<36633564680017

Geschichte

des

Osmanischen Reiches

im letzten Jahrzehnt.

Geschichte

des

Osmanischen Reiches

im letzten Jahrzehnt.

Geschichte

des

Osmanischen Reiches

im letzten Jahrzehnt.

Nebst einigen Kapiteln aus der älteren Geschichte zum
bessern Verständniß der Gegenwart.

Von

Dr. phil. W. F. Carl Schmeidler.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1875.

Inhalt.

Seite

III. Die Vasallenstaaten und Montenegro.

IV. Die Zustände in den türkischen Vilayets und im Reiche.

V. Der Sultan Abdul=Aziz und seine Regierung.

Seite

VI. Das wachsende Uebergewicht der Vasallen.

VII. Das Verhältniß der Pforte zu den europäischen und zu anderen Mächten.

VIII. Die Situation in der Gegenwart und die neuesten Ereignisse.

Einleitung.

Seit den Befreiungskriegen wurde von den Großmächten die Idee des europäischen Gleichgewichts gehegt und gepflegt; anstatt aber den beabsichtigten Frieden zu bewahren, führte sie blutige Kriege herbei, durch welche dem Ueberwuchern einer Macht Einhalt gethan werden sollte, und legte dabei den Grund zu immer neuen Verwickelungen. Nach den deutschen Siegen von 1870—71 erfuhr die Idee eine arge Erschütterung, und es scheint, als wenn hinfort jedem Staat vergönnt sein würde, sein Interesse nach allen Richtungen ungehindert zu verfolgen. Die Großmachtsrollen sind so gewechselt, daß kein Mißbrauch derselben mehr zu besorgen ist: der jähe Sturz Napoleons hat Frankreich, das seit Jahren die Vorsehung für Europa spielte, in seine Schranken gewiesen, kein finstrer Blick macht die Börsen mehr erzittern, kein drohender Neujahrsgruß setzt die Völker in Schrecken, kein Machtwort mehr entzündet aus nichtigen Gründen die Fackel des Krieges; Englands Einfluß ist, nachdem es seinen mächtigen Freund und Nachbarn verloren, von geringer Bedeutung für den Continent, das hat die Entscheidung in der Pontusfrage und der Abschluß des Frankfurter Friedens bewiesen, das ist selbst im Parlament dem frühern Ministerium Gladstone-Granville offen zum Vorwurf gemacht worden; Oesterreich endlich ist mit seinen Verfassungswirren und Handelskrisen seit langen Jahren und in neuerer Zeit mit den ungarischen Finanzcalamitäten

vollauf beschäftigt, muß auch den panslavistischen Bestrebungen gegenüber, die ihm einen Theil seines Gebiets zu entreißen drohen, auf seiner Hut sein. Dagegen stehen das Deutsche Reich und Rußland auf der Höhe der Situation. Während jedoch ersteres seine ganze Aufmerksamkeit darauf richtet, die inneren Feinde zu beseitigen und sich immer mehr zu consolidiren, wenden sich Rußlands Blicke, obwohl auch im Innern bedeutende Anstrengungen zu Fortschritten in der Cultur gemacht wurden, über seine Grenzen hinaus, und zwar, nachdem es die erste Stufe seines Zieles in der Pontusfrage erreicht, auf verschiedenen Wegen nach Constantinopel. Diese Absichten zu hintertreiben und zu vereiteln, ist seit Jahrzehnten das Streben der Westmächte und Oesterreichs gewesen; sie haben dem morschen Throne des Osmanischen Reiches nur noch einen künstlichen Bestand verschafft, und ihre gegenseitige Eifersucht verhinderte jede Macht, die Erbschaft des zerfallenden Reiches in Beschlag zu nehmen. Jetzt sind die Verhältnisse andere geworden und die Lösung der orientalischen Frage, also die Lösung der politischen Entwickelung und Krisis des Bestehens des Osmanischen Reiches und der damit verbundenen Länder, ist nur noch eine Frage der Zeit, welche Rußland, wie es bisher verstanden hat, abzuwarten wissen wird. Sobald es diese gekommen zu sehen meinen und seine Vorbereitungen beendet haben wird, kann Rußland die orientalische Frage, diesen gordischen Knoten, nach Alexanders Art lösen. Das Deutsche Reich wird wahrscheinlich auf seiner Seite stehen, ihm mindestens nicht hindernd in den Weg treten.

Es soll hiermit keineswegs der Eroberungssucht das Wort geredet oder ein Bruch des Völkerrechts gut geheißen werden. Aber den culturfeindlichen Zuständen im türkischen Reiche und den Bestimmungen des Koran gegenüber, wie sie heut noch gelten und nur wegen Erschlaffung dieses Reiches nicht mehr durchgeführt wurden, ist die Frage wegen eines völkerrechtlichen Verhältnisses zum übrigen Europa überhaupt eine offene zu nennen, und ein Schritt

gegen dasselbe könnte Vertheidiger genug finden. Der Koran bestimmt nämlich, daß die christlichen Fürsten anfangs friedlich zum Uebergang zur mohamedanischen Religion müßten eingeladen oder wenigstens veranlaßt werden, einen jährlichen Tribut zu zahlen. In dem Falle, daß sie sich weigerten zu gehorchen, müßte man sie, wie Sultan Osman I. sich ausdrückte, „kraft des göttlichen Gesetzes“ für Feinde Gottes und der Wahrheit erklären, und um ihrer Hartnäckigkeit willen mit Feuer und Schwert unter den Fuß bringen und züchtigen. Das ist das eigenthümliche Völkerrecht des Islam, welches heute noch wie vor mehr als Tausend Jahren giltig und in den türkischen Schulen gelehrt wird *). Demnach hatte, wie Heffter einst sagte, „seiner geschichtlichen Wurzel gemäß das europäische Völkerrecht volle Geltung nur in den Kreisen christlicher Völkerstaaten in und außerhalb Europas, die mit gegenseitiger Anerkennung einen dauernden politischen Verkehr nach den in der europäischen christlichen Staatengenossenschaft hergebrachten Rechtsgrundsätzen unter der moralischen Gesammtbürgschaft aller Betheiligten unterhalten. Es findet dagegen nur eine zwanglose, nach der zu erwartenden Reciprocität abgemessene, also eine blos conventionell-politische Anwendung gegen nicht christliche Staaten“ **). Er fügte damals hinzu, daß es so mit dem Verhältniß zur Pforte noch stehe und alle Verbindungen mit derselben auf politischer Convenienz und auf dem schweren Gewicht beruhen, welches die Macht und der Wille der christlichen Staaten ihr gegenüber ausüben. Nun ist zwar später durch den Pariser Vertrag die Pforte in ein etwas anderes Verhältniß getreten, allein bereits mehrmals zeigte es sich,

*) Vergl. Pütter, Prof. K. Th., Beiträge zur Völkerrechtsgeschichte und Wissenschaft. Leipzig, 1843. Seite 50.

**) Heffter, Dr. A. W., Ob.-Trib.-R., das Europäische Völkerrecht der Gegenwart. Dritte Ausgabe. Berlin, 1855. Seite 13, 14. Vergleiche die späteren Auflagen des Buches 1861, 1867 und 1873, in denen dies auf Grund des Pariser Vertrags modificirt worden ist.

daß die Pforte nur mit Widerwillen sich darein bezüglich ihrer Pflichten findet, zu Zeiten aber rücksichtslos und ohne Bedenken die Grenzen des Völkerrechts überschritten hat. Die plötzliche Ausweisung sämmtlicher Griechen aus ihren Staaten beim Entstehen des Conflicts mit Griechenland im December 1868 ist ein deutlicher Beweis dafür. Hätte Rußland damals nicht unter dem Drucke des Pariser Vertrages vom 30. März 1856, also vollständig gelähmt und ohne Hilfsmittel im Schwarzen Meere, und unter dem mächtigen Einfluß Frankreichs und Englands seiner Energie gegen die Türkei Schranken setzen und seine Wünsche unterdrücken müssen, es hätte schon bei dieser Gelegenheit Constantinopel besetzt.

Was im neunzehnten Jahrhundert das Napoleonische Kaiserreich leistete, welches den Ländern Europas den Fuß auf den Nacken zu setzen versuchte, und von seiner moralischen Herrschaft über Europa träumte, bis es durch Deutschlands Helden den schmählichen Untergang fand, — das erstrebte in früheren Jahrhunderten die rohe Barbarei des Tataren- und Türkenvolkes, welches durch seine Kriegs- und Raubzüge bis in das Innere Deutschlands Angst und Schrecken trug.

Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten aber ist das Osmanische Reich schlaff und zerrüttet auf den Kreis seiner gänzlich gelockerten Landestheile beschränkt und kann unter den Verhältnissen der Gegenwart dem vollständigen Verfalle nicht mehr entgehen. Nur die Eifersucht einiger europäischen Staaten hielten seine Auflösung seit einem Jahrzehnt noch auf. Griechenland ist seit mehr als vierzig Jahren dem türkischen Reiche entrissen, die Insel Kreta war nahe daran, ihm entzogen zu werden, Rumänien (Moldau und Walachei) sowie Serbien erkennen nur noch durch mäßigen Tribut die Oberherrschaft der Pforte an, Serbien verweigerte denselben sogar schon einmal im April 1872, Montenegro hat sich niemals für abhängig gehalten, Albanien ist höchst rebellisch und widersetzlich, ebenso steht Bosnien bewaffnet und bereit, sich gegen die Pforte

aufzulehnen, die Herzegowina und Bulgarien halten zu den Nachbarn und werden jede Gelegenheit begrüßen, sich von der Pforte unabhängig zu machen. Dazu kommt die Emancipation des Khediven von Aegypten, sowie des Bey von Tunis, die Aufstände in Arabien und Syrien, die Unruhen auf verschiedenen von Griechen bewohnten türkischen Inseln, der sinkende Einfluß in allen diesen Besitzungen. Außerdem fallen die grenzenloseste Finanzwirthschaft und Creditcalamität, die Corruption und Unzufriedenheit im Beamtenstande, endlich die Haremswirthschaft und Verschwendung schwer ins Gewicht. Wer sollte nicht meinen, daß die Erbschaft dem Streben Rußlands, zu gelegener Zeit seine Fahne am Bosporus aufzupflanzen, in die Hände fallen werde?

Wenn man in geographischen- und Reisebüchern die Schilderungen von der Fruchtbarkeit und von dem Reichthum der türkischen Besitzungen in botanischer und animalischer Hinsicht, von dem herrlichen Klima der Länder der Balkanhalbinsel liest, dann könnte man meinen, es müsse dort ein glückliches, betriebsames und in der Civilisation hochstehendes Volk wohnen. Nichts von alledem! Wer vom Schwarzen Meere her nach dem goldenen Horn kommt und die Minarets, die grünen Bäume, die Cypressen der türkischen Kirchhöfe, die Masten der Schiffe, die rothe und weiße Farbe der Häuser und darüber den azurblauen Himmel schaut, glaubt der schönsten Stadt der Welt zu nahen. Tritt er aber in die schmutzigen Straßen und Gassen der Hauptstadt ein, so bemerkt er bald, daß hier eine halbwilde Horde aus Asien ihre schweigsame Herrschaft führt. Zwar sind die jetzigen Türken in Europa nicht mehr die abscheulichen häßlichen Mongolen- oder Tatarenabkömmlinge, sondern ihre Züge sind veredelt durch die Vermischung mit verschiedenen Völkerschaften, deren schönste Frauen, wie Griechinnen und Circassierinnen, geraubt oder gekauft in die Harems gebracht wurden. Aber in der Cultur sind die den dritten Theil etwa erreichenden türkischen Bewohner nicht viel weiter gekommen, dafür hat schon ihr Koran gesorgt.

Auch die griechischen Bewohner, aus welchen nächst jenen ein großer Theil der Bevölkerung besteht, sind nicht mehr rein griechischen Ursprungs, sondern mit Slaven, Italienern und Franken vermischt, deren Sprachen die ihrige ebenfalls beeinflußt haben. Die slavischen Bewohner, Bosnier, Serben, Uskoken, Morlachen, Croaten, Montenegriner sind freier von Vermischung geblieben, nur ließ sich der Adel in Bosnien bewegen, größtentheils zum Glauben der Ueberwinder überzutreten, wodurch er sich dem Volke entfremdete und Zwiespalt in das Stammland brachte. Die Albanier, lange Zeit die Söldlinge der Pforte, die dem Meistbietenden dienten, ein wilder altillyrischer Volksstamm, sind die unruhigsten aller Unterthanen der Pforte und werden in ihrem Treiben durch die Unwegsamkeit ihrer Berge geschützt. Die Bulgaren dagegen, ebenfalls Slaven, werden als ruhige und fleißige Ackerbauer geschildert; die Walachen endlich sind ein halbcivilisirter römisch-slavischer Stamm, dessen Land, vorläufig erst zum dritten Theil bebaut, eine große Zukunft hat. Hier sind außerdem auch noch Zigeuner heimisch, sonst übrigens in der ganzen Türkei verbreitet, ein rühriges, speculatives Völkchen, welches alles treibt und glaubt, was ihm Geld bringt. Auch Juden und Armenier finden sich in allen Theilen der europäischen Türkei als Handeltreibende. Eine solche Musterkarte der verschiedensten Völkerschaften in einem Reiche findet sich kaum irgendwo wieder, selbst Oesterreich erreicht nicht diese Mannichfaltigkeit. Wie sie dort schon Veranlassung zu Wirren gegeben hat und noch giebt, ebenso und zwar in noch höherm Grade verhindert sie hier die Einheitlichkeit der Regierungsmaßregeln, wenn in der Türkei überhaupt von einer geordneten Regierung die Rede sein kann, wo nur persönliche und materielle Interessen die Herrschaft führen und nur zu Neujahr oder sobald eine neue Anleihe bevorsteht, einige Redensarten sich hören lassen, welche den Schein eines höhern Strebens für das Wohl des Volkes verbreiten sollen.

I.

Einige Kapitel aus der Vorgeschichte.

1. Literatur.

Die ältere Geschichte des Osmanischen Reiches ist gewöhnlich, wie das bei so manchen Völkern der Fall, lediglich eine Geschichte der Sultane, ihrer Kriege und Eroberungen. Nicht allein in den meisten Büchern der abendländischen Geschichtschreiber, sondern auch in den Erzählungen der türkischen und der ihnen nahe stehenden griechischen sind fast allein die Thaten der Kaiser und ihrer Heere beschrieben; bei einem der Cultur so fernstehenden Volksstamme, der sich nach dem Koran zur Eroberung von Ländern der Andersgläubigen von seinem Gotte für bestimmt hält, ist auch nichts Anderes zu erwarten. Als die bedeutendsten Schriftsteller, welchen von ihren eigenen Landsleuten die meiste Wahrhaftigkeit zugesprochen wurde, sind bekannt geworden:

Sadi-Efendi von Larissa, kurzer Inbegriff der Geschichte nach den berühmten Geschichtsschreibern Mewlana Idris, Nischrin, Petschowi und Heßarfeen, 1696 (aber nicht zu Constantinopel) herausgekommen und dem Sultan Mustafa zugeschrieben.

Saddedin-Muhammed-Häsen, gestorben 1599 zu Constantinopel, Tadschut-Tewarich oder Krone der Geschichte, Tagebücher der Osmanischen Geschichte von Osman bis auf Selim I.

Aus dem 15. Jahrhundert wird Heschri als Geschichtschreiber genannt. (Auch in dem persischen Gjulistan Scheik Saadis finden sich geschichtliche Notizen und einige Charakterbilder.)

Kalil Sofi, Lugäti Nimetullah, türkisch-persisches Wörterbuch mit geschäftlichen Erläuterungen, unter denen der Name „Türkj" in mehr schmeichelhafter als wahrer Art erklärt wird*).

Von einigen türkischen Geschichtschreibern wird das Geschlecht Osmans in aufsteigender Linie bis auf Jafet zurückgeführt.

Ebu Elwardi, Masachat Elwerß oder Ausmessung der Erde, eine Erdbeschreibung.

Ebulgaßi Bajadur Chan, genealogische Geschichte der Tataren.

Außerdem sind noch einige neugriechische Schriftsteller zu nennen, wie Nikephoros Gregoras (Geschichte der Tataren und Osmanen), Laonikos Chalkokondylas, welcher unter den griechischen fast allein Glauben verdienen soll; ferner als Ausleger der türkischen Geschichtsbücher: Johann Gaudier. Bei den Arabern war die Geschichtschreibung viel mehr gepflegt und die Ergebnisse weit reichhaltiger; sie sollen an dreizehnhundert Chroniken besessen haben, allerdings meistens in poetischem Gewande. Eine ziemlich vollständige Geschichte des Osmanischen Reiches, nach allen den genannten und noch mehreren andern türkischen und persischen Geschichtswerken bearbeitet, ist die von dem ehemaligen Fürsten in Moldau, Demetrie Kantemir (Mitglied des russ. Senats unter Peter dem Großen) herausgegebene Geschichte. Aus dem Englischen übersetzt. Hamburg 1745. Es befinden sich darin die Portraits sämmtlicher Sultane von Osman I. bis zu Mustafa II. (1703) nach den Gemälden des Serails, mitunter recht lächerliche Gestalten. In

*) Türkj. Mit diesem Namen werden die Einwohner von Choita oder Kitahja belegt, die in dem kiptschakischen platten Lande wohnen; sie haben insgesammt schöne Angesichter mit schwarzen Augen und Augenbrauen.

neuerer Zeit sind erschienen: Zinkeisen's Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa. 7 Bände (1863) und Rosen, Geschichte der Türkei neuester Zeit (enth. die Zeit von 1826—1856) 1861—67. 2 Bände Hammer-Purgstall, Geschichte des Osmanischen Reichs. 4 Bände. Pest, 1835 und 36, und dessen Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Osmanischen Reichs. 2 Bände. Wien, 1815. Für das achtzehnte Jahrhundert sind besonders hervorzuheben die entsprechenden Stellen in Schlosser's Geschichte des 18. Jahrhunderts und für die ersten Jahrzehnte des gegenwärtigen: Gervinus' Geschichte des 19. Jahrhunderts, Band 1—8.

2. Abstammung.

Wie über die Urgeschichte der meisten Völker herrschen auch über die des Osmanischen Reiches die verschiedensten Meinungen, und Erzählungen ganz abweichender Art geben die alten Schriftsteller zum Besten. Während einige behaupteten, die Vorfahren der Inhaber des Osmanischen Thrones seien skythische Räuberbanden gewesen, andere sie die Ueberreste der Krieger Dschingis-Chans nennen, weisen noch andere nach, daß diejenigen, welche den Namen Türken führten, von dem Vater Osman's I., Suleiman Schach, Fürst von Nere am Kaspischen See, unter die Bauern gesteckt worden seien, um Ackerbau zu treiben; so sei das türkische Sprüchwort entstanden: ein Türk zeitlebens, ein grober Bauer. Osman bestimmte deshalb später, daß der Hof nicht mehr der türkische, sondern der Osmanische genannt werde. Wir heben aus der ältern Geschichte einige Kapitel hervor, auf welche die neueste Bezug nimmt und welche zum Verständniß derselben wesentlich beitragen. Die Sultane drangen, als ob sie nach einer Tradition systematisch handelten, von Geschlecht zu Geschlecht seit 1214 (611 der Hegira) unaufhaltsam gegen Westen vor, um neue Wohnplätze zu suchen. Suleiman kam bis zum Euphrat, in dem er sammt seinem Pferde

ertrank. Ein Dichter machte ihm die naive Grabschrift: „Weil er diesen schnellen Fluß nicht liebte, so traf er in eben dem schnellen Flusse seinen Tod an". Zwei von Suleimans Söhnen, Sonkur und Gjundogdi, kehrten nach ihren alten Wohnsitzen zurück, einer dagegen, Erdogrul, wurde Oberbefehlshaber im Heere des Sultans von Ikonien, Aladdin II., sein Sohn Osman erhielt nach glänzenden Siegen noch weitere Ehrenstellen und wurde auch dessen Nachfolger (1300). Osman dringt bereits bis Nikomedia vor und nimmt mehrere Städte der Griechen in Klein-Asien ein. Hier wurden die vorerwähnten Bestimmungen des Korans den christlichen Bewohnern angekündigt, und der griechische Kaiser Andronikus Paläologus bereits von dem Statthalter von Ismid (Nikomedia) gewarnt und um Hülfe gebeten. Aber Orchan, der Sohn des Sultans, schlug die Hülfsarmee, eroberte Brussa, und nachdem er seinem Vater auf den Thron gefolgt war, auch ganz Bithynien. Seine Residenz wurde jetzt Brussa, so nahe waren 1330 die Türken an Constantinopel herangekommen; Nicäa fiel kurz nachher nach längerer Belagerung. Die griechischen Wittwen wurden hier mit den Soldaten Orchans verheirathet, welche seitdem Sold bekamen.

3. Erbfolge in den ersten Jahrhunderten.

In dieser Zeit folgte mit wenigen Ausnahmen der älteste Sohn dem Vater in der Regierung; von der in der Gegenwart viel besprochenen und später zu erwähnenden Erbfolgeordnung ist nirgends etwas zu merken. Verdächtig ist freilich die Gewohnheit, den Tod des Sultans einige Zeit zu verschweigen, so daß z. B. die Nachricht vom Tode Osmans viel später nach Griechenland kam, als die von der erst nachher erfolgten Einnahme Brussas; man konnte also besondere Maßregeln muthmaßen, welche unterdeß zur Beseitigung anderer Ansprüche auf den Thron getroffen wurden. Allein die absichtliche Ermordung der älteren nächsten Angehörigen erfolgte

erst viel später, wie bald unter Berücksichtigung der entgegengesetzten Meinung Hammers nachgewiesen werden wird. Orchan war als ältester Sohn Osmans diesem gefolgt, nach ihm regierte Murad I., zwar Orchans zweiter Sohn, aber der ältere war durch eigene Schuld bei einem Sturz vom Pferde vorher ums Leben gekommen. Zu Murads Nachfolger wurde sein ältester Sohn Jildirim Bajazid von den Großen des Reiches einstimmig gewählt; der jüngere war damit nicht zufrieden, empörte sich und wurde unter Zustimmung seines Bruders mit einer Bogensehne erdrosselt. Von Bajazids I. Söhnen fiel der älteste, Mustafa, in der Schlacht bei Brussa, der zweite, Suleiman, wurde, nachdem der Vater von einem Skythenheere angegriffen, gefangen genommen und in einen eisernen Käfig gesperrt worden, zwar zum Kaiser, aber nur von dem vor Adrianopel stehenden Heere ausgerufen, während in Klein-Asien der dritte Sohn, Musa, die Regierung übernahm. Sie wurden beide nur als Zwischenkaiser angesehen, die sich bekriegten, bis Suleiman von Musas Soldaten ermordet und dieser wieder von dem jüngsten Bruder Muhammed getödtet wurde. Diesen erklärten die Heerführer und Großen sowohl in Asien wie auf der Balkanhalbinsel zum rechtmäßigen Sultan. Muhammeds I. Sohn, Murad II., übernahm nach dessen Tode die Regierung, achtzehn Jahre alt, also sechs Jahre vor Muhammeds Thronbesteigung geboren; man sieht daraus, daß auch dies kein Hinderungsgrund für die Thronfolge war, wie später öfters behauptet wurde. Von Murads fünf Söhnen starben die vier jüngeren vor ihm an Krankheiten, wie Kantemir ausdrücklich hervorhebt, so daß Muhammed II. unbestritten ihm nachfolgte, der Eroberer von Constantinopel. In dieser Weise könnte der Nachweis noch zwei Jahrhunderte fortgeführt werden, in denen außer Ibrahim, welcher der Bruder seines Vorgängers war und ihm folgte, da kein anderer Erbe von dem Osmanischen Stamme mehr übrig war und außer Suleiman II., ebenfalls dem Bruder des vorigen Sultans, stets die Söhne des Sultans Erben des Thrones waren. Erst gegen

Ende des siebzehnten Jahrhunderts wird die Thronfolge unregelmäßiger, die Macht der Großveziere ist bedeutend gestiegen und durch ihre Intriguen werden Sultane abgesetzt und Brüder oder Söhne derselben auf den Thron erhoben; aber sie werden immer gewählt, wenn auch auf des Großveziers Vorschläge. Nur so viel war von den Sultanen festgesetzt und von den Soldaten, Würdenträgern und dem geistlichen Stande, welche die Wahlen berathschlagten, anerkannt und beobachtet worden, daß einer Person aus dem Osmanischen Stamme, oder wenn die Blutsverwandten ausgestorben, einer aus den krimschen Tataren, Nachkommen von Sonkur, die Regierung übergeben würde, die von eben dem Stamme seien als die Osmanen. Dagegen wurden die Mannspersonen, die von weiblicher Linie abstammen, von der Thronfolge ausgeschlossen, da „das Osmanische Reich niemals auf die Spindel falle". So erklärten die zu einem Rathe versammelten vornehmsten Staatsdiener bei der Wahl Mustaphas II. im Jahre 1695.

Sultan Orchan war nicht blos Eroberer, sondern liebte auch die Wissenschaften und ließ sich ihre Pflege angelegen sein. Er legte in seiner Residenz Brussa Schulen an, von denen eine „hohe Schule" so berühmt wurde und durch ihre Lehrer der freien Künste in solches Ansehen kam, daß sogar aus Arabien und Persien, deren Lehrer bisher als allgemeine Lehrer der Welt waren angesehen worden, ihrer eine große Menge dahin zog, um ihre Studien fortzusetzen, und unwillig war, nicht von Jugend auf Schüler der Osmanen gewesen zu sein. Diese Pflege der Wissenschaften ließ ihn aber seine Ziele nicht vergessen. Sobald er sich in Klein-Asien gehörig festgesetzt hatte, schickte er seinen Sohn Suleiman zunächst zur Recognoscirung an die asiatische Küste, um den Uebergang nach Europa zu versuchen. Durch einen öffentlichen Befehl des griechischen Kaisers in Constantinopel war es Jedem bei Todesstrafe verboten, auch nur mit einem kleinen Boote von Asien nach Europa oder umgekehrt überzusetzen. Suleiman mußte daher mit List

sammt einer auserlesenen Mannschaft vermittelst zweier Flöße auf Ochsenblasen bei Nacht über die Dardanellen übersetzen, überrumpelte die kleine Festung Hamni und gewann dadurch mehrere Gefangene, welche das Seewesen verstanden und weitere Truppen mit Schiffen übersetzten.

4. Türken kommen nach Europa.

Das war der erste Einbruch der Türken in Europa im Jahre 1358, dem im nächsten Jahre nach langer Belagerung die Einnahme von Gallipoli folgte, so wie die Besitzergreifung der nächstliegenden Gebietstheile. Orchans zweiter Sohn Murad eroberte, als er nach Suleimans Tode 1360 den Thron bestiegen hatte, Adrianopel und Philippopel und ernannte Hadschi Ornus zum Beglerbeg (Fürst) von Rumili, wie damals Griechenland oder überhaupt die europäischen Länder genannt wurden. Bei den weiteren Kämpfen machte Ornus viele Gefangene, von denen eine Anzahl kräftiger Männer ausgesucht und zu einer Soldatentruppe vereinigt, von dem Derwisch den Namen Jeng-itscheri (Janitscharen), d. h. neue Soldaten erhielt, eine Soldateska, die später eine gewaltige Rolle zu spielen begann.

Wie schwach sich die griechischen Kaiser fühlten, beweist die Thatsache, daß Andronikus Paläologus (1365) den Sultan Murad um Hülfe gegen den Fürsten von Bulgarien bat und so dem Feinde selbst Veranlassung gab, seine Macht auf der Balkanhalbinsel weiter auszudehnen. Natürlich nahm dieser eine so günstige Gelegenheit gern wahr, sein Feldherr schlug die Bulgaren bei Ssermen und bahnte dadurch den Weg zu ferneren Eroberungen in Macedonien und Albanien. Zwar vereinigten sich jetzt die Walachen, Dalmatier, Tribellier, Albanier und Serben zu gemeinschaftlichem Widerstande unter Lazarus, dem Fürsten von Serbien, aber sie konnten dem Angriffe der Türken nach langer Gegenwehr nicht widerstehen und wurden geschlagen. Als darauf der Sultan das Schlachtfeld be-

sichtigte, erdolchte ihn ein unter den Todten versteckter christlicher Soldat. Lazarus war gefangen genommen und Murads Nachfolger Bajazid ließ ihn enthaupten (1390). Auch er setzte die Kriegszüge weiter fort und wendete sich zuerst gegen die Moldauer, welche zwei Jahre vorher seinen Seraskier geschlagen hatten. Istifan (Stephan), Fürst der Moldau, ein großer Kriegsheld, mußte ihm zuerst zwar weichen, überfiel die Türken aber bald darauf (nachdem ihn seine Mutter als Fliehenden verächtlich von sich gewiesen), und schlug sie gänzlich, so daß Bajazid, in Schrecken gesetzt, mit wenigen der Seinen nach Adrianopel fliehen mußte. Inzwischen hatten auch die Ungarn beschlossen, die Türken zu bekämpfen, und Siegmund rückte mit großer Macht durch die Walachei an die Donau, wurde aber hier von Bajazid, der wieder neue Truppen gesammelt hatte, besiegt und entkam selbst nach Constantinopel, von wo er zur See nach seinem Reiche zurückkehrte.

Constantinopel stand jetzt schon fast ganz isolirt da, es war daher nicht zu verwundern, daß Emanuel Paläologus aus Furcht auf die Forderung des Sultans einging, auf zehn Jahre Waffenstillstand zu schließen und einen Tribut zu zahlen, nur um seine Krone nicht zu verlieren. Auch die übrigen Bedingungen waren für den griechischen Kaiser demüthigend genug, doch ging er in seinem Kleinmuth noch weiter, indem er Temurlenkj, Bajazids Widersacher in Asien, zu Hülfe rief und ihm versprach, das Reich zu Lehen von ihm zu nehmen. Der Asiate nahm das Anerbieten jedoch nicht an, zog mit einem Skythenheere gegen Bajazid, besiegte ihn, nahm ihn gefangen und zog in Brussa ein. Darauf gab er Bajazids zweitem Sohne Musa die Herrschaft über Asien zurück, während der ältere Suleiman in Adrianopel Kaiser wurde. Infolge des Krieges zwischen den Brüdern war Constantinopel eine Zeit lang unbehelligt, aber seinem Schicksal konnte es nicht mehr entgehen, sobald Muhammed II. zum Sultan erwählt worden war. Die vor diesem noch zur Regierung gekommenen Kaiser Muhammed I. und Murad II.

hatten in Asien mehrmalige Aufruhrversuche zu bekämpfen und konnten in Europa nichts weiter erreichen, als die Tributpflichtigkeit der Walachen und die Einnahme mehrerer Bezirke, die dem griechischen Kaiser noch gehörten; Murad nahm auch Athen, kehrte aber mit einer Menge Gefangener wieder nach Brussa zurück. Mit den Ungarn fanden blutige Kämpfe statt, diese waren den Türken meist überlegen und verhinderten Murad an der Besetzung von Belgrad; als aber in der Schlacht bei Varna 1444 ihr König umgebracht war, und dessen Kopf von den Türken auf eine Lanze gesteckt ihnen gezeigt wurde, da verloren sie den Muth, und die Schlacht endete mit einem gänzlichen Siege der Türken. Doch auch Murad erklärte, er wolle seine Eroberungen nicht noch einmal um so hohen Preis kaufen. In Griechenland und Epirus ließ er alles verheeren und selbst Skanderbeg in Albanien mußte nach langem Widerstande der Uebermacht weichen.

Als Muhammed II., Murads Sohn, 1451 im Alter von 21 Jahren zur Regierung kam, war seine erste Sorge, ein mächtiges Heer zu sammeln und alle möglichen Kriegsrüstungen zu veranstalten, um auch den letzten Rest des griechischen Kaiserthums, Constantinopel, in seine Hände zu bekommen, das von Natur und durch Kunst auf allen drei Seiten stark befestigt war. Der seit 1444 regierende Kaiser Constantin IX., Paläologus, ließ auf die Nachricht von den Rüstungen und Absichten Muhammeds diesen demüthigst um Frieden bitten und war erfreut, als der Sultan nach Bewilligung des bekannten Kunststückchens, Gewährung eines Stückes Land so groß wie eine Ochsenhaut, die Belagerung aufhob. Dies konnte aber nicht verhindern, daß Muhammed an dem am Kanal von Constantinopel, nicht weit von der Mündung in das Schwarze Meer liegenden nun errungenen Terrain ein befestigtes Schloß baute, diesem gegenüber ein zweites auf der asiatischen Seite, wodurch er volle Gewalt über die Schifffahrt nach und aus dem Meere erhielt. Kaum waren diese Schlösser ausgerüstet, so rückte er mit

dem noch immer mehr vergrößerten Heere aus Adrianopel doch wieder an Constantinopel heran, und alle Bemühungen der Griechen waren vergeblich. Nachdem die Seetruppen durch das Thor Phenar eingedrungen, entstand zwar noch ein hitziger Kampf, aber die Griechen, an deren Spitze Constantin im tapfern Verzweiflungskampfe fiel, konnten dem Andringen der immer zahlreicher nachstürmenden Türken nicht mehr Widerstand leisten. Der andere Theil der Stadt war inzwischen durch Unterhandlungen im Augenblick des Sturmes zur Uebergabe gebracht worden. In dem eroberten Theile wurden alle Kirchen zu Moscheen umgewandelt, darunter auch die Sophienkirche mit ihren prachtvollen Malereien, die man übertünchte; in dem freiwillig übergebenen Theile aber blieben die Kirchen vorläufig den Griechen erhalten*). Als Muhammed am zwanzigsten Tage des Monats Dschemaßul 857 der Hegira (1453) in Constantins Palast einzog, sprach er die Worte eines persischen Dichters: „Die Spinne spinnt ihr Gewebe in dem kaiserlichen Palast und die Eule läßt ihren Wächtergesang auf dessen Thürmen ertönen". Ein solches Bild des Zerfalls früherer Größe bot der Palast in den nächsten Jahrhunderten.

Nach der Eroberung Constantinopels wendete sich Muhammed in den übrigen 28 Jahren seiner Herrschaft nach verschiedenen Seiten, um das Osmanische Reich noch weiter auszubreiten. Er brachte Morea gänzlich in seine Gewalt, bemächtigte sich 1459 Trapezunts, wo bisher noch unter David Komnenus die Griechen ein kleines Reich gebildet hatten. Im nächsten Jahre bestand auch die Osmanische Seemacht ihre erste Probe bei der Einnahme von Mitylene. Im Jahre 1463 wurde Bosnien unterworfen, sechs

---

*) Sultan Selim II. brach aber, wie Ali Efendi von Philippopel, ein in jener Zeit lebender türkischer Schriftsteller erzählt, ungeachtet aller Gegenvorstellungen der Geistlichkeit und selbst des Veziers, jenen Vertrag. Er nahm den Christen alle Kirchen weg, um sie in Moscheen (Dschami) zu verwandeln, und erlaubte ihnen, sich hölzerne zu bauen.

Jahre später die Insel Negroponte, und kurze Zeit darauf die Krim, die den Genuesern zum Theil gehörige tatarische Halbinsel. Die bisherigen Versuche zur See waren dem Sultan so wohl geglückt, daß er 1480 einen weiteren Ausflug mit der Flotte machen ließ, nach Apulien, wo die türkischen Truppen alles verwüsteten und von wo sie die Absicht hatten, ganz Italien zu überschwemmen. Die Gegenwart des Feldherrn und des Heeres war aber in Asien erforderlich, wo die Perser mit einem Einfalle drohten, so daß Achmed Pascha eiligst zurückkehren mußte. Den Feldzug gegen die Perser, deren Schah Ußunhasen genannt wird, unterbrach der Tod Muhammeds im Jahre 1481, dem sein ältester Sohn Bajazid II. folgte, während der zweite, Dschem, Statthalter von Ikonien blieb. Der neue Sultan war aber ein Frömmler, der eine Wallfahrt nach Mekka, wozu er sich kurz vor dem Tode des Vaters bereit gemacht hatte, lieber fortsetzte, als dem Rathe des Veziers zu folgen, den Thron zu besteigen und die Wallfahrt Leuten von niedrigerer Geburt und größerer Muße zu überlassen. Er wollte, wie er dem Großvezier schrieb, lieber die Herrschaft der ganzen Welt verscherzen, als sein Gelübde brechen. Er empfahl ihm, seinen jüngsten Sohn Karkod unterdeß als Oberherrn anerkennen zu lassen, wünschte aber auch, als er nach neun Monaten zurückkehrte, derselbe möge die Regierung noch behalten. Karkod übergab jedoch dem Vater die Krone wieder und führte dadurch die offene Empörung Dschems herbei, welcher gehofft hatte, den jungen unerfahrenen Mann gelegentlich beseitigen zu können. Dschem trat jetzt mit einem Anspruche hervor, der bis dahin noch nicht geltend gemacht worden war: daß sein Bruder Bajazid zwar älter als er sei, aber überhaupt nicht berechtigt zur Thronfolge, weil er geboren wurde, als der Vater noch nicht auf dem Throne saß; er allein sei daher der berechtigte Nachfolger. Der hinterlassene Wille seines Vaters sei auch nicht schriftlich vorhanden und daher die Bestimmung gefälscht, daß Bajazid ihm folgen solle. Dschem brachte durch diese Darstellung ein Heer

zusammen, wurde aber von seinem Bruder geschlagen, floh nach Aegypten, das damals einen eigenen Sultan hatte, und versuchte darauf nochmals sein Glück mit einem Zuge gegen Bajazid. Nochmals geschlagen begab sich Dschem nach Neapel, wo er durch eine List des Oberbarbiers Bajazids, der diesen dafür zum Großvezier machte, ermordet wurde. (So erzählen die türkischen Geschichtschreiber, während, wie Kantemir behauptet, christliche Schriftsteller erzählt haben sollen, der Papst Alexander VI. habe Dschem vergiften lassen, damit ihn nicht Karl VIII. von Frankreich an den Sultan ausliefere und sich an jenem dadurch verdient mache.)

5. Thronfolge-Verbrechen seit Ende des 15. Jahrhunderts.

Dies ist der erste bekannte Fall der directen Ermordung eines Prätendenten; von jetzt ab wiederholen sich Verbrechen oder anderweitige Beseitigung berechtigter Thronfolger. Bajazid hatte, von Schwelgerei und Krankheiten geschwächt, die Absicht, seinen ältesten Sohn Achmed zu seinem Nachfolger zu machen, jedoch außer Acht gelassen, zu rechter Zeit die Großen und das Heer für ihn zu gewinnen. Selim, der zweite Sohn, hatte diese auf seiner Seite und kam mit einem Heere gegen Constantinopel gezogen, um den Vater zu zwingen, ihm die Krone zu überlassen. Er wurde jedoch geschlagen und entfloh, der Sultan untersagte aber seine Verfolgung. Jetzt verzichtete Achmed freiwillig auf den Thron, weil er ohne die Geneigtheit der Großen und Janitscharen doch nicht würde bestehen können. Diese wollten nicht länger den Frieden und die Hinausschiebung aller Kriegszüge dulden; sie setzten daher durch, daß Bajazid, da er einmal die Absicht ausgesprochen, wirklich die Regierung niederlege und sie an Selim I. abtrete. Dieser war damit noch nicht zufrieden, sondern ließ den abziehenden Vater, damit er nicht etwa noch einmal zurückkehre und Anspruch auf die Herrschaft mache, unterwegs ermorden. Bajazid hatte in der Zeit von 1483

bis 1489 Akjerman eingenommen (wo $3\frac{1}{2}$ Jahrhundert später die Ohnmacht der Sultane durch einen Vertrag sich kundgab), die Mauren in Spanien mit seiner Flotte unterstützt, Bosnien vollständig besetzt und Croatien erobert; nur mit Gäwri, dem Sultan von Aegypten, stand er auf friedlichem Fuße. Aber in den letzten fünfzehn Jahren unternahm er fast gar keine Feldzüge mehr, weil ihn die Gicht plagte.

Selims erste Thaten waren die Beseitigung seiner gefährlichen Brüder; Achmed hatte sich gegen ihn bewaffnet, wurde geschlagen und erwürgt, Karkod bekriegte ihn ebenfalls, wurde auf der Flucht eingeholt und hingerichtet. Sodann zog Selim gegen die Perser und besiegte sie; Kißilbasch Schah (König der Rothköpfe) entkam mit genauer Noth auf einem schnellen Pferde.

Soliman hatte sieben Söhne, von denen sechs („gegen die Ordnung der Natur" sagt Kantemir) vor ihm starben; ob eines natürlichen Todes, darüber sprechen sich die türkischen Schriftsteller nicht aus. Merkwürdiger Weise blieb der vierte Sohn am Leben, Selim II., der erste nach der Thronbesteigung seines Vaters geborene. Er erhielt den Beinamen „Mest", d. h. der Betrunkene. Sein Nachfolger Murad III. hinterließ zwanzig Söhne, von denen Muhammed III., der älteste, sofort beim Regierungsantritt alle seine Brüder erdrosseln ließ. Die türkischen Schriftsteller verschweigen, daß er auch zehn von den Weibern seines Vaters, die ihrer Entbindung entgegensahen, ins Meer zu werfen befahl.

Nach dem Tode seines ältesten Sohnes und Nachfolgers Achmeds I. trat die in neuerer Zeit vielfach besprochene Erbfolgeordnung thatsächlich ins Leben, insofern ihm zuerst sein Bruder Mustafa I. folgte und nachdem dieser wegen Unthätigkeit abgesetzt und in die „Sieben Thürme" eingesperrt war, erst sein ältester Sohn Osman II., dem wieder seine Brüder Murad IV. und Ibrahim nachfolgten. Und doch behauptet auch hierbei Kantemir, ein genauer Kenner der türkischen Gesetze und Einrichtungen, daß Osman,

obwohl erst acht Jahr alt, als Sohn des vorherigen Sultans mehr Recht auf den Thron gehabt als Mustafa. Dieser schwang sich wieder auf den Thron und ließ den zwölfjährigen Osman ermorden, wurde aber wiederholt abgesetzt, wegen seiner Laster und Tyrannei auf einem Esel zum Spotte in der Stadt herumgeführt und dann auf Befehl seines Nachfolgers Murad erdrosselt. Dieser war ein Säufer und Bösewicht; Nachts lief er mit dem Säbel auf den Straßen umher und hieb alle nieder, die ihm begegneten, am Tage schoß er mit Pfeilen vom Fenster aus nach den Vorübergehenden. Kinder muß dies Scheusal, das auf diese Weise an 14,000 Menschen ermordete, nicht gehabt haben, denn sein Bruder Ibrahim folgte ihm als der einzige Erbe aus dem Osmanischen Hause (1639); so räumte der Mord unter den Prinzen auf.

6. Verhältniß zu Aegypten.

Nachdem Selim den Persern einige Niederlagen beigebracht und sich gesichert hatte, nichts von ihnen befürchten zu müssen, zog er gegen den Sultan von Aegypten, dessen Heer größtentheils aus Tscherkessen bestand, die gewöhnlich als Mameluken bezeichnet werden, und aus deren Stamme auch, nachdem sie die Nachkommen Saladins vom Throne gestoßen, in einem Zeitraume von $2^1/_2$ Jahrhunderten vierzehn Könige oder Sultane von Aegypten entsprossen waren. Kairo wurde nach mehreren Schlachten mit den Aegyptern erreicht und erobert, der Sultan Tumanbay aufgehängt; Alexandria ergab sich freiwillig und entging dadurch dem Schicksale der scheußlichsten Metzeleien, wie sie Selim in Kairo angeordnet hatte. Als er sich so zum Herrn von Aegypten gemacht hatte, kehrte er über Damaskus, wo er einen verrätherischen Vasallen des Königs von Aegypten zum Statthalter ernannt, nach Constantinopel zurück, noch hochmüthiger, als er ausgezogen war. Aber der ägyptische Feldzug hatte furchtbares Geld gekostet, die

Schatzkammer war leer; er mußte deshalb einen neuen Krieg gegen Persien aufschieben, das er gänzlich zu vernichten beschlossen hatte. Ehe er diese Absicht ausführen konnte, führte ein pestartiges Geschwür seinen schnellen Tod herbei, der zuerst verheimlicht wurde, bis sein Sohn Suleiman aus Trapezunt herbeigekommen war. Sein Grabmal erhielt folgende charakteristische Inschrift: „In diesem Jahre (1520) that der unsterbliche Sultan Selim den Zug nach seinem ewigen Reiche und überließ sein irdisches Reich Suleiman.“ An Grausamkeit hatte Selim kaum seines Gleichen, denn es kam ihm gar nicht darauf an, blos auf den Verdacht eines beabsichtigten Aufruhrs hin Hunderte von angesehenen Bürgern einer Stadt aufspießen oder an Pferdeschwänze binden und durch die Gassen schleifen zu lassen. Zwar ist ihm auch eine große Idee nachzurühmen, der nahezu gelungene Versuch, das Rothe Meer mit dem Mittelländischen zu verbinden (eine Art Suez-Kanal); aber auch dieser ist nur aus der unbegrenzten Sucht hervorgegangen, in allen Weltgegenden als Eroberer aufzutreten und die Flotte gehörig dabei zu verwenden. Es kam diesen Herrschern niemals auf ein paar Tausend Menschen an, wenn diese zur Ausführung ihrer Ideen gebraucht, auch zu Grunde gingen. Wie es einem seiner Nachfolger, Selim II., nicht glückte, Don und Wolga zu vereinigen, um zu Schiff in das Kaspische Meer zu gelangen, so versandete ein einziger Wüstensturm den bereits einmal von der Flotte Selims benutzten Kanal.

Die Kriege mit den Aegyptern wiederholten sich sehr oft, da dort stets ein zum Abfall von der türkischen Oberhoheit bereites Element vorhanden war. Die Sultane von Aegypten, wie sie nur dort genannt wurden, strebten nicht allein zu allen Zeiten danach, sich von dem Padischah unabhängig zu machen, und erreichten diesen Zweck öfters, sondern sie selbst fielen der Empörung der untergebenen Statthalter ihrer Provinzen oder ihrer Krieger oft genug zum Opfer. Sie ließen sich, wie schon Sultan Saladin, tscher-

kessische Krieger oder Sklaven kommen, um sich ein geübteres und kräftigeres Kriegsvolk zu schaffen, als die verweichlichten Aegypter es abgaben. Aber gerade diese Soldaten stürzten bereits seinen Nachfolger Elmutan vom Throne und bemächtigten sich des Landes. Schon seit dieser Zeit setzte sich der Aberglaube fest, die Sultane Aegyptens gingen aus Gefangenen oder Sklaven hervor. Und in der That waren die Söhne der Sultane oft so roh, daß diese sich vergebens Mühe gaben, sie zu besseren Sitten zu gewöhnen; so kam es, daß wirklich oft die Sklaven, welche Tugend besaßen, auf den Thron gelangten.

Nachdem Sultan Gäwri nach furchtbarer Gegenwehr von Selim besiegt war, machte dieser Chairbeg zum Statthalter von Aegypten, welcher nachher wegen seines Reichthums ermordet wurde.

Suleiman oder Soliman I. eroberte das vorher mehrmals vergeblich angegriffene Belgrad, nachher die Insel Rhodus (1527) und wendete sich dann durch Syrien nach Aegypten, wo er nach der Einnahme von Kairo seinen Vezier Mustapha als Statthalter zurück ließ. Zum Danke für die ihm geleisteten Dienste überließ er dem Vezier Alles in diesem Lande, und behielt sich nur den königlichen Namen und das Münzrecht (wie es auch im letzten Jahrzehnt war) vor; alle vorgefundenen Reichthümer, welche der kurze Zeit mit der Statthalterschaft vor jenem belehnte Chairbeg hinterlassen, konnte Mustapha behalten. Aber ein Schreiber desselben verrieth dem Sultan, daß der Statthalter nach der Alleinherrschaft strebe, und erhielt nun seinerseits die Stellung, nachdem er jenen beseitigt hatte.

7. Religionsunruhen.

Von Belgrad aus rückte während dieser Zeit Suleiman gegen Ungarn vor (Schlacht bei Mohatsch), eroberte Ofen und setzte sich dort fest. Als er nach Constantinopel zurückkehrte, wurde ihm ein

Bericht über Religionsunruhen, von denen man hier zum ersten Mal etwas hörte (dies geschah im Jahre 1527, also zu der Zeit, als in Deutschland die Reformation im besten Gange war), von dem Mufti vorgelegt. Ein Mann von großer Gelehrsamkeit, ein Türke Namens Kabißi Adschem, hatte in Schulen und öffentlich in Reden im Dschami die Leute davon zu überzeugen versucht, daß die christliche Lehre auf festerem Grunde beruhe, als die mohammedanische, und machte dadurch großes Aufsehen. Der Mufti, das Haupt der Geistlichkeit, auch Scheich ül Islam genannt, vor den der Mann geführt wurde, suchte ihn zu bewegen, seine Meinung zu widerrufen. Allein Adschem setzte ihm seine Ansichten in einer Vergleichung der beiden Religionen auseinander und blieb dabei stehen. Und was that der Sultan? Er ließ ihm den Kopf abschlagen, wie der Koran es ihm gestattet und befahl, daß künftig jeder dieselbe Strafe zu gewärtigen habe, der, wenn auch nur in Erörterungen, die Lehre Christi derjenigen Mohammeds vorziehen würde. Das gleicht ganz den Consequenzen der Unfehlbarkeitslehre, welche eben so weit kämen, wenn die ultramontane Kirche noch die Macht dazu besäße.

Es hatte dies hier aber auch seine besonderen Gründe. Nicht lange vorher (1510) hatte die Lehre eines andern Mannes, des Schiitan Kuli aus Klein-Asien, in Persien so großes Aufsehen gemacht und so viel Beifall gefunden, daß Schah Ismael Sofi (der Weise) den vom Sultan verfolgten Lehrer nicht nur selbst aufnahm, sondern auch mit einem großen Theil der Bevölkerung seinen Anschauungen beipflichtete und die Lehre zur Staatsreligion machte. Diese religiöse Spaltung der Mohammedaner in Schiiten und Sunniten (Sunna sind die überlieferten Gebräuche Mohammeds, welche jene als Mißbräuche verwarfen, die sich nur im Laufe der Zeit einschlichen) veranlaßte eine erbitterte Feindschaft und tiefen Haß der Türken gegen die Perser, die Veranlassung vieler der späteren Kämpfe und der Niederlage des Schahs. Zum ersten Male geschah es daher und zur nicht geringen Verwunderung der Türken,

daß im Jahre 1873 der Schah am Schlusse seiner europäischen Rundreise dem Sultan in Constantinopel einen freundschaftlichen Besuch abstattete. Es war auch früher nicht wirkliche Religiosität gewesen, welche die Türken gegen jene aufbrachte, denn wo sich ihnen ein Vortheil bot, wo die Ländergier und die Gier nach Schätzen, um sie dann im Harem zu vergeuden, befriedigt werden konnten, da war man weit nachsichtiger in Religionsangelegenheiten. Als nämlich Stephan, Fürst von der Moldau, kurz vor seinem Tode seinem Sohne Bogdan (Theodosius) die Regierung übergab, rieth er demselben, die Türken lieber in Freundschaft zu gewinnen und dem Sultan das Anerbieten zu machen, Titel und Land als Lehen zu behalten, wenn er dies unter Beibehaltung der bürgerlichen- und Kirchengesetze auf rühmliche Bedingungen erlangen könne. Der Sultan nahm Bogdans Abgesandte sehr freundlich auf, versprach ihre Religion ungekränkt zu lassen und war mit dem Anerbieten ganz einverstanden. Die Urkunde darüber wurde lange aufbewahrt, bis Johann Sobieski, der Polenkönig (1686) sie in Jassy öffentlich verbrennen ließ, weil er sich einbildete, die Moldauer auf solche leichte Weise vom Türkenjoche zu befreien. Allerdings waren die Forderungen auf Erhöhung des Tributs von den Vezieren immer gesteigert und von den Fürsten der Moldau bewilligt worden; von vier Tausend Kronen (im Jahre 1528) war der Tribut um das Jahr 1700 schon auf sechszig Tausend gestiegen.

Das nächste Jahr (1529) war die Schreckenszeit für Wien, wohin Suleiman mit seinem gesammten Kriegsheer ausgezogen war. Vierzig Tage lang (nach Anderen nur 19) wurde die Stadt belagert, aber jeden Sturm wies die tapfere Besatzung zurück, obwohl die Mauern bereits an mehreren Stellen durchbrochen waren. Unter der Vorspiegelung baldiger Ergebung wußten die Wiener die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, bis sich die Besatzung etwas erholt hatte. Inzwischen eingetretener heftiger Regen schädigte die Türken so sehr, daß sie sich genöthigt sahen, abzuziehen. Dieser

Suleiman oder Soliman wird gewöhnlich Soliman II. (1520 bis 1566) genannt; es ist aber richtiger, ihn den I. zu nennen. Die Türken zählen ihre Sultane überhaupt seit Osman, so daß Soliman, der Großvater Osmans, dessen Sohn Erdogrul Feldherr des Paschah von Ikonien war, gar nicht als Sultan von ihnen selbst angegeben wird. Einen andern Soliman gab es wohl zwischen Osman und obigem Soliman noch, aber auch dieser, Bajazids I. Sohn, nur von den europäischen Truppen ausgerufen, gilt den Türken nicht als vollberechtigter, sondern nur als Zwischenkaiser, wie Musa in Asien.

8. Frankreichs Einfluß beginnt.

Aus dieser Zeit bereits datirt der später noch bedeutend gestiegene Einfluß der Franzosen in Constantinopel. Die türkischen Schriftsteller erzählen nämlich, daß eine Tochter des „Firantsche Padischah“ (also jedenfalls Franz I. von Frankreich, nur die Könige von Frankreich werden auch Padischah genannt) auf einer Wallfahrt nach Jerusalem bei Cypern von türkischen Seeräubern gefangen genommen, dann in den Harem des Sultans gekommen und unter die „geliebtesten Beischläferinnen desselben aufgenommen“ worden sei. Dort habe sie sich dem Sultan durch ihre Schönheit und durch ihre französischen Sitten und Scherze so geneigt gemacht, daß seit dieser Zeit das „Verwandtschaftsverhältniß“ eine Bevorzugung des französischen Gesandten vor allen übrigen herbeigeführt habe*). Mag das nun selbst für eine Fabel angesehen werden, (die Thatsache ist wenigstens nicht festgestellt), so viel steht fest, daß Franz nicht nur ein offenes Bündniß mit dem Sultan abschloß, dessen Gefahren für Deutschland erst 1538 durch den Waffenstillstand von Nizza für einige Zeit beseitigt wurden, sondern daß Soliman auf das

*) Kantemir, a. a. O. S. 309.

„demüthige Flehen des französischen Königs“ schon 1542 und später wieder sehr bereitwillig die Franzosen gegen die Spanier unterstützte. Freilich nützte er sich dadurch selbst, da nun die Franzosen von der einen Seite die Deutschen beunruhigten, während Soliman von der andern seine Kriegszüge gegen Ungarn fortsetzte, wo er in Folge unmäßigen Genusses von Melonen am Fieber starb.

Kantemir, welcher in Constantinopel viele Jahre wohnte und seinen Palast dort hatte, erzählt, daß noch zu seiner Zeit, also am Ende des 17. Jahrhunderts, die Franzosen dort kein Bedenken trugen, sich der Verwandtschaft ihres Königs mit dem Osmanischen Hause zu rühmen und den Vorrang vor allen anderen Christen begehrten. Im Volke selbst waren sie aber nicht sonderlich beliebt, das beweist der Ehrentitel, den man den Franzosen türkischerseits gab, nämlich Ainadschi, Arglistige. (Freilich kamen sie damit immer noch besser fort, als manche andere Nationen; die Spanier hießen Müßiggänger, die Holländer Käsekrämer, die Italiener Tausendfarbige, d. h. Betrüger, die Georgier Läusefresser, und so bekamen alle Völker, mit denen sie in Verkehr traten, ihre Schimpfnamen.) Der Einfluß der französischen Gesandtschaft war es hauptsächlich, wodurch Soliman II. (gewöhnlich der III. genannt) zu weiteren Kriegszügen gegen die Deutschen veranlaßt wurde. Der französische Gesandte Chateauneuf brachte es im Jahre 1688 durch seine Hetzereien so weit, daß der Sultan, welcher eine Gesandtschaft nach Wien zu Unterhandlungen geschickt hatte, um Veranlassung zu Feindseligkeiten zu finden, durch den Vezier dahin schreiben ließ, der Kaiser solle den Gesandten keinen Glauben schenken, sie hätten keinen Auftrag zu Friedensunterhandlungen und wären „Betrüger“. Später, unter Achmed II., wußte der Gesandte Frankreichs auch die Bemühungen des englischen, Paget, und Collieres, des holländischen, um Friedensschluß durch seine Kunstgriffe, große Geschenke an Gold und Silber, die bei den Ulemas und Veziren in Constantinopel zu allen Zeit den Ausschlag gaben, zu hintertreiben. Als an

Chateauneufs Stelle Feriole kam, welcher vorher stets dem türkischen Heere folgte und zwischen dem französischen Hofe und dem Vezier einen geheimen Briefwechsel unterhielt, wurden die Bemühungen fortgesetzt, die Friedensunterhandlungen zu unterbrechen. Aber er verlor bald seinen Einfluß durch allerhand übermüthige Scenen, wie er z. B. darauf bestehen wollte, mit dem Degen vor dem Sultan zu erscheinen, was nicht üblich war. Der Sultan Mustafa II. gab nicht nach, sondern ließ ihn sammt seinem Degen hinauswerfen. Er wurde nach mehreren derartigen Vorfällen für irrsinnig erklärt und von Constantinopel abberufen. Als im Jahre 1739 der Friede zu Belgrad zu Stande kam, war es wieder der Gesandte Frankreichs, der im Verein mit dem Großvezier dem österreichischen Kaiser erheblichen Schaden zufügte. Karl VI. beschwerte sich bitter über seine Generale, namentlich über den Bevollmächtigten Neipperg, welcher, als der Tractat in türkischer, lateinischer und italienischer Sprache geschrieben abgeschlossen wurde, zum großen Nachtheil des Kaisers nicht merkte, weil er keine dieser Sprachen verstand, daß der Tractat in den verschiedenen Sprachen ganz abweichend lautete.*) Wir werden später noch sehen, daß sich Frankreich in der Türkei als den Beschützer der Christenheit hinzustellen wußte, schließlich dafür galt und dadurch in den sogenannten Capitulationen sich besondere Vorrechte für seine Unterthanen verschafft hatte.

9. Beginn der Kriege mit Rußland.

Unter Muhammed IV. entwickelten sich einige der Veranlassungen und Ursachen, welche die späteren unaufhörlichen Kriege mit den Russen herbeiführten. Die fast unabhängigen Kosaken hatten bisher in feindlichem Verhältniß zu den Türken gestanden und ihre

*) Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, 1. Bd., S. 375.

fortwährenden Streifzüge in die Osmanischen Länder, sogar bis an Constantinopel heran, leisteten sowohl den Polen als den Russen gute Dienste. Zudem war ihr Land voller Engpässe und Moräste eine Vormauer für beide gewesen, und nur einmal (1571) waren die vom Sultan abhängigen Tataren in Rußland eingebrochen und mit Beute beladen zurückgekehrt. Ihr Chan wurde aber mehrere Jahre nachher auf Befehl des Sultans geköpft, weil er versuchte, das türkische Joch abzuschütteln. Im Jahre 1669 schickten die Kosaken Gesandte unter Führung des Hetman Doroschensko nach Adrianopel an Muhammed, um dem Sultan ihre Unterwerfung anzubieten. Unter der Bedingung, daß sie künftig ihre Räubereien unterließen, versprach ihnen der Sultan, sie künftig vor den Polen und Russen zu schützen. Der König von Polen, unter dessen Herrschaft sie bisher gestanden hatten, schickte daher ein starkes Kriegsheer gegen sie, welches große Verwüstungen in ihrem Lande anrichtete. Der Sultan warnte den König, seinen Kriegszug fortzusetzen; er habe nur „Mitleiden mit seiner Schwäche", sonst würde er ihm sofort den Krieg erklären. Als die Warnung nichts nützte, brach Muhammed (1672) mit einem Heere gegen Polen auf, zu welchem er auch den Chan der Tataren berufen hatte, eroberte Kaminietz und belagerte Lemberg. Die Polen baten jetzt um Frieden, brachen denselben aber bald, griffen die Türken an und schlugen sie; als das Glück zweifelhaft wurde, kämen beide Kriegführende überein, die Feindseligkeiten einzustellen. Es wurde 1677 ein aus 32 Artikeln bestehender sogenannter ewiger Friede abgeschlossen und zu Dawud-Pascha bei Constantinopel bestätigt. Die Polen begaben sich jedes Anspruchs auf Kaminietz, aller Gewalt über die Kosaken in Podolien; es wurde ihnen „auf eingelegte Fürbitte des hohen Chans der krimischen Tataren" der früher bezahlte Tribut von zwanzig Tausend Thaler erlassen.*) Die

*) Fürst Kantemirs Geschichte des Osmanischen Reiches. II. S. 430. Artikel 10 des Vertrages.

Kosaken hatten in diesem Kriege den Türken ihre Hülfe angeboten und Doroschensko kam mit 4000 Mann heran, um dem Sultan beizustehen. Das Anerbieten erschien diesem jedoch verdächtig; er erklärte, er bedürfe des Beistandes nicht gegen einen so gering zu schätzenden Feind. Der Kosaken-Hetman war über den Schimpf, der ihm angethan worden, sehr erbittert und beschloß, sich an den Türken zu rächen. Er erklärte den zusammengerufenen Befehlshabern und einflußreichen anderen Kosaken, er habe geglaubt und gehofft, nachdem sie von den Polen unterdrückt gewesen, würden sie unter dem Schutze der Türken Achtung ihrer Rechte und ihres Ansehens finden; aber als er sich im Kriege gegen die Polen ihnen zur Verfügung gestellt habe, sei er mit Verachtung zurückgewiesen und es sei ihm befohlen worden heimzukehren, wohl damit er nicht sähe, wie es die Türken trieben, wie sie alles verwüsteten und was sie selbst, die Kosaken, einst von ihnen zu erwarten hätten. Zum Beweise zeigte er ihnen das Beispiel der Moldauer, welche jetzt auch bedrückt würden, obwohl sie sich freiwillig unterworfen hätten. Er rieth ihnen nun, da sie es mit Polen nicht mehr versuchen wollten, Ungarn und Deutsche sich um ihre eigenen Sachen zu bekümmern hätten, sich an den Zar von Rußland zu wenden. Von diesem hätten ihre Kirchen nichts zu fürchten, da er dieselbe Religion, die christliche, bekenne und Gewalt werde er ihnen auch nicht anthun, da er rechtmäßig mehr besitze als er ihnen nehmen könne. Nach allgemeiner Zustimmung baten die Kosaken nun den Zar, sie wieder unter seinen Schutz zu nehmen. Diesem konnte nichts Angenehmeres begegnen als dieses Anerbieten, wodurch seine Armee um 60,000 Mann verstärkt und sein Gebiet erweitert wurde. Seine Antwort war sehr höflich; er verzieh ihren früheren Abfall, ermahnte sie zur Beständigkeit und versprach ihnen gegen jeden Feind beizustehen. Dies geschah im Jahre 1679, in welchem der Anfang mit den Kriegen zwischen Türken und Russen gemacht wurde. Letztere wurden zu dieser Zeit von den Türken noch ge-

ring geschätzt, weil sie den Zar nicht für einen mächtigen einflußreichen Herrscher hielten; doch verkannte der Sultan nicht die Mächte, deren Beistand er zu Gunsten der Russen fürchtete, Kälte, Hunger und das gebirgige Terrain, und versuchte die Kosaken zum Abfall und Aufstande. Als seine Bemühungen vergeblich waren, erklärte er an die Kosaken und an Rußland den Krieg und beauftragte den Seraskier Ibrahim Pascha, sofort mit dem ganzen Heere gegen sie zu ziehen und sich mit den Tataren, die ebenfalls aufgerufen waren, zu verbinden. Die Russen waren wachsam und bereit, verhinderten die Vereinigung nicht nur, sondern brachten den Tataren eine so entsetzliche Niederlage bei, daß die Türken bei der Nachricht davon unaufhaltsam die Flucht ergriffen und nicht eher zu laufen aufhörten, als bis sie den Bug hinter sich hatten. Von dieser Zeit ab rechnet man den Rückgang des Osmanischen Reiches, das sich zwar noch zu einigen Zügen in Europa aufraffte, aber nichts mehr ausrichten konnte und jetzt Provinz auf Provinz einbüßte.

Der Sultan veranlaßte den Chan der Tatarei, den Zar um Frieden mit der Pforte anzugehen, aber letzterer, der wohl merkte, von wem der Vorschlag ausginge, schickte dem Sultan einen Brief, worin er ihm die Hoffnung benahm, durch solche Kunstgriffe ihn zu hintergehen; er solle von dem ungerechten Kriege abstehen. Wollte er das nicht, so werde er, der Zar, nicht eher Frieden schließen, als bis er die Ukräne vollständig, das Gebiet bis an den Dniestr und Asow erobert habe. Obwohl die meisten der Rathgeber Muhammeds für den Frieden waren, widersetzte sich der Vezier Kara Mustafa Pascha demselben; der Krieg wurde also erklärt und der Vezier mit dessen Führung beauftragt. Er eroberte zwar die Festung Tscherin, die dann, als die Besatzung sie verlassen, einem Schutthaufen ähnlich, der Erde gleich gemacht wurde, mußte jedoch, da das russische Heer verschanzt war und keine Schlacht annahm, wegen Kälte und Hungers den Rückmarsch antreten, auf dem das

türkische Heer große Verluste erlitt, so daß es bei seiner Ankunft in Adrianopel wie ein geschlagenes aussah. Die Truppen waren erbittert über die Fruchtlosigkeit des Feldzuges und erklärten jeden für einen Verräther, der den Krieg fortsetzen wollte. Der Versuch des Veziers, am Dniepr eine Festung zu bauen, wurde von den Kosaken vereitelt, deren Befehlshaber Zirko die Bauwerke vernichtete und die Mannschaften tödtete. Jetzt war der Vezier zum Frieden bereit, den Rußland ebenfalls annahm. Derselbe wurde auch einige Zeit gehalten, weil der Vezier ungeachtet alles Abredens einen Kriegszug gegen Wien durchgesetzt hatte, in der Hoffnung, die Eroberung werde ihm gelingen und er werde dadurch in die Lage gesetzt sein, sich zum Sultan des Westens ausrufen zu lassen. Als aber nach längerer Belagerung (1683) Wien durch die Hülfe des Königs von Polen, Johann Sobieski, sowie durch die Kurfürsten von Sachsen und Bayern entsetzt und die Türken und Tataren in die Flucht geschlagen wurden, da ließ der Vezier, welcher bis Raab ebenfalls schleunigst mitgelaufen war, die Paschas und Befehlshaber ums Leben bringen, denen er jetzt die Schuld an den Verlusten beimaß. Er bat den Sultan um Vergebung und um die Erlaubniß, im nächsten Jahre den Feldzug gegen Wien von Neuem zu eröffnen. Der Sultan war von der Unschuld des Veziers überzeugt und verzieh ihm; aber seine Absichten und falschen Vorstellungen wurden entdeckt, worauf ihn Muhammed erdrosseln ließ.

Nachdem die Türken in Griechenland und Epirus von den Venetianern hart bedrängt und mehrmals geschlagen worden, auch in Ungarn mit den Kaiserlichen mit geringem Glück gekämpft hatten, forderte der deutsche Kaiser den Zaren auf, gemeinschaftlich mit ihm die Osmanen zu bekämpfen. Peter war zwar dazu bereit, beschloß jedoch erst mit den Polen Frieden zu machen, der 1686 abgeschlossen wurde; zunächst war er aber im Innern noch zu sehr beschäftigt, um selbst etwas gegen die Türken thun zu

können; der einstweilen mit der Kriegführung betraute Günstling seiner Schwester, Fürst Galitzin, erreichte keinen Erfolg gegen die Tataren, ja er mußte unverrichteter Sache und unter aufrührerischen Bewegungen der Soldaten von den Grenzen der Tatarei sich zurückziehen. Peter (der Große) verbannte ihn nach Archangel, zog seine Güter ein und schickte seine Schwester ins Kloster, welche zur Empörung Veranlassung gegeben hatte. Es trat überdies eine Pause in den Feindseligkeiten ein, weil Peter einerseits mit Rüstungen, mit Einrichtung einer Flotte auf dem Schwarzen Meere und nach Beseitigung der aufrührerischen Strelitzen mit der Organisation eines stehenden Heeres beschäftigt war, andrerseits die Türken wiederholt von den Venetianern besonders in Morea und auf Kreta wie in Dalmatien in Anspruch genommen und im Innern Unruhen der bedenklichsten Art ausgebrochen waren.

10. Unruhen im Innern, kein Glück nach außen.

Die türkischen Truppen litten in Dalmatien Hunger, weshalb Suleiman Pascha, der Vezier, befahl, daß eine tapfere Abtheilung der Janitscharen mit Lebensmitteln dahin schleunigst aufbrechen sollte. Dieselben weigerten sich jedoch, bevor sie den rückständigen Sold von fünf Monaten erhalten hätten, einen Schritt zu marschiren. Als Suleiman energisch auftrat, wurde die Aufregung so heftig, daß der Vezier heimlich entfloh und sich nach Constantinopel begab, wo er vom Sultan gnädig aufgenommen wurde. Dies erbitterte die Janitscharen, welche bereits fast allmächtig geworden waren, noch mehr, sie klagten den Vezier beim Sultan an, der nun denselben sammt seinen Anhängern köpfen ließ. Der Nachfolger konnte den Aufruhr auch nicht bewältigen, die Janitscharen warfen dem Sultan vor, daß das Ansehen des Reiches schon vermindert sei, da von mehreren Seiten die von seinen Vorfahren eroberten Länder ihm wieder abgenommen worden seien; er trage für Heer

und Staat nicht die mindeste Sorge. Diese Vorwürfe wurden in einer großen Versammlung in der Sophien-Moschee laut ausgesprochen, die Aufregung derselben vermehrte sich noch, als die Nachricht kam, der Sultan habe Befehl zur Ermordung seiner Brüder gegeben. Muhammed wurde in Folge dessen für abgesetzt erklärt und es wurde ihm davon Mittheilung gemacht, daß sein Bruder Suleiman (II.) auf den Thron berufen sei, da er selbst keine Nachkommen hatte. Diesen holten die Janitscharen aus seinem Gefängniß (ihre männlichen Verwandten sperrten die Sultane jetzt immer ein), er war aber so furchtsam, daß er nur mit Zittern, doch auch mit Abscheu den Thron bestieg und den Vezier Schawusch Pascha bestätigte, der ihn darauf gebracht hatte. Der Aufruhr wurde aber dennoch fortgesetzt, der Vezier in seinem Palaste angegriffen und nach einer blutigen Vertheidigung seiner Bedienten von den Janitscharen niedergehauen. Auch in mehreren Provinzen hatten sich die Truppen erhoben und namentlich in Asien machte der Aufruhr Fortschritte. Dazu kamen die Niederlagen, welche die Osmanen in Ungarn und Dalmatien erlitten, die Eroberung Belgrads von Seiten der Deutschen. Dem Verlangen Suleimans, Frieden zu schließen, setzte in Belgrad der Kurfürst von Bayern harte Bedingungen entgegen, so daß der Sultan, den der König von Frankreich ohnedies aufhetzte und davon abwendig machte, sie zurückwies. Darauf schickte er Truppen gegen die Aufrührer und beendete die Empörung. Nachdem Suleiman gestorben und durch die Intriguen des Veziers sein Bruder Achmed II., der im Serail erzogen und deshalb unschädlich erschien, zur Regierung gekommen, regierte fast nur der Vezier; aber die Freude dauerte nicht lange, Achmed starb bereits vier Jahre nachher (1695). Nachfolger wurde nicht dessen dreijähriger Sohn Ibrahim, sondern gegen den Wunsch des Veziers Mustafa II., ein in den Staatsgeschäften bereits bewanderter Prinz, der selbst die Zügel der Regierung in die Hand nahm und sich selbst von den Zuständen im Heere überzeugte,

den Vezier absetzte, nun auch die Kriegführung übernahm und über Deutsche und Venetianer wieder einige Vortheile erreichte.

Zar Peter hatte jetzt sein Heer durch deutsche Krieger auf einen bessern Stand gebracht und wollte die fortdauernden Feldzüge der Tataren zurückweisen. Er eroberte am 6. Juli 1696 Aßak (Asow) und besiegte sie vollständig. Die Türken wurden in den nächsten Jahren von Karl von Lothringen bei Mohatsch, von Ludwig von Baden bei Salankemen und vom Prinzen Eugen von Savoyen bei Zentha vollständig geschlagen, so daß Mustafa die Bereitwilligkeit des Dolmetschers Alexander Maurokordatos an seinem Hofe sehr angenehm war, mit den Abgesandten der christlichen Fürsten Verhandlungen anzubahnen, welche zum Frieden von Karlowitz am 15. Januar 1699 führten. Siebenbürgen und Slavonien kamen an Oesterreich, Morea und Dalmatien an Venedig, Ungarn war bereits 1687 als ein Erbreich für immer dem Habsburgisch-österreichischen Mannesstamme zugesprochen worden.*) Der Friede oder vielmehr nur Waffenstillstand wurde von Seiten des Kaisers auf 25 Jahre, dagegen zwischen dem Zar und den Türken nur auf zwei Jahre abgeschlossen. Zar Peter hatte beschlossen, unter allen Umständen die unruhigen Tataren machtlos zu machen und traf die großartigsten Maßregeln durch Bauten von Festungen zu Woronesch, Taganrog und Asow, von Schiffen, durch Schiffbarmachung des Dnieprs u. s. w., wie der Neffe des Großveziers, den der Sultan dahin geschickt hatte, berichtete. Intriguen am Hofe führten einen Aufruhr gegen den Sultan herbei, welcher dadurch an einem Kriegszuge gegen die Russen verhindert wurde, sich sogar in seine Absetzung finden mußte und seinen Bruder Achmed (III.) nun selbst aus dem Zimmer herausholte, in dem er denselben eingesperrt hielt. Zu großen Hoffnungen waren die

*) Die näheren Friedens- oder Waffenstillstandsbedingungen sind zu finden auf Seite 715 bis 717 von Kantemir a. a. O.

Türken bei seinem Regierungsantritt berechtigt gewesen, jetzt setzten sie ihn als untauglich ab (1703).

Während der Regierung Achmeds entbrannte der Krieg zwischen den Schweden und Russen, die Schlacht bei Pultawa (1709) führte den völlig geschlagenen König von Schweden, Karl XII., nach der Türkei, wo er sein Möglichstes that, um den Sultan zum Kriege gegen Peter aufzustacheln. Aber der Vezier gab ihm wie dem ebenfalls dahin gekommenen Könige von Polen, Stanislaus, nur zweideutige Antworten; er hatte vor der Macht der Russen einigen Respect bekommen. Sobald dagegen Mehemed Pascha Vezier geworden war, setzte Karl durch, daß die Türken den Frieden mit Rußland brachen. Am Pruth trafen die Heere aufeinander, drei Tage lang wurde (in Pausen) gekämpft; Peter war in großer Gefahr von den Türken eingeschlossen zu werden, doch wußte ihn seine entschlossene Gemahlin Katharina durch Bestechung des türkischen Veziers*) (Kantemir erwähnt davon gar nichts) aus dieser Lage zu befreien und durch Geschenke und Kostbarkeiten, die in der Türkei stets ihre Wirkung hatten, den Frieden herbeizuführen. Peter kehrte darauf mit dem Heere zurück und ging nach Petersburg. Karls XII. Bemühungen während seines weiteren Aufenthalts in Bender bis zum Jahre 1714 waren nicht mehr von Erfolg, worauf er rasch nach Schweden zurückkehrte. Das Verhältniß Karls XII. zum Sultan während seines Aufenthalts in der Türkei schildert Voltaire ausführlich.

Die Türken erneuerten den Krieg mit dem Deutschen Kaiser Karl VI. nochmals und verletzten dadurch den Karlowitzer Frieden, wurden aber vom Prinzen Eugen bei Peterwardein 1716 und bei Belgrad 1717 besiegt; durch den Frieden von Parassowitz gelangte Karl in den Besitz von Bosnien, Serbien und eines Theils von Croatien und der Walachei. Die Türken ermannten sich noch ein=

---

*) Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Bd. I. S. 154.

mal, nachdem sie durch den Marquis von Bonneval, der erst französischer Stabsoffizier, dann österreichischer General und endlich Mohammedaner geworden, und einige andere französische Offiziere die Armee und das türkische Geschütz auf europäische Weise einzurichten gesucht hatten. Karls Versuch, sich für den Verlust von Neapel und Sicilien an die spanischen Bourbonen in einem neuen Kriege mit den Türken zu entschädigen, zog ihm noch weitere Verluste zu, denn er büßte in dem darauf folgenden Frieden von Belgrad (1739) noch Serbien mit Belgrad und seinen Antheil an der Walachei ein.

11. Veränderte Stellung des Osmanischen Reiches.

Seit dieser Zeit nahm das Osmanische Reich eine gänzlich veränderte Stellung zu Deutschland wie auch zu Rußland ein; es trat in ein ganz anderes Verhältniß zu den christlichen Staaten. Die Türkei hatte ihre militärische Bedeutung verloren und nur eine diplomatische gewonnen; sie wurde, was sie seitdem geblieben ist, eine politische Maschine,*) die man gegen Oesterreich wie gegen die wachsende Macht Rußlands gebrauchen konnte. Durch Peter den Großen war Rußland aus einem asiatischen ein europäisches Reich geworden, wenn auch durch Grausamkeit; es wollte sich von nun an schon am Schwarzen Meere ausdehnen, zunächst gegen die Tatarei, welche unter dem Schutze der Türkei stand. Während Peter hier die Schwäche derselben zunehmen sah, weil das barbarische Element ungeachtet aller Einflüsse Europas vorherrschend war, wollte er in sein Reich die europäische Cultur eindringen lassen und die Barbarei an seinen südlichen Grenzen zurückdrängen, vor Allem den freien Handel auf dem Schwarzen Meere erringen. Das war die Bedeutung der Kriege Peters sowie seines Nach-

*) Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches.

folgers gegen den Mohammedanismus, diese Zwecke verfolgt noch heute Rußland. Der Zusammenhang mit dem slavischen Element wurde aber von seinem Nachbar, Oesterreich, mit sehr ungünstigen Blicken angesehen, dessen nach und nach gewonnene slavische Landestheile dadurch in Gefahr kamen; desto mehr strebte Oesterreich stets danach, seinen Einfluß gegen Rußland in Constantinopel geltend zu machen und in der Eifersucht auf eine bedeutendere Ausdehnung des russischen Reiches wurde Oesterreich von Frankreich und England stets unterstützt. Die Pforte mußte dieses Verhältniß bei einiger Beobachtung wahrnehmen und theils ihre zunehmende Schwäche, theils auch diese Politik waren die Ursachen, weshalb keine weiteren Kriege gegen Oesterreich unternommen und die Tractate beobachtet wurden. Auch waren die Bestimmungen des Belgrader Friedens, den Mahmud I., der Nachfolger des 1730 abgesetzten Achmed III., abschloß, für die Oesterreicher, wie wir bereits bemerkten, nicht so günstig, als daß sie Anlaß zu ferneren Streitigkeiten geben sollten. Sie waren aber noch außerdem zu sehr mit den Angelegenheiten und Kriegen in Deutschland selbst in Anspruch genommen, um sich in die Kämpfe Rußlands mit der Türkei einzumischen. In den nächsten Jahrzehnten war Mahmud mit Reformen im Innern beschäftigt, zu denen eine Vermehrung der Vorrechte der Janitscharen gehörte, um deren aufrührerischem Wesen zu begegnen, das dadurch nur um so mehr Nahrung erhielt. Seine Nachfolger, Osman III. (1754—57), Mustafa III. (bis 1774) waren bedacht darauf, in den Provinzen eine geregelte Verwaltung einzuführen, welche dem zunehmenden Mangel an Geld im Staatsschatze abhelfen sollte. Letzterer brachte es auch zu einem gewissen Gleichgewicht in den Finanzen, als Aufstände der Montenegriner und der Walachen, welche von Rußland, wie er wahrnahm, hervorgerufen waren, seine Aufmerksamkeit davon ablenkten.

12. Fortsetzung der Kriege mit Rußland.

Von Frankreich gegen Rußland aufgereizt, unternahm Mustafa 1769 einen Feldzug gegen Katharina II. und ging durch die Moldau nach der russischen Grenze. Die Russen drangen siegreich vor, eroberten Moldau und Walachei (1770), eine andere Armee die Krim (1771). Außerdem erschien eine russische Flotte im Archipel, welche die türkische in Brand steckte. Die jetzt eingeleiteten Friedensunterhandlungen führten zu keinem Ziele. Der russische General Romanzow drang über die Donau vor, nahm Silistria und bedrohte Varna und Schumla. Da inzwischen die Mamluken in Aegypten sich vollständig selbständig gemacht hatten und sich nun gegen den türkischen Pascha von Damaskus wendeten, sah sich die Pforte veranlaßt, um jeden Preis mit Katharina Frieden zu machen. Die Unterhandlungen wurden bei Silistria geführt und gelangten (am 21. Juli 1774) zum Abschluß. Da selbst Rußland daran lag, so gab es die Donaufürstenthümer wieder heraus, behielt sich jedoch ein Schutzrecht über dieselben vor. Auch gab Katharina die verlangte Herausgabe der Krim, Bessarabiens und Nordkaukasiens nach, jedoch mußte die Pforte auf das Lehensverhältniß, in welchem die tatarischen Stämme zu ihr standen, verzichten. Aber die wichtigsten Plätze wie Asow, Kertsch, Taganrog behielt sich Rußland und die Zusicherung des Rechts der freien Schifffahrt in den türkischen Meeren und Meerengen. Da sowohl Katharina, als der kurz vorher zur Regierung gelangte Sultan Abd-ul-Hamid eigentlich nur wegen Erschöpfung in den Frieden gewilligt hatten, es war keiner von beiden Theilen damit zufrieden, so war derselbe nicht von langer Dauer. Zunächst wendete sich Rußland gegen die Krim, welche durch Potemkin erobert wurde; die Pforte ließ sich bewegen, diese Eroberung anzuerkennen. Sobald aber im nächsten Jahre (1784) auch Georgien im Kaukasus an Rußland gefallen war, da glaubte der Sultan, dem auch die

Absichten einer Theilung der Türkei zwischen Rußland und Oesterreich zur Kenntniß gekommen waren, alle Mittel zu Rüstungen aufbieten zu müssen. Den mit nicht sonderlichen Erfolgen begonnenen Krieg setzte 1789 Abd-ul-Hamids Nachfolger Selim III. fort; er wurde von den Oesterreichern, welche sich inzwischen mit Rußland geeinigt hatten, geschlagen und erlitt sodann von der vereinigten russisch-österreichischen Armee eine entscheidende Niederlage, in Folge deren ihm Bessarabien, die Walachei und Belgrad abgenommen wurden. Durch Preußens und Englands Einfluß bewogen, schloß Rußland (am 9. Januar 1792) zu Jassy Frieden, in welchem ihm die vollständige freie Schifffahrt auf allen türkischen Meeren zugesprochen wurde; allein seine Eroberungen mußte es außer Oczakow herausgeben, wie Oesterreich es bereits vorher gethan hatte.

Als die Raubzüge Bonapartes gegen Malta und Aegypten begannen, wollten Rußland, England, Oesterreich und Neapel die Pforte bewegen, ein Bündniß mit ihnen abzuschließen, um das Direktorium zu bekriegen. Namentlich England fürchtete die Absicht des Generals, nach Eroberung Aegyptens in Ostindien Tippo Sahib unterstützen zu wollen, um die englische Herrschaft zu untergraben. Die Pforte war anfänglich nicht zum Bündniß zu bewegen, denn Talleyrand hatte ihr geschrieben, man wolle Aegypten nur besetzen und besser als Mamluken und Paschas den Tribut an sie bezahlen. Sie erklärte jedoch sofort ihre Bereitwilligkeit, sobald sie erfuhr, daß Napoleon mit Ali Bey, dem aufrührerischen Pascha von Janina Verbindungen anknüpfte und französische Emissäre die Griechen aufhetzten. Als am 2. September 1801 Aegypten von den Franzosen geräumt wurde, trat sie von dem Vertrage wieder zurück und zog sich dadurch die Feindschaft Englands zu. Dadurch stieg wieder der französische Einfluß, der es sogar dahin brachte, daß sich der Sultan durch Rückberufung der der Sympathien für Rußland verdächtigen Fürsten der Moldau und Walachei dem Zorne Rußlands aussetzte, das nun die Fürstenthümer besetzte. Der nach

Absetzung Selims und nach dem Tode des nur ein Jahr regierenden Mustafa IV. auf den Thron gekommene Mahmud II. (1808) söhnte sich mit England aus, nachdem er durch Oesterreichs Gesandten in Erfahrung gebracht, daß bei den Friedensunterhandlungen in Tilsit und auch in Erfurt ein Plan entworfen worden sei, eine Theilung der Türkei zwischen Rußland und Frankreich herbeizuführen. Oesterreich war durch diese Absichten selbst besorgt gemacht und war daher befriedigt, als die Pforte (1809) mit England Frieden schloß. Die dadurch gegen Napoleon gezeigte Feindseligkeit erbitterte diesen nicht blos gegen die Türkei, sondern auch gegen Oesterreich, wodurch der Einfluß des englischen Gesandten, Sir Robert Adair, in Constantinopel stieg. So war schon jetzt die Türkei der Spielball der Intriguen der europäischen Mächte geworden. Die Russen drohten der Türkei, aus den Drohungen wurden bald Kämpfe in den Donauländern im Herbste 1810, wo, obwohl die Russen anfänglich mehr im Nachtheile gewesen, die Türken einigemal geschlagen wurden; im nächsten Jahre waren sie wieder glücklicher, weshalb Rußland sich beeilte, zu Bukarest am 28. Mai 1812 Frieden zu schließen, ehe der Gesandte Frankreichs von den Türken empfangen würde, der den Frieden verhindern sollte. Reichliche Geschenke führten wie 100 Jahre vorher die Erfüllung der Wünsche Rußlands herbei, das Stück der Moldau, welches östlich vom Pruth liegt bis zum Einfluß der Kilia in die Donau zu behalten, wofür Serbien der Pforte zugesprochen wurde. Der Sultan merkte den Betrug der bestochenen Brüder Morusi erst, als es zu spät war; diese wurden jetzt erdrosselt.

Die nächsten Jahre boten der Pforte scheinbar Ruhe für innere Angelegenheiten, doch war es dem Sultan nicht möglich, seine Macht über alle Gebietstheile völlig wiederherzustellen und den Ereignissen entgegen zu wirken, welche sich in einigen Provinzen vorbereiteten.

13. Aegypten und Griechenland.

In Aegypten hatte sich (seit 1806) Mehemed Ali ganz im Stillen fester eingenistet, Fürst und Religionshaupt, zugleich der größte Handelsmann (wie ihn Gervinus charakterisirt*)), der die Ackercultur für sich ergiebig machte, die Baumwollencultur einführte und unterdeß sein Heer vermehrte, während er sich ergeben gegen die Pforte stellte und seinen Tribut zahlte. Im kretischen Aufstande überließ ihm die Pforte sogar die Insel und stellte ihm Ehren und Würden in Aussicht. Es war derselben aber auch nichts anderes übrig geblieben, da sie in Kleinasien, in Syrien, in Epirus mit aufständischen Paschas zu thun hatte, und nun noch der Aufstand in Griechenland ausgebrochen war, das in seinen gerechtfertigten Freiheitsbestrebungen in ganz Europa die Sympathien für sich hatte, mit Ausnahme Englands, das aus selbstsüchtigen Interessen schon damals seine Krämerpolitik über Alles stellte und für die ionischen Inseln und seinen Handel besorgt war. Wenigstens waren nicht alle seine Landeskinder desselben Sinnes, wie die außerordentliche Thätigkeit Lord Byrons bewies, durch dessen Einfluß eine Anleihe der Griechen zu Stande gebracht wurde. Obwohl die Pforte dagegen protestirte, daß Griechenland als kriegführende Partei anerkannt werde, anstatt als Rebellenregierung, und Oesterreich nicht übel Lust zu haben schien, sich dem anzuschließen, fanden in Petersburg zwei Conferenzen statt, die zwar noch erfolglos abliefen. Diesen folgten aber zwischen Wellington und Nesselrode Verhandlungen in Constantinopel, die eine gemeinsame Vermittelung zur Pacification Griechenlands bezweckten. Der Janitscharenaufstand in Constantinopel brachte dem Sultan Mahmud noch mehr Ver-

*) Gervinus, G. G., Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Bd. 6 bis zum Jahr 1824.

legenheiten, die den Russen gelegen kamen, dagegen England zurückhaltender machten. In München, in Berlin, im Haag, in Brüssel, Stockholm, Genf, Paris und in Amerika fanden die Griechen Theilnahme und Unterstützung, in England erklärte man, sie seien deren nicht würdig. Rußland benutzte die Situation und forderte barsch von der Pforte eine freiere Stellung der Fürstenthümer und Serbiens, wieder wählbare Hospodaren, Freiheit des Cultus, Wahlfreiheit, Unabhängigkeit der Verwaltung, Schutz für Handel und Schifffahrt, endlich die Abtretung asiatischer Forts in Mingrelien. Alle diese Forderungen wurden am 6. October 1826 im Vertrage von Akjerman, einem Denkmal der geistigen und leiblichen Ohnmacht des Osmanischen Reiches,*) von der Pforte bewilligt. Für Griechenland hatte jedoch Rußland kein Wort, keine Forderung. Metternich soll sich damals darüber unendlich gefreut haben; aber zu früh, denn während der Verhandlungen, die nachher in London gepflogen wurden, kamen die Anträge für Griechenland nach, in Folge deren Lord Stratford in Constantinopel auch seine Forderungen stellte. Es war aber auch die höchste Zeit, da nur noch Athen als bedeutender Waffenplatz im Besitze der Griechen war, und jetzt sogar Oesterreich unter dem Vorwande, die Seeräuberei zu bekämpfen, den Griechen Schiffe weggenommen hatte. Als auch Athen gefallen war, widerstrebte die Pforte dem Vertrage zwischen Rußland, Frankreich und England, einen Waffenstillstand herbeizuführen, und erklärte, sie nehme keinen Vorschlag in Bezug auf Griechenland an. Oesterreich spielte seine zweideutige Rolle weiter und suchte unter den Mächten gegenseitiges Mißtrauen zu erwecken. Diese Pläne vereitelte die Schlacht bei Navarin (am 20. October 1827) in der die türkische und ägyptische Flotte vernichtet wurden; aus der Vermittlerrolle Esterhazys war nichts geworden. Die Mächte hatten sich mit der Pforte veruneinigt, sie

*) Rosen, Dr. G., Geschichte der Türkei 1826—1856. Bd. 1, S. 35.

waren gegeneinander nicht wohlgesinnt, jetzt wollte Oesterreich sie wieder zusammenbringen! Der Sultan in seiner Noth hatte ein Manifest veröffentlicht, worin er einen allgemeinen Religionskrieg in Aussicht stellte, es fanden auch sofort viele Ausweisungen statt, die sogar die Dienerschaften der abgereisten Gesandten trafen. Rußland und Frankreich wollten ernstlich vorgehen, aber England zögerte und wünschte alle friedlichen Mittel zu erschöpfen; auch Oesterreich versuchte es wieder mit Vorschlägen, deren Ablehnung es voraussetzte. Obwohl endlich Conferenzen in London zu Stande kamen, an denen Wellington, Lieven (Rußland), Polignac (Frankreich), Esterhazy (Oesterreich), Bülow (Preußen) betheiligt waren, und die Pforte jetzt bereit war, einzulenken, so war es zu spät, denn Rußland, durch die Aufhetzung Persiens von Seiten der Pforte und die Austreibung russischer Unterthanen aufs höchste erbittert, eröffnete den Krieg (1828) gegen die Türkei. Die Osmanische Regierung war dadurch in Verlegenheit gebracht, daß sie nicht wagen durfte, die christlichen Bulgaren, die den Russen freundlich gesinnt waren, und die Serben zu den Waffen zu rufen oder die Fürstenthümer zu besetzen. In Morea wurden die Aegypter von der englischen Flotte hart bedrängt und schließlich gezwungen, die Halbinsel zu räumen. Als die Russen unter Diebitsch bis Adrianopel vorgedrungen waren, fand sich der Kaiser Nikolaus auf Anrathen Preußens bereit, Frieden zu schließen, die Pforte war in Schrecken gesetzt durch die Annäherung des russischen Heeres an Constantinopel und wies ihn nicht zurück, sondern schickte Gesandte nach Adrianopel. Am 14. September 1829 kam der Friede zu Stande, nachdem die Pforte eingewilligt hatte, die Unabhängigkeit Griechenlands anzuerkennen und den Gesandten der Mächte Alles zugesagt hatte, was die Conferenz in London bestimmen würde. Durch Artikel 5 und 6 des Vertrags wurde Fürst Milosch Obrenowitsch lebenslang Fürst von Serbien und seine Würde für erblich erklärt.

Die Kriegskosten zwangen die Osmanische Regierung zu stärkeren Besteuerungen, dadurch erzeugte sie Unzufriedenheit und schwächte sich selbst; in den Donauländern konnte Rußland beliebig disponiren, ohne Truppen zu halten, in Asien hatte es sich den Schlüssel zu den türkischen Grenzen verschafft, der Handel auf der Donau stand unter seiner Controle. Die Eifersucht Englands war dadurch erweckt und für die Zukunft unabsehbare Verwickelungen vorbereitet, wenn auch Rußland bei den nachfolgenden Conferenzen in gewissen Punkten England nachgab. So wurde Samos und Kreta von Griechenland ausgeschlossen, die nach Englands Ansichten diesem Staate eine zu große maritime Bedeutung gegeben hätten*). Das Protokoll der Londoner Conferenz wurde der Pforte in ziemlich herben Worten mitgetheilt; es blieb ihr nichts übrig, als es anzunehmen. Daß die Conferenz mit der schließlichen Wahl des Prinzen Otto von Bayern zum griechischen König weder diesem noch dem Lande einen besonderen Dienst erwies, bestätigte die nächste Zeit.

Der Einfluß Rußlands steigerte sich noch durch den Vertrag von Hunkiar-Skelessi (8. Juli 1833), der ihm die Dardanellen öffnete; die Pforte ließ sich dazu bewegen, als Mehemed-Ali von Aegypten durch Eroberungen und Siege in Syrien immer weiter vordrang und Constantinopel bedrohte. Von Seiten Frankreichs wurde seitdem dahin gestrebt, den gar zu weitreichenden Einfluß Rußlands nach und nach zu paralysiren. Sultan Mahmud hatte sich zum Ziele die Reorganisation seiner Armee gesetzt. Er wurde durch den Tod (1839) daran verhindert und sein Sohn Abdul-Medschid war nicht energisch genug, um feste Pläne zu fassen. Die Mächte halfen ihm zwar zur Wiederherstellung seiner Macht in Syrien und Cilicien, aber im Jahre 1841 brachten sie einen Vergleich zu Stande, wonach der Sultan den Vicekönig von Aegypten,

*) Gervinus a. a. O. Bd. VI, S. 532.

um ihn zufrieden zu stellen, mit der erblichen Statthalterschaft belehnte und ihm nur einen jährlichen Tribut auferlegte. Dieser versprach, seine Streitkräfte nicht zu vermehren und vom Oberstab jeden Offizier bestätigen zu lassen. Ihm folgte 1848 sein Sohn Ibrahim und als dieser in demselben Jahre starb, Abbas Pascha, sein Enkelsohn, ein Frömmler und grausamer Bösewicht, welcher sich die Pforte durch Erhöhung des Tributs oder Vorausbezahlung desselben günstig zu stimmen wußte. Im Jahre 1854 wurde er in seinem Wüstenschlosse ermordet gefunden. Sein Nachfolger, Said Pascha, war ein jüngerer Sohn Mehemed Alis.

14. Der orientalische Krieg und dessen Folgen.

Die Zeit der Ruhe benutzte der Großvezier, Reschid-Pascha, zu Reformen in der Organisation des Reiches, Tansimât genannt. Seit 1844 wurden Bestimmungen über die Reichsbehörden, das Heer, die Stellung der Ausländer getroffen, um eine gesetzliche Ordnung im Reiche einzuführen. Aber in der Praxis wurde außer im Heere wenig davon bemerkbar, nur wußten sich die Gesandten Englands, dessen Einfluß sich immer mehr geltend machte, und Frankreichs in Bezug auf die Behandlung ihrer Landsleute und Schützlinge besondere Vorrechte zu verschaffen, erstere namentlich in Rücksicht auf die Handelsinteressen. Dies erregte natürlich die Eifersucht Rußlands, welches damit nicht einverstanden war, daß die Pforte nur die Rechte der griechischen Kirche auf den Besitz des Heiligen Grabes anerkannte, zugleich aber den Römisch-Katholischen erlaubte, in der Kapelle des Oelbergs Messe zu lesen. Rußland wollte um jeden Preis seine Absichten durchsetzen, in Constantinopel als die erste Macht Europas zu gelten und forderte durch Menschikoff (Februar 1853) in verletzender Weise vom Sultan eine Garantie für die Rechte der griechischen Kirche in Form der Genehmigung eines Protectorats über dieselbe, wie es bereits in allen Verträgen

festgestellt worden sei. Als die Forderung zurückgewiesen wurde, man mußte dies dem Einfluß Englands zuschreiben, rückte ein russisches Heer in den Moldaufürstenthümern ein, um sie als Pfand zu besetzen. Die Pforte erklärte, gehetzt von England und Frankreich, welche der wachsenden Macht Rußlands bereits mit Mißtrauen zusahen und ihm nicht die Erbschaft der Türkei in den Schooß fallen lassen wollten, an Rußland den Krieg. Als dieser jedoch nicht rechten Fortgang hatte und die Westmächte einen Sieg Rußlands fürchteten, benutzten sie die Gelegenheit, über dieses herzufallen und zwar in Gemeinschaft mit der Pforte. Oesterreich spielte auch hier, obwohl es die Neutralität erklärt hatte, seine zweideutige Rolle, wodurch die Bewegungen der Russen an der Donau gehindert wurden. Wir werden später auf die Steigerung dieses feindseligen Verhältnisses zurückkommen; von Rußland wurde es nicht vergessen. 1854 begann der Feldzug der Verbündeten, denen sich auch Italien, damals noch Sardinien, welches gar zu gern schon Großmacht gespielt hätte, nachträglich anschloß. Dieser Krieg, der Orientkrieg genannt, endete mit der Niederlage Rußlands durch die Belagerung und Erstürmung von Sewastopol. Obwohl im Uebrigen die russische Feldarmee in der Krim noch stand, die türkische Grenze kaum überschritten, in der Ostsee kein Erfolg erstritten war, in Asien sogar die Russen gesiegt hatten, so zeigte sich Anfangs 1856 der inzwischen zur Regierung gekommene Kaiser Alexander II. auf Napoleons III. Anrathen zum Frieden geneigt, welcher nun auch am 30. März 1856 zu Paris abgeschlossen wurde. In den Bedingungen waren einige Punkte enthalten, wie die Abtretung eines Theils von Bessarabien, die Neutralisirung des Schwarzen Meeres und die Beseitigung der Seearsenale, welche eine Demüthigung Rußlands enthielten und demselben jede Bewegung im Süden versagten, und man konnte überzeugt sein, daß die russische Regierung zu geeigneter Zeit das Joch abschütteln werde. Die Westmächte waren dagegen sehr befriedigt, der künstlichen Erhaltung

des türkischen Räuberreiches auf einige Zeit Vorschub geleistet und die Lösung der orientalischen Frage hinausgeschoben zu haben.

Abd-ul-Medschid ergab sich, wie viele seiner Vorgänger dem Trunke, mit welchem die Verschwendung der Staatsgelder Hand in Hand ging, so daß gegen 1860 die Ausgaben der Civilliste ein Drittel der ganzen Staatsschuld betrugen. Eine Verschwörung, wodurch sein Bruder zur Regierung gebracht werden sollte, wurde vor dem Ausbruche entdeckt; aber der Sultan zeigte sich dabei sehr milde gegen die Anstifter, er ließ nicht einen einzigen hinrichten. Ebenso milde wurden auch die Aufstände in der Herzegowina und in Bosnien behandelt. Den im Jahre 1860 in Syrien ausgebrochenen Christenverfolgungen wußte Fuad-Pascha, der türkische Minister, ein Ende zu machen, ehe die Franzosen, welche sich ganz gegen die Bestimmungen des Pariser Friedens von 1856 einmischen wollten, ihre Absichten ausführten.

Am 25. Juni 1861 starb Abd-ul-Medschid und ihm folgte Abd-ul-Aziz-Chan, welcher es sich im Anfange seiner Regierung zur Aufgabe machte, die unerhörten Ausgaben zu beschränken und vor Allem der Verschwendung des Harems und seiner Bediensteten ein Ende zu machen. Im Jahre 1862 nahm er eine Organisation im Finanzwesen vor, aber, wie die Folge lehrte, nur um Anleihen zu machen, welche die alte Vergeudung im Harem wieder herbeiführten und unterstützten. Den Umwälzungen, welche sich in den vereinigten Moldau-Fürstenthümern zutrugen, wo der im Jahre 1859 zum Fürsten erwählte Oberst Cusa wieder gestürzt wurde, mußte die Pforte unthätig zusehen. Die Fürstenthümer standen seit dem Pariser Frieden vom 30. März 1856 unter der Collectivgarantie der europäischen Mächte und hatten die innere Verwaltung selbständig zu leiten. Schlechte Finanzwirthschaft, theilweise Hungersnoth in der Moldau, Stocken des Handels waren die Veranlassung, daß Cusa zur Abdankung gezwungen wurde. Die Wahl fiel jetzt am 15. April 1866 auf den Prinzen Karl von Hohenzollern-Sig-

maringen, welcher die Regierung übernahm und am 10. Mai, von den Garantiemächten anerkannt, den Thron als erblicher Fürst von Rumänien bestieg. Die Pforte sträubte sich anfänglich dagegen, machte sogar militärische Demonstrationen an den Grenzen, gab aber nach mehreren Monaten ihre Einwilligung.

Seit dieser Zeit kann man die Geschichte des Osmanischen Reiches nur noch einen Kampf der Pforte um ihr Dasein nennen, aus dem sie sich kaum jemals wieder zu erholen begründete Aussicht hat. Sie ist seitdem keiner ihrer Provinzen mehr sicher, weder in Europa, noch in Afrika, noch Asien; diese befinden sich entweder im offenen Aufruhr, oder wissen ihre Macht auf alle Weise zu erweitern, um sich gelegentlich selbständig zu machen, oder es gährt darin ohne Unterlaß fort. Die Pforte kämpft in ihrer elenden Finanzwirthschaft mit Schulden und dem sinkenden Credit, von den Glaubensgenossen nicht unterstützt, für die Andersgläubigen unbekümmert, für Reformen zu schwach und zu furchtsam. Mit den Nachbarn nur in einem scheinbar freundlichen Verhältniß, von den übrigen Mächten nur noch gehalten aus gegenseitiger Eifersucht, einem Ueberbleibsel von der Idee des europäischen Gleichgewichts, sieht sie nirgends einen Freund. Regierungsfähige Kräfte finden sich selten, und wenn selbst einige europäisch gebildete Männer in die Regierung gelangen, dringen sie in diesem Augiasstall entweder nicht mehr durch, oder sie werden nach kurzer Zeit durch Intriguen oder durch die Launen des Sultans wieder beseitigt; aus den Verwickelungen, bald in diesem bald in jenem Theile des Staaten- und Nationenconglomerats kommt die türkische Regierung gar nicht mehr heraus.

Bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts hatte das Osmanische Reich auf der Höhe seiner Macht gestanden, dann war es von weiteren Kriegszügen in Europa durch energische Gegenwehr zurückgewiesen worden, die Thatkraft war im Abnehmen begriffen. Noch einmal, aber nur mit Hülfe der Westmächte und in deren

Interesse, hatte es seinem Nachbar und mehrhundertjährigen Feinde, Rußland, als Sieger demüthigende Bedingungen auferlegen helfen; aber seit diesem Frieden von 1856 war es selbst erschöpft und sah keinen Ausweg mehr zu seiner Regeneration, nur Verwickelungen nach allen Seiten, welche seine Ohnmacht offenbarten.

II.

Die Conflicte mit Griechenland.

---

15. Der Aufstand in Kreta.

Die Reihe derselben eröffneten die Beschwerden der christlichen griechischen Bevölkerung von Kreta. Diese fruchtbare Insel mit ihrem milden Klima war Jahrhunderte lang der Schauplatz blutiger Kämpfe, im Besitze der Griechen, der Sarazenen, der Spanier gewesen und dann den Venetianern unterthänig. Seeräuber, welche die türkischen Schiffe plünderten, wurden von jenen in ihren Häfen aufgenommen und entzogen sich der Verfolgung; sie gaben an den Statthalter einen Theil ihrer Beute ab und fanden dafür sichern Schutz. In einem Kampfe, den ein solcher Raubzug mit türkischen Schiffen begonnen, waren angesehene Personen geblieben. Sultan Ibrahim schickte seine Flotte gegen Kreta, diese eroberte Kanea und einen Theil der Insel. Aber ganz wurde dieselbe erst nach 24 Jahren nach vielen blutigen Schlachten erobert; zweimalhunderttausend Mann waren nach den Angaben der türkischen Schriftsteller gefallen. Die Hauptstadt widerstand 29 Monate, auch dann wurde sie nur durch Ueberlistung des Statthalters gewonnen. Seitdem (1669) war die Insel in türkischem Besitz und blieb auch nach

dem Freiheitskampfe der Griechen durch die Ungunst Englands unter türkischer Hoheit.

Hier zeigte sich nun der Haß und die Rache der Pforte gegen die griechischen Bewohner für den Verlust Griechenlands ganz offenbar. Steuerdruck und Mißregierung übermüthiger und grausamer Statthalter veranlaßten schon seit Jahren eine Gährung unter denselben. Beschwerten sich die Bewohner in Constantinopel, so schickte der Sultan wohl Commissare dorthin zur Untersuchung, diese richteten aber nichts aus, wollten es auch nicht; sie fanden die Beschwerden unbegründet, oder versprachen im besten Falle Abhülfe. Aber desto ärger wurden nachher die Erpressungen der Statthalter, und vom Mutterlande aus noch aufgemuntert, schritten die Kreter endlich zum Aufstande. Als im August 1866 die Aufforderungen zu Geldbeiträgen und zur Bildung von Freiwilligenschaaren in Athen ganz öffentlich erfolgten, begann der offene Kampf auf der Insel. Der Muth und die Ausdauer der Candioten, den Gräuelscenen gegenüber um so bewunderungswürdiger, machten militärische wie diplomatische Anstrengungen der Türken zu Schanden, bis diese zuletzt zur äußersten Wuth gebracht das Land mit Feuer und Schwert verwüsteten und in einen rauchenden Trümmerhaufen verwandelten.

Wie bei allen solchen Ereignissen waren die europäischen Mächte mit ihrem guten Rathe, d. h. mit ihren Einmischungsgelüsten zur Befriedigung ihrer Interessen sogleich zur Stelle. Obwohl Rußland den geeignetsten Vorschlag machte, die Insel entweder an Griechenland abzutreten oder sie wie Rumänien für halbsouverän mit eigener Verwaltung unter Oberhoheit der Pforte zu erklären, wurde er von der Pforte zurückgewiesen, welche sich auf die übrigen Mächte stützte. Mit dem Scheine einer Nachgiebigkeit berief sie mehrere unfähige Statthalter ab, setzte aber durch andere ihr schreckliches System fort. Endlich wurden die Operationen mit größerer Mäßigung ausgeführt, der Aufstand schien im Erlöschen zu sein, da reizte die Fortsetzung der Fahrten eines griechischen Dampfers,

der stets Munition und Freiwillige brachte, die türkische Regierung zu Drohungen gegen die Regierung Griechenlands. Die Griechen hatten den Aufstand bisher auch mit Geld unterstützt, von 8 Millionen hatte Griechenland allein 5 Millionen aufgebracht. Am Ende November 1868 betrieben sie einen weiteren Zuzug und eben sollte die Ausführung beginnen, als ein Ultimatum der Pforte in Athen ankam, von welchem zugleich den Mächten Mittheilung gemacht wurde. Schon längst hatte die Regierung zu Constantinopel auf einen irgendwie triftigen Grund gewartet, ihren feindseligen Gesinnungen gegen Griechenland Ausdruck zu geben. Waren die Unabhängigkeitserklärung nicht vergessen und die seit jener Zeit mit wenigen Unterbrechungen fortgesetzten Aufstandsversuche der Candioten, gegen die selbst der beste General Omer Pascha nicht viel ausrichten konnte, geeignet, den Ingrimm der Pforte immer wieder aufzureizen, so mußten die wenig erfreulichen Zustände in Griechenland den Wunsch noch eher zur Reife bringen lassen, einen Conflict herbeigeführt zu sehen. Die Pforte wußte, daß die Mehrzahl der Mächte gegen die Vereinigung Kretas mit Griechenland waren, um die Integrität der Türkei zu wahren, namentlich England und Oesterreich, denen sich auch Frankreich anschloß. Andererseits war ihr sehr wohl bekannt, wie kläglich die Finanzverhältnisse in Athen waren, wo die Civilbeamten seit 5, die Pensionäre seit 7 Monaten keine Zahlung erhalten hatten. Unbezahlte Mandate der Regierung wurden in Syra mit 36 Procent Verlust veräußert. Bei alledem aber genehmigte die Kammer in Athen 2 Millionen Drachmen zur Verbesserung der Schießwaffen.

16. Streit mit Griechenland.

Als in Athen bekannt wurde, daß die Pforte gedroht hätte, ihren Gesandten abzuberufen, wenn die Unterstützung der Candioten

nicht unterbliebe, gab der Minister des Auswärtigen, Delyannis, vor der zweiten griechischen Kammer folgende mit lautem Beifall aufgenommene Erklärung: „Meine Herren, Sie wissen sehr wohl, daß jedesmal, wenn die Regierung mit irgend einer Unterhandlung beschäftigt ist und der Kammer darüber keine Auskunft giebt, ihr Schweigen getadelt wird. Obgleich eine derartige Mittheilung oft den Interessen des Landes nachtheilig sein kann, so hat die Regierung doch geglaubt, in diesem Falle der öffentlichen Neugierde Rechnung tragen zu müssen, welche durch die Nachricht von dem bevorstehenden Bruche zwischen Griechenland und der Türkei erregt worden ist.“ Delyannis setzte nun auseinander, daß während der langen Dauer des kretischen Aufstandes die Hülfsmittel und Verstärkungen, welche der heroischen Insel von allen Seiten zugegangen waren, angefangen hätten zu versiegen, so daß es nur noch Griechenland, das Mutterland, geblieben wäre, welches den Kretern zu Hülfe kommen konnte. Dieser Umstand habe das Verhältniß zwischen ihm und der Pforte immer kälter gestaltet, gegenwärtig scheine der Abbruch der Beziehungen bevorzustehen. Inzwischen seien die Repräsentanten der Großmächte zusammengetreten und bemühten sich den folgenschweren Bruch zu verhindern. Der Minister erklärte sodann, daß er vor weiteren Mittheilungen das Ergebniß der Unterhandlungen abwarten müsse, versicherte aber, daß er nicht gewillt sei, irgend einen Angriff, sei er noch so unbedeutend, auf die Würde der Krone, oder auf die constitutionellen Freiheiten oder auf die Ehre der Nation zu dulden.

Die Unterhandlungen führten zu keinem Resultat, die Pforte richtete nur noch am 9. December eine Drohnote und wenige Tage darauf ein Ultimatum an die griechische Regierung, in welchem sie, unterstützt von England, Oesterreich und Frankreich, verlangte:

1) die Verhinderung der Werbung von Freiwilligen für Kreta,

2) die Einstellung der Unterstützungsfahrten des Dampfers Enosis,
3) die unbehinderte Einschiffung der kretischen Emigrirten,
4) die Bestrafung der Mörder türkischer Soldaten und
5) die Verpflichtung Griechenlands, sich streng an die Verträge und das Völkerrecht zu halten.

Delyannis antwortete der Pforte durch den türkischen Gesandten in Athen, die Regierung habe das Ultimatum mit Bedauern, allein ohne Ueberraschung erhalten, aus dessen Stil und Inhalt wie aus früheren Depeschen hervorgehe, daß die ottomanische Regierung entschlossen sei, entschieden vorzugehen. Obgleich er schon vorher die türkischen Beschwerden widerlegt habe, so sehe er sich doch durch die Hartnäckigkeit der Pforte, welche andere mit den Folgen ihrer eigenen Maßregeln belaste und Verpflichtungen wie Lage beider Parteien verkehre, genöthigt, den Thatbestand nochmals darzustellen und gegen alle Uebertreibungen nachdrücklichst zu protestiren. Er brachte nun eine große Menge Anklagen gegen dieselbe über die Unterdrückung der Christen in der Türkei, die schlechte Verwaltung, die halben Maßregeln und hartnäckige Vorenthaltung der allen Unterthanen gewährleisteten Freiheiten vor, schilderte den Ausbruch des kretischen Aufstandes als eine Nothwendigkeit und erklärte, daß die Annalen der civilisirten Welt nur sehr wenig Beispiele einer so barbarischen Kriegführung aufzuweisen hätten, wie die der Pforte gegen die Insurgenten auf der Insel. Schließlich wurde bemerkt, daß einzelne der gestellten Forderungen, wie die Rückkehr der Flüchtlinge und der Schutz türkischer Unterthanen in Griechenland von der Regierung nie beanstandet worden seien; die übrigen basirten auf unbestimmten oder irrigen Voraussetzungen und seien schon deshalb unannehmbar. Wollte die Pforte die in dem Ultimatum angedrohte Ausweisung der Griechen aus ihrem Gebiete nach der kurzen Frist, die zur Auswanderung gestellt sei, durchführen, so würde sie sich nur an unschuldigen Individuen rächen, nur weil

diese Griechen seien. Die griechische Regierung werde solchem Beispiele nicht folgen, welches den Grundsätzen der Menschlichkeit wie dem Geiste des Zeitalters zuwiderlaufe, sondern nur den türkischen Consuln die Pässe zustellen, ohne die Unterthanen der Pforte aus dem Lande zu weisen.

In Folge der Drohnote vom 9. December 1868 hatte sich der Minister an die Vertreter Frankreichs, Englands und Rußlands gewendet und die Vorwürfe der Pforte widerlegt. Er berief sich auf die Verfassung Griechenlands, welche dem Ministerium nicht gestatte, ein Corps von Bürgern, die als Freiwillige auf eigene Gefahr hinausziehen, um im Auslande zu kämpfen, nach eigenem Belieben aufzulösen, ebensowenig sei dasselbe nach dem Völkerrecht dazu verpflichtet. Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten in activem Dienste habe die Regierung nicht gestattet, sich den Banden anzuschließen, es seien mehrere Soldaten sogar festgenommen worden, welche desertirten um dem Führer jener, Petropulaki, zu folgen. Derselbe Beweis wurde auch in Bezug auf die Schiffe und deren Handlungen geführt und dann den Anklagen wegen des Räuberwesens an den Grenzen im Norden Worte geliehen, zu dessen Beseitigung von der Pforte, ungeachtet aller Beschwerden, nichts geschehen sei.

Die Diplomatie war in diesen Decembertagen äußerst thätig und es wurde eine ganze Reihe von Depeschen bekannt, welche namentlich Rußland in der Angelegenheit ergehen ließ. So theilte Fürst Gortschakoff dem russischen Gesandten General Ignatieff in Constantinopel am 6. December mit, wie er den türkischen Geschäftsträger in Petersburg, Konemenos Bey, auf die Anstrengungen hingewiesen habe, welche Rußland zur Beruhigung der Gemüther unter den christlichen Unterthanen der Pforte gemacht habe. Rußland habe von der Türkei verlangt, daß sie Reformen vornehmen solle, aber „nicht blos auf dem Papiere“; jetzt müsse sie riskiren, daß bei Ausbruch eines Conflicts innere Unruhen ausbrächen.

Sehr deutlich und anzüglich gegen England und Frankreich oder vielleicht auch gegen Oesterreich war die Schlußbemerkung: er hege keine besondere Zuversicht zu den Versöhnungsversuchen, da die Leidenschaften zu lebhaft und die „auswärtigen Aufstachelungen vielleicht zu dringend" seien. In einer andern Depesche (vom 10. December) erkennt Gortschakoff an, daß Griechenland auf zwei Punkte des Ultimatums ohne Verletzung seiner Verfassung gar nicht eingehen könne. Später wird Graf Stackelberg in Paris von ihm darauf aufmerksam gemacht, daß der Friede erhalten werde, wenn nur alle Mächte (er erwähnt Oesterreich gar nicht), wie Frankreich, sich an Rußland anschließen möchten, und den fortwährenden Agitationen ein Ende gemacht werden könne. Er klagt in einer andern Depesche an Baron Brunnow in London die Pforte an, durch ihre Dissonanzen schon mehrmals den Frieden bedroht zu haben, wie bei den Verdächtigungen Serbiens, den Judenverfolgungen und Rüstungen in Rumänien und dann den Unruhen in Bulgarien; jetzt breche dieser Conflict aus. Auch in dieser Depesche fiel die Aeußerung, die Cabinette hätten das Recht und die Pflicht, dem „geheimen Einflusse" nachzuforschen, welcher den Frieden fortwährend durch Krisen zu stören suche, sowie die Mittel zu erwägen, um diesen Agitationen ein Ende zu machen.

Die Pforte ließ sich nicht beschwichtigen, die „Agitationen" trieben sie schnell zum äußersten Schritte, zur Ausweisung der griechischen Unterthanen. Fürst Gortschakoff nannte das ein überstürzendes Vorgehen der Pforte, welches in einer Note an Baron Brunnow in London (vom 19. December 68) scharf kritisirt wurde. Zugleich weigerte er sich, den Vorschlag des englischen Botschafters, auf der Basis des Ultimatums ein gemeinsames Vorgehen der Mächte, anzunehmen, weil man das Vertrauen der einen Partei nicht gewinnen könne, wenn man sich im Voraus auf den Standpunkt der andern stelle. Ueberdies möge man bedenken, daß die griechische Verfassung zum Theil an dem Verhalten der dortigen

Regierung die Schuld trage, und man eher darauf Bedacht nehmen müsse, eine Modification derselben herbeigeführt zu sehen, was aber bei den dermaligen Zuständen sein Bedenkliches haben müsse.

Die Mächte konnten sich jetzt umsoweniger auf den Standpunkt der Pforte stellen wollen, als die Ausweisung der Griechen eine der härtesten und empfindlichsten Maßregeln war, zu der sich in neuerer Zeit keine Regierung entschließen konnte. (Nur dem französischen Volke war es im Jahre 1870 vorbehalten, die nichtchristliche Türkei noch an Härte und Nichtswürdigkeit bei der Ausweisung und Beschimpfung der deutschen Staatsbürger zu übertreffen.) Sogar von Rumänien verlangte die Pforte die Ausweisung der Griechen; die rumänische Regierung lehnte aber die Zumuthung unter Hinweis auf das Neutralitätsprincip und die Rechtsfrage ab. Namentlich in Klein-Asien wurde diese Maßregel tief empfunden, wo sich außerordentlich viel Griechen des Handelsverkehrs wegen aufhielten. In Smyrna allein wurden an 20,000 Personen (von 150,000 Einwohnern) davon betroffen, theils Handel-, theils Gewerbetreibende. Hier erreicht die Einfuhr aus den europäischen Häfen einen Werth von 200 Millionen Piastern, wovon die Hälfte als schwebende Schuld zu betrachten ist, da nach dem herkömmlichen Gebrauch die Zahlungen erst nach sechs Monaten zu erfolgen haben. Die Folgen der Ausweisungsmaßregeln trafen also die Bewohner der europäischen Staaten materiell mit, da die Ausgewiesenen außer Stand waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Frist zur Auswanderung war nur auf zwei Wochen gestellt, nach dieser Zeit verloren die Creditoren des Abendlandes alle Aussicht auf Bezahlung der Saldi, die Waaren, welche unterwegs waren, fanden die Adressaten nicht mehr am Orte und mußten zum Theil verloren gehen oder verderben. So war Norddeutschland etwa mit dem sechsten Theil jener Summe betheiligt. Durften die Gesandten der Mächte eine solche Behandlung zulassen? Sie protestirten und veranlaßten die Pforte, die Frist auf 5 Wochen zu verlängern; aber

die Furcht und Angst war bereits so groß, daß am 24. December in rumänischen Häfen allein schon 20 Schiffe mit Flüchtlingen ankamen. Man nahm sie unter der Bedingung auf, daß sie sich jeder Demonstration enthielten und sich den Landesgesetzen unterwerfen wollten.

In der Türkei selbst bemerkte man weder etwas von Aufregung noch von dem in früheren Jahren bei einem drohenden Kriege mit den Christen so leicht entzündbaren Fanatismus. Dieser wurde sonst genährt von den Ulemas, der Geistlichkeit, die aber gegenwärtig keine Veranlassung fand, das Volk zu hetzen, wie es sonst oft der Fall gewesen war. Von dem ehemaligen Muthe, der Thatkraft, der kriegerischen Stimmung des Volkes, wenn es galt, gegen die „Ungläubigen" zu ziehen, ist nichts mehr übrig geblieben, als etwas Räuberei in den untersten Schichten und die Erpressungskunst unter den Paschas; das war bequemer im Lande selbst auszuführen. Dazu kam aber die Neigung eines großen Theils des Volkes für Reformen, welche die Pforte den Mächten zugesagt hatte, aber aus Furcht vor den Alttürken und namentlich vor der Geistlichkeit nicht zur That werden ließ.

Desto größer war die Aufregung in Griechenland, wo zu einem Feldzuge gegen den Ungläubigen, der der christlichen Religion und dem griechischen Volke ewigen Haß geschworen habe, aufgefordert wurde. In Proclamationen wurde das Volk aufgerufen, Rache zu nehmen für vier Jahrhunderte der Erniedrigung und Tyrannei und nicht zu dulden, daß der Handel Griechenlands von dem Padischah zu Grunde gerichtet werde, daß er ihnen die schmachvollste Erniedrigung zumuthe u. s. w. Bei der Abberufung ihres Gesandten setzte die Pforte nochmals ihre Beschwerden auseinander, wobei sie zugleich die griechische Kritik der Zustände in der Türkei mit der Bemerkung zurückwies, daß Griechenland auch nicht als Muster einer geordneten Verwaltung gelten oder sich hinstellen

könnte*). Auch der griechische Gesandte verließ am 24. December Constantinopel, wo er den Schutz der noch dort weilenden Griechen, nachdem sich England, Frankreich und Oesterreich, die Schutzmächte, geweigert hatten, ihn zu übernehmen, dem amerikanischen Gesandten anvertraute. Er wußte wohl auch, daß griechische Schiffe in der russischen Canzlei gegen ein Certificat russische Papiere und Flagge erhielten. Rußland war aber auch die einzige Macht, die sich des schwächern Theiles annahm; Verwandtschaft und Religionsgemeinschaft trugen dazu bei, außerdem suchten die Griechen die öffentliche Meinung in Rußland, die in neuerer Zeit doch auch dort schon wenn auch nicht Einfluß übte, so doch Gehör fand, für sich zu gewinnen. So wirkte z. B. der „Invalide" durch seine Rundschauen, in denen wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß die Pforte durch ihre Härte und Ungerechtigkeit die Erregung der christlichen Bewohner des Orients hervorgerufen habe; deshalb könne man von Griechenland nicht verlangen, daß es dem Ultimatum Folge leiste. Die Entrüstung Englands über die griechische Unterstützung der Candioten lasse sich schwer in Einklang bringen mit der Unterstützung, welche Garibaldi in England gefunden habe.

In dem Artikel 8 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 heißt es:

„Wenn zwischen der Pforte und einer oder mehreren der anderen contrahirenden Mächte Meinungsverschiedenheiten entstehen, welche ihre Beziehungen zu stören drohen, so wird die Hohe Pforte und jede dieser Mächte vor Anwendung von Gewaltmaßregeln den Mitcontrahirenden Gelegenheit geben, diesem Bruche durch ihre

---

*) In der That waren die Zustände in Griechenland (sie sind es auch jetzt) noch so kläglich, wie sie Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts, Band VII., Seite 10—20, zur Zeit Kapodistrias schildert, der freilich einen großen Theil der Schuld daran trägt. Man vergleiche nach Gervinus auch die Mittheilungen des Redacteurs der Smyrnaer Zeitung vom Juli 1829.

Vermittelung vorzubeugen*). Die Großmächte hatten demnach die Verpflichtung, zur Vermittelung einzutreten, um den griechisch-türkischen Streit zu beseitigen; sie thaten dies, aber nicht ganz mit der Parteilosigkeit, welche man von ihrem Gerechtigkeitsgefühl hätte erwarten können, indem sie den Gesandten Griechenlands von den Conferenzen ausschlossen, zu welchen auf Preußens Antrag durch den französischen Gesandten Benedetti in Berlin nach Paris die Vertreter der Mächte zusammenberufen wurden. In der Depesche desselben heißt es u. a.: „um die Mittel zur Beilegung des Streites zwischen Türkei und Griechenland aufzufinden und eine Verschlimmerung der dadurch hervorgerufenen Lage zu verhindern“. Sowohl in Griechenland wie in Constantinopel erregte die beabsichtigte Conferenz Erbitterung, hier daß die Mächte das angebliche Recht der Pforte beschränken, dort daß sie dem Vertreter Griechenlands nur Sitz aber keine Stimme einräumen wollten.

17. Pariser Conferenz.

Sobald am 9. Januar 1869 die Conferenz eröffnet wurde, war diese Frage der erste Gegenstand der Verhandlungen. Während Rußlands Vertreter, Graf Stackelberg, der einzige war, welcher für das Recht der vollen Betheiligung Griechenlands eintrat und dasselbe von jetzt ab anerkannt wissen wollte, eiferte der englische Bevollmächtigte Lord Lyons, ein Freund der Pforte und der Lehre vom europäischen Gleichgewicht, dagegen, von dem Marquis de Lavalette für Frankreich unterstützt. Daß Fürst Metternich ihnen nicht entgegentrat, ist aus dessen Familien-Geschichte und den österreichischen Principien Griechenland gegenüber erklärbar. Preußen (Graf Solms) stand dem Streite zu fern, um Partei zu ergreifen und

*) Rosen, Dr. G., Geschichte der Türkei von 1826—1856. Leipzig, 1867. Theil II. S. 254.

endlich Italien (Ritter Nigra) hielt sich reservirt. Die Theilnahme an der Conferenz ohne Stimme lehnte der griechische Gesandte, Rhizos Rhangabe, sofort ab; man bedauerte dies lebhaft, da man erwartet hatte, er werde vermöge seiner Kenntnisse bei der Conferenz eine große Rolle spielen und auch dem türkischen Vertreter, Djemil Pascha, gegenüber, einem gebildeten, liebenswürdigen und einflußreichen Manne, die Rechte seiner Nation in ein richtiges Licht setzen. In seinem Proteste erklärte Rhangabe: „Wenn von den beiden im Streite befindlichen Mächten die eine berufen ist, als Großmacht in der Conferenz zu sitzen, so kann Griechenland, ohne auf diese Anschauung weiter einzugehen, doch nicht die Doctrin zulassen, daß die Großmächte allein das Recht haben, in ihrer eigenen Sache eine Stimme zu haben, die ihren Gegnern verweigert wird. Wenn die Türkei mit dem Rechtstitel als Unterzeichner des Vertrages von 1856 zu der Conferenz zugelassen und Griechenland von derselben ausgeschlossen wird, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß der specielle Zwischenfall, auf welchen die Conferenz ihre Arbeiten zu beschränken entschlossen ist, den Stipulationen jenes Vertrages gänzlich fremd ist, welcher — wenn er als Basis der Conferenz angenommen wird, die erste Unzuträglichkeit haben würde, den beiden Parteien eine ungleiche Stellung anzuweisen, die doch in gleicher Weise interessirt sind und gegenseitige Beschwerden aufstellen. Möge nun die Conferenz sich die Aufgabe eines schiedsrichterlichen Spruches oder der Versöhnung stellen, Griechenland muß in dem einen wie in dem andern Falle unter gleichem Rechtstitel mit der Türkei derselben beiwohnen. Indem ich mein Vertrauen auf die Gesinnungen der Billigkeit der Mitglieder der Conferenz setze, habe ich die Ehre, denselben diese Reclamation zu unterbreiten. In dem Falle, daß die Conferenz nicht der Meinung wäre, derselben Recht angedeihen lassen zu müssen, habe ich Befehl, mich zurückzuziehen und mich nicht an den Berathungen zu betheiligen."

Die Sitzung wurde geschlossen, und als Abends die Mitglieder zusammenkamen, faßten sie den Beschluß, die griechische Regierung telegraphisch zu veranlassen, ihren Anspruch aufzugeben. Man war der Meinung, die Basis, auf der die Conferenz beruhe, werde durch das Verlangen Griechenlands umgestoßen und das ganze Gebäude falle zusammen, wenn es auf der Forderung bestände. Doch die Regierung in Athen gab ihren Widerspruch nicht auf. Rußlands Vertreter machte nun den Vorschlag, die Pforte auch nur mit berathender Stimme zuzulassen, aber auch diese Proposition entsprach den Absichten der andern Mächte nicht, welche die Türkei in der eigenen Streitfrage mit entscheiden lassen wollten.

Zur Verhandlung lagen von beiden Theilen ausführliche Denkschriften vor, in denen nochmals alle Beschwerdepunkte auseinandergesetzt wurden. Unter den griechischen Anträgen wurden die Forderungen des Ultimatums wiederholt beleuchtet und von der Pforte Entschädigungen für alle bedeutenden Verluste verlangt, welche die Maßregeln derselben herbeigeführt; im Allgemeinen stimmten diese Auseinandersetzungen mit dem bisher hier Mitgetheilten überein. Die als Depesche an die Conferenz gelangte Denkschrift der Pforte berief sich auf die Langmuth der türkischen Regierung, wodurch das Volk Griechenlands wie seine Regierung seit zwei Jahren nur immer dreister geworden wären. Die Unterdrückung des kretischen Aufstandes trotz ihrer Unterstützung habe eine solche Erbitterung hervorgerufen, daß sie jedes Bedenken und jedes Maß beiseitgesetzt hätten, und Europa die Ueberzeugung beigebracht haben müßten, sie wollten Kreta der Pforte entreißen. Mit sehr starken Ausdrücken, welche, wenn sie die volle Wahrheit enthielten, die Zustände Griechenlands in ein entsetzliches Licht setzten, fährt die Denkschrift fort: „Ein Theil dieses Volkes mit seiner Regierung an der Spitze, glaubte und glaubt immer noch, daß es vollkommen rechtmäßige Mittel seien, wenn man Banden, die zum Theil selbst auf den Galeeren und in den Gefängnissen angeworben sind,

zu Mord und Plünderung auf das Gebiet eines Nachbarstaates aussendet, Korsaren ausrüstet, um eine Blokade zu brechen, unglückliche Flüchtlinge, die man durch List zu sich herangestellt hat, zwangsweise zurückhält, alle Leiden des Elends und des Hungers über sie verhängt, die Unterthanen des Nachbarlandes auf der friedlichen Durchreise durch neutrales Gebiet mißhandelt und selbst ermordet, wenn man keiner Verpflichtung treu bleibt, und mit Einem Worte, die Verträge, das internationale Recht und die Gebote der allgemeinen Sittlichkeit mit Füßen tritt. Und nachdem man von allen diesen Mitteln Gebrauch gemacht hat, vermißt man sich noch, vor den Augen der Welt als ein junges, lebenskräftiges, hochherziges Duldervolk gelten zu wollen! Einem solchen Mangel an jedem Begriff von Recht und Unrecht gegenüber ist es wohl nicht zu verwundern, daß alle versöhnlichen Bemühungen der Hohen Pforte scheiterten und daß selbst die wiederholten Rathschläge der Großmächte erfolglos blieben. Ihre eigene Würde und ihre heiligsten Interessen sowohl, wie die öffentliche Meinung des Landes machten es der großherrlichen Regierung zur gebieterischen Pflicht, die geeignete Lösung zu suchen, um diesem Zustande ein Ende zu machen." Die Denkschrift geht dann auf die Mittel über, welche der Pforte dazu geblieben wären, außer der Kriegserklärung nur der Abbruch der diplomatischen und commerziellen Beziehungen; da sie die erstere in Rücksicht auf Europa gescheut, habe sie sich zu letzterm entschlossen. Sie spricht nun zwar davon, daß die Ausweisung der Griechen mit der größten Mäßigung erfolgt sei und weiter erfolgen werde, aber dies ist der schwächste Punkt in der ganzen Auseinandersetzung; sie beruft sich dabei auf die Zustimmung der öffentlichen Meinung, auf welche gerade die Türkei wohl noch weniger Rücksicht zu nehmen gewöhnt war, als mancher andere europäische Staat. Zuletzt beantragte die Pforte, die Punkte des Ultimatums als Minimum ihrer Forderungen ansehen zu müssen und erklärte, der Bevollmächtigte werde einer Berathung, welche diese Grenze überschritte oder auf

eine andere territoriale oder administrative Frage des ottomanischen Reiches überginge, in keinem Falle durch seine Anwesenheit eine Bestätigung ertheilen.

Mit diesem Actenstück ist zugleich Aali-Pascha, Minister des Aeußern und einige Zeit auch Großvezier, charakterisirt, ein Mann, welcher es wohl verstand, auf die Vertreter der Großmächte mit einigen der Civilisation der europäischen Staaten entsprechenden Bemerkungen den gewünschten Einfluß zu üben, der aber im Uebrigen die Türkei um keinen Schritt vorwärts gebracht hat. Man meint, wenn er nicht schon im September 1871 gestorben wäre, würde er derselben von unschätzbarem Werthe gewesen sein. Seine Erklärungen wurden von Frankreich und England um so günstiger aufgenommen, als Djemil Pascha ein beredter Vertheidiger derselben war und Griechenland jede Gelegenheit abgeschnitten war, gegen dieselben auch seinerseits aufzutreten. Wenigstens nahm sich Rußland desselben an und Graf Stackelberg äußerte, seine Regierung sei weit davon entfernt zu glauben, daß die Türkei alles Recht auf ihrer Seite habe, sie betrachte vielmehr die kretische Frage als eine offene, und habe ihn instruirt, auf Einsetzung einer internationalen Commission zur Untersuchung über die Lage der unglücklichen Insel anzutragen. Der Antrag fand aber keine Unterstützung. Sodann erklärte derselbe im weiteren Verlauf der Conferenz, daß er nicht ermächtigt wäre, Protokolle zu unterzeichnen, welche ganz Griechenland zu hartem Tadel reizen würden. In dieser Beziehung hatte er die Genugthuung, daß der Wortlaut der an Griechenland zu richtenden Declaration in einer Fassung festgesetzt wurde, welche die Gefühle Griechenlands schonte, soviel als es die Umstände zuließen. Selbst England war dafür, daß der letzte Beschluß nichts enthalten dürfe, was als eine Drohung gegen Griechenland angesehen werden könnte; aus diesem Grunde wurde auch der Vorschlag Oesterreichs und der Pforte, daß die Mächte sich, im Fall es zu weiteren Streitigkeiten zwischen Griechenland und der Türkei kommen sollte,

neutral halten würden, nach lebhafter Debatte abgelehnt, weil ein solcher Beschluß die Griechen den mächtigeren Türken auf Gnade und Ungnade preisgeben würde. Man kam vielmehr überein, daß die Mächte sich durch die Conferenzbeschlüsse nicht für gebunden erachten dürften, für den Fall, daß den beiden streitenden Parteien unmöglich werden sollte, dem ihnen ertheilten Rathe zu folgen und sich friedlich zu einigen.

Obwohl jede Discussion des schwebenden Conflicts selbst vermieden wurde, so sprach man doch in dem Protokoll aus, daß die Signatarmächte des Pariser Vertrages im Interesse des Friedens übereingekommen seien, die Principien des nationalen Rechts aufs Neue zu präcisiren. Sie hätten demnach feierlich erklärt, daß jeder Staat, der die Insurrection im Gebiete eines andern Staates ermuthige, der seine Häfen Korsaren öffne, welche legitime Blokaden zu brechen bestimmt seien, und endlich jeder Staat, der die Bildung von Freischaaren gestatte, die eine Insurrection auf fremdem Gebiet herbeizuführen oder zu unterstützen bestimmt seien, sich einer Verletzung des internationalen Rechts schuldig mache.

Der Marquis de Lavalette, welcher den Vorsitz in der Conferenz geführt hatte, schickte im Namen derselben durch den Grafen Walewski die Declaration an Delyannis nach Athen, wo sie am 28. Januar (1869) übergeben wurde. In einer Begleitdepesche sprach der Marquis sein Bedauern aus, daß der griechische Gesandte der Conferenz nicht beigewohnt habe und gab zugleich eine umschreibende Erklärung der Declaration. Zugleich erklärte der türkische Minister, daß die Pforte die in ihrem Ultimatum vom 11. December angekündigten Maßregeln zurücknähme. Frankreich und England riethen Griechenland zur Annahme der Declaration und theilten mit, ihre Schiffe seien für den Fall, daß König Georg in Besorgniß sei, dadurch in Conflict mit dem Volke zu kommen, beauftragt, den König aufzunehmen, sobald er es verlange. Auch Fürst Gortschakoff empfahl die Annahme, mit dem Bemerken „wir

können auf keinen Krieg eingehen, in welchem wir absolut isolirt sein würden.“ Er eröffnete Delyannis, Kaiser Alexander rechne bestimmt auf die Annahme, da dieselbe weder der Würde noch den wirklichen Interessen Griechenlands Eintrag thue.

Der mächtigste Beschützer Griechenlands rieth unzweideutig vom Kriege ab, von den andern Mächten war etwa mit Ausnahme Italiens und später vielleicht Amerikas nichts zu erwarten, und ein Volk von $1^1/_2$ Millionen Köpfen gegen die $42^1/_2$ Millionen türkischen Unterthanen im Kriege, das waren Gründe genug, um zum Nachgeben zu bewegen. War doch auch nicht so sicher darauf zu rechnen, daß ein Aufstand in den slavischen Provinzen der Türkei zu gleicher Zeit ausbrechen, und wenn es geschähe, den Griechen auch die hinreichende Hülfe schaffen würde. Dennoch konnten sich nicht alle griechischen Minister entschließen, für die Annahme der Declaration zu stimmen. Gegen ihre drei Stimmen, unter denen auch die des Präsidenten Bulgaris sich befand, wurde aber mit den vier Stimmen der übrigen Minister dieselbe angenommen und zur Beruhigung der Bevölkerung ausgesprochen, daß sich der Gesandte in Paris bei der später erfolgenden schriftlichen Annahmeerklärung über die Vorbehalte der griechischen Regierung aussprechen werde. Bulgaris nahm seine Dimission und ihm folgte Zaimis, der sich jedoch gewisse energische Schritte gegen Kammer und Volk zur Aufrechterhaltung der Ruhe zum Vorbehalt machte. Die Rekrutirungen wurden sofort eingestellt und in einer Proclamation dem Volke die ganze Sachlage mit möglichster Schonung der Nationaleitelkeit auseinandergesetzt.

18. Allmälige Beruhigung.

Daß der Streit nur für den Augenblick beigelegt war und man einen gelegentlichen Wiederausbruch desselben erwarten oder befürchten konnte, das zeigten schon die nächsten Wochen. Der türkische Gesandte, Photiades Bey, war erst kurze Zeit wieder in Athen, da

kam in Folge seiner Berichte an den Großvezier an die Mächte eine Depesche Aali Paschas, worin nächst der Danksagung für die Beilegung des Streites neue Klagen über Griechenland geführt wurden. Schon die vorerwähnte Proclamation des Ministeriums Zaimis wurde einer Kritik unterworfen und dazu bemerkt, das Verhalten der griechischen Regierung sei nicht dazu angethan, ein sehr großes Vertrauen in die künftige Gestaltung der Beziehungen zwischen ihnen zu setzen. Die Mächte wurden ersucht, sorgsam zu überwachen, ob Griechenland auch sein Versprechen halten werde, wogegen ihnen zugesagt werden könne, daß die Pforte alles vermeiden werde, was die Harmonie zu stören geeignet wäre. Die Depesche schloß dann folgendermaßen:

„In keinem Falle vermöchten wir es aber zu dulden, daß die Hellenische Regierung unter der Maske revolutionärer Comités fortführe, den Geist unserer griechischen Bevölkerung in Aufregung zu bringen, und sich vor den Augen Europas den Anschein gäbe, den Glaubensgenossen, die unter türkischem Joche schmachteten, beizustehen. Diese Bevölkerung wünscht nichts sehnlicher, als ruhig zu bleiben und ihren Wohlstand zu entwickeln. Sie überzeugt sich immer mehr, daß die Gleichberechtigung der verschiedenen Volksstämme, welche die Türkei bevölkern, ein Grundrecht des Reiches ist, das sich täglich in notorischen Thatsachen Ausdruck verschafft. Unser erhabener Herr hat dieses Princip mehr als einmal proclamirt und überwacht persönlich und ohne Unterlaß dessen progressive Verwirklichung. Ich habe nicht nöthig, die Wahrheit dessen, was ich behaupte, zu versichern; die Thatsachen bekunden es zur Genüge.

Hohe Pforte, 24. Februar 1869. (gez.) Aali Pascha."

Mochte dieser Minister den Mund noch so voll nehmen, daß es in der Türkei ganz anders aussah, werden wir später noch genügend nachweisen. Wie wenig Wahrheit er jetzt gesagt hatte, dafür gaben die Verhältnisse auf den türkisch-griechischen Inseln die sichersten Beweise. Die Gesandten und Consuln von Frankreich, England und

Oesterreich wußte er freilich zu bewegen, an ihre Regierungen zu berichten, daß die Pforte ihrer Versprechungen auch in Bezug auf Kreta fortwährend eingedenk sei! So hieß es in dem einen Berichte, daß der Vali (Generalgouverneur) Omer Fenzi-Pascha die General-Versammlung der Repräsentanten in Canea eröffnet und ihnen in einer Rede auseinandergesetzt habe, in welcher Weise die türkische Regierung die Verwaltung zu führen beabsichtige. Er betonte besonders die Hebung der Volksschulen und des Ackerbau-Betriebes und hob hervor, daß zwei neue Ausfuhrhäfen eingerichtet und in den letzten Jahren 94 Meilen Landstraße gebaut worden seien. Die Gemeindeverwaltung sowie das System der Steuererhebung sollten zweckmäßiger eingerichtet werden. Der Bericht hob dann hervor, mit welcher Genugthuung die Deputirten die Versicherungen des wohlwollenden Valis aufgenommen und daß sie ihm die eifrigste Mitwirkung an den vorliegenden Arbeiten zugesagt hätten, wie dankbar die Versammlung die väterlichen Intentionen des Großherrn für das Wohl der Insel anerkenne, die sich schon in der Berufung dieses kenntnißreichen und vielerfahrenen Gouverneurs kundgegeben habe.

Es ließ sich nicht nachweisen, wieviel Wahres oder Unwahres in diesen Berichten enthalten war. In welcher Weise aber diese Dankadressen zu Stande kamen, darüber kamen von anderen griechischen Inseln, die unter türkischer Herrschaft stehen, Berichte zum Vorschein, denn nicht überall waren die Kräfte so erschöpft, wie unter der Bevölkerung von Kreta. Auf der Insel Simi, 20 Seemeilen von Rhodus, wollte der Gouverneur, Achmed Pascha, die Einwohner zwingen, eine im Voraus abgefaßte Urkunde zu unterzeichnen, worin die Erklärung gegeben werden sollte, daß sie dem Gouverneur für die Einführung der Osmanischen Verwaltung zu großem Danke verpflichtet seien und sie als Wohlthat betrachteten. Diese aber, alle Christen, verabscheuten vielmehr die drückende Verwaltung und wollten sich der Willkür nicht fügen, sondern antworteten einmüthig, sie fühlten sich zu keinem Danke verpflichtet, denn sie hätten viel eher Klage zu führen

über die Härte der Maßregeln, welche der Gouverneur getroffen, deren Ergebniß der gänzliche Verlust ihrer uralten, ihnen feierlich verbürgten Privilegien sei. Wüthend über diesen Widerstand ließ Achmed Pascha eine große Anzahl der Angesehensten verhaften, so daß ernste Unruhen ausbrachen. Als eine Abtheilung Soldaten in aller Eile vom Pascha herbeigezogen worden, wurde die Ruhe wieder hergestellt. Dergleichen Begebnisse gaben eine genügende Illustration zu den Behauptungen Aali Paschas.

Konnten solche Verhältnisse die friedlichen Beziehungen zu Griechenland nicht vermehren, so wurde auch dort nicht gerade sehr dazu beigetragen, wie sich in der öffentlichen Aufforderung zur Errichtung eines Denkmals bekundete, welches zur Erinnerung an den griechischen Befreiungskampf auf dem Eintrachtsplatze zu Athen errichtet werden sollte. Mit Schadenfreude verfolgte man daher in Constantinopel die Untersuchungen der griechischen Behörden wegen der Ermordung angesehener italienischer und englischer Gesandtschaftsmitglieder durch eine Räuberbande bei Oropos im April 1870, nur hätte die türkische Regierung wenig Veranlassung darin finden sollen, denn aus ihrem Gebiete in Thessalien waren die Räuber herüber gekommen. Aber sie hoffte auf einen Conflict Griechenlands mit den beiden Mächten, und Admiral Hobbart Pascha (Engländer von Geburt) nahm gar keinen Anstand, etwas zu hetzen, indem er in einer Zuschrift an die „Times" erklärte, ein Theil der Freiwilligen aus dem kretischen Aufstande, zum Theil Galeerensträflinge, hätte jetzt das Räuberhandwerk ergriffen in Ermangelung anderer Beschäftigung. Es war jedoch nachgewiesen, daß es an der türkisch-griechischen Grenze am allerschlimmsten aussah und daß dort die türkischen Grenzwächter im Einverständniß mit Räubern standen, sie auch nicht über die Grenze verfolgen durften. Erst als am Anfange des Jahres 1871 Kommunduros an die Spitze des Ministeriums getreten und kurz vorher Photiades Bey, der türkische Gesandte von Athen nach Florenz versetzt worden war, begann das Verhältniß von Griechen-

land zur Türkei ein ruhigeres zu werden. Daß sich die Pforte so wenig nachgiebig gegen Griechenland gezeigt hatte, war nicht geeignet, die russische Regierung gegen sie besonders freundlich zu stimmen und wir werden später sehen, daß Rußland die langersehnte Gelegenheit sofort wahrnahm, um der Pforte einen Theil der Früchte des orientalischen Krieges und des Vertrags von Paris zu entziehen.

III.

Die Vasallenstaaten.

19. Aegypten. Khedive Ismail.

Jetzt legte sie überhaupt kein Gewicht darauf, hatte sie doch die übrigen Mächte so weit für sich gewonnen, als sie nur wünschte. Ja sie hielt in ihrer Siegesgewißheit die Zeit für gekommen, ihre Herrschergewalt besonders in einem Gebietstheile vollständig wiederherzustellen, wo alte Unabhängigkeitsgelüste sich immer wieder geltend machten, obwohl sie seit Jahrhunderten stets unterdrückt wurden. Eine der wichtigsten Provinzen des Reiches, Aegypten, hatte zwar in diesem Jahrhundert mehrmals dem Sultan wichtige Dienste geleistet, vor allem im Kampfe gegen Griechenland im dritten Jahrzehnt, sie war auch im letzten Conflicte bereit gewesen, eine Armee gegen die Hellenen zu stellen, aber sie konnte auch vermöge ihrer Hülfsquellen und in Ansehung ihrer günstigen Lage dem Osmanischen Reiche die äußerste Gefahr bringen. War doch das Heer eines Paschas von Aegypten einmal schon im Anzuge gegen Constantinopel.

Das Verhältniß Aegyptens zum Türkenreiche ist in allen Jahrhunderten ein gespanntes und unsicheres gewesen, wozu die Bevölke-

rung des Landes selbst viel beigetragen hat, da sie mit der der übrigen türkischen Länder wenig Aehnlichkeit hat. Sie ist nicht türkisch, nicht griechisch, nicht arabisch, man möchte sagen, ein Gemisch von dem allen, und doch auch wieder nicht so abweichend von dem Urvolke, das die Pharaonen beherrschten. Kantemir behauptet, es sei eben sehr stark vermischt mit Skythen, welche vor Jahrhunderten die Könige oder Paschas nach Aegypten wiederholt herangezogen hätten, um ein tüchtiges Kriegsheer zu haben. Auch die früher oft durch Revolutionen herbeigeführten Aenderungen in den politischen Verhältnissen brachten im ursprünglichen Typus der Bevölkerung keine erhebliche Veränderung hervor. Ihre Sitten, ihre intellectuellen Eigenschaften, ihre körperliche Ausbildung sind ebenso wie ihre Vorurtheile die alten geblieben. Der Aegypter ist wie alle Aethiopier, sanft, leichtsinnig, nachlässig, nur momentan hartnäckig, energisch und von heftigen Leidenschaften bewegt; er besitzt Intelligenz, aber eine maßlose Sorglosigkeit um seine eigenen Interessen, hat Widerwillen gegen alles Fremde und doch eine Unterwürfigkeit gegen jede Macht, die sich ihm fühlbar macht, wie auch Neigung zur Mißachtung gegen eine fern wirkende Autorität.

Dieser Charakterzug kam den Vicekönigen, wie die Paschas seit Mehemed Alis Zeit hießen, bei ihren Machterweiterungsgelüsten ganz gelegen; die Aegypter ließen sich drücken und pressen und gewöhnten sich daran, in dem Vicekönig ihren eigentlichen Herrn zu erkennen. So wurde die Macht derselben immer mehr erweitert, sie suchten ihre Rechte immer weiter auszudehnen und wo es möglich war, zu überschreiten, wobei ihnen nicht selten auswärtige Mächte behülflich waren.

Der gegenwärtige Vicekönig von Aegypten, Ismail Pascha, hatte im Jahre 1866 vom Sultan den Titel „Khedive“ erhalten, d. h. nach dem Persischen so viel als „Fürst“ oder „Herrscher“, so daß er nicht mehr dem Sadr Azam, Großvezier, gleich- wenn nicht untergestellt war, wie früher, da man ihn nur den Mis'r Valissy

(General-Gouverneur) nannte, sondern einen höhern Rang einnahm, als dieser. Ungestört und unbekümmert um die Intriguen Englands führte Ismail die Projecte und Absichten seiner Vorgänger fort, vor Allem den Bau des Suezkanals in Gemeinschaft mit Herrn von Lesseps, einem Verwandten der Kaiserin Eugenie. Während der Ausführung dieser seiner Hauptaufgabe versäumte er nicht, die Heeresmacht zu vergrößern, baute Panzerschiffe, schaffte Waffen an, alles über seine Befugnisse hinaus und zum Schaden seiner Finanzen und der Einwohner des Landes, welche dadurch schwer bedrückt wurden; er erhob neue Steuern und schloß Anleihen ab, ohne die Genehmigung des Sultans einzuholen, dem er auch kein Budget vorlegte. Der Vicekönig besaß kein Münzrecht, sondern auf allen Münzen mußte der Namenszug des Sultans stehen; er sollte nicht mehr als 30,000 Mann Militär halten, keinen General selbst ernennen, keine Steuer oder Abgabe anders als im Namen des Sultans erheben.

Alle diese Bestimmungen wurden entweder nur zum Scheine oder gar nicht beobachtet. Als nun gar der Khedive mit einem Minister des Aeußern, Nubar Pascha, wie er ihn gar nicht haben sollte, weil er unter der Suzeränetät des Sultans zu directen Beziehungen zu fremden Mächten nicht berechtigt war, eine Reise durch Europa machte, die Höfe der Staaten besuchte und officielle Einladungen zur Eröffnung des Suezkanals ergehen ließ, da glaubte der Sultan, in seinem vorher bereits erwähnten Siegesbewußtsein, energische Schritte gegen ihn unternehmen zu sollen. Obwohl Ismail denselben durch die Versicherungen seiner Lehnstreue zuvorzukommen suchte, indem er zugleich die Gerüchte über seine Unabhängigkeitsbestrebungen als böswillige Entstellungen und Verdächtigungen bezeichnete und dem Großherrn, um persönlich seine Unterwürfigkeit zu erklären, seinen Besuch in Aussicht stellte, so erließ der Großvezier dennoch eine Note an den Khediven, worin er ihm die Bestimmungen des Fermans von 1841 ins Gedächtniß rief.

„Euere Hoheit kennt bereits", so schrieb ihm Aali Pascha, „alle Gerüchte, zu welchen der Zweck und der eigentliche Gegenstand Ihrer Reise nach Europa Anlaß gegeben haben. In dem Augenblicke nun, wo diese Gerüchte überall laut werden, haben wir eine offene und loyale Aufklärung als das einzige Mittel erkannt, welches alle Zweifel und Schwierigkeiten, die diesen Gerüchten entspringen könnten, zu beseitigen im Stande wäre. Im Auftrage meines erlauchten Herrn will ich Eurer Hoheit Nachfolgendes bemerken.

Das hohe Vertrauen und das Wohlwollen Sr. Majestät des Sultans für Euere Hoheit sind schon zu wiederholten Malen bestätigt worden, namentlich wenn Sie in Zeiten schwerer Krisen Forderungen aufstellten, welche nicht ganz den Gefühlen der Loyalität entsprachen, die Se. Majestät der Sultan von Ihnen fordern durfte. Dieser Umstand und die befremdende Haltung der ägyptischen Truppen bei der Ankunft auf Kreta und während ihres Aufenthaltes zur Zeit der Insurrection auf dieser Insel, die Hast, mit welcher man zu ihrer Abberufung schritt, und andere ähnliche Vorfälle sind vom Sultan bereits beinahe vergessen worden und zwar nur, um Ihnen einen neuen Beweis seines Wohlwollens zu geben." (Die Wahrheit dieser Behauptung möchte sehr zu bezweifeln sein; es war mehr Besorgniß als Wohlwollen.)

„Se. Majestät der Sultan, dem auch das Wohl des großen Gebietes von Aegypten, welches Ihrer Verwaltung anvertraut ist, am Herzen liegt, könnte auch kraft seines Rechtes als Souverän eine Oberaufsicht über die Ausgaben in Anspruch nehmen, welche so schwer sowohl auf der Vergangenheit als der Zukunft Aegyptens lasten. Wenn nun diese Oberaufsicht nicht ausgeübt wurde, so geschah dies nur deshalb, weil Se. Majestät überzeugt ist, daß Euere Hoheit dieses Geschehenlassen der Pforte nicht mißbrauchen werden.

In dem Augenblick nun, in dem sich dies Vertrauen so bewährte, wurde Ihre Reise nach Europa angezeigt, ohne daß Sie uns darüber irgendwelche Andeutungen gegeben hätten. Wie sehr wir auch über

das Stillschweigen erstaunt waren, glaubten wir dennoch weitere Details abwarten zu müssen, und in dieser Zwischenzeit erhielten wir Nachricht von Ihrem Besuche beim Könige von Griechenland und der Einladung, die Sie an diesen Herrscher ergehen ließen, der Eröffnung des Suezkanals beizuwohnen. Die Nachrichten von gleichen Besuchen an anderen Höfen und gleichen Einladungen folgten bald darauf. Euere Hoheit ist zu einsichtig, als daß man Ihnen erst erklären müßte, daß die Einladung eines unabhängigen Souveräns in ein fremdes Land durch den unabhängigen Souverän dieses Landes erfolgen müsse. Das Gegentheil verletzt die Würde des Eingeladenen und die Rechte des Landesherrn. Ihr Schritt widerspricht deshalb sowol dem geheiligten Rechte unsres Souveräns als der schuldigen Achtung vor den erlauchten fremden Fürsten."

Die Note ließ sich dann über das Benehmen des Khediven gegen die türkischen Gesandten im Auslande aus und kam auch auf dessen Minister des Aeußern zu sprechen, dessen Ausweichen von jeder Berührung mit jenen ein Attentat gegen die Rechte der Hohen Pforte genannt wurde, weil dadurch die Verträge mit den fremden Mächten verletzt würden. Sie fuhr darauf fort: „Im Innern bürden die unberechenbarsten Ausgaben auf Panzerschiffe und Feuerwaffen den Einwohnern dieses Theils des Kaiserthums Lasten weit über ihre Leistungsfähigkeit auf und erzeugen hier eine Unzufriedenheit gegen die Verwaltung. Es ist unbegreiflich, weshalb die Verwaltung Aegyptens, geschützt durch die Integrität des Reiches, den Schatz auf Ankauf von Panzerschiffen und Waffen verwende. Da das Volk nicht länger ähnliche Ausgaben ertragen kann, so würde der Sultan, der Souverän, dies nicht länger dulden." Dem Khediven wurde zugleich bemerklich gemacht, daß das Beharren auf dem eingeschlagenen Wege sich weder mit den Interessen des Landes noch mit den Rechten des Großherrn vertrage, wogegen derselbe sein Wohlwollen verdoppeln werde, wenn sich jener in den gezogenen Grenzen halte; darüber werde eine offene und kategorische Antwort erwartet, welche

alle nothwendigen Garantien darbiete und nicht blos ein todter Buchstabe bleiben dürfe.

20. Ismails Vertheidigung.

Der Vicekönig vertheidigte sich in seiner Antwort gegen die Vorwürfe mit der Behauptung, daß er seine Rechte weder überschritten noch seine Pflichten verabsäumt, daß er sich stets den Befehlen des Sultans gefügt habe. Die Abberufung der Truppen sei ja nach Verabredung geschehen und die Folge der ungeheuren Ausgaben, welche Aegypten nicht länger hätte tragen können. Mit besonderer Schlauheit war die weitere Auskunft über die Einladungen zur Suezfeier abgefaßt und man behauptete, der Secretär des französischen Generalconsuls sei eigentlich der Verfasser des Schriftstücks. Wenn er, der Vicekönig, an irgend welche Souveräne habe Einladungen ergehen lassen, so habe er dies infolge der hohen Stellung gethan, welche er unter dem Schutze des Sultans einnehme, ebenso schulde er den guten Empfang, den er überall gefunden, dem Wohlwollen, womit der Sultan ihn auszeichne. An der schuldigen Rücksicht habe er es nie fehlen lassen. Die Mission Nubar Paschas sei der Pforte weder unbekannt noch neu, da sie selbst diese Persönlichkeit mit Empfehlungsschreiben versehen habe. Der Aufschwung des ägyptischen Handels und die Ansiedelung einer großen Anzahl von Fremden im Lande riefen öftere Streitigkeiten hervor, und es handele sich deshalb um die Modification eines mit vielen Mängeln behafteten Gerichtsbarkeitssystems, was übrigens im Princip mit den Grundsätzen, welche die Regierung des Sultans in Aegypten stets zur Geltung gebracht habe, übereinstimme.

Was die Vorwürfe wegen der großen Ausgaben, der Verschlechterung der Finanzen Aegyptens betreffe, so dürfe man nur den gegenwärtigen Zustand des Landes mit demjenigen vergleichen, welcher bei seinem Regierungsantritte herrschte, und müsse den

merklichen Fortschritt in der Zwischenzeit erkennen; auch sei ja eine Versammlung von Delegirten des Landes da, welcher die Controle über die Staatseinnahmen und die Ueberwachung der Verwaltung obliege. Zahlreiche Schulen seien eröffnet, eine Menge junger Leute werde nach Europa geschickt, um sich in den Wissenschaften, Künsten und der Industrie zu vervollkommnen. Der Ackerbau blühe; 350 Fedams Brachfeld seien productiv gemacht worden. Die Ansiedlung von Fremden bis nach Sudan, die Lebhaftigkeit in den alten und neuen Häfen zeige den Fortschritt des Ackerbaues und Handels, sowie die Sicherheit, deren man sich in Aegypten erfreue. Ziehe man die Schulden in Betracht, welche Said Pascha hinterlassen, ferner die Schwierigkeiten, welche die Tilgung derselben gemacht, die Eisenbahnen und Telegraphen-Linien, berücksichtige man die Kosten, welche die Durchstechung des Kanals mit sich gebracht, bedenke man endlich, daß alles regelmäßig gezahlt werde, die Beamten mit eingerechnet (wir werden nachher sehen, daß dies in Constantinopel ganz anders ist), so werde man sich überzeugen, daß die Finanzen in Ordnung seien und die Bevölkerung nicht mit Steuern überlastet sei.

Die Bewaffnung habe er freilich nach den neueren Erfindungen bei seiner Armee verbessern wollen, und daß dies in mancherlei Fällen auch dem Kaiserreich nützlich sei, das habe er wohl schon bewiesen. Falsche Anklagen hätten dies alles dem Sultan in einem schlechten Lichte erscheinen lassen und er hoffe, seine Erklärungen würden den schlechten Eindruck jener bei ihm verwischen. Seine Treue und Ergebenheit seien unerschütterlich und er appellire an die Gnade und den Edelmuth; sobald er einige wichtige Angelegenheiten erledigt habe, wolle er selbst seine ehrerbietigen Huldigungen zu den Füßen des Thrones niederlegen.

Der Sultan war nun wohl einigermaßen zufriedengestellt; nicht so seine Veziere. In der Antwort bestand die Pforte auf einigen Punkten, angeblich zur Erhaltung des Einvernehmens, von

denen die Veziere sehr wohl wissen konnten, daß sie eine Demüthigung des Khediven enthielten. 1) Die früher genehmigte Zahl seines Truppenbestandes von 30,000 Mann sollte wieder auf 18,000 Mann reducirt werden; er sollte 2) die neuen Gewehre und Schiffe an die Pforte ausliefern; 3) das Budget dem Sultan alljährlich zur Bestätigung vorlegen; 4) künftig nur durch die kaiserlichen Gesandten Unterhandlungen mit fremden Mächten führen; 5) ohne Genehmigung des Sultans keine neue Anleihe machen; 6) den Tansimat in Aegypten künftig in Ausführung bringen; 7) die Steuern auf dieselbe Höhe reduciren, auf der sie bei seinem Regierungsantritt standen; 8) künftig niemand zum Tode verurtheilen, verbannen oder seiner Güter berauben ohne die Genehmigung des Sultans; und 9) die Uniform der ägyptischen Armee genau mit der der türkischen in Uebereinstimmung bringen. Am Schlusse des Actenstücks wurde bemerkt, daß der Khedive nur nach Annahme dieser Bedingungen die vollständige Vergebung des Padischah erlangen könne. Außerdem werde von ihm erwartet, daß die Leiden und die schlechte Behandlung der muselmanischen Pilger, die sie im vergangenen Jahre erdulden mußten, sich nicht wiederholen würden und daß „Se. Hoheit“ wegen derselben die Agenten verantwortlich machen werde, die sich in einer seinem Willen und der Menschlichkeit widersprechenden Weise betragen hätten. Uebrigens wäre das Project einer Reise des Khediven nach Constantinopel dem Sultan sehr angenehm.

Der Vicekönig konnte unmöglich auf alle die Zumuthungen eingehen, denn die Bedingungen enthielten zum Theil eine Aufhebung oder einen Widerruf des Fermans vom 5. Juni 1867, mit dem ihm völlige Autonomie in der innern Verwaltung und das Recht, mit auswärtigen Mächten Zoll- und Handelsverträge abzuschließen eingeräumt waren. Man erkannte in dem Verfahren der Pforte recht deutlich die fremden Einwirkungen; gegenwärtig war es England, das seinen Ingrimm über die Durchsetzung der Anlage

des Suezkanals nicht verbergen konnte, und nun dem Sultan zusetzte, sich wo möglich des Kanals zu bemächtigen, um dadurch die Verluste zu ersetzen, die es für seinen Handel von einer allgemeinen Zugänglichkeit des Kanals befürchtete. Dagegen war Frankreich wieder in Aegypten thätig, um Englands Bemühungen zu vereiteln und zugleich den Khediven zu unterstützen und zum Widerstande zu bewegen. Ismail war auch nicht unthätig, um die Beweise für seine geordnete Verwaltung beizubringen. Er verschaffte sich zahlreiche Zeugnisse von ägyptischen Gemeindevorstehern, welche erklärten, aus freiem Willen sich versammelt zu haben, um ihm ihre Ergebenheit zu versichern und ihre Glückwünsche zu seiner Rückkehr ins Land darzubringen. Er habe ihnen unermeßliche Wohlthaten erzeigt, ihre Schulden ohne Hoffnung auf Ersatz bezahlt, er sei ihnen im Interesse der Landwirthschaft zu Hülfe gekommen, habe zahlreiche Schulanstalten für unentgeltlichen Unterricht der Kinder gegründet, auf seine Kosten Kanäle zur Bewässerung eröffnet. Für alle diese Wohlthaten seien sie ihm zu Erkenntlichkeit und Liebe verpflichtet.

Mochte immerhin manches übertrieben und künstlich Gemachtes dabei sein, die Pforte hätte im Innern kaum solche Zeugnisse über die eigene Verwaltung beibringen können. Dieselben trugen jetzt dazu bei, daß der französische Gesandte dem Sultan Vorstellungen machte, indem er ihm erklärte, man könne nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Forderungen an Aegypten berechtigt seien und mit den Fermanen der türkischen Regierung übereinstimmten, ja er bestritt sogar überhaupt das Recht der Pforte, sich in die inneren Angelegenheiten Aegyptens zu mischen. Aali Pascha wies aber die Bemerkungen des Gesandten zurück, da die Großmächte sich nicht um die inneren Angelegenheiten des Reiches zu kümmern hätten.

Der Khedive mußte fürchten, daß seine Antwort, eine motivirte Ablehnung der Anforderungen des Großveziers, in Constan-

tinopel übel aufgenommen, daß das Staatsschiff, mit welchem sie befördert wurde, wohl gar dort festgehalten werden könnte; er gab also Ordre, dasselbe nicht erst die Dardanellen passiren zu lassen, sondern sein Schreiben mit dem Courier auf dem Postdampfschiff weiter zu befördern. Man war über dieses wie über sein Mißtrauen sehr erbittert, aber man konnte im Augenblick nichts weiter thun, weil die Zeit herangerückt war, in welcher die fremden hohen Gäste, Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, die Kaiserin Eugenie, der Kronprinz von Preußen und andere, zur feierlichen Eröffnung des Suezkanals eintreffen sollten. Außerdem wußte man auch, daß der Khedive seine Rüstungen nicht eingestellt, sondern wie behauptet wurde, seine Armee auf 55,000 Mann vermehrt hatte. Die Bemühungen der Gesandten waren ebenso vergeblich wie früher, als auch nutzlos. Nur in Frankreich verbreitete man, daß die Kaiserin die Pforte vor allzuschroffem Auftreten gewarnt hatte, aber nur damit der Kaiser bei Eröffnung der Deputirtenkammer von Abrüstungsplänen sprechen könnte.

21. Der Suezkanal.

Der Sultan selbst war thöricht genug sich von seinen Ministern von dem Besuche in Aegypten zur Eröffnungsfeier abrathen zu lassen, so daß Ismail vollständig unbehindert als der Herr in seinem Lande die fremden Gäste aufnehmen konnte und auch nichts versäumte, um sich bei ihnen in möglichste Gunst zu setzen. Es konnte doch auch Niemand leugnen, daß dieses Unternehmen (die feierliche Eröffnung erfolgte am 16. November 1869, aber vollständig fertig wurde der Kanal erst im Mai 1871), ein wirklich großartig und epochemachendes war, von welchem allein England Nachtheile für seine Handelsverbindungen befürchtete, während sowohl Frankreich und Deutschland als auch Rußland, sobald es von der Türkei nicht mehr beschränkt wäre, sich bedeutende Vortheile

versprachen. In jedem Falle muß dem Unternehmen ein unberechenbarer Einfluß auf die Culturentwickelung und den Weltverkehr zugesprochen werden, selbst wenn man in Betracht zieht, daß der Kanal bisher noch nicht den Erwartungen entsprochen und statt der gehofften Einnahmen den Unternehmern ein wenn auch abnehmendes Deficit gebracht hat. Die Gesammtkosten betrugen 442,545,934 Francs, welche aufgebracht wurden durch das Actienkapital von 200 Millionen Fr., eine Entschädigung des Khediven von 84 Millionen, eine Prioritäts-Obligationen-Anleihe von 100 Millionen, den Erlös von verschiedenen Concessionen 30 Millionen; den Rest deckten andere Einnahmen, wie Landverkauf u. s. w. Während das Deficit im Jahre 1870 über $9^1/_2$ Millionen Fr. betrug, erreichte es im Jahre 1871 nur noch 2,642,504 Fr. Zur Deckung desselben wurde in Paris eine Anleihe zu 8 % aufgenommen. Die Erhöhung der Transitgebühren im Jahre 1872 übte einigen Einfluß, doch genügte sie noch nicht um den Ausfall zu decken, der durch die Furcht vor den Gefahren des rothen Meeres und der Straße von Babel Mandeb aus dem geringeren Verkehr entstand. Doch besserte sich auch dies Verhältniß, denn während 1870 nur 502, 1871 765 Schiffe den Kanal passirten, gingen 1872 schon weit über 1000 Schiffe hindurch. Sollten sich einst die Mächte entschließen, die Kanalzölle abzulösen, wie sie im Jahre 1857 für die Ablösung der vollständig ungerechten Erhebung des Sundzolles 34 Millionen zusammenbrachten, so wird der Kanal erst die Bedeutung gewinnen, die ihm gebührt und die jener nie gehabt hat. Ein Schritt, um diese Idee für künftig zu fördern, that ein unter Nubar Paschas Vorsitz tagender internationaler Congreß, welcher die Neutralität des Suezkanals feststellte und die Befreiung der den Kanal passirenden Waaren von jedem Zoll erklärte. Die erstere gefiel dem Sultan nicht sehr, denn sie beschränkte ihn möglicherweise später bei einem nothwendig erscheinenden energischen Schritt gegen Aegypten sowie auch gegen die ab und zu unruhigen und aufrührerischen Bewohner eines Theils von Arabien, wo er jetzt

erst mit Energie einwirken konnte. Dagegen wünschte der Khedive sogar, der Kanal möchte unter den Schutz der Großmächte gestellt und zum internationalen Eigenthum erklärt werden; dann würde der Sultan seine Oberhoheit über denselben verlieren, auf der er bestehen zu müssen meinte, obwohl er auch nicht das Geringste zu dessen Zustandekommen beigetragen hatte. Und doch war Aussicht vorhanden, daß Constantinopel, wenn das Unternehmen gelang, dadurch erheblichen Gewinn davontragen würde und wieder, wie im Mittelalter, der Stapelplatz zwischen Occident und Orient werden könnte, da er näher gelegen als Triest oder irgend einer der Mittelmeerhäfen, der Uebergangspunkt der durch das Schwarze Meer nach Rußlands Häfen und durch die Donau bis in's Innere Deutschlands gelangenden Waaren aus China und Japan. Aber der Sultan versäumte es, die Zeit wahrzunehmen und kaum wird sie ihm wiederkommen; der politische Fehler, den er durch sein Fortbleiben begangen, war nicht mehr gut zu machen.

Sobald die letzten Gäste fort waren, kam der unterdeß vom Ministerrath des Padischahs festgestellte „Ferman explicatif" an den Khediven in Kairo an, in Inhalt und Form weit gemäßigter als die früheren. Wir lassen denselben deshalb im Wortlaut (unter Weglassung der gewöhnlichen Eingangsformeln) hier folgen: *)

Es ist überflüssig zu sagen, wie groß meine Sorge für das Gedeihen der wichtigen Provinz Aegypten, für die Mehrung der Wohlfahrt und für die Sicherheit ihrer Bewohner ist. Aber bei aller ernsthaften Aufmerksamkeit, welche ich der unverletzten Aufrechterhaltung der der ägyptischen Verwaltung zugestandenen Privilegien widme, ist es doch meine Pflicht, zu gleicher Zeit die genaue Erfüllung der Verpflichtungen dieser Verwaltung sowohl gegen meine Krone als gegen die Bewohner der Provinz zu überwachen.

*) Vergl.: Unsere Zeit 1871 Heft 5, Seite 344 u. ff. Die letzten Conflicte der Türken.

Demzufolge habe ich die Aufklärungen entgegengenommen, welche Du gegeben, und die Verpflichtungen, welche Du eingegangen bist bezüglich der Waffen und Kriegsfahrzeuge, sowie hinsichtlich der auswärtigen Beziehungen der Provinz, wie sie in dem Briefe enthalten sind, welchen Du unter dem 10. Dsemsi-ut-ewel 1286 geschrieben, als Antwort auf das Schreiben, welches mein Großvezier auf meinen souveränen Befehl am 19. Rebuil-Akhir 1286 geschrieben hatte.

Indessen ist der Stand der Finanzen eine Lebensfrage für das ganze Land. Wenn die Steuerquote die Mittel der Abgabepflichtigen übersteigt, oder wenn die Steuerbeträge, anstatt den wirklichen Bedürfnissen des Landes zugewendet zu werden, durch unfruchtbare Ausgaben verzehrt werden, so setzt man sich ohne Zweifel unberechenbaren Verlusten und Gefahren aus. Es geht daraus für den Souverän des Landes das heilige und unverjährbare Recht hervor, diesen wichtigen Gegenstand sorgfältig zu überwachen, und damit in dieser Beziehung kein Zweifel noch Mißverständniß mehr bestehen könne, habe ich beschlossen, die folgenden Aufklärungen zu geben, welche desgleichen zur Kenntniß aller gebracht werden sollen.

Es sollen den fundamentalen Bedingungen zufolge, welche als Grundlagen der gegenwärtigen Verwaltung Aegyptens dienen, alle Steuern und Abgaben in meinem Namen veranlagt und erhoben werden. Ich könnte deshalb in keiner Weise meine Einwilligung dazu geben, daß die von diesen Auflagen herrührenden Steuern anders verwendet werden, als für die wirklichen Bedürfnisse des Landes, oder daß die Einwohner des letztern ohne rechtmäßigen Grund und anerkannte Nothwendigkeit mit neuen Auflagen belastet werden. Es ist daher mein absoluter Wille, daß Dein unablässiger Eifer und Deine Sorgfalt auf diese beiden wichtigen Ziele gerichtet seien, sowie auf die Nothwendigkeit, daß meine ägyptischen Unterthanen immer mit Gerechtigkeit und Billigkeit behandelt werden.

Ebenso kann ich, da auswärtige Anleihen die Einkünfte des Landes auf viele Jahre hinaus verpfänden, nicht zugeben, daß aus

diesen Einkünften Summen zur Verzinsung einer Anleihe bestimmt werden, ohne daß die Gründe einer solchen Maßregel in allen Einzelheiten meiner kaiserlichen Regierung unterbreitet seien und ohne daß ich zuvor meine Einwilligung gegeben habe. Mein Wille ist also, daß niemals eine Anleihe gemacht werde, als nachdem die absolute Nothwendigkeit einer solchen festgestellt und meine Einwilligung dazu gegeben ist.

Du wirst demnach künftighin Deine Handlungen und Dein Verhalten nach den bestimmten Vorschriften dieses gegenwärtigen kaiserlichen Fermans einrichten, welcher mit den bezüglichen Rechten und Pflichten sowie mit den früheren Fermans vollkommen übereinstimmt.

22. Annäherung und Ausgleich.

Der Khedive kam der darin enthaltenen Aufforderung der Publication schleunigst nach; aber in ganz eigenthümlicher Art. Zunächst gab er seinen Widerwillen gegen eine Veröffentlichung erst auf, nachdem ihm durch die Vermittelung der englischen Gesandtschaft, Lord Clarendon, der damalige Minister des Aeußern zugesagt hatte, die Pforte zur Bestätigung des kaiserlichen Irade vom 27. Mai 1866, wodurch die Erbfolge geregelt und zu Gunsten seines Sohnes gesichert wurde, zu veranlassen, da vorher die (früher erwähnte) Thronfolge der ältesten Verwandten auch hier Geltung hatte. Als ihm in solcher Weise die Rechte seines Sohnes, Mehemed Tefwik Pascha garantirt schienen, ließ er den Ferman unter Kanonendonner öffentlich verlesen, aber in türkischer, der Hof- und Gesetzessprache, welche von den anwesenden 16 Personen nur 3—4 verstanden, weil das Arabische die Umgangssprache ist. Zu gleicher Zeit wurde an alle Behörden eine Depesche gesandt, worin es hieß, der Sultan habe alle Privilegien und Forderungen des Khediven bestätigt.

Server-Efendi, der türkische Würdenträger, erhielt hierauf ein Schreiben, das er nach Constantinopel mitnahm, worin es u. A.

hieß: „Server-Efendi, einer der hohen Würdenträger des türkischen Reiches, hat mir dieser Tage einen kaiserlichen Ferman gebracht, den ich mit der Hochachtung empfing, die ich pflichtgemäß den Befehlen Sr. Majestät schuldig bin. Die Ceremonie der Verlesung dieses Fermans hat mit der gewünschten Feierlichkeit und den gebührenden Ehren stattgefunden. Server-Efendi kehrt nach Erfüllung seiner Mission zur Hohen Pforte zurück, und ich gab ihm dieses Schreiben mit, daß er es Sr. Majestät mit dem Ersuchen um Fortdauer und Befestigung der mir unter allen Verhältnissen nöthigen kaiserlichen Gunst persönlich übergebe. Ich habe ihm einige Gesuche, die ich wohl vorzulegen wünschte, nicht mitgetheilt, da ich mich in dieser Beziehung auf das erhabene Wohlwollen Sr. Majestät in Betreff meiner verlasse. Da die Thür zu den Gunst- und Gnadenbezeigungen Sr. Majestät immer denen offen steht, die ihrer bedürfen, werde ich mir vielleicht ein anderes Mal erlauben, diese Wünsche der Gnade Sr. Majestät und der wohlwollenden Berücksichtigung vorzulegen."

Die Pforte fand das zwar alles sehr schön und erklärte noch in einem Rundschreiben an die Garantiemächte, wenn sie auch die Rechte des Oberlehnsherrn gegen Aegypten zur Geltung gebracht, wobei sie durch die Vermittelung derselben unterstützt worden sei, wie sie dankbar anerkenne, so werde sie doch darauf bedacht sein, den realen Verhältnissen Rechnung zu tragen und nichts auf die Spitze zu treiben, vielmehr dem Statthalter die nöthige freie Bewegung lassen, welche eine Bürgschaft für ferneres gutes Einvernehmen sein würde. Aber sie schickte auch, ungeduldig darüber, daß die in Aussicht gestellte Ablieferung der Waffen nicht erfolgte, telegraphischen Befehl deshalb nach Kairo. Der Khedive wünschte erst die finanzielle Auseinandersetzung und zu dieser sei er noch nicht im Besitz der Rechnungen. Die türkischen Minister konnten in dieser Zeit nicht gar zu sehr drängen oder hetzen; in Pera wenigstens sagte man, sie hätten bedeutende „Trinkgelder" vom Vicekönig erhalten, besonders das des Großveziers habe zwanzigtausend Pfund Sterling betragen! Die

Bestechung der türkischen Minister war ja oft schon mit vielem Glück versucht und durchgeführt worden, auch die Kaiserin Katharina befreite ja durch solche den Gemahl aus großer Verlegenheit. Im Februar endlich wurden Gewehre und einige Panzerschiffe abgeliefert; die ersteren sollen zwar aus alten verrosteten Flinten bestanden haben, aber die Minister hatten Gründe darüber zu schweigen und die erste Abschlagszahlung auf die Kaufsumme von 483,185 Pfund Sterling erfolgte in Alexandria. Selbst Mustapha Fazyl-Pascha, der Bruder des Khediven, welcher als der beseitigte eventuelle Thronfolger in Aegypten fortwährend in seiner einflußreichen Stellung als Minister ohne Portefeuille gegen jenen aufgestachelt hatte, erhielt vom Sultan Befehl, die Agitationen gegen ihn einzustellen. Daher machte es keinen Eindruck mehr auf den Sultan, als ihm von solchen Seiten beigebracht wurde, in Aegypten seien seit Mehemed Alis Zeiten die Soldaten nicht mehr so einexercirt worden und an Stelle der drei ausgelieferten Panzerfregatten aus Toulon habe man bereits zwei andere aus Amerika bestellt. Aber unvorbereitet wollte man doch nicht bleiben und so wurde in Folge dessen wenigstens Befehl gegeben, daß die Redifs (eine Art Landwehr) sich bereit halten sollten, einberufen zu werden. Selbst als man dem Sultan hinterbrachte, der Vicekönig habe die aus dem kretensischen Aufstande her bekannten Strategen der Griechen Veludaki, Zimbrakaki sowie andere griechische Offiziere in die Armee eintreten lassen, war er auf die Anfrage beim Khediven durch dessen Auskunft befriedigt, daß dieselben zurückgewiesen worden seien. Es wiederholten sich noch einige gegenseitige Häkeleien, wie von Seiten des Vicekönigs im April 1870 das Verlangen, die aus Yemen zurückkehrenden Truppen des Sultans müßten die Waffen ablegen, wenn sie durch sein Gebiet kämen, sie könnten auch nicht längere Zeit verweilen, wie jener wünschte, weil seine Kasernen von seinen eigenen Soldaten besetzt wären. Dagegen protestirte die Pforte wieder in London gegen eine Anleihe des Khediven, die jener nur als eine Privatanleihe behandelt wissen wollte. Es lag dem Proteste

des türkischen Gesandten Musurus (vom 25. April 1870), wie es schien, etwas Eifersucht seiner Regierung zu Grunde, deren Credit sehr gering war, wie später genauer auseinandergesetzt werden wird, und welche für Anleihen, wenn sie überhaupt Geld bekam, bedeutend höhere Zinsen zahlen mußte, als der Vicekönig; selbst dieser mußte außer 7—9 % Zinsen schon $14\frac{1}{2}$ % Avance geben. Die englische Regierung äußerte sich darüber gar nicht, sondern bestätigte nur einfach den Empfang der Note. Aber der Khedive war auch schlau genug und suchte jedem Conflict auszuweichen, um seine weiteren Anstalten zu größerer Unabhängigkeit zu treffen und die Gelegenheit abzuwarten, wo er in friedlicher oder wenn es sein müßte, in feindlicher Weise seine Zwecke erreichen könnte. Wie richtig er rechnete, bewies sich 3 Jahre später; wir werden darauf zurückkommen.

23. Tunis und Tripolis.

Zum Osmanischen Reiche gehören in Afrika noch zwei Landestheile, welche sonst ziemlich unbedeutend und scheinbar sehr locker mit demselben verbunden sind, ihm aber gewisse nicht zu verachtende Einnahmen bringen und in dieser Zeit der Conflicte nach allen Seiten die günstige Gelegenheit, von sich hören zu lassen und sich mehr zu lockern, auch nicht nutzlos vorübergehen ließen, Tunis und Tripolis. Einer ihrer Minister hatte der Pforte den gefährlichen Rath in dieser Zeit gegeben, sie müsse, wenn sie das türkische Reich kräftigen wolle, die Suzeränetät weit schärfer und straffer handhaben. Ich glaube es war Mithad Pascha, welcher das für ihn bedenkliche Spiel Serbiens hinter seinem Rücken mit dem Harem, wohin das nöthige Geld flüssig gemacht wurde, dadurch zu bestrafen beabsichtigte, daß er dem Fürsten von Serbien die Oberhoheit fühlbarer machte. Der Sultan nahm aber den Rath nicht an, denn er hatte sich überzeugt, daß es schon zu viele Unzufriedene in seinem Reiche gäbe, als daß er dadurch die Unruhe noch mehr fördern sollte.

Den Bey von Tunis, Mohamed-Essadok-Pascha, auch Sadik-Pascha genannt, veranlaßten Befürchtungen vor Frankreich ebenso wie auch vor Italien, wo eine lebhafte Neigung vorhanden war, das Land gelegentlich in Besitz zu nehmen, einen besondern Sendboten, Chaireddin-Pascha, an den Sultan zu schicken, um sich unter seinen besondern Schutz zu stellen. Der Gesandte Englands unterstützte aus natürlichen Gründen die Schließung eines festern Bandes, die zum Mißfallen des französischen Gesandten schnell genug zu Stande kam. Durch Ferman vom 25. October 1871 wurde das Verhältniß in folgender Art festgestellt: Der Bey oder „Besitzer des Königreichs Tunis" erhält die Investitur vom Sultan, er darf ohne Ermächtigung desselben weder Krieg führen noch Frieden schließen, noch Territorien abtreten, diplomatische Verhandlungen mit dem Auslande nur über innere Fragen führen, er muß seine Truppen der Hohen Pforte im Kriege zur Verfügung stellen und auf die Landesmünzen den Namen des Sultans prägen lassen. Im Innern herrscht er absolut, die Thronfolge ist ihm nach türkischem Rechte in der Familie gewährleistet. Der Sultan erließ ihm außerdem die rückständigen Tributzahlungen.

Bis zum Jahre 1858 gab es in Tunis keine Staatsschulden, aber schon im nächsten Jahre hinterließ dem jetzigen Bey sein Vorgänger Mohamed Bey, ein Deficit, welches sich bei schlechter Verwaltung nach 4 Jahren bereits auf 20 Millionen Francs belief. Die Jahreseinkünfte von 11 Millionen deckten noch Verzinsung und Amortisation, aber in den nächsten Jahren stiegen die Ausgaben so bedeutend, daß die im Inland wie im Auslande contrahirten Staatsschulden schon 180 Millionen betrugen, ohne daß die alte Schuld getilgt war. Jetzt wurden bald die Zinsen an das Ausland nicht mehr gezahlt und das deutsche Bankhaus Erlanger konnte eine gekündigte Summe von 5 Millionen nicht einmal zurückgezahlt erhalten. Durch Vermittelung einer europäischen Finanz-Commission wurde diese und die übrigen Differenzen ausgeglichen und weiteren ähnlichen Calami-

täten durch die Erhöhung der Eingangszölle von 3 Procent auf 8 Proc. vorgebeugt. Den Finanzen entsprechend, also ziemlich schlecht steht es mit der Armee des Beys, welche aus 4000 Mann regulären (darunter 100 Kavalleristen) und etwa 11,000 Mann irregulären Truppen besteht. Von den etwa 1,200,000 Einwohnern sind 45,000 Juden, 25,000 katholisch, 400 griechisch und 50 protestantisch, die übrigen sind Mohammedaner. (Tunis wurde im Jahre 1575 unter Selim II. durch dessen Statthalter von Algier, Kilidsch Ali Pascha, den Arabern weggenommen und blieb seitdem bis auf ein Jahr, in welchem es im Besitze der Spanier war, in türkischem Besitze.)

Die Bewohner der afrikanischen Küsten waren Jahrhunderte lang, wie die Ritter von Malta, viel mit Seeräuberei beschäftigt, außer den Marokkanern zeichneten sich aber besonders die Tripolitaner durch dieses Räuberhandwerk zur See aus. Die eigentliche Herrschaft über dieses Land, nebst Barka und Fessan, üben seit Jahrhunderten die Beys aus der Familie Kramanli aus, unter dem Titel Scheik ël Beled, aber die Pforte hat die Oberhoheit über sie. Das Räuberhandwerk scheint bei denselben so fest eingewurzelt zu sein, daß sie, nachdem es ihnen auf dem Meere verleidet und unmöglich gemacht worden war, es an ihrem Volke ausübten. Der gegenwärtige Bey, Mamud-Nedim, benutzte sogar noch die Oberhoheit der Pforte dazu, um sich straflos zu machen. Die Gerichte des Landes von Tripolis hatten ihn in allen Instanzen wegen Erpressungen verurtheilt und endlich auch wegen Mordes ein Todesurtheil gegen ihn gefällt. Er kam nach Constantinopel, um gegen die Urtheile Recurs beim Sultan zu ergreifen und es glückte ihm wirklich, daß der Großvezier, sein Freund, seitdem er einmal Statthalter in Tripolis gewesen, die Annullirung aller jener Sentenzen durchsetzte und ihn rehabilitirte, so daß er als ganz unschuldig wieder in sein Raubnest zurückkehren konnte. Das klingt wie eine Erzählung aus langer Vergangenheit, ist aber ein Factum aus dem Jahre 1870.

Von hier wird noch ein Tribut gezahlt, und zwar gehen die Zolleinnahmen und der Ertrag des Salzverkaufs direct nach Constantinopel, während die übrigen Abgaben, der Zehnte von Oel- und Dattelbäumen, von Getreide und Heerden dem Bey zukommen.

Aus den Ländern der asiatischen Türkei werden wir bei Gelegenheit der religiösen Wirren der Zustände Erwähnung thun. Im Uebrigen ist von politischen Ereignissen wenig Bemerkenswerthes zu sagen. In Arabien empörten sich mehrere Stämme von Yemen, welche mit Feuer und Schwert zur Ruhe gebracht, d. h. so gut wie vernichtet wurden. Die Pforte ließ sich zur glücklichen Niederwerfung des Aufstandes von den Gesandten der europäischen Mächte in Folge großer Siegesbotschaften besonders Glück wünschen. Weniger eilig hatte sie es mit der Unterdrückung der mehrmaligen Christenverfolgungen in Syrien, die sich, wie in Beirut, in den letzten Jahren oft wiederholten; aber dort hatte sie nicht, wie in der Nachbarschaft von Aegypten, die beobachtende Macht eines geheimen Agitators zu befürchten, sondern höchstens die Vorstellungen der Mächte, die ihr nicht schadeten und sie gleichgültig ließen. An ihren asiatischen Grenzen hatte die Pforte überhaupt nirgends einen Freund, sondern überall alte oder neue Feinde. Gegen Rußland hin waren die alte Feindschaft, ihre Verluste und harten Kämpfe nicht vergessen; Persien hatte seinen Verfall hauptsächlich den Kriegszügen der Türken aus Religionshaß und Eifersucht seit Jahrhunderten zu verdanken, und obwohl im Jahre 1873 der Schah von Persien auch Constantinopel besuchte, so konnten die langjährigen Grenzstreitigkeiten östlich vom Tigris nicht ganz beigelegt werden. Zudem hatte Persien eine weit größere Neigung, sich an seinen andern Nachbar, Rußland zu halten, als an die Türkei. Endlich im Süden von Arabien brachte der Versuch, einige aufrührerische Stämme zu unterwerfen, welche sich wegen ihrer Handelsverbindungen mit den Engländern in Aden unter deren Schutz begeben hatten, der Pforte sogar eine Demüthigung; sie

mußte in Folge einer Drohung der englischen Gesandtschaft ihre Truppen schleunigst zurückziehen.

24. Die europäischen Vasallen.

Haben wir schon in den außereuropäischen Ländern des Osmanischen Reichs die Erfahrung gemacht, daß von einem Interesse am Ganzen, von einem Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den übrigen Theilen des großen Reichs nirgends etwas zu merken ist, daß alle diese Provinzen nur durch einen eisernen Druck festgehalten werden und nur da, wo es ihr Vortheil erheischt, den Schein eines Zusammenhanges verrathen, so erscheint uns dies an den geographisch dem Mittelpunkte und untereinander näherliegenden Provinzen noch auffallender. Wir werden uns bald überzeugen, daß in diesem Conglomerat von Nationen und Religionen nirgends Interesse für das Reich als solches, nirgends ein Interesse für die Nachbarn, soweit sie nicht durch Nationalität oder durch Religion sich nahe stehen, vorhanden ist oder zur Geltung kommt; jede Provinz denkt nur an sich und an die eigene möglichste Selbstständigkeit. Nur das eine haben sie, etwa mit Ausnahme der halbsouveränen Staaten, alle gemeinschaftlich, die Paschawirthschaft.

Rumänien und Serbien fühlen sich schon halbunabhängig von der Pforte, ohne gegenseitigen Zusammenhang, beide zahlen nur noch widerwillig den Tribut an sie, immer weiter dehnen sich ihre Bestrebungen nach voller Unabhängigkeit aus, nicht unbegünstigt von anderen Mächten. Montenegro hat sich niemals für abhängig von der Pforte erkennen mögen; die Bosnier und Albanesen, obwohl die Grundbesitzer größtentheils den Glauben der Besieger, den Islam angenommen, treten bewaffnet der türkischen Regierung gegenüber, und die Bulgaren stehen ihren griechischen Glaubensgenossen viel näher als der mohammedanischen Regierung.

Und wie verschieden sind schon alle diese Nationalitäten von einander. Der Türke der Jetztzeit ist nicht mehr der Eroberer Constantinopels, damals tatarisch-mongolischer Abkunft hat er die kaukasischen schönsten Frauen aller Völker in seine Harems geschleppt und aus dieser Verbindung ist er geworden, wie er jetzt ist, aber weder körperlich noch moralisch besser, sein Koran hat jede höhere Cultur von ihm fern gehalten, und was er von der europäischen Civilisation angenommen hat, ist nur die Schattenseite derselben, der Luxus und das damit zusammenhängende Schuldenmachen.

An Zahl am nächsten stehen ihm die Griechen, die aber, wie ihre Sprache mit italienischen und besonders slavischen Tonarten vermischt ist, selbst in dieser Vermischung andere geworden sind, als ihre Vorfahren. Waren doch schon ihre letzten Kaiser ein Zerrbild der großen Vorgänger in ihrer Machtperiode. Da haben sich die Slaven viel reiner von solcher Vermischung gehalten, namentlich die Serben, welche auch trotz aller Stürme die Religion ihrer Väter, das Christenthum, bewahrt haben und darum um so schroffer der Türkei gegenüberstehen. Nicht so die Bosnier, welche ebenfalls Slaven, dadurch den Zwiespalt in ihr Land gebracht haben, daß der Adel zum Mohammedanismus übertrat, während gerade die niederen Stände an ihrem Christenthum festhielten und nun von jenem in Gemeinschaft mit den Paschas unterdrückt und schändlich gemißhandelt werden. Ebenso sind die Uskoken, Morlachen, Montenegriner und Croaten slavische Stämme, welche Sprache und Religion ihrer Vorfahren bewahrt haben. Die Albanesen, ein wildes Bergvolk, sind altillyrischen Stammes; sie geben die Söldlinge der Pforte ab, sonst auch dessen, der ihnen am meisten bezahlt; in ihrem Lande sind sie unbändig unruhig und in dieser Unruhe geschützt von ihrem ebenso wilden Berglande. Auch die Bulgaren sind Slaven, die sich mit den Serben befreunden, denen sie verwandt sind; ihnen wird ein ruhiger milder Sinn, Fleiß und eine bedeutende Erwerbsthätigkeit nachgerühmt. Die Walachen

endlich sind ein römisch-slavischer Mischstamm, halbcivilisirt und stolz, aber schwer zu leiten und leicht zu rohen Ausbrüchen erregbar.

Die übrigen Bewohner der türkischen Provinzen sind Juden, Armenier (dort auch christliche Juden genannt) und Zigeuner, von denen man in der Türkei sagt, sie seien ein lustiges Volk, überall zu Hause, das nichts besitzt und noch mehr hat, als es braucht und nie darum in Sorge ist, was es essen, trinken oder womit es sich kleiden werde, bereit alles zu glauben, was ihm Vortheil bringt und alles zu treiben, wofür es bezahlt wird.

Das ist die Musterkarte der Nationen in der europäischen Türkei, die in religiöser Beziehung auch eine große Mannigfaltigkeit der Glaubensanschauungen zeigt in Folge einer rühmenswerthen Toleranz der türkischen Regierung. Unter diesen Verhältnissen wird es entschuldbar sein, wenn wir zunächst die einzelnen Länder in ihrer neuesten Geschichte, die oft ihren eigenen Weg ohne Rücksicht auf die Nebenländer fortläuft, betrachten und dann erst das Verbindende und die allgemeinen Zustände des Reiches darstellen.

Die größte Sorge bereiten der Türkei die durch alte und neuere Verträge halb unabhängig gewordenen Staaten, deren Besitz bei erster Gelegenheit die Pforte zu verlieren fürchtet, sobald sie die Garantiemächte aufgeben, zunächst Rumänien *).

25. Rumänien. Situation.

Ein so überaus fruchtbares Land, das in Constantinopel die Kornkammer und der Weinkeller genannt wurde, und dessen fruchtbringende Kräfte noch bei weitem nicht ausgenutzt werden, ist Jahre

*) Die Union der beiden Fürstenthümer Walachei und Moldau wurde am 23. December 1861 zu Bukarest und Jassy proclamirt. Die Verfassung ist im Jahre 1866 ausgearbeitet. Fürst Karl I. (von Hohenzollern-Sigmaringen) wurde durch Plebiscit am 20. April 1866 gewählt, aber nach langem Zögern erst am 24. October 1866 von der Pforte anerkannt.

lang durch Revolutionen und Bürgerkriege zerrissen worden und konnte nicht zu der Blüthe gelangen, die ein ruhiges und thätiges Volk ihm hätte verschaffen können. Es ist auch reich an prachtvollen Waldungen von Eichen und Buchen, an Salz, an fast noch ganz unbenutzten Metallschätzen, mit allen Bedingungen für eine erfolgreiche Viehzucht ausgestattet, reich an den schönsten Obst- und Gemüsesorten. Wenn man aber einen Blick auf die Zusammensetzung der Bevölkerung wirft, erklärt sich leicht, wodurch die heillosen Zustände veranlaßt werden. Ein Mischvolk von Ureinwohnern, Slaven, und den eindringenden Römern, welche die Frauen der erschlagenen Krieger heiratheten, nahmen sie zunächst Tracht, Sitten und Lebensart von den Eroberern an. Aber ihre Nachkommen hatten auch eine Eigenschaft der Slaven ererbt, die Zerfahrenheit und Zersplitterung, und durch diese wurden sie eine Beute der eindringenden Türken. Es gab und giebt heute noch nur Großgrundbesitzer (die Bojaren oder die Aristokratie) oder Bauern; ein Mittelstand, der Handel und Gewerbe treibt und einem Staate erst die nothwendige Stetigkeit verleiht, ist nicht vorhanden. Und diese Bauern stehen auf der untersten Stufe der Cultur; so lange ein solcher Geld hat, trinkt er und tanzt wüthend zur Musik der Zigeuner, geht dann nach Hause, prügelt Weib und Kind und schläft, bis ihn der Stock des Panduren aufweckt, um ihn zum Frohndienste zu holen. Die Bojaren aber lassen sich ihren Pachtzins bezahlen, sitzen in der Stadt, kriechen um ihren Fürsten herum oder verrathen ihn und verspielen in einer Nacht einige Quadratmeilen ihrer Güter. Der geringere Adel ist zu den Aemtern und zum Tragen der Waffen berechtigt; auch er ist Besitzer von Ländereien und hat das Recht — die Bauern zu mißhandeln! In früherer Zeit wurden vom Woywoden die Stellen im Staate dem Meistbietenden zugeschlagen; mit der Erhebung der Steuern geschah dies noch vor wenigen Jahren in einigen Theilen des Landes.

Diese Zustände werden noch durch Agitatoren fremder Agenten aus Frankreich und Rußland und durch die Nachbarschaft von Völker-

schaften verschlimmert, in denen es seit Jahren gährt und entweder Aufstände oder Unabhängigkeitsbestrebungen die Bewohner in Bewegung setzen, wie in Bulgarien, im Westen und Südwest von Serbien, in der Militärgrenze, in Croatien, Bosnien, Dalmatien, Montenegro, Albanien, im Norden in Galizien.

Obwohl sich Fürst Karl, schon als er genöthigt war, in Verkleidung sich durch Oesterreich nach Rumänien zu begeben, um die Regierung zu übernehmen, keine Illusionen über seine Stellung machen konnte, so waren doch die Verhältnisse in den ersten Jahren seit seiner Thronbesteigung derartige, daß er nahe daran war, auf seine Krone zu verzichten. Im Anfange von dem Mißtrauen der Pforte, Rußlands und Oesterreichs beengt, war er, da sich ein Theil des Adels von ihm zurückzog, 2 Jahre lang lediglich auf den Beistand der Rothen unter J. Bratiano angewiesen, der mancherlei Conflicte mit der Pforte und den Garantiemächten veranlaßte. Als dieser aus dem Ministerium austrat, wollten die Ministerwechsel und Schwankungen gar kein Ende nehmen.

Die Verfassung, welche im Jahre 1866 nach dem Muster der belgischen Verfassung berathen, eine der freisinnigsten Europas zu nennen ist, bestimmt, daß die Volksvertretung aus einem Senate von 76 Mitgliedern und einer Deputirtenkammer von 157 Abgeordneten, welche in District-Wahlcollegien gewählt werden, bestehen soll. Die Ministerien sind stets den Abstimmungen der herrschenden Mehrheit unterworfen und müssen wechseln, sowie sie bei dem geringsten Anlaß überstimmt werden, wenn sie eine Auflösung nicht glauben wagen zu können. Das eine oder das andere war jetzt zu steter Gewohnheit geworden und während es den Ministern, vorausgesetzt, daß sie Befähigung und den Willen dazu hatten, unmöglich gemacht wurde, ihre Aufmerksamkeit der Verbesserung innerer Zustände zu widmen, verloren die Volksvertretungen ihre Pflichten aus den Augen und zersplitterten ihre Zeit und ihre Kräfte durch Gezänk der Parteien um Nebensachen oder durch große Debatten über auswärtige Angelegen-

heiten, die nicht ihres Amtes waren. Außerdem wurden von ihnen oder ihren Anhängern trotz der garantirten Gewissensfreiheit zu verschiedenen Zeiten die abscheulichsten Judenhetzen hervorgerufen oder mindestens geduldet und es wurde denselben nicht eher ein Ziel gesetzt, als bis die fremden Mächte und die Pforte selbst mit Intervention drohten. Als im October 1868 an Bratianos Stelle Cogolnitscheanu trat, war des ersteren Partei in der Kammer so beeinflußt von ihm, daß dem neuen Ministerium eine geeignete Wirksamkeit unmöglich wurde und kein Ausweg blieb, als eine Auflösung der Deputirtenkammer. Es war höchst auffallend und ohne besondere Beeinflussung unerklärlich, daß nun die neue Kammer auf einmal unter 157 Abgeordneten nur 10 Anhänger Bratianos enthielt; aber auch mit ihr war Cogolnitscheanu nur im Stande, sich bis zur Rückkehr des Fürsten Karl, welcher im Herbste 1869 nach dem Rhein gereist war, um sich mit der Tochter des Fürsten von Neuwied zu vermählen, am Ruder zu halten, und schon im Februar 1870 sah er sich genöthigt, sein Amt niederzulegen. Innerhalb der nächsten drei Monate folgten drei Ministerien aufeinander, Demeter Ghika, Golesko, Epureano, die Vertreter der beiden Hauptparteien im Lande, deren keine das wirkliche Interesse desselben wahrnimmt. Die eine Partei strebt danach, das Fürstenthum womöglich auf Kosten Ungarns und der Türkei zu vergrößern, soweit dort rumänische Elemente vorhanden sind; eine andere ist die revolutionäre Partei, welche den Fürsten haßt, weil er ein Ausländer ist und weil er Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten sucht.

So konnte nicht ausbleiben, daß die revolutionären Umtriebe an verschiedenen Orten zum offenen Aufruhr führten. Nach mehreren verunglückten Versuchen brach im August 1870 ein solcher in Ploješchti aus, wo die aufrührerischen Banden mit dem Rufe: „Nieder mit den Deutschen! Nieder mit Karl! Es lebe die Republik!“ gegen die Dorobanzen und Gendarmen zogen und die Behörden gefangen nahmen, sich aber zurückzogen, als Jäger und Kavallerie an=

rückten. Candiano, einer der Hauptführer der Volkshaufen, die er durch Reden auf dem Markte aufgereizt hatte, entfloh vor den Truppen. Solche Aufstandsversuche fanden auch in Piteschti und Krajowa und an anderen Orten statt und ihre Vertheidigung wurde sogar in der im December 1870 eröffneten Kammer von den Führern der Rothen aufgenommen. Hier wurden die maßlosen Angriffe gegen die Regierung wie gegen den Fürsten persönlich ohne Zurückhaltung wiederholt, die Deutschen auf die erbärmlichste Weise geschmäht und dagegen die Franzosen bis zum Himmel erhoben. Aus reiner Oppositionslust wurden Gesetzesvorlagen, welche das Wohl des Landes zu befördern geeignet waren, von der Kammer abgelehnt; als dies auch mit einem Anleihegesetz geschah, nahm das Ministerium seine Dimission und Joan Ghika trat an die Spitze desselben (29. December 1870). Für den Augenblick hielt man diese Wahl des Fürsten für eine glückliche und selbst die Pforte erklärte ihre Befriedigung, doch trug sie gerade dazu bei, daß der Fürst der Zustände überdrüssig, den Zeitpunkt immer näher rücken zu sehen meinte, da seine Kräfte für das Land zu sorgen, erschöpft sein würden. Wo man auch den besten und redlichsten Bestrebungen mit solcher Feindseligkeit gegenüberstand, seine Bemühungen, das Land mit Milde und in Rechtschaffenheit zu regieren, nur mit Undank lohnte, da konnte nichts Gedeihliches für das Land daraus hervorgehen. Man denke sich, in welchem Verhältnisse der Fürst zu seinem Minister-Präsidenten stand: Joan Ghika war ein Mann, der noch vor wenigen Wochen, zur Zeit des Aufruhrs zu Plojeschti, aus Verdachtsgründen hatte verhaftet werden müssen! Nur den lebhaften Vorstellungen der Mächte gab der Fürst nach, wenn er seine Versuche sich zu halten, noch fortsetzte.

Mit der Pforte stand er in bestem Einvernehmen und der Suzerän hatte ihm mehrmals bereits seine Gunst bewiesen, wie er auch sein Schreiben, in welchem er ihm seine Vermählung anzeigte und wobei zum ersten Male die Bezeichnung „Rumänien“ officiell gebraucht wurde, sehr wohlwollend aufgenommen. Aber auch hierin

wollte man ihn nicht ohne Beunruhigung lassen, indem man ihn in Constantinopel verdächtigte, als ob der Fürst die Absicht hegte, die Suzeränetät der Pforte zu beseitigen. Kam doch sogar eine officielle Note vom Wiener Hofe nach Bukarest (und nach Belgrad) an die diplomatischen Agenten Oesterreichs, worin dieselben angewiesen wurden, etwaigen Unabhängigkeitsgelüsten entschieden entgegen zu treten. Rußland hatte in seiner Circularnote vom 19/31. October 1870 (wir kommen darauf zurück) eine Modification des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 in Betreff der Neutralität des Schwarzen Meeres verlangt, über deren Erfolg Oesterreich sehr besorgt und später verdrießlich war. Damit in Rumänien nicht etwa erst die Geneigtheit hervorgerufen werde, von einer Modification des Vertrages seinerseits etwas zu erwarten, wurde in der Note vom 23. November 1870 ausdrücklich hervorgehoben, derselbe verliere nicht im Geringsten etwas von seiner Verbindlichkeit, solange nicht alle Paciscenten mit einer Aenderung selbst einzelner Paragraphen einverstanden seien. Der Agent habe dies mit allem Nachdruck in seiner Sphäre zu vertreten, damit nicht erst die Gemüther in Aufregung versetzt würden und in den Wahn kämen, daß die vertragsmäßige Ordnung nun im Orient aufhöre. Weiter hieß es darin: „Wir vermögen zwar nicht zu glauben, daß die fürstliche Regierung, die bisher zahlreiche Beweise von Umsicht und Thatkraft gegeben, sich durch eine irre geleitete Tagesmeinung zu Schritten fortreißen lassen könnte, welche unabsehbares Unheil über ihr Land heraufbeschwören würden. Gleichwohl dürfte es dringend geboten sein, daß Ew. . . . die dortigen Machthaber in der allein richtigen Auffassung der Sachlage bestärken und ihnen keinen Zweifel darüber lassen, daß wir — welche Stellung wir auch nach Verständigung mit den übrigen Vertragsmächten in der von Rußland aufgeworfenen speciellen Frage einzunehmen für gut finden mögen — jedenfalls fest entschlossen sind, an den Grundsätzen, welche durch die europäischen Vereinbarungen von 1856 und 1858, sowie durch die nachfolgenden Conferenz-

beschlüsse hinsichtlich der politischen Existenz der unteren Donauländer aufgestellt wurden, nicht rütteln zu lassen und für deren Aufrechterhaltung erforderlichen Falls die ganze Kraft der Monarchie einzusetzen" u. s. w. Das war deutlich genug gesprochen von dem nächsten Nachbar des Landes! Die Depesche war hervorgerufen durch ein Circular des Fürsten Karl an die Schutzmächte, also auch an Oesterreich, worin der Fürst die gegenwärtige Lage Rumäniens auseinandergesetzt und den Wunsch dringend ausgesprochen hatte, daß durch irgend welche Schritte der Mächte oder seinerseits mit deren Zustimmung eine Aenderung in den Staatseinrichtungen herbeigeführt werde. Diese Wünsche und Anschauungen hatten ihre volle Berechtigung, aber die österreichische Regierung hielt sich streng an den Vertrag, in dessen § 22 es ausdrücklich hieß: „Ein besonderes Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten wird (für die Garantiemächte) nicht bestehen." Nach dem folgenden Artikel hat auch die Pforte keine Befugniß, selbst bei Gefährdung der innern Ruhe, zu einer Intervention ohne vorherige Zustimmung der Mächte zu schreiten.

Sehr gut unterrichtete Bewohner Wiens wiesen übrigens nach, daß gerade zu dieser Zeit dort allerlei Nachrichten über diese Fragen in Umlauf gesetzt wurden, deren Spur sich bis in das türkische Botschaftsgebäude verfolgen ließ, wo man besondere Tendenzen verfolgte. Wollte man diesen verbreiteten Gerüchten über die Unabhängigkeitsbestrebungen des Fürsten Karl (Carol) auch selbst Glauben schenken, so war immer noch nicht einzusehen, weshalb sich Oesterreich so drohend hätte verhalten sollen, wie es nach jener Note durchblicken ließ. Aber es fürchtete dadurch eine Stärkung Rußlands und der Absichten desselben gegen die Pforte und wollte darum mit allen Kräften dagegen wirken.

26. Fürst Karl und seine Regierung.

Es war offenbar ein Fehler, daß der Fürst im Innern keinerlei energische Maßnahmen gegen das Treiben der Umsturzpartei ergriffen hatte. Mit möglichster Milde und Freundlichkeit hatte er sich beliebt zu machen gesucht; so z. B. hatte er bei der Feier am vierten Jahrestage seiner Thronbesteigung während eines großen Volksfestes eine Proclamation veröffentlichen lassen, welche zu den Herzen des Volkes sprechen sollte. „Der Jahrestag meiner Ankunft", sagte er darin, „in Euerer Mitte ist ein meinem Herzen theurer Tag. Der Enthusiasmus, mit welchem Ihr mich heute vor vier Jahren empfangen, war für mich eine mächtige Aneiferung, und mit Mannesmuth und Liebe ging ich an die Mission, welche Ihr mir anvertraut hattet. Bei allen meinen Handlungen bis heute habe ich keinen andern Zweck im Auge gehabt, als das Glück des Landes und dessen Gedeihen, und wenn auch die errungenen Erfolge der Aufrichtigkeit meines Strebens nicht immer entsprachen, so hoffe ich dennoch, daß die Zukunft meine unausgesetzten und uneigennützigen Bestrebungen mit den schönsten Resultaten krönen wird. Haben Enttäuschungen, die ja jedes menschliche Beginnen begleiten, auch bei unserm gemeinschaftlichen Werke nicht gefehlt, so ist doch mein Vertrauen auf Euch ein unerschütterliches geblieben, und dies um so mehr, als ja demnächst ein neues Band uns umschlingen wird."

Fürst Karl hatte auf einen Thronerben gehofft, aber es wurde nur eine Prinzessin geboren, die jedoch immerhin ein Kind des Landes genannt werden konnte. Aber die Zustände waren mit den Fortschritten der Siege der deutschen Armeen immer schlimmer geworden, die Gehässigkeit gegen alles Deutsche nahm desto mehr zu und erreichte ihren Höhepunkt am 22. März 1871, als von den Deutschen der Geburtstag des Kaisers Wilhelm gefeiert werden sollte. Zu Hetzereien war in den Organen der „Rothen", wie Romanul, kurz vorher schon der Einzug eines Theils der deutschen Armee in Paris

benutzt worden; dieses Journal erschien mit einem großen Trauerrande versehen, „um auch äußerlich dem tiefen Schmerze Ausdruck zu geben, der das Herz eines jeden Rumäniers zusammenpreßt wegen des barbarischen Einmarsches der teutonischen Horden in das Centrum der Civilisation, der Cultur und der Generosität, welches gegenwärtig als ein zweiter Christus ans Kreuz genagelt werde." Man kann kaum begreifen, daß ein vernünftiger Mensch solchen Blödsinn niederschreiben und veröffentlichen konnte. Aber den Hetzereien folgten auch noch die entsprechenden Thaten. Mit der Feier des Kaisergeburtstages wurde eine Friedensfeier verbunden, am Tage eine kirchliche, der die Minister und Spitzen der Behörden beiwohnten, und am Abende ein Festessen im Saale Slatineano, zu dem sich etwa 150 Deutsche versammelt hatten. Bald bei Beginn des Festes drang eine Rotte von Vagabunden ein, die alles mit Knitteln zu zerschlagen begannen, jedoch bald verjagt wurden, obwohl sich keine Polizei blicken ließ. Bald aber flogen große Steine von außen und zertrümmerten die Jalousien und Fenster, Gläser, Flaschen, Teller, verwundeten mehrere Herren der Gesellschaft, wie den preußischen General-Consul von Radowitz. „Tod den Preußen!" „Es lebe die französische Republik!" so tönte es von der Straße und das Bombardement wurde zwei Stunden fortgesetzt. Die Polizei sah dem Schauspiele unthätig zu und der endlich herbeigekommene Polizeipräfect rief dem Pöbel zu: „Aber meine Herren, was machen Sie denn da!" Der Minister-Präsident gab Befehle auf Befehle, aber Niemand gehorchte. Die Besucher des Festes waren in der schrecklichsten Lage: im Saale selbst ihres Lebens nicht sicher, konnten sie gar nicht erst wagen, denselben zu verlassen; Speisen konnten nicht servirt, Reden nicht gehalten werden. Nach langen peinlichen Stunden erschien endlich der Stadtcommandant Oberst Salomon mit Truppen, auf dessen Ermahnungen sich der Pöbel heulend und johlend in Bewegung setzte, weil man wußte, daß jener keinen Spaß verstand. Als sich die Menge noch einmal zu stauen begann, ließ er die Feuerspritzen auf

sie entleeren und dies wirkte. Jetzt erst, gegen 12 Uhr Nachts, war es den Festtheilnehmern möglich, sich einzeln und verstohlen aus dem Saale zu entfernen.

Es muß hierzu noch bemerkt werden, daß Herr von Radowitz acht Tage vor der Feier beim Minister angefragt, ob man dafür bürgen könne, daß das Fest nicht gestört würde. Ghika sowohl wie der Polizeipräfect hatten ihr Wort gegeben, daß nichts geschehen werde. Am nächsten Tage wurden Beide entlassen; nachher erhielten die beschädigten Deutschen volle Entschädigung und der Polizeipräfect wurde nach einem 6 Monate lang hingezogenen Processe verurtheilt, nachdem ihm volle Kenntniß von dem Aufruhr nachgewiesen worden war; mit ihm 79 Individuen, zum Theil Studenten und Polizeidiener. Dabei stellte sich durch Zeugenaussagen heraus, daß der Präfect, als man ihm den Beginn des Aufruhrs gemeldet hatte und er um Hülfe ersucht worden war, die Antwort gab: das wäre nicht der Mühe werth. Es wäre vielleicht nicht zu den Verurtheilungen gekommen, wenn nicht die Pforte, gedrängt von Berlin, dem Fürsten erklärt hätte, sie werde bei Wiederholung solcher Vorfälle 30,000 Mann Truppen einrücken lassen. Fürst Karl versicherte der Pforte, mit der er sonst übrigens noch im besten Einvernehmen stand, daß er dafür sorgen wolle, die Wiederkehr solcher Ereignisse zu verhindern.

An des entlassenen Minister-Präsidenten Ghika Stelle berief er den ehemaligen Kammer-Präsidenten Costa-Foru, welcher die Bildung des Cabinets übernahm und Lascar Catargiu zum Minister des Innern wählte, der später das Präsidium übernahm. Costa-Foru behielt das Ministerium des Aeußern, während Cretzulescu Handelsminister, ad interim auch Justizminister, Floresco Kriegsminister, Tell Cultusminister und Mavrogeni Finanzminister wurden. Diese Mitglieder des Cabinets waren die bedeutendsten Persönlichkeiten der conservativen Partei (das sogenannte weiße Ministerium), welche mit einer Fluth von Angriffen von der Kammer, in der die Umsturzpartei die Majorität an sich gerissen hatte, empfangen wurden. Zu den

Rothen hielten sich auch die Moldauer, welche darauf ausgingen, die Fürstenthümer wieder getrennt zu sehen. Man rief den Ministern entgegen: „Ihr seid der Ausfluß eines fremden Einflusses; das Fußstampfen eines kleinen Consuls, eines Preußleins, hat euch zu Ministern gemacht; den Befehlen des Neamzu (Deutschen) mußte der hochpatriotische, constitutionelle Ghika weichen und wir ächte Patrioten sollen da nachgeben?“ Der Minister Costa-Foru sprach gegen diese 4 Tage dauernden Angriffe sehr energisch und bemerkte, die Regierung lasse sich durch solches Geschrei nicht einschüchtern, sondern werde auf dem Platze stehen bleiben, den ihm das Vertrauen des Fürsten angewiesen habe. Am 5. Tage erhielt sie ein Mißtrauensvotum mit 6 Stimmen und wollte nun ihre Dimission nehmen, aber der Fürst war damit nicht einverstanden, sondern löste die Kammer auf. Die Garnison wurde consignirt, alle wichtigen Plätze der Stadt waren besetzt und Patrouillen auf den Straßen. Mit dieser Energie wurde die Ruhe aufrecht erhalten und als das Volk sah, daß sich die Regierung nicht mehr einschüchtern lasse, blieb alles vollständig ruhig. Auch die von den revolutionären Ideen angesteckte Nationalgarde in Bukarest konnte nicht dem im Stillen genährten Wunsche, die Pariser Mode nachzuahmen, die Ausführung folgen lassen; man hatte ihr wohl statt der alten Percussionsgewehre neue Zündnadelgewehre gegeben, aber die Munition dazu war im Arsenal verblieben.

In den auswärtigen Cabineten war man mit dem energischen Verfahren des Ministeriums sehr zufrieden und dies Einverständniß wurde auch in den (im österreichischen Rothbuche von 1871 mitgetheilten) Depeschen besonders hervorgehoben, um dem Fürsten zum Ausharren zuzureden, womit zugleich eine moralische Unterstützung seines Strebens ausgesprochen wurde. Es ging daraus auch hervor, daß Fürst Bismarck den Fürsten Karl ebenfalls zum Bleiben aufgemuntert hatte. Da war allerdings gut zu rathen, aber die Ausführung bei dem Chaos, in dem sich die Staatsverwaltung befand, sehr schwer und mißlich durchzusetzen.

27. Zustände in Rumänien.

Obwohl die aufgelöste Kammer vier Monate versammelt gewesen war, so hatte sie doch außer einer Erhöhung der Grundsteuer und der Annahme eines neuen Modus der Steuererhebung nichts weiter gethan, sondern mit Gezänk und Politisiren über alles Mögliche die Zeit geradezu vergeudet. Die Budgets, seit Anfang der Sitzungen auf dem Bureau der Kammer, waren unerledigt, die wichtigsten Finanzgesetze über Salzbergwerke, Stempel, Tilgung der schwebenden, schon bedeutend angewachsenen Schuld unberührt, die Beamten, seit vier bis fünf Monaten, die Pensionäre seit acht bis zehn Monaten unbezahlt, die Soldaten ohne Löhnung, ohne Montur, die Spitäler ohne Aerzte, die Kirchen ohne Subvention, eine Anleihevorlage unberücksichtigt und die Aussichten, sie günstig unterzubringen, von Woche zu Woche immer ungünstiger, jemehr der Capitalmarkt von den französischen Anleihen in Anspruch genommen war. Auch hatte man in einem Gesetze den Juden jede directe oder indirecte Betheiligung an Geschäften auch bei Verpachtung der Steuereinnahmen streng und bei Strafe untersagt. Dazu die Wahlen vor der Thür, und die Ungewißheit, wie sie ausfallen und ob sie dem Ministerium eine Majorität bringen würden, da das Land von den Rothen vollständig unterwühlt und die Abneigung gegen den „fremden" Fürsten weit verbreitet war. Eine unglücklichere Situation für ein Ministerium konnte es kaum geben. Die Justizpflege war in einem jammervollen Zustande, so daß der Minister selbst einmal zu erklären sich veranlaßt sah, daß an wirklich juridisch gebildeten und ehrenhaften Justizbeamten großer Mangel sei und daß er häufig in Verlegenheit komme, wenn er dem Fürsten Vorschläge zur Besetzung von Stellen unterbreiten solle. Die Spalten des „Monitor" wimmelten von Mittheilungen über Absetzungen, man sah Staatsanwälte, Instructoren, Richter, Beisitzer, Friedensrichter wegen öffentlichen Skandals, wegen Verfälschung von öffentlichen und Privaturkunden, wegen Mißbrauchs

der Amtsgewalt, wegen Nachlässigkeit im Amte abgesetzt und der strafrechtlichen Untersuchung überliefert. Der Polizei-Präfect Michaëlesku erhielt wegen des Aufruhrs am 22. März statt 6 Monate Gefängniß vom Appellationsgericht nur einen strengen Verweis; und als in Folge der bitteren Vorwürfe seitens der Consuln der Justizminister die Mitglieder des Gerichts versetzte, hielten es diese für zweckmäßig, aus dem Dienste auszuscheiden. In der Forstverwaltung ging es noch schlimmer zu. Aus 850,000 Hectaren Staatsforsten zog der Staat nur 1,800,000 Francs Bruttoeinnahme jährlich, wovon 800,000 Francs auf Verwaltungskosten abgingen, so daß der Reinertrag für eine Hectare 1 Franc 20 Centimes ergab, während dafür z. B. im Großherzogthum Baden 28 Francs eingingen. Unglaubliche Dinge gingen da vor, wie der Finanzminister zugab; nicht der Flächeninhalt noch der Situationsplan waren der Regierung bekannt. So wurde 1870 eine Staatsdomäne mit den im Situationsplane angegebenen Waldparcellen verpachtet, der Pächter verweigerte aber die Uebernahme, weil gar keine Waldparcellen vorhanden wären. Der Forstinspector untersuchte die Sache und meldete, daß kein Wald da sei, und der Forstbeamte wurde abgesetzt, welcher angegeben hatte, daß Wald auf der genannten Stelle sei. Er kam nach Bukarest und wirkte eine nochmalige Untersuchung durch einen Sectionschef aus, durch welche festgestellt wurde, daß sich dennoch Wald auf der Stelle befände; doch auch dieser Beamte wurde abgesetzt, weil der Domänen-Director dem Forstinspector mehr Glauben schenkte als jenem. Ein würdiges Seitenstück dazu lieferte ein Jahr später die Strousberg'sche Eisenbahn-Angelegenheit.

Dem dermaligen Ministerium konnte man aber allerdings an den geschilderten Zuständen keine Schuld beimessen, diese lag vollständig an den revolutionären Parteien und ihren Ministerien. Deshalb fielen auch die Wahlen um so mehr, als die Rothen derselben sich größtentheils enthielten, zu Gunsten des Ministeriums Costa-Foru aus. Der neuen Kammer wurden nun alle liegengebliebenen

Gesetze und die neuen Entwürfe, die Budgets für 1871 und 1872 zur Bearbeitung vorgelegt und sie brachten zunächst auch die nothwendigsten zu Stande. Der Fürst Karl erklärte ihnen u. a.: „Sie mögen fest überzeugt sein, daß ich kein Opfer scheuen werde, um gewissenhaft die hohe Mission zu erfüllen, welche mir das Vertrauen der Nation übertragen hat. Wir haben alle schwere Erfahrungen gemacht; allein der Kampf hat uns gekräftigt, die Erfahrung hat uns aufgeklärt, und nachdem ich jetzt die Menschen und die Dinge besser kenne, werde ich mit sicherm Schritte auf dem Wege des wahren Fortschrittes weitergehen. Die ganze Nation, erschöpft von den sterilen Kämpfen, in denen sie sich seit mehreren Jahren abmühte, hat sich wie Ein Mann erhoben und ihr Verdict gesprochen." *)

Obwohl nun die Kammern rege Thätigkeit entwickelten und die Budgets, die Anleihe und einige andere Vorlagen erledigten, traten doch wieder die Leidenschaften hervor bei den Debatten über die bekannte Strousberg'sche Eisenbahnangelegenheit, welche in einer Weise zu Ungunsten der größtentheils deutschen Gläubiger des Unternehmens behandelt wurde, die einer Beraubung ihrer Rechte gleichkam. Dies war wieder eine Veranlassung, welche den Fürsten wünschen ließ, der Krone zu entsagen, denn die Beschlüsse der Kammern drohten auch diplomatische Verwickelungen herbeizuführen. Eine sehr ernste Note der deutschen Regierung erklärte eine Intervention der Pforte für erforderlich, wenn nicht Schritte gethan würden, wodurch die deutschen Besitzer von Actien der rumänischen Eisenbahnen zu ihrem Rechte gelangten. Der deutsche Consul zog sich nach Constantinopel zurück, als das Gesetz vom Fürsten unterzeichnet worden war, wodurch jene ihrer Rechte beraubt werden sollten. In einem öffentlichen Blatte wurde dem Fürsten Mangel an Energie vorgeworfen, durch den er mehr schaden könne, als seine Nachgiebigkeit

---

*) S. meinen Artikel: Rumänien im Jahre 1871, in der „Deutschen Warte" Jahrgang 1872, zweites Januarheft Seite 73 u. ff.

Nutzen schaffte; „persönlich brav", hieß es darin, „duldeten Euere Hoheit die ungesühnten Insulten jeder Memme; die öffentliche Presse war nicht frei, sie war frech."

Die Pforte hatte zwar den Versuch gemacht, auf den Fürsten einzuwirken, indeß setzte der Artikel 27 des Pariser Vertrages, der jede Intervention bezüglich der inneren Gesetzgebung Rumäniens ausschließt, den Wünschen sehr enge Grenzen. Auch war zu erwarten, daß bei etwa beabsichtigten gemeinsamen Schritten der Garantiemächte sich Frankreich, schon aus Opposition gegen Deutschland, ausschließen und sie dadurch unmöglich machen würde. Auch Oesterreich widersetzte sich jeder Art von Einwirkung, waren doch in Oesterreich nur sehr wenig Eisenbahngläubiger! Der Mangel an Sympathie für Deutschland beim Earl von Granville in London war genugsam bekannt, als daß man sich hätte wundern können, wenn auch von ihm das Risico der Capitalisten betont wurde, welche größern Gewinn gehofft hätten und sich nun auch den Schaden selbst zuzuschreiben hätten.

Der rumänischen Regierung war es inzwischen sehr unbehaglich, auf eine directe Note von Berlin die Bemerkung hören zu müssen, sie sei als halbsouverän nicht zu directem diplomatischen Verkehre berechtigt; das hatte sie nicht erwartet und der Ernst durchkreuzte in unangenehmer Art ihre Absichten. Es wurde also alles darangesetzt, um wieder in ein besseres Verhältniß zur deutschen Regierung zu gelangen. Allerdings vergingen mehrere Monate, ehe sowohl durch Unterhändler mit den Gläubigern Vereinbarungen getroffen und von den Kammern die früheren schroffen Beschlüsse gemildert wurden, aber es kam doch überhaupt zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß, der die Möglichkeit einer Annäherung an die deutsche Regierung wieder eröffnete.

Aus einer Verlegenheit glaubte das Ministerium heraus zu sein, in andere gerieth es wieder hinein. Machten ihm die sich öfters wiederholenden Judenhetzen viel Kummer und Aergerlichkeiten mit den

reclamirenden Consuln anderer Mächte, so erhöhte sie noch ein Conflict mit dem griechischen Consul in Ibraila, den der Untersuchungsrichter elf Stunden mit Verbrechern und Vagabunden verhaftet sitzen ließ, weil er einen wegen Bigamie angeklagten Griechen ohne Berechtigung eingesperrt hatte. Die Pforte drohte wegen dieser Eigenmächtigkeit wie auch wegen der Truppen-Revüen, welche Fürst Karl abhielt und wegen Vertheilung von Militär-Ehrenzeichen bei dieser Gelegenheit, weil sie dieses Verhalten für eine Mißachtung ihrer Hoheitsrechte hielt. Es wären vielleicht ernstere Conflicte daraus entstanden, wenn nicht in Constantinopel wieder ein Ministerwechsel eingetreten wäre, wie sie zu dieser Zeit bereits stetig geworden waren. Costa-Foru ließ sich nicht einschüchtern; wie er der türkischen Regierung gegenüber (in einer Note vom 7/19. Februar 1872) erklärte, daß von Seiten der Regierung Alles geschähe, was sie ihrer Pflicht für entsprechend hielte, so nahm er auch keinen Anstand, in einer Circularnote an die in Bukarest beglaubigten Vertreter fremder Mächte zu sagen, die „Herren Agenten der garantirenden Mächte sollten nicht vergessen, daß in Folge gewisser voreiliger Acte, deren Richtigkeit sowohl vom Gesichtspunkte der Form wie des Grundes, sich ihrem Scharfsinn habe entziehen können, sie, ohne es zu wissen, und ihren Instructionen zuwider, nur die Aufreizung der Geister nährten“ u. s. w. Es schien sich dies besonders auf den Bericht des amerikanischen Consuls beziehen zu sollen, welcher, selbst ein Jude, sich darüber aussprach, welchen moralischen Einfluß gerade seine Ernennung zum Consul bei der Regierung in Bukarest ausgeübt habe.

Dieselbe hatte durch ihre Thätigkeit bald einen festeren Standpunkt zu erlangen gewußt; das bewies sich am Besten dadurch, daß sie es wagen konnte, die Entwaffnung der Nationalgarde anzuordnen, die auch bis auf Unordnungen an einzelnen Orten, wie in Krajova, ziemlich glatt, besonders in der Moldau durchgeführt hatte. Sämmtliche Officiere der Nationalgarde wurden ihrer Stellen enthoben und in einem neuen Heeresgesetze diese Stellen vom Kriegsministerium neu

besetzt. Jetzt konnte die Regierung erst wieder daran denken, die Unabhängigkeitsbestrebungen Rumäniens weiter zu verfolgen. Ehe wir darauf näher eingehen, wollen wir uns erst in den übrigen europäischen Landestheilen der Türkei umsehen; zunächst in dem andern halbsouveränen Fürstenthum

28. Serbien.

Die Serben sind ein Slavenstamm und zwar von demjenigen Zweige, der gegen Südwesten geneigt, für Civilisation und Humanität unendlich empfänglicher ist, als der nordöstliche und nördliche; griechisches Feuer wallet in den Adern dieser südwestlichen, gleichgültiges Blut in denen der nordöstlichen. Es giebt da weder Herren und Eigene, noch Adel und Sclaven, der Serbe besitzt sein Land als volles Eigenthum, eigentlich nur eine Classe der Staatsbürger; Krieger, wo es darauf ankommt, ihr Land zu vertheidigen, sonst Landwirthe. Dadurch ist Serbien, selbst unter türkischer Herrschaft zum Wohlstand gelangt und blieb bis zum Jahre 1873 wohl das einzige glückliche Land Europa's, welches keine Staatsschuld besitzt; seine Einnahmen betrugen nach dem Budget für 1872 35,440,000 Piaster (100 P. = 10 Thlr. 16 Sgr.) und seine Ausgaben nur 35,196,806 Piaster, ergaben also einen Ueberschuß von 243,194 Piastern. Von den Ausgaben kamen 1,176,255 Piaster auf den an die Pforte zu zahlenden Tribut und 1,600,000 Piaster waren für außerordentliche Ausgaben dem Ministerium bewilligt. Allerdings begann man erst im Jahre 1872 an Eisenbahnbauten zu denken und es muß abgewartet werden, ob diese eine Belastung des Staatscredits herbeiführen. Hätten die Serben nicht von den Jahrhunderte langen Einfällen der Türken zu leiden gehabt, denen sie oft unterlagen, sie bildeten jetzt wohl ein mächtiges Reich, zu dem sie die mächtigen Hülfsquellen des Landes gemacht hätten. Nachdem sie unter Milosch gegen die Türken gekämpft hatten, erwählten sie ihn 1817 zum Oberhaupte der

Nation und zehn Jahre später zum erblichen Fürsten der Serben, sobald durch den Vertrag von Akjerman (6. Oktober 1826) in Art. 5 die Rechte und Freiheiten Serbiens durch Rußland von der Türkei gefordert und festgestellt worden waren. Durch den weiteren Vertrag von Adrianopel (v. 14. Septbr. 1829. Art. 6) wurde auch die Erblichkeit des Hauses von Milosch Obrenowitsch I. bestätigt*). Alle durch diese Verträge garantirten Rechte, als Freiheit des Cultus, Wahl der Häupter, Unabhängigkeit der inneren Verwaltung, Freiheit des Handels und der Gesetzgebung, Verwandlung aller Abgaben in eine einzige wurden auch durch den Pariser Vertrag vom 30. März 1856 bestätigt. Doch sollten auch die früher von Serbien getrennten sechs Districte wieder zurückgegeben werden und es erfolgte die Rückgabe mehrerer, darunter der Festung Belgrad im Jahre 1867, das nun Residenz wurde, während die Skupschtina auch ferner noch in Kragujewatsch tagte; aber bis heutigen Tages fehlt noch ein Theil derselben und wir werden bald sehen, daß der in den letzten Jahren entstandene Conflict wegen Verweigerung von Zwornik nicht beigelegt, sondern bereits recht ernst geworden ist.

Fürst Milosch hatte dem Volke viel Wohlthaten erwiesen, aber er brachte sie durch seine Habsucht, Willkür und seinen schlechten Lebenswandel wieder in Vergessenheit, mußte 1839 abdanken und nachdem sein ältester Sohn und Nachfolger wenige Monate nachher gestorben, wurde sein zweiter Sohn Michael, der seine Unfähigkeit und Unwürdigkeit zu regieren bewiesen, abgesetzt und die Familie der Regierung für verlustig erklärt. Alexander Karagjorgjewitsch führte als gewählter Fürst eine Reihe von Reformen ein, doch auch ihn ereilte das Schicksal der Absetzung (1858) in Folge seines willkürlichen Verfahrens bei der Untersuchung wegen einer Verschwörung gegen sein Leben. Die Skupschtina (die Nationalversammlung) be-

*) Rosen, Dr. G., Geschichte der Türkei von 1826 bis 1856. Leipzig 1866. Band I, S. 32—35 und 116, 117. Vergl. Band II, S. 71.

rief den abgesetzten alten Milosch wieder auf den Thron und nach dem zwei Jahre nachher erfolgten Tode dessen Sohn Michael III. Obrenowitsch. Aber obwohl sich Serbien in dieser Zeit einer unleugbaren Entwickelung erfreute und der Fürst mehrere liberale Reformen ausführte, so hatte sich unter Alexander Karagjorgjewitsch doch ein Kreis Ehrgeiziger zusammengefunden, denen diese Reformen zu langsam ausgeführt erschienen und die Begehr nach den Gütern und Würden des Fürsten hatten. Ihnen gelang es, am 10. Juni 1868 denselben zu ermorden, jedoch nicht ihren Zweck zu erreichen, da der Kriegsminister Blasnewac energische Maßregeln ergriff, um jede weitere Erhebung zu verhindern. Die Mörder wurden hingerichtet und Alexander, der geflohen war, zu 20 Jahren Kerker verurtheilt, seine Güter verfielen dem Staate, den er geschädigt, zum Ersatze. Von Wien aus protestirte er dagegen und beschuldigte die Ankläger des Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt, der falschen Anklage, der Verleumdung, der Ehrabschneiderei sowie eines verbrecherischen Angriffs auf Person und Eigenthum.

Fürst Michael hatte keine Kinder hinterlassen, es war überhaupt aus der Familie nur ein einziger Erbe, ein Verwandter und der letzte des Namens, Milan Obrenowitsch vorhanden, welchen die Minister der sofort zusammenberufenen Skupschtina als Nachfolger empfahlen. Nachdem diese sich damit einverstanden erklärt hatte, wurde der noch minorenne Milan aus Paris, wo er erzogen war, herbeigerufen und vom Metropoliten in der Kathedrale zu Belgrad als Fürst gesalbt, worauf er wieder nach Paris zurückkehrte, um seine Studien zu beendigen. Inzwischen war eine Regentschaft unter Blasnewac eingesetzt, deren Hauptthätigkeit außer einer verständigen Führung der Staatsgeschäfte in der Vereinbarung mit der Landesversammlung über eine neue Verfassung hervortrat, welche auf den garantirten Rechten des Fürstenthums basirte und der Pforte nicht recht gefallen wollte. Allein die österreichische Regierung gab, ihrem Rothbuche zufolge, in Constantinopel wie bei den Garantiemächten sofort ihre Anschauung

von der Rechtmäßigkeit des Vorgehens zu erkennen, so daß der Pforte nichts übrig blieb, als sich darein zu finden. So wurde am 11. Juli 1869 die neue Constitution verkündet, deren wesentlichste Punkte folgende sind:

Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, jährliche (statt der früheren dreijährigen) Einberufung der Skupschtina, diese, der Fürst und der Senat bilden die Fundamente der Landeseinrichtungen und üben gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt aus; Unabhängigkeit der Gerichte, Verantwortlichkeit der Beamten für ihre Amtshandlungen, Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Gemeindeautonomie. Auch das alte Recht, daß ohne Zustimmung der Landesversammlung keine bestehenden Gesetze aufgehoben oder abgeändert, keine neuen eingeführt und keine Steuern erhoben werden könnten, war gewahrt. Außerdem wurden noch folgende Separatbestimmungen getroffen: der Fürst wird, um das Erbrecht der Pforte gegenüber zu sichern, Milan Obrenowitsch IV. genannt; sollte der Fürst keine männlichen Erben hinterlassen, so wird der Thronfolger aus der männlichen Nachkommenschaft der Töchter des Fürsten Milosch genommen.

Nach Beendigung der Verfassungsarbeiten wendete die Regentschaft ihre Aufmerksamkeit dem Militärwesen zu und zwar besonders der Ausbildung der Nationalgarde, welche 96,000 Mann (auf 1,216,186 Einwohner) mit 168 Kanonen neben 3500 Mann Linien-Militär zählt (also 12 Mann auf 1000 Köpfe). Auch dem Unterrichtswesen wurde große Sorgfalt zugewendet, eine Universität, ein Lehrerseminar, eine Ackerbau- und Forstakademie und eine Offiziersschule gegründet. Die Bemühungen, in Eisenbahn-Verbindungen mit der Türkei zu treten, scheiterten aber gänzlich. Ein sehr gespanntes Verhältniß der Regentschaft zur Pforte trat ein, als erstere die Herausgabe der noch immer vertragswidrig von der Pforte zurückbehaltenen Orte Sakar und Zwornik nun energisch verlangte, da sie am rechten Ufer der Drimna liegen und somit unter den Hattischerif von 1833 (nach dem Vertrage von Hunkiar Iskelessi gegeben) fielen, der sie

Serbien zusprach. Die Regentschaft erklärte sich bereit, um die Transaction zu erleichtern, auf die Auswanderung der Mohammedaner aus Klein-Zwornik zu verzichten, sie wollte auch Entschädigung für die von der Türkei zu nennenden Objecte geben. Aber ungeachtet alles dessen erfolgte keine Uebergabe, so daß man bereits im Jahre 1872 auf eine Verweigerung des Tributs Bedacht nahm. Doch nahm man Rücksicht auf den jungen Fürsten, der seit einem Jahre bereits wieder im Lande lebte, und den man nicht in einen acuten Conflict beim Beginn seiner Regierung verwickeln wollte.

War doch ohnedies schon gegen ihn ein Attentat versucht worden, und zwar mit einer Orsinischen Bombe, die aber nicht platzte. Man hatte ihn vorher gewarnt, so daß er das anonyme Schreiben an Blasnewac mit der Bemerkung übergab: „Ich habe noch nicht einmal meine Studien beendet und schon werden Verschwörungen gegen mich angezettelt; ich will nicht mehr hier bleiben. Zahlt mir den auf mich fallenden Theil meiner Erbschaft aus und laßt mich nach Paris zurück gehen, um meine Studien zu vollenden und dort zu leben!" Als wenige Tage nachher das Attentat wirklich ausgeführt wurde, da sprach eine Zeitung „Zastawa" ganz unverholen aus, es sei dies eine Machination der Regentschaft gewesen, welche gehofft habe, gewisse Zwecke zu erreichen. Es gelang aber dem Regenten, den jungen Fürsten wieder zu beschwichtigen und der Zwischenfall ging ohne ernstliche Folgen vorüber. Die Regentschaft fuhr in ihren für das Land ersprießlichen Bestrebungen fort und verwaltete dasselbe vortheilhaft; das Einzige, was ihr nicht gelang, war der seit Jahren angebahnte, aber von der Pforte nicht bewilligte Anschluß von Eisenbahnverbindungen an die türkischen Provinzen, welche dem Lande außerordentliche Vortheile bringen sollten und fast eine Lebensbedingung für seinen Handel zu nennen sind. Alle Bemühungen in Constantinopel waren vergeblich, wie ja stets die Verwaltungen der Länder, welche der europäischen Cultur ferner stehen, gegen Eisenbahnanschlüsse eingenommen gewesen sind. Ich erinnere nur an die Schwierigkeiten,

welche einst Oesterreich und Rußland den Anschlüssen an Preußen entgegenstellten. Rußland hat jetzt noch breitere Eisenbahngeleise, wodurch eine nähere Verbindung verhindert wird.

29. Milan Obrenowitsch.

In eine neue Epoche seiner Geschichte trat Serbien am 22. August 1872 ein, an welchem Tage Fürst Milan großjährig wurde und die Regierung als erster constitutioneller Fürst übernahm, nachdem er die Verfassung feierlich beschworen. Er brachte mehrere wünschenswerthe Eigenschaften auf den Thron; nach Ansicht und Urtheil aller, die ihn kennen lernten, besitzt er klaren Verstand, ein scharfes Urtheilsvermögen, hellen Blick, Energie und ein richtiges Verständniß für Serbiens Interessen. Man erwartet von ihm, daß er nicht geneigt sei, den Frieden Europas zu stören, aber auch seinen Zweck, die Serben der Balkanhalbinsel zu befreien und zu einigen, nicht aus den Augen verlieren, daher weitere Reformen ohne Ueberstürzung vornehmen, ohne Hast vorwärts gehen werde. Die serbische Nation ist auch für eine solche Politik der Besonnenheit disponirt; der Serbe hat nicht die überwuchernde Phantasie des Griechen, nicht die übermäßige Ehrsucht der Rumänen, noch den politischen Größenwahn des Bulgaren; er denkt ruhig, überlegt reiflich, weiß mit realen Factoren zu rechnen und täuscht sich nicht über die Grenze seines Könnens. Es giebt da wohl auch eine radicale Partei, aber sie besteht nur in der unreifen Jugend, hat keinen Boden im Volke und bildet keinen Factor im Staatsleben. Sie hat daher nur den Namen „Omladintschi“, Jugendpartei, ohne jeglichen Einfluß. So war zu erwarten, daß der Fürst, wenn er den Intentionen der besonnenen Bürger und Adligen entsprechend, nach und nach die Institutionen ausbaut; der ökonomischen Seite der Verwaltung seine Aufmerksamkeit zuwendet und die Beziehungen zum Auslande regelt, auf der Basis, welche ihm die verständige Regentschaft geschaffen hatte, fort=

fahren und sich in voller Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des Volkes befinden würde. Außerdem hatte Fürst Milan sehr werthvolle engere Verbindungen angeknüpft, namentlich mit der russischen Kaiserfamilie, in der er wie ein „Mitglied des Hauses" in Livadia aufgenommen wurde. Der Kaiser sagte zu ihm: „Ich empfange Sie wie mein eigenes Kind!" Ebenso knüpfte er Verbindungen mit Montenegro an und später zum großen Mißfallen der Pforte auch mit Oesterreich, wenn er auch gegen Ungarn nicht ohne Mißtrauen blieb.

Die Vertreter dieser Länder fanden sich mit den freundlichsten Glückwünschen zum 22. August 1872 in Belgrad ein, als unter großen Festlichkeiten in Folge der Großjährigkeitserklärung der Fürst selbst die Regierung des Landes übernahm. Selbständige Fürsten gab es in Serbien seit Jahrhunderten und wir sehen bereits im Jahre 1389 Lazarus an der Spitze eines Heeres in Verbindung mit Dalmatinern, Walachen, Ungarn, Albaniern gegen Murad I. zu Felde ziehen, nach hartnäckigem Gefecht aber, weil er lauter unbärtige junge Krieger gegen die kriegsgewohnten älteren türkischen Krieger ins Feld führte, diesen unterliegen, während in derselben Schlacht (bei Kossowa) der Sultan von einem Serben erstochen wurde. Diese Fürsten waren aber alle als Despoten bezeichnet, wogegen jetzt Milan als der erste constitutionelle Fürst begrüßt wurde, der beim Regierungsantritt die Verfassung vor der Skupschtina zu beschwören hatte. War doch noch von Milosch Obrenowitsch der „Ustav" eine Art früherer Constitution ohne Weiteres aufgehoben worden und hatte er dabei sämmtliche Staatsbeamte zu abhängigen fürstlichen Beamten herabgedrückt.

Das Fest wurde mit großem Pomp und unter zahlreicher Theilnahme auch von auswärts gefeiert; eine Einladung der Vertreter der Stadt Belgrad war an fünfzig fremde Gemeinden ergangen, darunter Pest, Wien, Petersburg, Moskau, Kijew, Athen, Jassy und Bukarest. Den österreichisch-ungarischen wurde jedoch die Theilnahme verboten, da dieselbe Sache des auswärtigen Ministeriums wäre, die Ungarn

ließen sich aber nicht abhalten, in mehreren hundert Abgesandten zu erscheinen. Auch die Diplomatie war zahlreich vertreten, in deren Namen der Consul Englands die Glückwünsche dem Fürsten darbrachte, während Rußland den Fürsten Dolgoruki besonders deputirt hatte und von der Pforte ein Gratulationstelegramm des Großveziers einträf. Beim Beginn der Festlichkeiten ließ der Fürst unter Lösung von 101 Kanonenschüssen folgende Bekanntmachung an den Straßen anschlagen:

Proclamation an mein wohlgeliebtes Volk! Gelangt zur gesetzlich für einen Souverän von Serbien vorgeschriebenen Volljährigkeit, übernahm ich heute die Regierung des Landes, den kaiserlichen Hatts und der Landesverfassung gemäß und in meiner Eigenschaft als erblicher Fürst von Serbien durch die Gnade Gottes und den Willen der Nation. Serben! Als ich, noch jung und unerfahren, vor vier Jahren den serbischen Thron bestieg, erblickte ich in dem allgemeinen Jubel, mit dem Ihr mich empfangen, den Ausdruck Eurer Verehrung meiner erlauchten Ahnen und der Verdienste, die sie sich um Serbien erworben haben, welche alle ihre Bemühungen der Erhaltung und Consolidirung des Thrones widmeten und mir ein blühendes und zufriedenes Land übergaben. Brüder! Im Angesicht solcher mir und meiner Dynastie bewiesenen Treue kann ich für den Moment Euch nicht besser entgelten, als indem ich heute Euch mein feierliches fürstliches Wort gebe, alle Anstrengungen zu machen, um würdiger Nachfolger der Obrenowitsche und der treue Fortsetzer der nationalen Ideen meines erlauchten Vorgängers, des unsterblichen Fürsten Michael, zu sein. — Möge Michaels erhabener Geist uns Alle erleuchten und uns der Stern sein, welcher uns dem glänzenden Ziele, der schönen Zukunft Serbiens, entgegenführen wird. Seit damals in der wohlthuenden Wärme Eurer Ergebenheit und Eures Patriotismus erzogen, erfülle ich heute eine angenehme Pflicht, indem ich meine souveräne Dankbarkeit den Repräsentanten der Nation, der Landwehr, dem stehenden Heere, der Geistlichkeit, den Beamten, mit

einem Worte der ganzen Nation abstatte, welche im schwierigen Moment den Sproß der Obrenowitsche mit Acclamation aufnahm. Eine besondere Erkenntlichkeit belebt mich für die verdienstvollen und patriotischen Männer, welche, durch das Vertrauen des Volkes zur Regentschaft berufen, mich mit ihrer Fürsorge umgaben. Die Wohlthaten der aus dem Einverständnisse zwischen Volk und Regentschaft hervorgegangenen Verfassung würdigend bin ich froh, die Regierung als constitutioneller Fürst anzutreten. Betrachten wir Alle die sorgfältige Erhaltung dieser Grundlage unserer nationalen Institutionen, welche in sich die Gewähr der Entwickelung enthält, als eine Pflicht. Dieser große nationale Act setzt mich in Stand, im Verein mit der National-Versammlung an dem Entfalten des Volkswohlstandes nach allen Richtungen hin zu arbeiten. — Ist auch der Fortschritt, den unser Fürstenthum in jeder Beziehung gemacht, ein ansehnlicher, so bleibt uns dennoch eine große Anzahl schwieriger Probleme zu lösen, damit wir mit Vertrauen der künftigen Generation die Fortsetzung des Werkes überlassen können. Ganz besonders sind die Staatsbeamten berufen, mich in der Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe zu unterstützen. Indem ich sie heute in ihren Aemtern und Würden bestätige, empfehle ich ihnen unausgesetzt gewissenhaft jene Pflichten zu erfüllen, welche Ihnen zum Heile des Landes anvertraut sind. Aber alle unsere Anstrengungen würden ohne die Mitwirkung der Nation sich als ungenügend erweisen. Deshalb lade ich auch die Serben alle ein, mich zu unterstützen mit jenem Patriotismus, der Euch stets auszeichnete. Dadurch, daß ich Euch in allen, selbst in den schwierigsten Verhältnissen, als Freunde der Ordnung, als den gesetzlichen Gewalten ergebene Bürger und als treue Vollstrecker der Gesetze erkannte, habt Ihr Serbien die allgemeine Achtung erworben. Unsere Bemühungen müssen nicht nur darauf gerichtet sein, dieselbe unversehrt zu erhalten, sondern sie auch noch zu vergrößern. Es wäre bedauerlich, wenn wir das Mindeste davon einbüßen sollten, was unsere Väter erworben, und wenig verdienstlich von uns, wenn wir

8*

nicht noch mehr hinzufügen sollten. Bleibet also immer auf diesem heilsamen Wege und vertraut Eurem Fürsten, der fest entschlossen ist, sich gänzlich Eurem Glücke zu widmen, die göttliche Vorsehung wird uns reichlich unsere patriotischen Bemühungen lohnen und unser theures Vaterland wird rasch unter den in der Civilisation vorgeschrittensten Staaten jene Stellung einnehmen, auf die ihm die zahlreichen Tugenden der serbischen Nation ein Recht verleihen.

Gegeben zu Belgrad, den 10./22. August 1872.

Milan M. Obrenowitsch, Fürst von Serbien.

Nachdem Fürst Milan Blasnewac als Minister-Präsidenten und Minister der Communicationen ernannt und Ristic das Aeußere, Lazarewitsch das Innere, Jovanowitsch die Finanzen, Velikonic die Justiz und den Cultus übernommen hatten, wurde die Skupschtina nach Kragujewacz zusammenberufen, wohin Milan unter Glockengeläute und Kanonendonner abreiste. In seiner Thronrede betonte er die Fortschritte, welche bereits gemacht wären, aber er hob besonders hervor, wie viel noch zu erreichen sei, besonders die Entwickelung der Landwehr, Hebung des Handels, des Ackerbaues, der Volksbildung, Beseitigung von Mängeln der Gesetzgebung u. s. w. Die Versammlung sprach dem Fürsten in einer Adresse ihre freudige Genugthuung über die bezeichneten Grundsätze und ihre Uebereinstimmung aus.

Die Reise des Fürsten nach Livadia hatte ein Zerwürfniß zwischen ihm und seinen Ministern, namentlich Blasnewac und Ristic hervorgerufen, nachdem letzterer in einer Broschüre dargelegt hatte, Serbien könne nicht selbständig, sondern nur unter Rußlands Oberhoheit bestehen. Der Fürst war darüber so entrüstet, daß er dem Minister die Broschüre vor die Füße warf und ihm dann in einem Briefe schrieb: „Gott behüte Serbien vor Leuten, wie Sie sind!" Die Folge davon war, daß Ristic und Blasnewac zurücktraten und an ihre Stelle Matitsch und Milojkovitsch kamen. Auf das immer gespannter werdende Verhältniß Serbiens zur Pforte, einmal wegen

der Zwornikfrage, dann wegen der Eisenbahnverbindung und besonders wegen der Selbständigkeitsbestrebungen der serbischen Regierung kommen wir später noch zurück. Wir werden uns überzeugen, daß die Paragraphen 28 und 29 des Pariser Vertrages betreffs Serbiens, wie 22 bis 27 über Rumänien ein Verhältniß zum Suzerain festgestellt, welches wie mehrere andere Stellen durch die geschaffene Zwitterstellung auch den Keim zu Verwickelungen in sich trugen, mindestens mit der Zeit wie bei Rußland das Streben nach einer Emancipation von dem Vertrage herbeiführen mußten.

Ein besonders intimes Verhältniß hatte sich zwischen Serbien und

30. Montenegro

gestaltet, das ebenfalls von Slaven bewohnt, die der griechisch=unirten Kirche angehören, viele Anknüpfungspunkte sowohl mit Serbien als auch mit Rußland zu finden wußte. Montenegro, das kleine wilde schluchtenreiche Land Kara Dagh, d. h. Schwarzberg, slavisch Zrnagora, hatte Jahrhunderte lang das Eindringen der türkischen Horden aufgehalten und wurde von Venedig, obwohl es ein Theil des Serbenreiches war und ihm gar nicht gehörte, im Jahre 1718 an die Türkei abgetreten, aber nie vollständig unterworfen. Es hatte sich bereits 1777 von der Türkei für vollständig unabhängig erklärt und ihr auch weder Tribut gezahlt noch Soldaten gestellt. Auch noch im Jahre 1852 wurde seine Unabhängigkeit von Rußland anerkannt, worauf die Türken in das Land einfielen, Cettinje besetzten und allerhand Forderungen stellten, welche zwar im Augenblick zugegeben, aber trotz wiederholter Kämpfe nicht durchgeführt wurden. Fast mit keinem ihrer Nachbarn, fast mit keiner ihrer Provinzen hatte die Pforte so oft und so hartnäckige Streitigkeiten, als mit Montenegro; ist es bloß das geforderte und verweigerte Abhängigkeitsverhältniß, welches dieselben hervorrief, oder giebt es denn noch einen anderen Grund? Gewiß liegt ein solcher vor und zwar ein sehr natürlicher.

Jedes Binnenland in der Nähe des Meeres und besonders ein von fremden Ländern eingeschlossenes Land muß einen Hafen haben, wenn sich die Erzeugnisse seines Fleißes und seiner Betriebsamkeit und die Producte seines Bodens einer weiteren Verbreitung, eines höhern Aufschwunges erfreuen sollen. Für Rußland ist die freie Bewegung auf dem Schwarzen Meere nothwendig, Preußen brauchte einen Küstenstrich an der Nordsee, Oesterreich hielt, so lange es konnte, Venetien fest. Auch das kleine Land Montenegro will seit Jahrzehnten einen Hafen haben und kann weder auf friedlichem Wege noch durch allerhand feindselige Handlungen die Pforte bewegen, ihm den Hafen von Spizza bei Antivari abzutreten, der ihr selbst unentbehrlich erscheint. Es will nun also diesen Hafen haben, mit diesem wird es der Civilisation zugänglich, ohne ihn ist es auf ewigen Krieg mit seinen Nachbarn angewiesen*). Die Montenegriner wußten sehr wohl, daß ihnen Oesterreich in der Erreichung ihres Wunsches hinderlich wäre, und ebenso sehnsüchtig, wie sie nach Scutari hinabschauten, waren auch ihre Blicke auf Cattaro gerichtet, das sie einst besaßen. Als daher dort im October 1869 der dalmatinische Aufstand ausbrach, nahmen sie bereitwillig die Flüchtigen auf und versorgten sie mit Lebensmitteln und Munition. Rüffer sagt: „Die Montenegriner schwächten stets die Türken in ihren Kämpfen; deshalb sollte man ihnen den Skadarsee (Skutarisee) und Spizza (Spuz) als Hafen verschaffen.“

Die Zrnagorcen, die Nachkommen des Ivo Crnaj, der 1389 mit den Serben in das Land flüchtete, sind stets bewaffnet und können

---

*) Vergl. Rüffer, Ed. Eine strategische Studie über Dalmatien, Montenegro, Bosnien und die Herzegowina. Prag, 1870. S. 8 und 26 bis 30. — Noë, Dalmatien, seine Inselwelt und Wanderungen durch die schwarzen Berge. Wien, 1871. — Das Fürstenthum Montenegro, von Professor M. P. in Zombor, nach des Archimandriten N. Dutschitsch aus der Herzegowina (jetzt Belgrad) Mittheilungen im Jahrbuche der gelehrten Gesellschaft „Glasnik“.

an 20,000 waffenfähige Männer zwischen 20 und 50 Jahren stellen, also den sechsten Theil der Bevölkerung. Man rühmt ihnen nach, daß sie sehr ruhige und thätige Leute seien, mäßig, gastfrei und ehrlich. In ihrer Kleidung sind sie sehr malerisch, in ihrem weiten Leinengewande, festanliegenden Beinkleidern, einer Art Jacke aus grobem weißen Tuche, sehr zierlich und bunt gestickt; sie tragen Sandalen an den Füßen, um den Leib einen Pistolengürtel, haben langes Haar, worauf eine Mütze. Die Frauen sind blühend, zierlich gekleidet und brauchen viel weiße Leinwand zu ihrem Staate.

Seit den blutigen Conflicten von 1852—54 und 1862, hegen sie einen tiefen Haß gegen die Türken, der in dem letzten Jahrzehnt in immer kürzeren Zwischenräumen zu wiederholten Reibungen und Streitigkeiten geführt hat. So begann im Jahre 1869 ein Conflict, welcher schon bedenkliche Folgen zu haben drohte und nur durch Rußlands Einfluß beigelegt wurde. Die Türken hatten Fortificationen an der Grenze angelegt und Truppen sowohl an der serbischen wie an der albanischen und montenegrinischen Grenze aufgestellt, wodurch ein Weideterrain (von Popery) welches sie allerdings von Montenegro gekauft, dessen Benutzung sie aber den Montenegrinern zugestanden hatten, berührt und beschränkt wurde und diese sich in ihren Rechten beeinträchtigt fühlten. Fürst Nikita (Nikolaus) ließ durch Rußland der Pforte Vorstellungen machen, worauf diese entgegnete, sie hätte nur wenige Bataillone dorthin geschickt und die Bezirke von Veli und Mali Brdo aus wirthschaftlichen und politischen Gründen in Anspruch genommen, wozu sie durch die Stipulation vom 13. September 1862 berechtigt wäre. Nach dieser hätte sie das Recht, längs der Route von der Herzegowina bis nach Scutari Blockhäuser zu errichten und sie mit türkischer Besatzung zu schützen, um die feindlichen Ausfälle der Montenegriner zu verhindern, und ebenso keinen ihrer Unterthanen ohne Paß das Gebiet jener betreten zu lassen. Ueberdies wäre aber das in Anspruch genommene Weiderecht keine Lebensbedingung für die Montenegriner und eine abermalige Nachgiebigkeit der Pforte

würde nur den Ehrgeiz des Fürsten der Schwarzen Berge reizen und ihn in seiner feindlichen Politik nur ermuthigen.

Da Rußland drohte, die Rechte des Fürsten selbst wahren zu wollen, und Oesterreich einen Vermittelungsvorschlag dahin machte, zur Einigung der streitenden Parteien eine Commission von Bevollmächtigten der Mächte zusammentreten zu lassen, da alle den Frieden wollten und die Pforte nicht berechtigt sei, denselben muthwillig zu stören, hob die Pforte den Militärcordon auf und ließ die Forts schließen. Wir finden darüber in dem den Delegationen im December 1870 vorgelegten österreichischen Rothbuche folgende Stelle: „Die Stimmung nahm allmählig einen so gereizten Charakter an, daß die Gefahr offener Feindseligkeiten nahe lag. Als Nachbarstaat an der ungetrübten Erhaltung im Osmanischen Reiche unmittelbar betheiligt, ließ es die österreichisch-ungarische Regierung an den eifrigsten Bestrebungen nicht fehlen, um ein gütliches Abkommen anzubahnen und es gelang ihr, im Verein mit den andern Cabineten, in der That die Zustimmung der Hohen Pforte zur Einsetzung einer gemischten Commission zu erzielen, welche unter Theilnahme von Beauftragten der europäischen Großmächte die Streitfrage einer eingehenden Erörterung unterziehen und ihr Gutachten über die geeignetste Art der Lösung derselben abgeben sollte. Die Commission hat denn auch der ihr gewordenen Aufgabe sich entledigt und die derselben beigeordneten Consularvertreter in Scutari brachten einen Vergleich, bestehend in einer Ablösung der montenegrinischen Ansprüche in Geld seitens der türkischen Regierung in Vorschlag. Die Hohe Pforte, von versöhnlicher Gesinnung geleitet, hat diesem Antrage bereits ihre Genehmigung ertheilt und es steht zu erwarten, daß auch Montenegro sich bereit zeigen werde, den langwierigen Zwist auf dem bezeichneten, völlig annehmbaren Wege zu beendigen."

Obwohl Nikita einige Zeit zögerte, so nahm er doch die Geldentschädigung von ca. 80,000 Thlr. an und verwendete sofort zu einer bessern Bewaffnung seiner Soldaten den größten Theil, den

kleineren zahlte er den Interessenten aus. So berichteten wenigstens Wiener Zeitungen, wie das N. W. Abendblatt. Eine weitere Entschädigung wurde gegen Ende 1871 für den Grenzort Nomtsche gezahlt. Aber die Streitigkeiten begannen immer wieder, theils aus denselben Gründen, theils auch in Folge von Suzeränetätsgelüsten der türkischen Großveziere.

Die Geburt eines Thronerben in Cettinje am 1. Juli 1871 und die bei der Taufe desselben sowohl mit Serbien als mit Rußland ausgetauschten freundlichen Versicherungen waren der Pforte durchaus nicht angenehm. In seinem Toaste auf den jungen Fürsten Milan hatte Fürst Nikolaus u. a. geäußert, er wolle vereint mit seinem Bruder dem Fürsten Milan, die Befreiung des serbischen Volkes vornehmen. So entbrannte bei der Gereiztheit der Pforte im Jahre 1872 schon wieder ein Conflict, der diesmal in blutigen Kampf überging. Beide Theile behaupteten von dem andern angegriffen zu sein und es ließ sich kaum feststellen, wer Recht hätte. Die Türken hatten wieder ein Blockhaus errichtet, welches die Montenegriner nicht dulden wollten und zerstörten. Beide Theile stellten eine gründliche Untersuchung in Aussicht und die Bestrafung der Schuldigen, wodurch die Sache als beigelegt angesehen wurde.

Drohten der Pforte von Seiten der Serben und Rumäniens für die Zukunft Verwickelungen und der Verlust ihrer Suzeränetät, also auch des bisher gezahlten Tributs, so hatte sie hier noch einen unversöhnlichen und gefährlichen Feind, der ein Unterthanenverhältniß überhaupt nicht anerkannte und für die Pforte höchst bedenkliche nahe Verbindungen mit Rußland unterhielt. In Czernonwitsch-Retschka besitzt der Fürst eine mit Militärdepots und Zeughaus verbundene Geschützgießerei und Waffenfabrik, für welche er nicht allein russische Subsidiengelder, sondern auch russische Arbeiter aus den Werkstätten von Tula und Sestroretzk erhält. Die von ihm unterhaltene Militärschule ist seit 1872 auch der albanesischen Jugend zugänglich gemacht, worüber die Pforte sehr ungehalten ist, ohne etwas

dagegen thun zu können. Im Februar 1874 ersuchte Nikita den russischen Kaiser nicht nur um Erhöhung der Subsidiengelder, sondern er brachte auch von Neuem die Hafenfrage wieder zur Sprache und schickte den Präsidenten Petrowic nach Petersburg, um die Verwendung Rußlands dafür zu gewinnen. Ein Land, das ein halbes Jahrtausend den Türken gefährlich oder schädlich gewesen ist, wird diesen seinen Beruf kaum jemals aufgeben, wenigstens nicht eher, als bis seine Ansprüche befriedigt werden.

IV.

Die Zustände in den türkischen Vilayets und im Reiche.

31.

Diese Darstellungen haben sich bisher fast ausschließlich mit der Geschichte und Situation einzelner Bestandtheile des türkischen Reiches beschäftigt. Bei jedem andern Reiche würde dies auffallend, wohl auch unrichtig erscheinen, während hier etwas Anderes unmöglich ist. Hier hat in der That ein jeder Theil, in Folge seiner Lage, seiner Nationalität, seiner Nachbarn, seiner Vergangenheit als etwas für sich Bestehendes seine eigene, oft mit den übrigen kaum in Zusammenhang zu bringende Geschichte, und bevor diese nicht als bekannt vorausgesetzt werden kann, also vorher geschildert worden ist, läßt sich auch keine übersichtliche Darstellung der Geschichte des ganzen Reiches durchführen. Namentlich die bisher betrachteten Theile desselben haben nur den einzigen Grund ihrer Zusammengehörigkeit darin, daß sie zusammen das Osmanische Reich bilden, im Uebrigen hat fast

jeder seine besondere Sprache, seine eigenthümlichen Einrichtungen und Bestrebungen, keiner für den andern oder mit dem andern, jeder hat seine Specialinteressen, die er an dem gemeinsamen Mittelpunkte geltend zu machen sucht. Das ist ja auch einer der Hauptgründe, weshalb man in der Türkei eigentlich gar nicht von einer Gesammtleitung des Landes sprechen kann und weshalb das Reich seiner allmählichen Auflösung entgegengeht. Von einer Abrundung desselben ist gar nicht die Rede, es ist eben ein zusammengestückeltes, durch die Eroberungen nach verschiedenen Seiten hin vergrößertes Reich, in dem nicht die Cultur verstanden hat, gemeinschaftliche Interessen zu wecken, sondern nur die Tyrannenherrschaft die Bewohner möglichst auszusaugen, ohne die geringste Fürsorge für dieselben. Es bleibt daher nichts übrig, als auch die übrigen, der Pforte unmittelbar unterthänigen und durch ihre Paschas beherrschten Provinzen oder Vilayets zunächst gesondert zu behandeln, wie geographisch nebeneinanderliegende Länder. Wir wenden uns also zu den Nachbarländern von Montenegro:

32. Albanien und Thessalien,

den Provinzen der elendesten Paschawirthschaft. Die Albanier, jener Volksstamm des ehemaligen Epirus, welcher am längsten dem Vordringen der Türken auf der Balkanhalbinsel widerstand, sind seit dieser Zeit mehr die Söldlinge als die Unterthanen der Pforte gewesen, so lange sie regelmäßig den Sold bezahlte und ihre Eigenthümlichkeiten schonte. Doch fand mancher Pascha, der sich gegen die Pforte empörte, an ihnen Anhänger und Verbündete in ihrem einer natürlichen Festung gleichenden Lande. Albanien ist das Land der Unruhen, Behörden lieben die Bewohner nicht und Befehle von ihnen zu empfangen, dazu entschließt sich der Nachkomme des Pyrrhus nicht so leicht; der Ungehorsam steigert sich zum offenen bewaffneten Wider=

stande, wenn an den altererbten Gewohnheiten gerüttelt werden soll*), und zwar fast immer mit Erfolg.

Die Pforte veranlaßte in den letzten Jahren mehrere Aufstände theils durch thörichte, theils aber durch verständige, nur von den Albanesen nicht als solche anerkannte Maßregeln. In ihrem Auftrage, aller Wahrscheinlichkeit nach, hatte der Pascha von Skutari, „um die Privilegien der Albanesen zu cassiren und so der Staatseinheit eine feste Basis zu geben", angeordnet, daß das Waffentragen in den Städten und das Feilhalten geladener Gewehre in den Kaufläden aufhören müsse. Nun war es aber als ein althergebrachtes Recht angesehen, Waffen zu tragen und hier wie in Montenegro wurde an diesem festgehalten. Man ließ sich nicht warnen durch die schlimmen Erfahrungen, die Oesterreich kurz vorher mit einem ähnlichen Vorgehen gegen die Dalmatiner, welche sich ebenso in ihrer Ehre und an dem alten Rechte gekränkt sahen, gemacht hatte. Wenn sich nun die Stadtbewohner auch genöthigt sahen, der Gewalt zu weichen, so war die Landbevölkerung doch durchaus nicht geneigt, die Beschimpfung ihrer Ehre so hinzunehmen. Nach mehreren blutigen Gefechten beim Dorfe Vraka und vor Skutari, nachdem die Truppen des Commandanten Mehemed Ali sich zurückziehen mußten, weil sie zu schwach waren, rückten die Aufrührer unter der Anführung eines Kaufmanns Nuzu in die Stadt ein, plünderten, wo sie konnten und belagerten nun den Gouverneur Ismael Pascha in seiner Amtswohnung, die er mit zwei Kanonen vertheidigte. Aber er war mit seiner kleinen Garnison von allen Verkehrsmitteln abgeschlossen, denn die Aufständischen hatten die Telegraphendrähte abgeschnitten und alle sonstigen Anstalten besetzt. Die Christen hatten ihre Häuser meistentheils vorher verlassen, die nun der Plünderung ausgesetzt waren, denn jede Regierung hatte aufgehört, Polizei, Gericht gab es nicht. Die unteren Regierungs-

*) Genaue Schilderung des Landes und seiner Bewohner s. in Schütz, allgemeine Erdkunde. Band 29. Seite 142—193. Wien 1833.

beamten fielen der Volkswuth zum Opfer. Man befürchtete, der Aufstand werde an Ausdehnung gewinnen, sobald sich die Nachrichten von Skutari weiter verbreiteten; die türkischen Behörden suchten deshalb die vorgefallenen Ereignisse möglichst zu verheimlichen. Inzwischen ging aber die Nachricht ein, daß Truppenzuzug zu Schiffe in Aussicht sei, und dies veranlaßte die Aufrührer sich in ihre Berge zurückzuziehen, wohin sie niemand zu verfolgen wagte, weil der Erfolg sehr zweifelhaft und die Jahreszeit ohnedies zu weit vorgerückt war, in welcher die Berge für den nicht völlig darin Bewanderten unzugänglich wurden. Außerdem war von Constantinopel, wo man auch in Erfahrung gebracht hatte, daß die Mirditen, welche vorher unbetheiligt waren, sich nun ebenfalls zum Aufstand rüsteten, der Befehl eingegangen, nichts mit Waffengewalt durchsetzen zu wollen; dem Pascha war seine Abberufung angezeigt worden. Sein Nachfolger, Mustapha Pascha erhielt den gemessensten Befehl, „durch ein weises Gemisch von Milde und Strenge in der Verwaltung, durch redliche Fürsorge für das Wohl des Volkes, besonders durch Hebung des Handels und Verkehrs, Beruhigung im Lande herbeizuführen." Die allgemein verhaßte Aushebung für das stehende Heer sollte nur allmählich und mit Vorsicht eingeführt werden, damit man sich die Albanesen nicht ganz entfremde und ihre Unterstützung nicht verlöre, wenn es sich einmal darum handeln sollte, gegen das immer begehrlicher werdende Serbenthum oder gegen Montenegro energisch mit ihnen einzuschreiten.

Aber auch Mustapha Pascha handelte nicht, wie die türkische Regierung wollte, und da ihm diese vorwarf, die Pforte in den letzten Differenzen mit Montenegro compromittirt zu haben, wurde er abberufen und an seine Stelle Rauf Pascha mit weitgehenden Vollmachten gesetzt. Es war der Regierung daran gelegen, die Albanesen, welche noch alte Gewehre mit Steinschlössern hatten, für eventuelle Fälle besser bewaffnet zu sehen; sie wollte die alten gegen Hinterlader eintauschen und sie damit einüben lassen. Sie leisteten jedoch

energischen Widerstand, weil sie ihre Gewehre von ihren Vätern überkommen hätten und sie nun nicht mit gjaurischen vertauschen möchten. Der Gouverneur versuchte es mit List, die ihm aber sehr schlecht bekam. Er ließ einige der Angesehensten zu sich zur Besprechung einladen und sie dann mit dem Bemerken einsperren, er wolle sie nicht eher loslassen, als bis ihre Stämme dem Sultan Gehorsam leisten würden. Die Albanesen lauerten jetzt den Nizams auf, nahmen eine Compagnie von 50 Mann sammt dem Bim-Baschi gefangen und gaben sie erst wieder frei, als auch jene entlassen wurden; denn in die Berge eine Expedition zu machen, das war doch bedenklich. Solche Ereignisse waren nicht geeignet, das Ansehen der Regierung zu kräftigen oder nur aufrecht zu erhalten.

Der Albanien benachbarte Sandschak Tricala, das ehemalige Thessalien, das Wunder- und Zauberland, das Vaterland der Götter und Musen, wurde von den Mächten dazu bestimmt, getrennt von Griechenland zu bleiben und ist heute nur der Zufluchtsort des Räuberhandwerks, wo Ali Pascha von Janina wüthete und verwüstete, als der Aufstand der Griechen ausbrach. Nur zweierlei Bewohner giebt es hier vorzugsweise, Hirten und Klephten, auch die ersteren rauben, wenn ihnen die anderen ihr Eigenthum genommen haben. Und in der Ebene ist alles erschlafft, die Bewohner sind Sklaven der türkischen Paschas, für die sie arbeiten müssen.

Im Jahre 1873 war die Anarchie eine so große, daß der englische Consul in Janina sich bewogen fand, eine Warnung in die Londoner Blätter einschalten zu lassen, daß ja kein Engländer jene Provinz besuchen möge. Die Straßen waren von Räuberbanden gänzlich unwegsam gemacht und die Truppen konnten nichts ausrichten, weil sie einerseits in zu geringer Anzahl waren, andrerseits aber die Klephten von den Bauern beschützt werden, da letztere von jenen abhängen. Mehrmalige Verhandlungen mit der griechischen Regierung führten nicht zum Ziele, hatten auch keine Aussicht etwas

zu erreichen, da die Räuberbanden aus entlassenen türkischen Grenzwächtern bestanden.

33. Bosnien.

Diese Widerstandsfähigkeit der Albanesen besitzen die Bewohner von Bosnien nun nicht und das ist schon ein Grund, weshalb sie oder ein Theil von ihnen viel mehr als jene unter der Herrschsucht und Tyrannei der Paschas zu leiden haben, besonders wenn sie Christen sind.

Bosnien ist eine der bevölkertsten und bezüglich eines Theiles, der Herzegowina, auch fruchtbarsten Provinzen, von Slaven bewohnt, von denen die Edelleute einst den Glauben der Ueberwinder annahmen, das Volk aber im Christenthum verharrte; erstere entfremdeten sich dadurch vollständig dem Volke und es fehlte demselben dann auch der Schutz gegen die Unterdrückungen seitens der Paschas. Nichts ist natürlicher, als daß nun die christlichen Bosnier mit Sehnsucht nach dem Brudervolke in Serbien hinschauen, von wo aus sie bessere Zeiten eintreten zu sehen hoffen; gerade dies macht sie den Türken nur um so verhaßter und die Conflicte sind an den Grenzen nach Osten am schärfsten und die Verfolgungen hier am schlimmsten. Nicht minder freilich haben auch die Bewohner der Nordgrenze an der Save zu leiden, weil sie hier in Versuchung kommen, über den Fluß nach österreichischem Gebiete zu flüchten. Es sind dadurch bereits mancherlei Reibungen und Auseinandersetzungen zwischen der Pforte und Oesterreich hervorgerufen worden, nachdem letzteres versucht hatte, den Bosniern ein besseres Loos zu schaffen. Da liegt Gradischka, die größere der Grenz-Festungen, welche in früherer Zeit vor Herstellung der österreichisch-ungarischen Militärgrenze harte Kämpfe veranlaßten, halb türkisch, halb österreichisch, beide Theile nur durch den Fluß getrennt. Hier treten die Gegensätze am schroffsten hervor: auf jener Seite ein Bild der Türkenwirthschaft, auf der anderen der

Ordnung und Gesetzmäßigkeit, wogegen die mehr im Innern liegende Hauptstadt des ehemaligen Königreichs Bosnien, Serajewo, den Charakter des gewerbfleißigen Volkes trägt. Wie ein Zipfel ragt das Land in österreichisches Gebiet hinein; es wäre Oesterreich nicht zu verdenken, wenn es bei einer Auflösung des Osmanischen Reiches hier zugreifen möchte. Auch unter dieser Bedingung wären die Bosniaken froh, dem Joche der Türkenherrschaft zu entfliehen, denn die Zustände sind hier wahrhaft klägliche.

Die Valis, General-Gouverneure, werden öfters versetzt, wie wir später sehen werden, hauptsächlich aus finanziellen Gründen; kaum ist der Vali auf seinen Posten gelangt, so erhält er schon ein Absetzungs- oder Versetzungsdecret. Man erzählt von Rauf Pascha, daß er von Trapezunt nach Yemen versetzt wurde, unterwegs die Ernennung zum Polizeiminister erhielt, bei seiner Ankunft in Constantinopel zum Chef der Kanonengießerei ernannt war und drei Tage nachher zur Disposition gestellt wurde! Man kann sich kaum einen Begriff davon machen, was für eine Verwirrung in der Regierung herrschte. Wenig genug hatte der sogenannte bosnische Landtag zu bedeuten, von dem sich immer noch ein Schein erhalten hatte. Derselbe trat wohl einmal auf einige Wochen (wie noch im Jahre 1873) zusammen, aber von seiner Thätigkeit merkte man so viel als Nichts. Ganz ungehindert konnten die Gräuelthaten der Türken gegen die Christen verübt werden, diese waren so gut wie rechtlos, denn die Rädelsführer wurden nicht bestraft, auch wenn sie bekannt waren. Das waren die unseligen Folgen des Uebertritts der Adligen zum Mohammedanismus, denen jedes Interesse für die geringeren Volksklassen, selbst wenn sie Besitzthum erworben hatten, vollständig abging. Die Gegensätze zwischen diesen beiden Klassen von Bewohnern traten im Jahre 1871 recht scharf hervor.

Nach langen vergeblichen Bemühungen gelang es der Regierung endlich, einer Verschwörung auf die Spur zu kommen, welche von Beys und Agas, den verkommenen Söhnen des einst mächtigen

Feudaladels angezettelt war, um sich der Säcularisation der Vakufgüter zu widersetzen. Sie betrachteten diese von den Geschenken frommer bosnischer Adligen herrührenden Liegenschaften, die den fünften, nach anderen einen noch größeren Theil Bosniens umfassen, als ihr unantastbares Vermögen und wollten lieber „den Kopf als diese Güter“ hergeben. Wir werden später sehen, daß die Maßregel der Pforte aus mancher Finanzverlegenheit helfen sollte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte, weil von Energie der Regierung nicht die Rede ist. Die würdigen Söhne des Adels also bildeten ein Revolutions-Comité, welches die Aufgabe hatte, den heftigsten, nöthigenfalls bewaffneten Widerstand zu leisten. Die Rädelsführer wurden verhaftet, die Behörden ließen Briefe und Packete, selbst die für die fremden Consuln in Serajewo bestimmten amtlichen Correspondenzen stundenlang (einmal 19 Stunden) zurückhalten und auf der Post erbrechen. In welcher Weise die Verschwörer bestraft wurden, ist nicht bekannt geworden; es scheint als wenn man möglichst schonend mit ihnen umgegangen wäre.

Desto schauderhafter war das Verfahren gegen die christlichen Kaufleute, Grundbesitzer und Gewerbtreibende, welche sich dort als fleißige betriebsame Bürger einiges Vermögen zu erwerben verstanden. Freilich fanden die Türken, welche öfters über die Christen herfielen, diese nicht immer unvorbereitet und so kam es zu blutigen Gefechten und Metzeleien. Wer hätte sich da entschließen können, die lockenden Concessionen der türkischen Regierung behufs Ausbeutung der bosnischen Bergwerke, besonders reich an Quecksilber und edlen Metallen, anzunehmen, bei denen er weder Schutz noch auch genügende Arbeitskräfte finden konnte. Ueber die Brutalität der Türken führten die Bosnier zuerst Beschwerde beim österreichischen Consul, aber dieser konnte oder wollte nichts Besonderes für sie thun. Der Vali, an den sie sich nun wendeten, behandelte sie gerade so brutal als seine Untergebenen. Assim Pascha wurde sonst ein aufgeklärter Mann genannt, dem man Kenntnisse zutrauen und den man für einen unparteiischen

Administrator halten könnte, wenn man ihn sprechen hörte. Einige Familien flüchteten auf österreichisches Gebiet; da ließ er einige ihrer Genossen zu sich rufen und verlangte von ihnen nicht nur die schriftliche Erklärung, daß sie zufrieden wären und über nichts zu klagen hätten, sondern auch die Betheuerung, daß jene Flüchtlinge die Anstifter von Unruhen gewesen wären und andere zur Auflehnung gegen die legitime Gewalt aufgefordert hätten. Dieselben mochten sich dazu nicht verstehen und begannen nun ihrerseits in die Berge und Schluchten zu fliehen, da sie nicht alle auswandern konnten. Dem religiösen Fanatismus der Türken wurde freier Lauf gelassen, sie raubten ganze Heerden Vieh, plünderten die Christenhäuser, mordeten und sengten, beschmutzten und entweihten die Kirchen, warfen die Einwohner haufenweise ins Gefängniß, wo sie hungern mußten oder den ausbrechenden Krankheiten erlagen. In einem Orte wurden 56 Läden ein Raub der Flammen, in denen von 30 Kaufleuten Hab und Gut verloren ging.

In Mataruga drangen Türken in ein Haus ein und ermordeten zwei Christen; aber der Mörder konnte trotz der erhobenen Anklagen der Angehörigen jener frei auf der Straße umhergehen, ohne daß ihm auch nur ein Haar gekrümmt wurde. Beschwerden in Constantinopel hatten gar keinen Erfolg, ja sie verschlimmerten noch die Lage, denn sie wurden dem Vali übersandt, der nun Rache an den Klageführern suchte; etwaige Regierungserlasse, welche ein milderes Verfahren anriethen, wurden gar nicht erst beachtet. Assim Pascha war ohnedies der Meinung, die Osmanische Herrschaft könne man niemals den Christen begehrungswürdig machen, und so ließ er alle Ausschreitungen der Türken und Mißbräuche der Beamten ungestraft. Die anbefohlenen Untersuchungen betrieb er mit Parteilichkeit und Gehässigkeit und Deputationen von Beschwerdeführern wies er zum größten Theil gänzlich ab. Auch die Vorstellungen des englischen Gesandten, in Folge der Berichte des englischen Consuls in Serajewo, blieben bei der Pforte unbeachtet; diese hüllte sich in Schweigen.

34. Conflict der Pforte mit Oesterreich wegen Bosniens.

So waren im Mai 1873 bereits 180 Familien über die Grenze geflüchtet und den meisten von ihnen die Güter confiscirt worden. Ein Theil der Familien, welcher die Flucht nicht theilen konnte, Frauen und Kinder besonders, irrten nun bettelnd und hungernd im Lande umher. Auf österreichischem Boden wählten die Bosniaken ein Comité, welches bei der österreichischen Regierung formulirte Beschwerden einbringen sollte, ohne indeß besondere Hoffnungen auf deren Eingreifen zu setzen. Die von demselben abgefaßte Denkschrift wurde dem Kaiser in Wien überreicht und Abschriften davon erhielten die Regierungen von Rußland, England, Deutschland, Frankreich und Italien zur Kenntnißnahme. Dieselbe suchte in erster Linie das Recht der Großmächte zu einer Intervention oder wenigstens zu einem guten Rathe mit Berufung auf den Hat-Humajum vom 6. Februar 1856, welcher die moralische Bürgschaft der bei dem Pariser Tractat betheiligten Mächte involvire, zu begründen. Als Präcedenzfälle wurden das Vorgehen Englands gegen Zanzibar und Rußlands gegen Chiwa geltend gemacht, sodann die einzelnen Vorstellungen und Klagen, seit 1870 acht, in deren letzterer beispielsweise 38 der verschiedensten Gewaltthaten verzeichnet waren, und die alle von den Valis wie von dem Sultan unberücksichtigt blieben, aufgezählt, wodurch die Behauptung, die Bosniaken würden gewissermaßen als vogelfrei betrachtet, vollkommen begründet erschien. Der Grund für die vollständige Straflosigkeit dieser Gewaltthaten wurde aus dem Einfluß der Regierung auf die Gerichte und aus dem Terrorismus der türkischen Bevölkerung hergeleitet. Schließlich wurden Bürgschaften beantragt, welche die Bosnier für ihre Rückkehr und ihre künftige Sicherheit als durchaus nothwendig erachteten und die sie in folgende 4 Punkte zusammenfaßten:

1) Es möge von Constantinopel aus eine unparteiische Commission ausgesandt werden zur Ausforschung und Untersuchung sowohl der Lage der Christen in Bosnien überhaupt, als auch speciell unserer dreijährigen vielen Bitten und Beschwerden. Es mögen aber in diese Commission auch Christen, Unterthanen des Sultans, zu Mitgliedern ernannt werden. Auch müßte die Commission ihre Arbeiten unter Mitwirkung oder wenigstens in Gegenwart der Vertreter der die Pariser Tractate garantirenden christlichen Mächte ausüben.

2) Es mögen vor Gericht gestellt und nach Gesetz und Befund bestraft werden jene Schuldigen, über deren Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten wir uns so oftmals beschwerten, und im Verhältniß auch alle jene Aemter zur Verantwortung gezogen werden, so entweder böswillig oder aus Lauheit jene Verbrechen zuließen.

3) Es möge die freie Wahl der christlichen Vertreter in den politischen und gerichtlichen Medchlis garantirt; die Gleichberechtigung der Christen mit den Moslims vor der Behörde, vor Gericht, ebenso in Hinsicht der Sache selbst und in der Behandlung, wie in der Eignung zum Zeugen, zur Wahrheit werden; überhaupt möge die hohe Pforte mittelst Ferman oder in einem anderen geeigneten internationalen Acte den Garantiemächten die Bürgschaft geben, daß sie den bezüglichen Hati-Scherif von 1839 und den Hat-Humajum von 1856 gegenüber den Christen pünktlich ausüben, sie im Geiste der Humanität und Civilisation ergänzen oder erweitern; und daß sie schließlich in Zukunft Willkür und Gewaltthätigkeiten — verübt von wem immer und gegen wen immer im Reiche — nicht ununtersucht und unbestraft lassen wolle.

4) Es möge endlich die ungefährdete Rückkehr der heutigen Flüchtlinge in ihre Heimath und zu ihren Familien verbürgt werden.

Wenn nun auch die österreichische Regierung nicht besonders viel in dieser Angelegenheit zu thun vermochte, weil es sich, wie die Pforte

meinte und stets zu erklären bereit war, um innere Angelegenheiten handele, so brachte sie es doch dahin, daß gemeinschaftliche Erhebungen in Bosnien stattfanden, zu denen als Vertrauensmann der österreichische General-Consul Dr. Theodorovic zugezogen wurde. Wie sich später ergab, soll aber bei dieser Angelegenheit eine propagandistische Thätigkeit der österreichischen Consuln in panslavistischer Richtung zum Vorschein gekommen sein, welche dieselben einigermaßen compromittirte; so wenigstens wurde von Seiten der türkischen Regierung zur Vertheidigung ihrer nachherigen Handlungsweise behauptet. Mehrere der wegen der Unruhen in Alt-Gradiska Inhaftirten wurden frei gelassen, nachdem sie eine schriftliche Erklärung abgegeben hatten, daß sie vom österreichischen Vice-Consul Dragancsic zur Klageführung gegen die türkischen Behörden verleitet worden seien. Obwohl die Verhandlungen zur Untersuchung der Lage geführt wurden, fuhr Assim Pascha in seinen Unterdrückungen der Bosnier fort, ja er traf sogar die Verfügung, daß Niemand nach Serbien oder nach Oesterreich ohne seine ausdrückliche Bewilligung reisen dürfe, selbst nicht die bereits mit regelmäßigen Päßen versehenen Kaufleute. Plötzlich kamen auch die Untersuchungen ins Stocken.

In den ersten Tagen des October (1873) wurde ein in französischer Sprache gedrucktes Memorandum, die österreichischen Blätter sagten „in Form eines Theaterzettels oder eines Aufrufs von Wahl-Comité's als Placat zur Affichirung" durch die Post befördert an den österreichischen Gesandten Grafen Ludolf in Constantinopel abgegeben, das auch den anderen Mächten zuging und worin Beschwerden und schwere Anklagen gegen die österreichischen Consularbeamten erhoben wurden. Man war überall erstaunt über die ungewöhnliche Form und die Anonymität der Zuschrift; auf diplomatischem Gebiete war es bisher nicht Sitte, in dieser Art Klagen gegen einen Nachbarstaat zu führen, und man schloß zuerst daraus, daß die Schrift ein Machwerk der alttürkischen Partei in Constantinopel sei. Der türkische Gesandte in Wien, Kabuli Pascha, erklärte, er wisse nichts

von dieser Note, sie trage ja auch keine Unterschrift. Am Wiener Hofe war man entrüstet über dieselbe und verlangte von dem Gesandten der Pforte entsprechende Erklärungen, welche dieser zu geben versprach, sobald er Informationen in Constantinopel eingeholt haben würde. Inzwischen wurde auch Graf Ludolf angewiesen, schleunigst auf seinen Posten nach Constantinopel abzugehen, um dort persönlich Protest gegen die Note einzulegen. Nachdem in Folge des freundschaftlichen Verhältnisses, in welches Oesterreich zu Rußland getreten war, auch der russische Gesandte, General Ignatieff in Constantinopel, Anweisung erhalten hatte, den Grafen Ludolf zu unterstützen, konnte sich die Pforte einer nachgebenden Haltung nicht mehr entziehen und ließ nun erklären, Assim Pascha, der Vali von Bosnien, sei der Urheber dieses Memorandums gewesen und sie sei geneigt, denselben abzuberufen. Zugleich bekam Kabuli Pascha Anweisung, eine entschuldigende Note in Pest beim Kaiser zu übergeben. Schwer genug mag es ihr angekommen sein, nun die Absetzung des Valis und des Kaimakam von Gradiska zu verfügen, die bosnischen Flüchtlinge zu amnestiren und alle Ursachen der jüngsten Differenzen zu beheben. Denn gerade darin bestand ja seit Jahren die Kunst der Pforte in Bosnien zu herrschen, daß sie den Haß zwischen Türken und Christen nährte, weil eine Vereinigung beider die Revolution herbeigeführt hätte*). Graf Andrassy war aber hier um so ernster und entschiedener aufgetreten, als er wußte, daß im gegenwärtigen Falle die Türkei gänzlich isolirt dagestanden hätte, also das Aeußerste von Oesterreich befürchten konnte; auch Englands Gesandter hatte auf baldige gütliche Erledigung eingewirkt. Oesterreich seinerseits suchte nach Eingang der entschuldigenden Note ein freundschaftliches Verhältniß wieder herzustellen, indem es seine Befriedigung über den Ausgleich dem Sultan erklären ließ.

---

*) Roskiewicz, Major, Studien über Bosnien und die Herzegowina. Leipzig, 1870.

Wie lange die Ruhe anhalten würde, war nicht zu ermessen, denn die slavischen Organe, wie „Obzor" mochten wohl Recht haben, wenn sie behaupteten, die türkischen Paschas glichen sich wie ein Tropfen Wasser dem andern. Ueberdies wären die in den Gefängnissen eingesperrten Christen gar nicht entlassen worden und die Pforte würde jetzt erst gelegentlich Rache für ihre Niederlage an ihnen suchen. Es sind aber Wächter in der Nachbarschaft, wie Montenegro und Serbien, welche sich nicht scheuen, Licht darüber zu verbreiten, und die in Cettinje erscheinende Zeitung „Glaß Zernagorza" erklärte, das ganze Volk von Montenegro wie von Serbien müsse die Sache zu der seinigen machen, davon hänge die Befreiung Bosniens ab, das von der europäischen Diplomatie nichts zu erwarten hätte.

Einen ganz abweichenden Charakter hatten das Treiben und die Unruhen in

35. Bulgarien,

dem zwischen Serbien, Donau, Balkan und Schwarzem Meere belegenen Lande, das den Ungarn in Folge ihres Friedensbruches einst durch die verhängnißvolle Schlacht bei Varna verloren ging. Obwohl mitunter wohl auch Nachrichten von geheimen politischen Umtrieben, mit denen Rußland in Verbindung stehen sollte, von einem revolutionären Centralcomité auftauchten, die allgemeine Aufmerksamkeit in dem ziemlich dünn bevölkerten Bulgarien war vielmehr den religiösen Angelegenheiten zugewendet; für die Unterdrückung eines jeden politischen Gelüstes waren die in Schumla mitunter bis auf 30,000 Mann verstärkten Truppenmassen, welche außerdem als Beobachtungscorps gegen Rumänien aufgestellt wurden, jederzeit bereit. Obwohl auch in diesem Vilayet ein Theil der Bewohner, namentlich in den Städten, nach und nach zum Islam bekehrt worden war, so gehörte doch der größte Theil zur christlichen „bulgarischen Nationalkirche", und als sie in dieser Beziehung nach langem ver-

geblichen Abwarten befriedigt wurden, söhnten sie sich mit den übrigen Zuständen aus.

Seit 20 Jahren war das Streben der Bulgaren nach einer Nationalkirche, unabhängig von dem griechischen Episkopat, unberücksichtigt geblieben, wiewohl nichts gerechter schien als ihre Forderung, ihren Gottesdienst in der Nationalsprache abzuhalten und demnach auch eine nationale Geistlichkeit zu haben. Diese Forderungen führten zur Erklärung der griechischen Geistlichkeit, die Bulgaren müßten für Schismatiker gehalten werden, da sie sich eine Kirchenrechtsverletzung zu Schulden hätten kommen lassen. Der griechische Patriarch Gregorius, welcher durch einen Abfall der Bulgaren einen großen Theil seiner Einnahmen gefährdet sah, erließ einen energischen Protest gegen denselben und gegen die Selbständigkeit der bulgarischen Kirche, welcher um so heftiger war, als die Pforte im März 1870 durch einen Ferman, der jedoch noch nicht publicirt wurde, diese Unabhängigkeit für berechtigt erklärt hatte. Er bestritt darin der kaiserlichen Regierung jede Berechtigung, die Kirchenfrage einseitig zu lösen und verlangte vom Großvezier die Vollmacht zur Berufung einer Synode (eines ökumenischen Concils), welches allein berechtigt wäre zu entscheiden. Bei darauf folgenden Verhandlungen wollte kein Theil auch nur das Geringste nachgeben, bis eine Gewaltthat die Angelegenheit in ein anderes Stadium brachte. Der Patriarch hatte immer noch gehofft, der Großvezier werde wie sein Vorgänger Aali Pascha, die Sache hinhalten und seine Drohung, den Ferman zu publiciren, nicht zur Ausführung bringen. Während letzteren aber früher der französische Einfluß verhindert hatte, fand Mahmud keine Veranlassung, nachdem jener beseitigt war, seinerseit dem russischen zu widerstreben. Am Dreikönigstage drangen drei bulgarische Bischöfe in eine griechische, den Bulgaren gehörige Kirche ein und celebrirten dort unter großer Betheiligung der Gläubigen die Messe. Auf die Klage des Patriarchen wurden sie zwar verbannt, die türkische Regierung gestattete ihnen aber in Folge einer Demonstration von etwa

2000 Bulgaren, welche vor das Regierungsgebäude rückten, nach wenigen Tagen nicht nur die Rückkehr, sondern publicirte nun auch, nachdem der Patriarch jede Einigung mit den Bulgaren zurückgewiesen hatte, den Ferman, welcher die bulgarische Nationalkirche begründete. Diese Publication war um so berechtigter, als bisher der griechische Episkopat sich weder um die kirchlichen Bedürfnisse der Bulgaren noch um ihre Volksbildung irgendwie bekümmert, sondern nur ihr Geld genommen hatte; überdies aber hatte eine Umsturzpartei die Vorenthaltung der Gewährung ihrer Rechte zu geheimen Umtrieben benutzt und nicht allein Griechen und Katholiken, sondern auch Mohammedaner aufzuregen verstanden.

Der Publication des Fermans folgte unmittelbar die Einsetzung eines Exarchats, und die bulgarischen Gemeinden wurden zur Wahl eines Exarchen aufgefordert. Diese erfolgte (am 22. Februar 1872) und fiel zuerst auf den excommunicirten Bischof von Loftscha, Hilarion, welcher jedoch sofort wieder abdankte; hierauf wählte die Versammlung der bulgarischen Glaubensgenossen den Bischof von Widdin, Anthimos, zum Exarchen, welcher im Seminar auf der südrussischen Insel Chalka gebildet war, in Moskau seine Studien gemacht hatte und dann Metropolit von Schumla war. Die Bestätigung der Wahl erfolgte seitens der Pforte durch eine Irade, der Exarch übernahm sein Amt und suchte nun durch die Ausarbeitung eines neuen Planes für die topographische Abgrenzung seines Bereichs auf eine Ausgleichung des Streites hinzuwirken. Dies war aber alles vergeblich; der Patriarch wollte ihn nicht einmal empfangen, wenn er nicht zuvor um Verzeihung gebeten hätte und das Vorgehen der Bulgaren verdammte. Als dies natürlich verweigert wurde und Anthimos (am 24. Mai) ein feierliches Hochamt hielt, worauf der Archimandrit die Unabhängigkeit der bulgarischen Kirche proclamirte, verkündigte Gregorius sofort die Excommunication über den Exarchen und über drei bulgarische Bischöfe das Anathema. Sie fungirten aber ungestört weiter und die Hoffnung des Patriarchen, daß die Bulgaren sich

von ihnen abwenden würden, ging nicht in Erfüllung; die türkischen Regierungs-Druckereien waren damit beschäftigt, den Bulgaren die nöthigen Bücher zu drucken; er mußte also ein anderes Mittel aussinnen.

Wie bereitwillig eine Versammlung von Kirchenfürsten gemacht werden kann, ja zu sagen und wenn es auch nur nachträglich geschieht, das war in Rom zwei Jahre vorher bewiesen worden: dies Mittel schien zur Erreichung seiner Zwecke dem kleineren griechischen Papste in Constantinopel nachahmungswerth und er erreichte wirklich seinen Zweck damit. Ein zusammenberufenes ökumenisches Concil brauchte zwar auch einige Monate, ehe es ja sagte; aber es sagte doch ja, indem es Ende September die bulgarische Kirche für eine schismatische erklärte. Nur der Patriarch von Jerusalem, Kyrillos, mochte den Beschluß nicht gut heißen, sondern reiste vorher ab. Ueber die weiteren Folgen dieses Schrittes haben wir später noch Veranlassung, zu sprechen.

Das „Decret des heiligen und großen Concils zu Constantinopel" ist ein zu interessantes Actenstück, als daß ich nicht wenigstens einige Stellen daraus mittheilen sollte. Nachdem vorher von Menschen gesprochen ist, deren gottloses Wort gegen die Kirche Gottes bestrebt ist, Jünger an sich zu ziehen, fährt das Decret fort: „Solche sind auch im frommen bulgarischen Volke erschienen und haben gewagt, in die Kirche eine neue dem irdischen Leben angehörende Idee einzuführen, die des Phyletismus (der Landeskirche), und mit Verachtung der heiligen Canones eine unerlaubte und auf keinen Vorgängen beruhende Kirchen-Versammlung gegründet, fußend auf dem Princip der Race-Verschiedenheit .... Im Hinblick auf die Lehren der Apostel, dieser Sprachrohre des heil. Geistes, im Hinblick auf die Decrete der sieben ökumenischen Concilien und aller örtlichen Concilien, im Hinblick auf die Entscheidungen der Väter der Kirche — verordnen wir, unter der Eingebung des heil. Geistes und einmüthiglich (d. h. nach Abreise des Kyrillos) was folgt:

1) Wir tadeln, verdammen und erklären als zuwider der Lehre des Evangeliums und den hl. Canones der hl. Väter den Phyletismus oder die Unterscheidungen der Racen und die nationalen Uneinigkeiten im Schoße der Kirche Christi.

2) Wir erklären die Anhänger des Phyletismus, welche die Kühnheit gehabt, auf ein solches Princip hin unrechtmäßige, vorgangslose Kirchenversammlungen zu gründen, als der einigen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche fremd und durchaus schismatisch. Es sind und bleiben daher schismatisch und der rechtgläubigen Kirche fremd die ruchlosen Männer, welche sich freiwillig von ihr abgelöst haben".

Es werden darauf außer Anthimos noch sechs Bischöfe namhaft gemacht, entsetzt und excommunicirt, wie alle, welche von ihnen als Bischöfe, Priester und Diakonen ordinirt, alle, welche in Uebereinstimmung mit ihnen handeln und alle, welche ihre unheiligen Segnungen und Ceremonien annehmen, Geistliche und Weltliche. Zuletzt folgt aber kein Fluch, wie aus Rom, sondern eine Bitte zu Gott, daß er jene möge bereuen und umkehren lassen. Unterschrieben war das Actenstück von: „Sr. Heiligkeit dem ökumenischen Patriarchen und den drei ehemaligen Patriarchen; Sr. Heiligkeit dem Papste und Patriarchen von Alexandria; Sr. Heiligkeit dem Patriarchen von Antiochia; Sr. Heiligkeit dem Erzbischof von Cypern und von 25 Metropolitanen und Bischöfen."

Aber der Exarch der Bulgarier ließ sich dadurch gar nicht anfechten, sondern setzte seine Functionen fort, weihete mehrere Bischöfe hintereinander und that, was die deutschen Bischöfe auch hätten thun sollen und können, er antwortete mit einem Protest, den er überall vertheilen ließ. Der von den griechischen Bischöfen gehoffte Abfall der Bulgaren trat nicht ein, die neu geweihten Bischöfe wurden in ihren Sprengeln feierlichst empfangen. Allerdings kamen auch Unruhen vor, welche von den Anhängern der Griechen hervorgerufen wurden und erst von Truppen unterdrückt werden konnten. Der

griechische Patriarch, welcher sich an den Großvezier wendete, wurde von diesem aufgefordert, durch Rundschreiben die Bischöfe zu veranlassen, daß sie alle Unruhen zu verhüten suchen sollten; ebenso ging auch dem Exarchen die Weisung zu, seine Bischöfe zu ähnlichem Verhalten anzuweisen. Für den armen, jetzt in seinen Einnahmen beschränkten Papst und Patriarchen wurde nun auch eine Art von Peters-Pfennigen gesammelt, damit er den Verlust „seiner bulgarischen Heerde vergessen könne". Die Pforte that ihm auch noch den Gefallen, anzuordnen, daß in der Tracht der Schismatiker eine Abweichung gemacht werde, damit die „Rechtgläubigen" nicht ihr Seelenheil gefährdeten und nicht etwa von einem Schismatiker unwissentlich Gnadenmittel annähmen.

Im Uebrigen gab es in dem Vilayet Bulgarien noch mancherlei, womit die Bewohner unzufrieden waren. So schickten die Notabeln von Rustschuk und Tultscha und Umgegend eine Denkschrift an den Vali, worin sie denselben ersuchten, eine große Anzahl von Klagen zur Abstellung an den Großvezier zu befördern. Die Bittsteller verlangten namentlich Folgendes: Vollständige Freiheit zum Wechsel der Religion, unbeschränkte Ausübung des Gottesdienstes, eine gesetzliche Bestimmung, nach welcher Bulgaren vor Gericht gültig Zeugniß ablegen könnten, die Wahl der bulgarischen Mitglieder der Verwaltungsbehörde durch die bulgarische Bevölkerung, die Anstellung und Verwendung eines bulgarischen Beamten bei der Einziehung der Steuern in jedem auch von Bulgaren bewohnten District (dabei hatten so schwere Beeinträchtigungen der Christen gegenüber den Moslemin stattgefunden, daß in der Gegend von Widdin über hundert bulgarische Familien, um solcher Ungerechtigkeit zu entgehen, nach Serbien auswanderten), Führung der Register und Rechnungen der Steueränter auch in bulgarischer Sprache, die überhaupt neben der türkischen als Amtssprache gebraucht werden solle; ferner Abschaffung der Geschenke, welche bei jeder Hochzeit von der bulgarischen Bevölkerung dem Muktar (türkischen Gemeindevorsteher) geleistet werden,

Abschaffung des Gebrauchs, nach welchem die Beys auf ihren Gütern die christlichen Bauern zu Frohndiensten anhalten, für die sie keine Entschädigung geben, endlich Heranziehung auch der türkischen Bevölkerung zu Frohndiensten für Regierungszwecke, welche bis jetzt von den Bulgaren allein gefordert wurden.

In dieser Denkschrift entwickelt sich eine charakteristische Darstellung der Zustände dieser Provinz, wie sie sich aber in allen übrigen türkischen Provinzen wiederfinden. Von einer Antwort auf die Denkschrift war nach Verlauf eines Jahres nichts bekannt geworden, von einer Besserung der Zustände und Mißverhältnisse auch nicht.

Den eigentlichen Sitz der Türken in Europa, ihr wichtigstes Besitzthum, die Stütze und Grundlage des Thrones bildet das Vilayet

36. Rumelien,

das alte Macedonien und Thracien. Man würde sich gewaltig irren, wenn man glaubte, in diesem der Hauptstadt nahe liegenden Lande wären die Zustände besser, als in den übrigen Provinzen; das Vilayet wird von der Residenz des Sultans repräsentirt, um nur desto augenfälliger die Schwächezustände des ganzen Reiches bloszulegen. Wimmer sagt in seinem Gemälde der europäischen Türkei*): „Sind nicht dieses die thracischen Höhen, sind nicht dieses diejenigen Wälder, welche einst Orpheus' Leier entwilderte? Hier ertönten jene orphischen Hymnen, welche noch in später Zeit die Feste der Griechen verherrlichten und zur Ehrfurcht gegen die Götter begeisterten. Jetzt lauscht kein Ohr mehr den Zaubertönen des Gesanges. Orpheus' Leier konnte wohl die Thiere aus den Wäldern hervorrufen, Bäume und Steine durch seine Zaubertöne bannen, aber ein türkisches Ohr zu rühren, vermag nur die Trommel und die Heerpauke!" Und doch sollte man meinen, man käme auf der Fahrt zum goldenen Horn

---

*) Schütz, Erdkunde. Band 29. Wien, 1833. Seite 32.

durch das Grün der Bäume, zwischen den lachenden Hügeln und den prachtvollen Palästen in das glücklichste Land auf Erden! Welche Täuschung. Freilich sind die Zeiten vorüber, in denen ein Sultan durch die Straßen ging und mit dem Säbel alles niederhieb, was ihm begegnete oder aus dem Fenster nach den Vorübergehenden zielte und schoß, da die unliebsamen Prätendenten, Beamten oder Frauen geköpft oder in einen Sack gesteckt und durch eine dazu bestimmte Hinterpforte in den Bosporus geworfen wurden. Aber die Harems-wirthschaft ist noch die alte, die Einnahmen des Reiches verschwinden dort oder werden von den Lieblingsideen der Sultane verschlungen. Von der europäischen Cultur hat das Reich noch wenig angenommen, höchstens den Flitterstaat, den Schein, wie ihn die Franzosen dem Volke beizubringen verstanden.

Obwohl von den Mächten Europas schon oft Anforderungen an die Pforte gestellt worden waren, durch eine Verbesserung der Einrichtungen im Innern sich auf den gleichen Standpunkt der Civilisation mit den übrigen Staaten Europa's zu erheben, so dachte die türkische Regierung noch weniger als der Sultan daran, diesem Rathe oder diesem Drängen Folge zu leisten. Nach dem §. 7 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 erklärten die Garantie-Mächte „die Hohe Pforte der Vortheile des öffentlichen europäischen Rechts und des europäischen Concerts theilhaftig und verpflichteten sich, die Unabhängigkeit und den Territorialbestand des Osmanischen Reiches zu achten". Aber es wurde auch im §. 9 der Pforte bemerklich gemacht, welche Pflichten sie dadurch übernähme, wenn man von einem Ferman des Sultans sprach, worin er „freiwillig die Lage seiner Unterthanen ohne Unterschied der Religion und Abstammung verbessern würde", und in Rücksicht darauf (sonst nicht!) sollte den Mächten nicht das Recht zustehen, sich in die Beziehungen des Sultans zu seinen Unterthanen oder in die innere Verwaltung des Reiches einzumischen. Darin lagen also nicht blos leere Versprechungen für das Leben, wie Eigenthum und die Sicherheit der Unterthanen,

sondern die Pforte sollte nur beweisen, daß sie wirklich lebensfähig sei als europäischer Staat.

Aber die Pforte beeilte sich durchaus nicht, den Anforderungen der Civilisation des übrigen Europas zu entsprechen. Wie es in den Provinzen zuging, davon haben wir uns bereits überzeugt; in Constantinopel war es gar nicht anders. Die Gleichstellung der verschiedenen Culte und Nationalitäten fand nicht Statt, für die Erlaubniß, christliche Kirchen zu bauen, fehlte jeder Rechtsboden, die Zulassung von Christen zu Staatsämtern erfolgte nur mit Ausnahmen, namentlich dann, wenn dieselben Renegaten waren, wie Omer, Sefer und Hobbart Pascha, und zu einzelnen Zeiten, in welchen gerade der alttürkische Einfluß etwas beseitigt und durch einen europäisch gebildeten Vezier ein Anlauf zu Reformen genommen wurde. Wie wenig das nützte, davon werden wir uns bei den fortwährenden Ministerwechseln bald überzeugen. Christliche Kinder hatten zu den Volksschulen nur Zutritt, wenn sie sich bereit erklärten den Koran zu studiren und Moslems zu werden.

Im Jahre 1869 erschien zwar ein Schulgesetz, welches von mohammedanischen und christlichen Schulen sprach und den höheren Schulen, den Lyceen, einen gemischten Charakter gab; aber es kam nicht zur Ausführung und man zweifelte, ob es jemals in Kraft treten werde, umsomehr, als sich die Regierung auf der andern Seite thatsächlich für das Gegentheil entschied. Sie beschloß im Jahre 1871 z. B., daß der Unterricht in der kaiserlichen Schule für Medicin in türkischer Sprache ertheilt werden sollte, und alle Professoren, welche nicht türkisch sprechen, abgesetzt würden. Sie hätte ihre Schule als eine nationale und nicht als eine ausländische gegründet und die Schüler fänden unzureichenden Unterricht (der zum Theil in französischer Sprache ertheilt wurde) und würden nicht mit Handbüchern in türkischer Sprache versehen. Sei Medicin Jahrhunderte lang in arabischer Sprache gelehrt worden, so könne sie auch türkisch gelehrt werden.

Solche Bestrebungen wurden nun allerdings wieder durch einen Ministerwechsel aufgehalten und sowohl der Unterrichtsminister Ahmed Vefik Effendi als Derwisch Pascha, welche beide in Paris und London thätig gewesen und europäische Cultur kennen gelernt hatten, nahmen in den letzten Jahren großen Anlauf zur Besserung des Unterrichtswesens. Es wurden nicht nur fremde Sprachen auf den türkischen Lyceen eingeführt, ein Museum für Alterthümer neu begründet und tüchtige Kräfte dafür gewonnen, auch die Errichtung einer türkischen Universität mit verschiedenen Facultäten für alle Glaubensbekenntnisse ins Auge gefaßt und Professoren des In- und Auslandes dafür gewonnen. Eine Reform der Militär- und Marineschulen wurde bereits im J. 1871 unter Leitung Hobbart Paschas vorgenommen, eine Brigg mit 20 Kanonen zum Schulschiffe bestimmt, worin täglich Manöver stattfanden. Das war lediglich die Ausführung der Pläne Aali und Fuad Paschas, aber erst der Seraskier Hussein Pascha brachte sie zur Ausführung. Durch Midhat Pascha wurde auch eine Verbesserung im Volksschulwesen angebahnt, welcher anordnete, daß jedes Dorf künftig für Knaben und Mädchen eine wohleingerichtete Elementarschule haben sollte. Die Ortsbehörden wurden in einem Vezieralschreiben angewiesen, auf die Regelmäßigkeit des Schulbesuches alle Aufmerksamkeit zu verwenden, eine mäßige Schulsteuer zur Besoldung der Lehrer zu erheben. Aber die türkischen Schulen waren in einem Zustande leiblicher und geistiger Verkommenheit, der unbeschreiblich ist, die Bevölkerung höheren und niederen Grades so apathisch, die Beamten aller Grade so unthätig, daß man sich von den wohlwollenden Absichten Midhat Paschas nicht viel versprach.

Wesentlich waren dagegen die Fortschritte, welche die von den Deutschen angelegten und gepflegten Schulen machten. Für die deutsche Bürgerschule hatte man 1872 ein eigenes Gebäude erworben und der Director Engelking bestätigte in seiner Festrede im August, was bei uns immer noch für unmöglich und falsch erklärt wird (wenig-

stens von den Geistlichen), daß der religiöse Unterricht die reinen Gesetze der Moral, abgesehen von allem positiven Culte, enthalten werde.

Die weltliche Gerichtsbarkeit bestand bisher meistentheils nur in Kriegsgerichten, welche schnell mit Galgen und Kugel bei der Hand waren. In den sogenannten gemischten Gerichten mußten die Christen entweder schweigen oder „ja" sagen, wie die türkischen Richter wollten, um nicht als falsche Richter angeklagt und verurtheilt zu werden, Gefahr zu laufen. Ebenso war es mit dem Gefängnißwesen, mit Polizei und Provinzialbehörden beschaffen.

Die Capitulationen, durch welche die Rechte der Ausländer und ihre Stellung auf türkischem Gebiete einigermaßen geordnet waren, wollte die Pforte gern beseitigen, da sie sich dadurch belästigt fand. Sie erklärte zwar an Stelle dieser Bestimmungen anderweitige Anordnungen treffen zu wollen, aber die Garantiemächte gingen auf solche Anträge nicht ein, ließen sie zum Theil sogar unbeantwortet, weil sie vor Empfang von gewichtigen Garantien Bedenken trugen, ihre dort wohnenden Staatsangehörigen der türkischen Rechtspflege zu überliefern. Halil Bey, Minister des Auswärtigen, schickte im Jahre 1869 eine derartige Note mit Anträgen nach Paris, wo sie aber durchaus keinen Beifall fand, weil man dort stets möglichste Bevorzugung der französischen Unterthanen herbeizuführen bestrebt, also am wenigsten geneigt war, errungene Vortheile aufzugeben; eine wiederholte Note vom März 1870 hatte dasselbe Schicksal. Frankreich wurde im Orient als der bevorzugte Schirmherr der Katholiken nach den Capitulationen anerkannt, während England hinsichtlich des Transitverkehrs durch Aegypten gewisse besondere Privilegien zu erreichen gewußt hatte.

Der Inhalt dieser Capitulationen ist kurz folgender: Jeder Ausländer ist berechtigt, auf türkischem Gebiete Handelsgeschäfte oder industrielle Unternehmungen zu betreiben und die zu diesem Zwecke erforderlichen Wohn- und Betriebsgebäude zu miethen. Für seine

Erwerbsthätigkeit hat er die gesetzlichen Abgaben, Zölle u. dergl. zu entrichten, ist aber im Uebrigen weder einer persönlichen Steuer noch einer andern persönlichen Verpflichtung z. B. dem Militärdienste, unterworfen. Streitigkeiten zwischen Ausländern gehen die ottomanischen Behörden nicht das Geringste an, für dieselben sind die Consulate der streitenden Parteien die competente Autorität. Nur bei Streitigkeiten zwischen Ausländern und Türken kommt die Angelegenheit vor das türkische Ortsgericht, doch hat dessen Ausspruch keine Gültigkeit, wenn nicht der Dolmetscher des betreffenden Consulats der Verhandlung beigewohnt hat. Es darf eine Haussuchung in der Wohnung eines Ausländers nur mit Genehmigung des Consulats und im Beisein eines Consulatsbeamten erfolgen, und ein gegen einen Ausländer in rechtskräftiger Form erlassener Richterspruch muß dem betreffenden Consulat resp. der Gesandtschaft behufs der Vollstreckung des Urtheils durch diese Behörde mitgetheilt werden. In der Ausübung ihres Cultus darf den Ausländern nirgends ein Hinderniß in den Weg gelegt werden und in Sterbefällen regulirt das competente Consulat den Nachlaß, welcher den Erbberechtigten ausgefolgt wird und auch außer Landes gebracht werden kann, ohne daß der türkischen Regierung hierfür irgend welche Gebühr oder Steuer zu entrichten ist.

Eine Modification dieser Capitulationen ordnete auch den Erwerb von Grundbesitz durch Fremde, und dieser trat am 7. Juni 1869 auch der Norddeutsche Bund bei. Aber gewichtige Stimmen warnten vor dessen Benutzung ohne die größte Vorsicht, da in diesem Punkte die Einmischung der Consulate ausgeschlossen war und zur Sicherstellung der Käufe eine sehr genaue Kenntniß der mohammedanischen Rechtsverhältnisse erforderlich sei. Es war diese Warnung um so nothwendiger, als Grund und Boden billig und die klimatischen und Bodenverhältnisse z. B. in Bosnien, wo auch mancherlei metallische Schätze zu heben sind, für Deutsche lockend erscheinen. Gab doch ein türkisches Journal selbst zu, daß in den letzten Jahren manches, was in der Türkei geschehen und angeordnet wurde, nur auf

die Täuschung Europas abgesehen gewesen sei. Wir kommen bei den Finanzen darauf zurück.

Solche Behauptungen in der türkischen Presse fanden sich allerdings nur selten, denn es war zu gefährlich für das Fortbestehen solcher Blätter, die entweder auf mehrere Monate suspendirt (also so gut wie ruinirt) oder ganz unterdrückt wurden. Ein solches Blatt (Ibret) erlebte nur die erste Nummer; aber der Redacteur wußte sich Rath; obwohl er der türkischen Regierung ein ganzes Sündenregister vorgehalten, befestigte er das verbotene Blatt mit einer Bittschrift auf eine Stange und stellte sich an den Weg, auf dem der Sultan zur Moschee kam. Die Schrift wurde ihm abgenommen und schon nach einer halben Stunde war ein Adjutant bei ihm mit der Erlaubniß von Abdul-Aziz zum Forterscheinen seines Blattes.

Eine Erweiterung der Capitulationen namentlich bezüglich der rechtlichen Stellung der Besitzer von Grundeigenthum wurde durch eine Vereinbarung (Protokoll) vom 20. März 1873 zwischen dem russischen Gesandten, General Ignatieff und dem ottomanischen Minister des Auswärtigen herbeigeführt. Es handelte sich hierbei um eine größere Sicherheit in Bezug auf Hausrecht, gegen Verhaftung und Haussuchung, gerichtliche Erkenntnisse und deren Vollstreckung, und um Zuerkennung des Rechts der Vertheidigung und Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen. Es hieß in dem Anfange des Protokolles, daß das Gesetz, welches fremden Unterthanen in dem türkischen Reiche den Erwerb unbeweglichen Eigenthums erlaube, wahrscheinlich das Zuströmen von Ausländern bedeutend vergrößern werde. Es bedürfe daher bestimmter Festsetzungen über den Schutz derselben in ihrem Besitz- und Hausrecht. Das Protokoll bestimmte nun Folgendes: Jedem in den ottomanischen Reichen wohnhaften Fremden wird das Hausrecht zugesichert. Ohne seine Erlaubniß darf die ihm zugehörige Behausung mit allen Zugehörigkeiten von Niemandem betreten werden, als auf ausdrückliche Anweisung der Staatsbehörden. Polizeibeamte haben nur dann das Recht, in die Behausung eines

fremden Unterthanen einzudringen, wenn sie von dem Consul begleitet sind, der die Gerichtsbarkeit über denselben hat, oder von einer seitens des Consuls beauftragten dritten Person. Erfolgt die Requisition des Consuls nach einem Orte, welcher nicht mehr als 10 Stunden von dem Wohnort des betreffenden Fremden entfernt liegt, so muß ihr in der Art Folge gegeben werden, daß die Polizeiexecution in den nächsten 24 Stunden erledigt werden kann. Ist dagegen die Residenz des Consularagenten weiter als zehn Weg-Stunden, so darf die Ortspolizei zwar ohne Hinzuziehung desselben die beabsichtigte Execution vornehmen, aber nur mit Genehmigung der obersten Ortsbehörde und in Begleitung dreier Stadtältesten, wenn es sich um Entdeckung oder die unaufschiebbare Verfolgung von Verbrechen handelt. Diese Verbrechen werden im Protokoll genau bezeichnet. Ist in diesen Ausnahmefällen eine Haussuchung ohne Hinzuziehung des Consularagenten vorgenommen worden, so soll sofort in der Wohnung des Fremden ein Protokoll über dieselbe aufgenommen und durch Vermittelung des Ortsvorstandes unverzüglich an den Consul abgesandt werden. — Eine polizeiliche Umstellung der äußeren Umzäunungen der Wohnung ist gestattet, nicht aber eine Arrestation innerhalb derselben. Erweist sich eine von der Polizei arretirte Person als Ausländer, so sollen alle die ihm zuerkannten Erleichterungen gewährt werden. — In denjenigen Orten, welche mehr als 9 Stunden von der Residenz des Consularagenten entfernt sind, sollen die in gerichtliche Untersuchung gezogenen Fremden ohne Zuziehung eines Deputirten des Consuls gerichtet werden in den Fällen, wo das Object der Civil-Streitsache 1000 Piaster nicht übersteigt oder wo bei Rechtsverletzungen der Strafcodex eine höhere Strafe als 500 Piaster nicht ankündigt. Jedem Fremden steht der Appellationsweg frei; keine Appellationsangelegenheit darf ohne Betheiligung der Consuln entschieden werden. Ebensowenig darf die Publication des Erkenntnisses und die Strafvollstreckung ohne Hinzuziehung des Consuls, bezüglich des Vertreters vorgenommen werden. Die ottomanische Regierung wird ungesäumt

ein Gesetz über das Gerichtsverfahren gegen Fremde erlassen, in welchem den obigen Abmachungen Rechnung getragen ist. Zum Schluß heißt es in dem Protokoll: „Diese Festsetzungen bleiben in Kraft bis zur Durchsicht der alten Tractate, bezüglich deren die Hohe Pforte sich vorbehält mit den befreundeten Mächten sich ins Einvernehmen zu setzen.“

Daß die Pforte, wie vorhin bemerkt, die ihr öfters unbequemen älteren Uebereinkommen mit den anderen Mächten gern beseitigt hätte, dazu veranlaßten sie mitunter recht unangenehme Vorkommnisse. So wurde im August 1873 ein Prozeß von dem französischen Consulatsgerichte entschieden, welcher den frühern Großvezier Mahmud Pascha geradezu compromittirte. Für die Negociation des Anlehens von 1872 hatte Tubini 100,000 Pfd. Sterling erhalten, die Hälfte davon dem Merton zugesagt, aber nicht gezahlt. Letzterer klagte gegen ihn, wurde aber abgewiesen, indem das Consulatsgericht entschied: daß, wenn dem Tubini wirklich von Mahmud eine solche Summe zugesagt worden wäre, diese Zusage nur aus unredlichen Gründen erfolgt sein könne, daß Merton folglich aus diesem unrechtlichen Versprechen keine rechtlichen Ansprüche herleiten könne. Die türkische Justiz machte das ganz anders; sie ließ Mahmud zwar vorladen, begünstigte ihn aber nachträglich so, daß er frei ausging und es schließlich hieß, der Sultan habe ihm ja das Geld geschenkt.

37. Die Bevölkerung. Die Beamten.

In der Bevölkerung, soweit sie eben überhaupt für öffentliche und politische Angelegenheiten Interesse hat, bestehen außer den Alttürken, welche streng am Koran hängen, nur die Antecedentien des türkischen Reiches gewahrt wissen wollen und nichts aufkommen lassen, was diesen Anschauungen widerspricht, noch andere Parteien, welche ihren Einfluß geltend zu machen suchen. Ich meine nicht die Anhänger der einzelnen Vertreter der Mächte, also die Freunde Rußlands

und seines Gesandten, die Parteigänger des französischen oder englischen Einflusses, sondern diejenigen Türken, welche unter der Bezeichnung die „jeune Turquie“ ihre Principien zur Geltung zu bringen suchen. Diese Gesellschaft hat ein doppeltes Programm; das eine für Europa berechnet, das andere für die Türkei bestimmt und sorgfältig vor Europa verborgen gehalten. Das erstere erklärt den Verfall des türkischen Reiches durch die unumschränkte Gewalt des Sultans, wogegen sich die Regierung Raths erholen sollte, aber nicht etwa bei den Mächten oder bei Griechen, Armeniern, Bulgaren, sondern lediglich bei den orthodoxen Gläubigen des Islam. Wenn jedoch die Regierung nicht dazu bereit ist, dann haben sie keinen Rath weiter. Das andere Programm, welches im „Muchbir“ im „Ibret“ und in London im „Hurriet“ mitgetheilt wurde, predigte Haß gegen alle europäische Cultur und Wissenschaft, gegen das Christenthum, es rechtfertigte alle Bedrückungen der Christen in der Türkei, ihre Ausschließung vom gerichtlichen Zeugniß. Dieselbe Gesellschaft schien es auch zu sein, welche die überall im Reiche sich stets wiederholenden Judenhetzen in Scene setzte und die schauderhaftesten Greuelthaten dabei beging, ohne sonderlich bestraft zu werden. Aber die Untersuchungen stellten ein anderes Resultat fest, das sich zur Ehre der Türken und zur Schande der griechischen Christen gestaltete. Aus sophistischen und den schamlosesten Vorwänden wurden in Smyrna, in Rumänien, in Albanien oft zu gleicher Zeit die Judenverfolgungen begonnen, aber nicht überall blieben sie so ungestraft wie längere Zeit in Rumänien. Was in nächster Nähe von Constantinopel, auf der durch ihren Wein und Marmor bekannten Marmorinsel geschah, warf ein helles Schlaglicht auf die sittliche Entartung, in welcher sich die unteren griechischen Volksschichten befanden, doch wurde in den Berichten der Augsburger Allgemeinen Zeitung hinzugefügt, daß nicht selten die Rädelsführer in den höheren Schichten zu suchen seien, also wahrscheinlich im Priesterstande. Am Osterfeste wurde ein ältlicher Mann vermißt und durch seinen Bruder, der ihn nicht zu finden

vermochte, die Kunde bald im ganzen Orte bekannt. Mit der Behauptung, der Mann sei durch die Juden geraubt worden, stürzt das Volk in die Synagoge, zerstört darin Alles, dringt dann in die Häuser der Juden, die sich nach schweren Mißhandlungen zu den Türken flüchten, bei denen sie zeitweilig Schutz finden. Die türkischen Behörden schritten aber nicht eher ein, als bis ein türkisches Truppencommando ankam, mit dem ein Regierungscommissar die Schuldigen festnahm und sie nach Stambul abführte. Als zunächst nach dem Verschwundenen geforscht wurde, stellte sich heraus, daß sich dieser Betrüger in einem einige Stunden entfernten Orte versteckt gehalten, jetzt den Stummen spielte und schriftlich vorgab, von den Juden ein berauschendes Getränk erhalten zu haben und dann in die Zunge geschnitten worden zu sein. Alles das stellte sich als völlig unwahr heraus, es wurde sogar ermittelt, daß die ganze Betrügerei auf eine Judenhetze abgesehen gewesen war.

Doch auch von Seiten der Türken wurden mancherlei Excesse ausgeführt und namentlich durch Soldaten, welche sich nicht nur Raubanfälle zu Schulden kommen ließen, wie im Juni 1872 gegen den deutschen Gesandtschafts-Secretair Grafen Bray und dessen Gemahlin, sondern noch andere ähnliche Beweise von völliger Zerrüttung der militärischen Disciplin gaben, welche den damaligen Kriegsminister Mustapha Pascha veranlaßten sein Amt niederzulegen. Als Essad Pascha Kriegsminister war, wurde derselbe von der Presse wegen derselben Veranlassungen scharf angegriffen, wobei ihm namentlich „Levant-Herald“ die Rohheit des Militairs gegen Damen zum Vorwurfe machte. Essad nannte die Behauptungen freilich Lügen und schaffte sich den unbequemen Tadler durch einen Prozeß vom Halse, der Redacteur antwortete aber damit, daß er im Laufe der Woche Tag für Tag eine Reihe von Thatsachen mittheilte, eine noch empörender als die andere und zwar allemal mit Angabe der Namen der Betheiligten, zum Theil den höchsten Ständen angehörig.

Die statistischen Angaben über die Bevölkerung werden sehr abweichend in den verschiedenen Zusammenstellungen mitgetheilt; am sichersten sind die vom Gothaischen Hofkalender und von Behm und Wagner (Bevölkerung der Erde) herausgegebenen. Hiernach umfaßt das türkische Reich

		geogr. □Ml.		Einwohner
in Europa:	unmittelbares Gebiet	6292,5	mit	10,500,000
	Rumänien	2197	=	4,200,000
	Serbien	791	=	1,320,000
	Samos	10	=	15,000
in Asien:	Kleinasien	9781	=	10,909,000
	Cypern	173	=	
	Erzerum und Diarbekir	5693	=	1,906,000
	Aleppo, Bagdad, Libanon	6873	=	2,750,000
	Arabien	9112	=	900,000
in Afrika:	Tripolis	16200	=	750,000
	Aegypten	31000	=	8,000,000
	Tunis	2150	=	1,200,000
	Zusammen	90272,5	=	42,450,000

Demnach sind am stärksten bevölkert Rumänien mit 1912 und Serbien mit 1670 Einwohnern auf 1 Quadratmeile, am schwächsten Tripolis mit 46 und Arabien mit 100 Einwohnern.

Nach Carl Böttgers tabellarischen Uebersichten vertheilt sich die Bevölkerung des unmittelbaren Gebietes der europäischen Türkei nach den Nationalitäten folgender Art: 3000 Deutsche, 2000 Angelsachsen, 2000 Franzosen, 5000 Italiener, 400,000 Dako-Romani-Walachen, 1 Million Griechen, 1,400,000 Albanesen, 12,000 Russen und Ruthenen, 5000 Polen, 1,800,000 Serben, Kroaten, Slovenen, 4 Millionen Bulgarische Slaven, 110,000 Juden, 350,000 Armenier und Zigeuner, 1,510,000 Türken, Tataren, Mongolen.

Die übrigen Angaben über Confession, Geburten und Mortalität sind entweder äußerst spärlich, oder doch unsicher, meistens fehlen

sie gänzlich, amtlich scheint darüber nichts festgestellt zu werden und selbst die Volkszählungen finden höchst selten statt. Auf eine sichere Mittheilung derselben muß also verzichtet werden. Ueber Armee und Schulden sind dagegen sichere Nachrichten vorhanden, welche wir in diesen speciellen Kapiteln aufführen wollen. Bei der allgemein beklagten Desorganisation der Verwaltung, dem fortwährenden Wechsel der Minister und Beamten, welche letztere ohnedies oft durch minder befähigte ersetzt werden, ist nichts besseres zu erwarten.

An der Spitze der Verwaltung stehen der Sadr-Azam, Großvezier, Präsident des Minister-Conseils, und der Scheich ül Islam, beide mit dem Titel „Hoheit“; jenem sind alle Minister untergeordnet, dieser ist Chef der Ulema, einer zugleich gerichtlichen und priesterlichen Körperschaft, aber selbst weder Priester noch Gerichtsperson und hat die Befugniß zur Auslegung der Gesetze. Das rechtsgelehrte Mitglied im Conseil des Krieges, der Marine, der Polizei, des Handels u. s. w. heißt „Mufti“, die Beamten der Magistratur und der Canzleien werden „Effendi“, die Söhne der Paschas und die oberen Offiziere „Bey“, die anderen Offiziere sowie die Beamten der Verwaltung und des Hofes unter der zweiten Klasse „Aga“ genannt. Unter den Ministern sind alle Ressorts der civilisirten Staaten vertreten, es giebt außer den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges auch einen Finanz-, Marine-, Handels-, Unterrichts-, Bauten-, Justiz-, Polizei-Minister! Seit 1868 besteht ein Staatsrath, welchem die Ausarbeitung der Gesetz-Entwürfe und des Budgets obliegt, der aber nur unter einzelnen Ministerien zur Geltung oder Thätigkeit gelangte, wie auch der seit jener Zeit errichtete oberste Gerichtshof mit einer Civil- und Criminal-Abtheilung nicht gar viel von sich hören läßt. Es sind die meisten derartigen Einrichtungen lediglich darauf berechnet, vor dem civilisirten Europa den Schein von einem Fortschritte in den Institutionen des Reiches zu wahren. Dies ging so weit, daß der Sultan jedem der Minister (in den letzten Jahren) ein besonderes Programm gab, nach welchem derselbe in Zukunft zu

verfahren hätte. Dem Großvezier Mahmud Pascha empfahl er darin Unparteilichkeit, Berücksichtigung des Verdienstes und der Fähigkeiten, besonders aber Sparsamkeit in der Staatshaushaltung an. Von seinen Palastbeamten forderte er Rechnungslegung und entließ sie, wenn diese verweigert wurde; er setzte alle überflüssigen Beamten ab, und die Gerichte wurden gesäubert von allen „Pfeifenstopfern und Stallknechten", die man dort angestellt hatte. Im Finanzministerium entließ der Großvezier Mahmud mehr als tausend Beamte, um die Ausgaben zu vermindern.

Das Abscheulichste, was jemals an den Beamten verübt worden war, führte dieser Großvezier aus. Während er selbst jährlich 120,000 Thlr., der Kriegsminister 90,000 Thlr., der des Auswärtigen 54,000 Thlr. erhielten, ohne daß daran irgend eine Kürzung eintrat, wurden die Einkünfte der Statthalter oder Gouverneure der Provinzen, Valis, um 30 bis 40 Procent gekürzt und diese sahen nun, da sie zu einer gewissen Repräsentation ihrer Stellung gezwungen sind, wo sie aus der Provinz selbst das Fehlende schaffen konnten. Das war aber noch nicht so schlimm, als mit den übrigen Beamten verfahren wurde. An ihrem Gehalte wurde ihnen von vornherein 5 Procent Geldverlust verursacht, weitere 5 Procent hatten sie Abzug für einen Pensionsfond, der gar nicht existirt; hierauf trat eine Reduction des Gehalts von $2^1/_2$, dann eine weitere von 5 Proc. ein. Das ganze übrig Bleibende erhielten sie nur zum Theil, etwas blieb irgendwo unterwegs hängen, 8 bis 10 Monate waren die Zahlungen im Rückstande, so daß die Beamten genöthigt wurden, Geld zu borgen und pro Monat 2 bis $2^1/_2$ Procent Zinsen zu zahlen, wenn sie nicht verhungern wollten, und schließlich wurde ihnen auch noch der Monat zu 40 Tagen gerechnet, so daß sie überhaupt nur für 9 Monate besoldet waren. Als daher der Großvezier Mahmud den Abschied bekam, durfte man sich nicht wundern, daß ihm, obwohl es niemals vorher geschehen war, in Constantinopel eine vollständige Katzenmusik gebracht wurde. Erst Midhat Pascha erhöhte die Ge-

hälter der niederen Beamten etwas, dafür wurden aber jetzt die höheren einigermaßen verkürzt.

38. Producte und Verkehr.

So mannigfaltig, wie die Nationen, Religionen und Charaktere in den einzelnen Theilen des türkischen Reiches, sind in denselben auch die Stufen des Klima's und demnach die Producte des Landes. Einen hauptsächlichen Unterschied verursacht der Gebirgszug, welcher von West nach Ost die Türkei durchschneidet, und während am Nordabhange desselben, der viel kühler ist, in den Wäldern Buchen, Eichen und sogar Tannen sind, finden sich am Südabhange der Lorbeerbaum und die Cypresse, die Ceder und die Platane, der Wein und allerlei köstliche Früchte. In jenen wachsen reichlich Korn und Mais, die jenen Theilen zur Wohlhabenheit verhelfen, und den südlichen bietet der Maulbeerbaum eine Quelle des Reichthums durch seine Raupe und der Rosenstrauch liefert das köstliche Rosenöl. So ausgestattet von der Natur könnte das Land ein außerordentlich glückliches sein und könnten seine Bewohner ein den übrigen Reichen Europas gleichgestelltes Culturland besitzen. Ebenso reich ist dasselbe durch die Thierwelt bevorzugt, aber der Türke ist kein Jäger und so wird auch dieser Reichthum nicht genügend verwerthet. Sehen wir uns die Einnahmen des Reiches an, so finden sich gar merkwürdige Ergebnisse. Wer betreibt größtentheils den Handel? Armenier, Griechen und Juden; wer den Ackerbau und die Viehzucht? die Djaurs und Rajas der niederen Klasse, denn die Türken würden ein nützliches Geschäft als Herabwürdigung betrachten; selbst in Künsten und Handwerken haben diese selten etwas geleistet, sie hatten einen Abscheu davor und meinten, das sei alles für sie zu gering und unanständig. Das geht aber noch weiter. Jeder neu gepflanzte Oelbaum ist einer Abgabe unterworfen, und in den Dörfern erscheinen jährlich die Spahis oder Reiter, welche unter dem Vorwande des Zehnten regel- und gesetzlos

den Landmann ausplündern. Bergbau wird aus Faulheit der Türken vernachlässigt, der Binnenhandel ist unbedeutend bis auf eine Art Tauschhandel.

Die Zehnten vom Feldbau bringen 1,499,135 Beutel (à 500 Piaster = 90 M. D. R.-W.), die Abgaben von Schafheerden 409,940 B., von Schweineheerden 6708 B., von der Seidenzucht 10,819 B.; dagegen beträgt die Steuer auf Spirituosen (nach dem sogenannten Budget von 1873) fast 50,000 Beutel, auf Tabak 105,508 B. Von den Salinen hat der Staat 164,575, von den Domänen nur 35,848 und aus den Forsten gar nur 28,000 B. Einnahme, von der bei letzterer Position wieder 7308 B. an Ausgaben abzurechnen sind. Im Jahre 1865 betrug die Einfuhr im auswärtigen Handel 316,700,000 Francs, die Ausfuhr nur 138,500,000 Frcs. Dieselbe bestand fast ausschließlich aus Rohproducten, namentlich Cerealien, seit 1860 auch Baumwolle, z. B. aus Macedonien 300,000 Ballen im Werthe von 30 Millionen Francs. Der wichtigste Ausfuhrartikel aus Rumänien ist Weizen, wovon 1871 über 3 Millionen Kilo ausgeführt wurden, außerdem Holz, Salz, Wolle und Petroleum, wogegen Serbien namentlich außer Getreide Rindvieh, Schweine und Felle exportirte. Ueber Aegyptens Handelsverkehr wollen wir später noch bei Darstellung der Differenzen wegen des Suez-Kanals sprechen.

Der Gewerbefleiß beschränkt sich auf Gerbereien, Färbereien, Weberei und Spinnerei von Baumwolle und Wolle. Seidene Zeuge werden in Constantinopel und Thessalonich verfertigt, in Stahl, Eisen und Kupfer wird in Bosnien und in den slavischen Provinzen gearbeitet; ein Hauptzweig des Kunstfleißes ist das Schneiden der Pfeifenköpfe aus Meerschaum. Als die fleißigsten Gewerbtreibenden werden überall die Bulgaren und die Serben gerühmt. Welche Zukunft diesen südslavischen Völkern überhaupt bevorsteht, sobald sie einmal das türkische Joch abgeschüttelt haben und sich einer freieren Bewegung unter geordneter civilisirter Regierung erfreuen werden,

das ersieht man aus den bedeutenden Fortschritten, welche die Bewohner von österreichisch Croatien machen, seitdem ihnen durch den Ausgleich mit Ungarn gegen das Ende des Jahres 1872 eine Autonomie in ihrer inneren politischen Verwaltung, im Unterrichtswesen und in der Justiz gewährleistet wurde.

Es giebt in Constantinopel zwar einen Handelsminister und auch einen Minister der öffentlichen Bauten; aber mit dem Bau von Straßen sieht es kläglich aus und die Eisenbahnen, für deren Herstellung größentheils das Geld fehlt oder bei dem schlechten Credit nur mit großen Opfern (zum Course von 45 Procent) beschafft werden konnte, nehmen keinen Aufschwung. Mochten auch die Berichte über den Zustand der vorhandenen Eisenbahnen immerhin übertrieben sein; wenn nur die Hälfte davon wahr ist, und Beschwerden beim Großvezier bestätigten mancherlei, so steht es schlecht genug damit. Die Eisenbahn von Varna nach Rustschuk wird jetzt in directen Touren für die Reise von Wien nach Constantinopel mit theilweiser Benutzung der Schifffahrt auf der Donau und auf dem Schwarzen Meere benutzt und es werden regelmäßige Touren angegeben. Aber es ist nur wenige Jahre her, da mußten die Reisenden in Varna 10 Tage warten, ehe sie auf der Bahn nach Rustschuk befördert wurden, weil dieselbe verschneit war und die Eisenbahn-Gesellschaft weder Geld noch Leute hatte, um den Schnee wegräumen zu lassen. Man klagte über den malpropren Zustand der Wagen und mußte auf der Fahrt in steter Besorgniß sein, da die Geschwindigkeit der Züge fast alle halbe Stunden durch Büffelheerden unterbrochen wurde, welche nicht das Pfeifen der Locomotive noch das Geräusch des heranbrausenden Zuges, höchstens das Ausströmen des Dampfes aus der Locomotive von der Bahn zu verscheuchen vermochte. Die Anschlüsse an die Bahnen der Nachbarn wurden lange verweigert, Serbien wollte die türkische Regierung Jahre lang keinen Anschluß gewähren, erst im Jahre 1874 wurde ein Abkommen geschlossen, welches die Serben befriedigte, wenn es wirklich zur Ausführung kommt. Die rumänischen

Eisenbahn-Angelegenheiten haben wir zum Theil besprochen, theils sind sie in Deutschland so berüchtigt geworden, daß man sie als bekannt voraussetzen kann. In Rumelien waren 1873 in Betrieb die Strecken von Constantinopel nach Tschataldja (72 Kilm.), Adrianopel-Dedeaghatsch (145 K.), Adrianopel-Harmomly-Tirnowa, Salonich-Mirowitz; in Bosnien Novi-Banjaluka, im Ganzen 787 K. In Klein-Asien sind um Smyrna herum 231 Kil. seit 1867 in Betrieb. In Serbien wurde 1873 eine Bahn von Belgrad nach Nisch oder Nissa gebaut, weitere Bauten konnten erst 1874 nach dem Abschluß des Uebereinkommens wegen der Anschlüsse an Ungarn und an das türkische Gebiet zur Ausführung kommen. Langjährige Unterhandlungen mit Oesterreich und mit der Pforte hatten nicht zum Abschluß geführt; erst nachdem Fürst Milan in ein freundschaftliches Verhältniß zu ersterem getreten war, übernahm dieses die Verpflichtung, die Linien Pest-Neusatz-Semelin und bei Neusatz die Brücke zu bauen, so daß dadurch die Eisenbahn von Pest nach Belgrad eine sehr günstige Richtung erlangte. Natürlich lag diese auch im Interesse Oesterreichs, welches die Nothwendigkeit erkannte, seinem Getreideexport nach Osten hin freie Bahn zu schaffen. Aber sobald diese Schwierigkeit beseitigt war, übernahm die Pforte die Rolle der Opposition und der türkische Generalstab erklärte, Rumelien könne nicht direct mit Serbien verbunden werden, denn eine solche Genehmigung würde dem Fürsten von Serbien für den Fall eines in Bulgarien ausbrechenden Volksaufstandes den Vortheil bieten, seine Truppen schleunigst den Bulgaren zuführen zu können. Es könne daher nur an der bosnischen Grenze ein Vereinigungspunkt gewählt werden. Daß eine solche Bestimmung den Handel Serbiens auf das Aeußerste stören mußte, wenn die Eisenbahn-Transporte das Land umgehen sollten, war offenbar; außerdem aber erhöhten sich die Kosten des Baues bedeutend wegen großer Terrainschwierigkeiten, die serbische Regierung hatte demnach die Aufgabe, mit allen Kräften auf eine günstigere Verbindung hinzuarbeiten und dem Weltverkehr seine natür-

liche Bahn zu schaffen. Der frühere Minister-Präsident Kristic wurde nach Constantinopel geschickt und wußte unter der diplomatischen Unterstützung der österreichischen Regierung so geschickt zu operiren, daß der Großvezier Ruschdi-Pascha (wir sprechen noch von demselben) im Januar 1874 endlich seine Zustimmung versprach. Dessen Sturz und Ersetzung durch einen alten Militär, Hussein-Avni-Pascha, brachte die dem Abschlusse nahe gebrachte Angelegenheit wieder ins Stocken. Aber in Folge der Annäherung Rußlands an Oesterreich unterstützte nun auch der russische Gesandte die Wünsche Serbiens und führte den definitiven Abschluß einer serbisch-türkischen Eisenbahnconvention herbei. Durch diese Verbindung hoffte die Handelswelt in Salonichi, daß dieses ein bedeutender Export-Platz, einer der wichtigsten Häfen des Mittelmeeres werden würde. So lange aber solche Uebereinkommen und Conventionen nicht wirklich zur Ausführung gekommen sind, kann man daran überhaupt zweifeln. Denn durch andere Verzögerungen von festgestellten Verpflichtungen der Pforte wird bewiesen, daß es nicht immer derselben ernstlicher Wille ist, ihnen nachzukommen. Einen Beweis für diese Behauptung liefern die langjährigen Differenzen der türkischen Regierung bei den Grenzregulirungen, besonders an der serbischen und montenegrinischen Grenze. Wir haben gesehen, daß die Grenzstreitigkeiten mit Montenegro sich immer wiederholten und werden uns bald überzeugen, daß die Pforte ihren langjährigen Verpflichtungen aus nichtigen Gründen bezüglich der Zwornik-Frage bis jetzt noch nicht entsprochen hat. Das ist allerdings nicht so auffallend, wenn man die Person des Sultans, sein Wesen, seine Wünsche und sein Leben wie seine Regierung näher beobachtet.

V.

Der Sultan Abdul-Aziz-Chan und seine Regierung.

39. Der Sultan Abdul-Aziz-Chan.

Wir erwähnten früher, daß dieser Sultan, welcher am 25. Juni 1861 auf den Thron gelangte, als sein Bruder Abdul-Medschid, der älteste Sohn Mahmuds II., gestorben war, am Anfange seiner Regierung die besten Absichten gehabt habe, durch verständige Institutionen und Finanzmaßregeln das Reich in einen bessern Zustand zu versetzen. Er war aber wie seine Vorgänger in der Zurückgezogenheit des Harems von Weibern erzogen, ohne die nöthige Energie um seine Vorsätze auszuführen, oft auch ohne die geeigneten Rathgeber, denen entweder die erforderlichen Kenntnisse abgingen oder der gute Wille fehlte, sich über alte Vorurtheile hinwegzuarbeiten. Hierzu kamen die gewohnheitsmäßigen Intriguen des Harems, denen jeder Beamte der Regierung erlag, welcher seine Intentionen nicht theilte. Die dem Türken fast angeborene Prachtliebe, der gänzliche Mangel eines Rechtbewußtseins in Betreff der Verwendung der öffentlichen Gelder für Staatszwecke, ließen bald die schönen Vorsätze vergessen und zu dem alten Schlendrian zurückkehren, vergessen, was den europäischen Großmächten zugesagt worden, als sie durch den Pariser Friedensvertrag das türkische Reich unter die Nationen aufgenommen hatten, welche des europäischen Völkerrechts theilhaftig sind, wie dies der Artikel 7 festsetzte. Was der Artikel 9 von dem Sultan forderte, war von dem Nachfolger dessen bald vergessen, der ihn unterzeichnete.

Die Staatsgelder flossen in den Harem wie Tropfen ins Meer, oder wurden zu Bauten prachtvoller Schlösser verwendet, und wehe dem Großvezier, der sich solchem Unwesen widersetzte. Die Sultanin Mutter behielt den vollständigen Einfluß auf den Sultan Abdul-

Aziz; was davon noch für andere übrig blieb, darum intriguirten verschiedene Gesandte, bald der russische, bald der französische oder englische. Wie alle autokratischen Naturen vertrug auch Abdul-Aziz keinen Widerspruch und ließ sich nun häufig durch seinen ungestümen Eigensinn zu Maßregeln hinreißen, welche jeden Augenblick die ganze Staatsmaschine ins Stocken zu bringen drohten. Während seine Vorgänger vorsichtig eine gewisse Stabilität aufrecht erhielten, scheute Aziz gar nicht die willkürlichsten Absetzungen, besonders in den letzten Jahren, wenn nicht an der Spitze der Regierung Männer standen, die ihm, wie Fuad und Aali Pascha durch ihre Persönlichkeit imponirten und ihren Einfluß auf ihn geltend zu machen verstanden. Persönlich wollte er selten von den Regierungsangelegenheiten etwas wissen und am liebsten damit nicht belästigt werden.

Kamen etwa einmal aus dieser oder jener Provinz Deputationen nach Constantinopel, um die Lage derselben zu schildern oder gar Beschwerde über die Mißverwaltung zu führen, so wurden sie gar nicht vor den Großherrn geführt; der Großvezier fertigte sie allein ab. Es wurde aber auch von den Valis dafür gesorgt, daß dieser selbst nicht wußte, wer nun Recht hätte. Im Mai 1873 kam z. B. eine Deputation von der Insel Samos, wo in Folge des zwischen Rußland, Frankreich und der Türkei geschlossenen Additionalvertrages nach der Unabhängigkeits-Erklärung Griechenlands ein christlicher Fürst mit einer gewählten gesetzgebenden Versammlung sich in die Regierung theilte. Die Deputation führte bittere Klage über die satrapenartige Bedrückung seitens des Fürsten Pavlaki-Bey Mussurus, eines Bruders des ottomanischen Gesandten in London. Aber dieser hatte die Versammlung, als er von der Abreise der Deputation Nachricht erhielt, dazu gezwungen, eine Gegendeputation zu wählen und nach Constantinopel zu senden, welche die Beschwerden widerlegen und die Verwaltung der Insel rechtfertigen sollte. Das Versprechen des Großveziers, die Gründe pro et contra prüfen zu wollen, beseitigte die ganze Klagsache und es blieb beim Alten. So

überall, bis sich die Gesandten der Mächte einmal der Unterdrückten annahmen und ihnen dann eine Besserung und Abhülfe nicht beschafft, — nur versprochen wurde.

Das Eigenthümlichste, was die krankhaften Zustände zu Tage förderten, war eine mehrere Jahre hindurch sich wiederholende Art von Thronrede des Sultans am türkischen Neujahrsfeste. Es versammelten sich auf der Hohen Pforte z. B. am 15. Mai 1872 *) der Großvezier, der Scheik-ül-Islam, die Minister und in ihrer Mitte der Prinz Jussuf Izzedin, ältester Sohn des Sultans, an der Seite des Seraskiers, um den Sultan zu erwarten, der in einem vierspännigen Wagen vorfuhr. Abdul-Aziz trug eine einfache schwarze Tunica und den großen Stern des Osmanie-Ordens und nahm im großen Saale auf dem Throne Platz. Nachdem hierauf der Großvezier einen Bericht über die Situation des Reiches verlesen, worin er u. a. constatirte, daß die türkische Armee einschließlich der Reserve auf 800,000 Mann (aber auf dem Papier) gebracht, bewaffnet, equipirt und mit ausreichender Artillerie versehen sei, die Seemacht eben so große Fortschritte gemacht und die Befestigung der Grenzplätze fortschreite, Verbesserungen auf dem Gebiete der Justiz, des Berg- und Ackerbaues gemacht seien, — ertheilte der Sultan folgende Antwort darauf, die er gleichfalls verlas:

„Die Größe und der Fortschritt unseres Reiches bilden unausgesetzt den Gegenstand unserer lebhaftesten Sorgfalt. Wir haben bei verschiedenen Anlässen unseren Wunsch offen dargethan, dieses Ziel erreicht zu sehen. An Ermuthigungen, an Erleichterungen fehlte es in dieser Beziehung nie. Gleichwohl beschränkten sich die aufgewendeten Anstrengungen im öffentlichen Interesse auf die einfache Ausarbeitung einiger Verordnungen, auf die Schöpfung einiger In-

*) Ueber eine ähnliche Feierlichkeit und Rede am 18. April 1870 berichtet mein Artikel: Die Türkei und ihre letzten Conflicte. II. in „Unsere Zeit“ 1871. Heft 5. Seite 352.

stitutionen. Die Finanzen, dieser Lebensquell der Macht und Kraft der Staaten, konnten noch nicht einen Zustand erreichen, der geeignet wäre, das ersehnte Vertrauen einzuflößen. Die Organisation und Ausdehnung der Land- und Seemacht, wie sie in Folge ganz besonderer Anstrengungen und Sorgfalt erreicht wurde, einige Verschönerungen von Bauten von öffentlichem Nutzen: das sind die praktischen Resultate, die man constatiren kann. Aber das Jahrhundert, in dem wir leben, erheischt eine noch raschere Thätigkeit, um die Mittel zum Fortschritt und zum Machtzuwachs zu erlangen. Die erreichten Erfolge entsprechen nicht völlig dem Bedürfnisse des Landes. Auch sind jene Verzögerungen zu beklagen, die sich in jedem Augenblicke der Annahme gewisser unter allen Umständen unerläßlicher Reformen entgegenstellten. Die Umänderungen, die neuerlich in der Administration des Landes eingeführt wurden, so wie die neue Richtung, wie sie im Allgemeinen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erhielt, haben in sehr kurzer Zeit glückliche Folgen für die Verwaltung und für die Finanzen des Reiches gehabt. Diese Ergebnisse liefern eine sichere Gewähr für die fortschreitende Entwickelung in der Zukunft. Wir constatiren mit Genugthuung, daß wir heute, Dank der adoptirten Maßnahme der Genauigkeit und Wirthschaftlichkeit, ein wahrhaftes Finanz-Budget besitzen; daß die schwebende Schuld Gegenstand eines Arrangements war, das geeignet ist, Vertrauen einzuflößen; daß der Credit des Reiches sich Tag für Tag befestigt und mehrt; daß die Verkehrswege, welche die Grundlage des öffentlichen Wohlstandes bilden, ihrer Ausführung nahe sind, und daß endlich die Aufhebung des Vertrages mit den Concessionären der rumelischen Eisenbahnen und das an Stelle desselben getretene neue Abkommen zu unserer großen Genugthuung die baldige Vollendung dieser Arbeiten unter besseren Bedingungen hoffen lassen. Die endgiltige Verwirklichung so vieler Verbesserungen, erreicht durch ausdauernde Bemühungen, hängt einzig ab von der stricten Handhabung der Regelmäßigkeit und Verläßlichkeit, welche in der Finanzgebahrung eingeführt wurde. Wir hoffen

demgemäß, daß Jeder im Reiche nach Maßgabe seiner Kraft arbeiten wird an der Entwickelung seiner eigenen Mittel, um so die ungeheuren Hilfsquellen des Landes nutzbar zu machen und hierdurch die Macht und das Gedeihen des Reiches zu sichern. Bei dem großen Werthe, den ich der Erhaltung der guten Beziehungen, welche zwischen meiner Regierung und den befreundeten Mächten bestehen, beimesse, gebe ich mich gern der Hoffnung hin, daß unsere auswärtigen Beziehungen fortfahren werden, sich zu befestigen und auf Grundlage der Verträge und des Rechtes zu entwickeln. Es ist die unbedingte Pflicht meiner Regierung, meinen Unterthanen ausnahmslos die Vortheile der Gerechtigkeit und die Handhabung der Gleichheit zu sichern. Ich wünsche entschieden, daß Alle an der Wohlfahrt des Landes, an der Ausdehnung des Handels und des Ackerbaues mitarbeiten, daß sie die Verbesserung der Gerichtspflege anstreben; ich wünsche die Wahrung der Rechte meiner Unterthanen nach dem Principe wohlverstandener Gerechtigkeit und in einer vertrauenerweckenden Weise, ausharrend auf dem Wege des Fortschritts und alle jene wichtigen und nöthigen Reformen annehmend, die das Jahrhundert beansprucht. Möge der Allmächtige unsere Bemühungen krönen!"

Man will bemerkt haben, und kaum wird es ein Irrthum genannt werden, daß diese schönen Reden in den Jahren gehalten wurden, wo es sich um die Contrahirung einer neuen Anleihe handelte und die türkische Regierung dadurch der Finanzwelt meinte Sand in die Augen streuen zu müssen. Wir werden bei der Besprechung der Finanzen ähnliche Speculationen mit der Ausgabe eines Staatsbudgets constatiren können und sehen, daß es immer wieder glückte, eine nicht zu große Summe Geldes als Anleihe herbeizuschaffen. Außer dieser Sorge, wenn er überhaupt sich darum besorgt fühlt, was man bei der fortgesetzten Baulust und der Verschwendung des Serails kaum annehmen kann, hat der Sultan nur noch auf eines seine ganze Aufmerksamkeit gerichtet, auf die Thronfolge.

40. Die Thronfolge im türkischen Reich.

Seit einer Reihe von Jahren kamen von Zeit zu Zeit Nachrichten aus Constantinopel, nach denen der Sultan Abdul-Aziz sich nicht der vollen Gesundheit erfreute, sondern angeblich hauptsächlich in Folge unmäßiger Tafelfreuden an der Leber leide. Diese Kränklichkeit sollte mitunter seine volle Dispositionsfähigkeit in Frage stellen und Gehirn-Congestionen herbeiführen, bei denen er überall Schlangen und giftiges Gewürm im Palast umherkriechen zu sehen meinte. Dazu sollen Darmblutungen und Husten kommen, an denen sein Vater in seinen letzten Lebensjahren ebenfalls litt. So veranlaßten ähnliche Krankheitserscheinungen vor zwei Jahren den plötzlichen Umzug aus Tscheragan, wo er kaum einige Schritte sicher im Zimmer gehen zu können meinte.

Unter solchen Umständen wird er von der Sultanin-Valide gedrängt, noch bei Lebzeiten die Thronfolgeordnung, wie sie seit längerer Zeit im Osmanischen Reiche Sitte geworden ist, abzuändern und seinen ältesten Sohn Jussuf Izzedin als seinen rechtmäßigen Thronerben zu bestimmen. Wir haben uns über die sogenannte Thronfolgeordnung in einem früheren Kapitel bereits ausgesprochen und können uns hier darauf beziehen*). Sein einziger Gedanke ist daher das Streben, die Wünsche zur Ausführung zu bringen und das Zünglein der Waage des Einflusses seiner Minister ist daher in fortwährender Bewegung, je nachdem dieselben mehr oder weniger geneigt sind, zur Ausführung des Planes mitzuwirken. Aber die Sache hat so ihre Schwierigkeiten und bedenklichen Seiten.

Kraft der seit längerer Zeit zu Recht bestehenden Thronfolgeordnung bestieg am 25. Juni 1861 Abdul-Aziz den Thron seines Bruders Abdul-Medschid, während die Söhne desselben, sieben an der

*) Vergl. Seite 10, 11 und 19.

Zahl, einstweilen ins Privatleben traten. Der gegenwärtige Sultan hat vier Söhne, von denen der älteste, Jussuf Izzedin, am 9. October 1857 geboren wurde, also noch nicht einmal zur Zeit der Regierung seines Vaters. Man sagt kurz: Er ist nicht auf dem Throne geboren, und hat demnach überhaupt nicht das Recht zur Erbfolge, so lange andere auf dem Throne geborene Prinzen vorhanden sind. Die anderen drei Söhne sind auf dem Throne geboren. Nun ist aber der älteste Sohn des vorigen Sultans, Mehemed Murad Effendi, am 21. September 1840 geboren, und wäre der gesetzliche Thronfolger. Von ihm erwartet eine große Partei im Reiche mehr als von dem im Serail erzogenen verweichlichten jungen Prinzen; Murad würde, so glaubt man, dem Reiche durch energisches Handeln wieder Ansehen verschaffen.

Dem Sultan kamen die Wünsche des Khediven von Aegypten sehr gelegen, der die Thronfolge für seinen Sohn genehmigt sehen wollte. So sehr der Bruder des Vicekönigs, Mustapha Fazyl Pascha, zeitweise Minister des Sultans, dagegen zu wirken suchte, der Khedive erlangte die Zusage und Bestätigung des directen Erbrechts der Erstgeburt in Aegypten. Aber den gehofften Einfluß auf die widerstrebenden Elemente in Constantinopel übte das Experiment keineswegs. Vergeblich war es, daß besonders hervorgehoben wurde, ein Monarch könne sich für das Land kaum interessiren, wenn er wisse, daß die Früchte nicht seinen Söhnen und Enkeln zugute kämen, sondern irgend einem Neffen oder gar noch weiter entfernten Verwandten. Wenig oder gar keine Sympathien für eine solche Aenderung haben die Alttürken, sie sowie alle Ulemas, die mohammedanische Geistlichkeit, sind vollständig dagegen, sie halten an den Bestimmungen nicht des Korans, sondern der diesen ergänzenden alten Ueberlieferungen, welche mit den ärgsten Mißbräuchen ausgestattet sind, fest.

Es wurde bereits bei mehreren feierlichen Gelegenheiten erwartet, der Sultan werde zu Gunsten seines Sohnes abdanken oder irgend einen andern Schritt zu dessen Befestigung thun, aber es unterblieb

bisher stets in Folge entscheidender Einwirkung von anderen Seiten. Obwohl der russische Gesandte das Einverständniß seiner Regierung kundgegeben und zugesagt haben soll, nöthigenfalls den Sultan dabei zu schützen und wenn es erforderlich werden sollte, auch Constantinopel besetzen zu lassen, um einen Aufstandsversuch zu unterdrücken, von einigen andern Mächten wurde energisch gegen die Ausführung des Planes gewirkt. Zuerst wurden von Seiten Englands in der zartesten und schonendsten Weise aber eindringlich Vorstellungen gemacht; der Sultan wies sie als einen Einmischungsversuch in innere Angelegenheiten zurück. Es wurde bemerkt, daß die betheiligten Prinzen auf ihre Rechte zu Gunsten Izzedins verzichtet hätten, aber selbst die Gelehrten des Korans erklärten, ein solcher Verzicht sei gar nicht zulässig, denn die Rechte wären unveräußerlich. Nun stellten einige Mächte dem Sultan vor, wie leicht dann die halbsouveränen Staaten der Türkei, wie Rumänien, Serbien, Tunis und Aegypten, veranlaßt sein könnten, zu erklären, sie hätten dem rechtmäßigen Sultan als ihrem Suzerän gehuldigt, sie wären aber nicht verpflichtet, einen Sultan, welcher den Thron nicht nach den bestehenden Rechten bestiegen, anzuerkennen. Und wenn nun in solchem Falle nicht das Recht, sondern die Macht entscheiden sollte, so würde es sich fragen, ob diese Vasallen sich stark genug fühlen und es darauf ankommen ließen, ob ihnen der Sultan den verweigerten Tribut mit Gewalt abnehmen könnte. Sollte dann im Innern des Reiches noch Zwiespalt entstanden sein, so wäre der Erfolg höchst zweifelhaft. Der Gesandte einer Großmacht (Frankreichs) bemerkte dem Sultan, ein Recht auf Einspruch hätten die Mächte bei einer solchen inneren Angelegenheit freilich nicht, gewiß aber die Pflicht, auf die Folgen einer bedenklichen Maßregel aufmerksam zu machen und dem Großherrn einen Rath zu ertheilen. Die unheilvollen Folgen einer Aenderung der Thronfolgeordnung erschienen unvermeidlich. So schwer es war, dem Sultan die vom Serail und von einigen Ministern, namentlich Essad Pascha, unterstützte Idee auszureden, der Plan wurde zwar

nicht aufgehoben, aber die Ausführung doch verschoben. Im Stillen wurde jedoch weiter gewirkt, um namentlich das Militär dafür zu gewinnen, auch besoldete man viele geheime Polizisten und Spione, um die Meinung der Leute in Kaffeehäusern und an anderen öffentlichen Orten kennen zu lernen, sie zu bearbeiten und die Beamten und Gouverneure, welche gegen den Plan wären, zu denunciren und abzusetzen. Daß es bei solchem Treiben nicht an einer Menge von Gerüchten fehlte, ist natürlich; wir erwähnen nur des einen nachträglich nicht bestätigten, daß man die Söhne des verstorbenen Sultans in Zimmer gebracht hätte, in denen sie von der Ausdünstung frisch angestrichener Wände alle erkrankt wären.

Schließlich wird auch eine Aenderung der Thronfolgeordnung, wenn sie selbst gegen alle Widersacher und ohne Sympathie der übrigen Bewohner durchgesetzt werden sollte, die Verhältnisse so lange nicht ändern, als die Polygamie noch fortbesteht. Hat irgend eine Favoritsklavin des kaiserlichen Harems einen Sohn, so wird sie Mittel und Wege finden und vor Nichts zurückschrecken, andere Söhne des Sultans, die dem ihrigen im Wege stehen, durch eine zuckersüße Tasse Kaffee aus dem Leben zu beseitigen.

Nachdem die Thronfolgeangelegenheit einige Zeit geruht hatte, brachte sie der letzte Großvezier, Hussein-Avni-Pascha wieder zur Sprache und dessen Thätigkeit war wohl geeignet, den Plan, wenn auch noch nicht zur Reife zu bringen, doch um ein Bedeutendes zu fördern. Avni Pascha war früher lange Zeit Director der Kriegsschule in Constantinopel, und die zahlreichen in der Armee vertheilten ehemaligen Zöglinge dieser Schule behielten ihren Lehrer in gutem Andenken. Avni benutzte zuerst seine Stellung als Kriegs-Minister dazu, die Carrière dieser ihm ergebenen Offiziere bestens zu fördern. Alle wichtigen Corps-Commandos besetzte er mit seinen zuverlässigsten Anhängern, und kaum war er Großvezier geworden, so schickte er an sie vertrauliche Schreiben, in welchen er sie ersuchte, Alles dafür vorzubereiten, daß die Armee den Prinzen Izzedin zum Thronfolger

ausriefe. Wir müssen nun sehen, wie ist dieses Heer und wie sind die Minister beschaffen, um solche Pläne zur Ausführung bringen zu können.

41. Das türkische Heer.

Der Sultan hat keine Kosten gescheut, die Land- und Seemacht der Türkei auf einen respectabeln Fuß zu bringen, aber wenn ihm dies einigermaßen gelungen ist, so hat er das nicht der Leistungsfähigkeit des Landes oder dessen Hilfsquellen, sondern der Mitwirkung auswärtiger Persönlichkeiten und Capitalien zu verdanken. Das Heer ist gut einexercirt und gut equipirt, die Flotte gehört zu den kostspieligsten Europa's, aber es ist zu bezweifeln, ob die Führer da sind, welche competent und von dem richtigen Geiste beseelt sind, um etwa einem europäischen Heere gewachsen zu sein.

Nach dem Gesetz vom 22. Juni 1869 geschieht die Rekrutirung bei allgemeiner Wehrpflicht für die Mohammedaner durch freiwilligen Eintritt und durch Aushebung mit Losung. Die Dienstzeit beträgt im Ganzen 20 Jahre, davon 4 im activen Heere (nizam), 2 in der ersten Reserve (idatyal), 6 in der zweiten Reserve (redif) und 8 Jahre im Landsturm (hiyad). Die Sectirer können vom Dienste im Landheere befreit werden, müssen aber eventuell in der Flotte dienen. Die Armee besteht aus der regulären Armee, den irregulären Truppen und den Hülfstruppen und soll bis zum Jahre 1878 auf die Stärke von 700,000 Mann im Kriege gebracht werden, wovon 150,000 auf die active Armee, 70,000 auf die erste Reserve, der Rest auf die redifs und den Landsturm kommen. Das jährliche Contingent beträgt also etwa 40,000 Mann.

In Folge der Conflicte mit den englischen Autoritäten in Yemen sind die dortigen Truppen zu einem vollen Armeecorps zusammengestellt worden und ist der Stand und die Dislocation der Armee im Jahre 1874 folgender gewesen:

1. Corps (Garde, Constantinopel), besteht aus 7 Regimentern Infanterie, 7 Bataillonen Jäger, 1 Pioniercompagnie, 1 Artillerie-Regiment.

2. Corps (Donau-Vilayet, Stab Schumla), 5 Regimenter Infanterie, 5 Bataillone Jäger, 4 Regimenter Cavallerie, 1 Regiment Artillerie, 1 Pioniercompagnie.

3. Corps (Rumelien, Stab Monastir), 6 türkische, 2 bosnische Regimenter Infanterie, 1 serbisches Grenz-Regiment, 1 Grenzjägerbataillon, 1 bosnisches Grenzerbataillon, 1 albanisches und 1 griechisches Grenzerbataillon, 6 Jägerbataillone, 1 Regiment Artillerie, 1 Pioniercompagnie.

4. Corps (Anatolien, Stab Erzerum), 5 Regimenter Infanterie, 5 Bataillone Jäger, 4 Regimenter Cavallerie, 1 Artillerie-Regiment, 1 Pioniercompagnie.

5. Corps (Arabien, Stab Damaskus), 5 Regimenter Infanterie, 6 Bataillone Jäger, 4 Regimenter Cavallerie, 1 Regiment Artillerie, 1 Compagnie Pioniere. — 1 Regiment auf Kameelen zu 6 Escadrons.

6. Corps (Bagdad), 6 Regimenter Infanterie, sonst wie das 5. organisirt, nur fehlt das Regiment auf Kameelen.

7. Corps (Yemen, Stab Sanaa), 5 Regimenter Infanterie, 5 Jäger-Bataillone, 1 Escadron Cavallerie, 3 Batterien Feldartillerie.

Es besteht demnach die Besatzung der europäischen Provinzen aus 85 Bataillonen, 89 Schwadronen, 36 Batterien mit 216 Geschützen und 3 Compagnien Pionieren; die Besatzung der kleinasiatischen Provinzen und der Inseln (wovon Kreta am meisten bedacht ist), sowie der militärisch zu Damaskus geschlagenen nordöstlichen Districte von Arabien aus 64 Bataillonen, 80 Schwadronen, 36 Batterien mit 216 Geschützen und 3 Compagnien Pioniere; die Besatzung der arabischen Provinz Yemen aus 20 Bataillonen, 1 Escadron und 3 Batterien mit 18 Geschützen. Die

gesammte active Armee zählt demnach 169 Bataillone Infanterie und Jäger, 170 Escadrons, 75 Batterien Feldartillerie mit 450 gezogenen Geschützen und 7 Compagnien Pionieren.

Hierzu treten noch die Hilfstruppen aus den dem Nizam noch nicht unterworfenen Provinzen und der halbsouveränen Staaten, auf welche im Falle eines Aufstandes oder auch eines Krieges kaum sicher zu rechnen wäre.

Die Flotte bestand im Jahre 1872 an Dampfern aus

	19	Panzerschiffen	mit 123	Kanonen
	27	Schraubendampfern	= 645	=
	9	Corvetten }	= 820	=
	13	Avisos }		
	12	Kanonenschaluppen	= 28	=
	35	Transportschiffen	= 52	=
Zusammen	115	Dampfer	mit 1668	Kanonen,

und an Segelschiffen aus

1	Linienschiff }	mit 406	Kanonen
1	Fregatte }		
15	Corvettten }		
28	Transportschiffen	= 34	=
8	kleineren Schiffen	= 82	=

im Ganzen also 168 Schiffe mit 2190 Kanonen, 20,000 Matrosen und 3600 Seesoldaten.

Waffenbestellungen werden fortwährend gemacht und die Lieferungen folgen einander; aus Amerika wurden 100,000 Martini-Henry-Gewehre geliefert, bei Krupp wurden 500 Festungsgeschütze schwersten Kalibers bestellt und zur Armirung der Befestigungen am Bosporus, an den Dardanellen, bei Varna, Sinope und auf Kreta bestimmt. Die Festungen in Rumelien und Anatolien erhalten die geringeren Kaliber; außer diesen erhielt Krupp auch die Bestellung von 600,000 Stück Gewehren. An der Donaugrenze wird Rustschuk

besonders in Rücksicht gezogen, ebenso wird in Asien für Erbauung von Pulverthürmen gesorgt.

Nach russischen Berichten wurde jedoch in Zweifel gezogen, ob nicht gar sehr Vieles von dem Vorbereiteten nur auf dem Papiere vorhanden wäre, da das Reorganisationswerk namentlich in Folge der Finanznoth und des administrativen Schlendrians nicht in vollem Umfange zur Durchführung gelangte. Für die nöthigen Bauten fehlten die Arbeiter bis auf die aus den Garnisonen entnommenen. Die Lagerübungen der Linientruppen gewährten nicht annähernd die feldmäßige Ausbildung, wie bei den Contingenten von Rumänien, Serbien und Aegypten, und die Dienstübungen der Redifs wären sogar kaum über das Project hinaus gediehen. In einem militärischen Bericht des „Russischen Invaliden" wurde bezüglich der Befestigungen der Wasserstraßen behauptet und ausgeführt, daß das System des Bosporus nur unter Mitwirkung schwimmender Batterien die Widerstandskraft erreichen dürfte, welche nöthig wäre, um einer mit vollem Dampf aus dem Schwarzen Meere hervorbrechenden Panzerflotte die Passage unmöglich zu machen. Denn man müsse hierbei die Stromgeschwindigkeit aus dem Schwarzen Meere nach dem Marmora-Meer in Anrechnung bringen, welche außerordentlich groß sei und der Flotte sehr zugute käme. Ein Schiff vermöge $3^3/_4$ bis 4 geographische Meilen in der Stunde zurückzulegen, wodurch das Artilleriefeuer der Forts sehr unsicher werden und in $^5/_4$ Stunden eine Flotte den Bosporus passirt haben würde.

42. Die Minister des Sultans.

An großen Männern hat das Osmanische Reich in der Neuzeit durchaus keinen Ueberfluß gehabt; wir halten das bei der eigenthümlich stabilen Natur des Mohammedanismus und seiner einschränkenden Glaubensformen, die jeder freien geistigen Bewegung

Einhalt thun, für so gut als unmöglich. Und wenn es ihrer wirklich einige aufzuweisen hat, so war es nur in den Fällen möglich, sobald geistreiche Männer längere Zeit im Auslande sich bewegt und von der europäischen Cultur andere Anschauungen vom Gedeihen und Leben eines Staates gewonnen hatten. Doch auch dann hatten die Ideen mitunter eine ganz falsche, schiefe Richtung, besonders wenn sie in Frankreich ihre Basis erhielten. So war es mit Fuad Pascha, der erst Großvezier (Sadr Azam), dann Minister des Aeußern war (Hardjijié Naziri). Seine Redefertigkeit namentlich in französischer Sprache, sein glänzendes Auftreten, sein aristokratisches Wesen machten ihn zum Diplomaten ersten Ranges. Aber er lernte von Frankreich auch dem Staate neue Hülfsquellen verschaffen, den Credit möglichst ausnützen und das Reich — verschulden. Freilich muß man auch anerkennen, daß es sein Einfluß war, der den Großherrn wider alle Gewohnheiten zu einer Reise durch Europa zu veranlassen vermochte, ihn so die Bedeutung der europäischen Civilisation würdigen lehrte und die Stellung der Reformpartei befestigte. Seine Wirksamkeit mit dem befreundeten Aali Pascha, der 1867 im Februar Großvezier neben ihm als Minister des Aeußern geworden war, dauerte nur kurze Zeit, denn im Herbste 1868 mußte er wegen Krankheit nach Nizza gehen, wo er bereits im Anfang des Februar 1869 starb.

Man hat es seinem übrig bleibenden Nachfolger Aali Pascha zwar abgesprochen, ein großer Mann gewesen zu sein, da er weder feste sittliche Grundsätze noch ideale Züge gehabt, wie sie den Orientalen überhaupt fehlen, aber als er am 6. September 1871 gestorben war, erkannte man dennoch an, daß die Pforte einen Verlust von Bedeutung gehabt habe. Er ragte vor seinen Landsleuten nicht durch kühne Entschlüsse und energische That hervor, aber durch besonnenes Erwägen der Umstände und kluge Benutzung des Moments. Und als er starb, konnte man ihm zwar nicht nachrühmen, daß er es verstanden habe, für die Türkei im Innern etwas zur Heilung der Schäden zu thun, aber es zeigte sich doch bald, was er und Fuad dem

Reiche gewesen waren. Dem politischen Ränkespiel war jetzt mehr denn jemals Thür und Thor geöffnet.

Die Türkei hat in den nächsten $1^1/_2$ Jahren allein drei neue Großveziere, 7 Marine-, 5 Finanz-, 7 Polizei-, 3 auswärtige Minister gehabt und eine noch größere Anzahl von Statthaltern verbraucht. Keiner derselben wußte seinen Einfluß in der Art geltend zu machen, wie es ihre Vorgänger verstanden, keiner vermochte den Intriguen seitens des Serails wie der verschiedenen Gesandtschaften Stand zu halten. Außerdem begannen einige mit Experimenten, durch die sie sich mißliebig und verhaßt machten.

So zunächst Mahmud. Die löbliche Absicht und einzige Art einer Verbesserung der Finanzen durch Ersparnisse in den Ausgaben führte er wohl aus, aber auf einem ganz falschen Wege. Mahmud entließ hochbesoldete Beamte, setzte an ihre Stelle billige Nachfolger, die aber nichts verstanden und nichts thaten; geringer besoldeten Beamten kürzte er durch Abzüge das Gehalt und erregte dadurch allgemeine Unzufriedenheit. Man hat in Europa kaum einen Begriff davon, wie auf solche Weise die Beamten in den letzten Jahren ausgesogen wurden. Erstlich mußten sie mitunter 6, auch 8 bis 10 Monate warten, ehe sie überhaupt Gehalt erhielten; um nicht mit der Familie zu verhungern, liehen sie Geld, das nicht anders als gegen 2 bis $2^1/_2$ Procent pro Monat zu haben war. Beim Empfange hatten sie 5 Prct. Geldverlust, 5 Prct. Abzug für einen Pensionsfonds, der nicht vorhanden ist, $2^1/_2$ Prct. Reduction, dann wieder 5 Procent Reduction; in manchem Monat Abzug von 10 Procent für die Armen von Mekka oder andere, und wenn das Geld der Regierung knapp wurde, dann erklärte sie, der Monat habe 40 Tage, also nur 9 Gehaltsmonate. Wie konnte ein Minister auch nur irgend eine ersprießliche Thätigkeit für das Reich erwarten, der sich daran so versündigte. Man hatte Mahmud für einen Freund der Reform gehalten, weil er Christen zu Unterstaatssecretairen machte; bei alledem beseitigte er, was seine Vorgänger geschaffen hatten.

Kurzum, er brachte noch mehr Verwirrung in die Verwaltung, als ohnedies schon vorhanden war, und als er durch eine Eigenmächtigkeit gegen Midhat Pascha seine Entlassung veranlaßte, welche um so sicherer eintrat, als er der Lieblingsidee des Sultans, der Thronfolgeordnung, abhold war, da geschah das bis dahin in Constantinopel Unerhörte, er erhielt eine Katzenmusik. Der Sultan hatte von ihm verlangt, er solle aller Unordnung im Staatswesen steuern; in der brutalsten Weise entließ Mahmud Beamte, welche 25, 30, ja 35 Jahre lang redlich ihre Pflicht gethan, ohne Urtheil und Recht, und brachte die Gerichte durch willkürliche Absetzungen in Mißcredit. Das Maß der Mißregierung war voll und am 31. Juli 1872 erfolgte die Entlassung.

Sein Nachfolger, der bisherige Gouverneur von Tultscha und energische „Pacificator" Bulgariens, Midhat Pascha, wurde mit Jubel begrüßt. Der Wortlaut des Handschreibens, womit denselben der Sultan ernannte, wurde in der „Türquie" mitgetheilt:

„Mein erlauchter Vezier Midhat Pascha! Nachdem die Ersetzung Deines Vorgängers Mahmud Pascha nothwendig geworden ist, haben wir mit Rücksicht auf Deine Verdienste und Deine bekannten und erprobten Fähigkeiten, Dich für würdig erachtet, Dir die Functionen eines Großveziers zu übertragen. Nachdem diese Ernennung stattgefunden, wird man sich beeilen, sie zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Möge Gott uns in Allem Erfolg verleihen!"

Midhat erklärte den Beamten des Großvezierats, daß er dieselbe Carrière gemacht habe, wie sie, und ihre Lage sehr wohl kenne; demnach wisse er ihre Verdienste zu würdigen und werde für ihre Beförderung und für die gerechte Erfüllung ihrer Wünsche thätig sein. Der neue Großvezier war aber ein Jungtürke, er hatte also von vorn herein in der Partei der Alttürken offene Gegner, welche in ihm den erklärten Freund europäischer Bildung haßten, von verschiedenen anderen Seiten und durch Intriguenspiel unterstützt wurden. Einmal war er nicht dem Geschmacke des russischen Gesandten entsprechend, und

als er seine Antrittsbesuche bei den Gesandten machte, wurde er im russischen Hotel mit eisiger Kälte empfangen und verweilte da nur wenige Minuten. Die Abneigung steigerte sich aufs Höchste, als man erfuhr, daß Midhat dem Sultan in langer Unterredung nähere Mittheilungen über die russisch-panslavistischen Agitationen gemacht habe. Nur in einem Punkte trafen die Anschauungen der beiden Gegner zusammen, in dem Interesse für die Aenderung der Thronfolgeordnung; da aber hierin die Motive keineswegs dieselben waren, so konnte diese Uebereinstimmung keinen Vereinigungspunkt bilden. Noch gefährlicher waren die geheimen Intriguen im Serail. Midhat wollte der Verschwendung desselben Einhalt thun und dem Sultan, da er ohnedies schon im Vorschuß wäre, keine Gelder mehr verabfolgen, bevor den Beamten nicht die rückständigen Gehaltsbeträge ausgezahlt seien. Diesen Conflict benutzte Serbien, wo man über alle Vorgänge in Constantinopel sehr wohl unterrichtet war, um auch seinerseits dem verhaßten Großvezier, der die halbsouveränen Staaten wieder gehörig unterthänig zu machen beabsichtigte, entgegenzuwirken. Das Geld, welches Midhat verweigerte, floß aus Belgrad dem Serail zu und nach $2^1/_2$ Monaten der Amtsthätigkeit sah sich der Großvezier, als hinter seinem Rücken Essad Pascha zum Seraskier ernannt wurde, veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen, der auch bewilligt wurde.

Man erwartete, daß Mahmud wieder an die Spitze treten würde, der in seinem Entgegenkommen gegen den Sultan so weit gegangen war, den Adjutanten desselben zu gestatten, das auf den Schiffen angekommene Geld aus den Provinzen sogleich abzuholen und in den Serail zu schaffen. Aber das Ansehen Mahmuds war denn doch einigermaßen untergraben, da man ihm vorwarf und später auch den Proceß machte, daß er bei der Anleihe einen gewissen Theil des Geldes nicht abgeführt habe. Später erklärte Mahmud, die Bankiers, welche die Anleihe untergebracht, hätten einen Theil des Geldes erhalten und das Uebrige habe ihm der Sultan geschenkt.

Man war mit der Erklärung zufriedengestellt und der Proceß wurde nicht weitergeführt; er hatte in den oberen Schichten zu viel Freunde, als daß man nicht gern eine Veranlassung benutzt hätte, ihm aus der bedenklichen Lage zu helfen. Doch Großvezier wurde er darum auch nicht, vielmehr wählte der Sultan Mehemed Ruschdi Pascha zu dieser Stelle, einen zwar wohlwollenden und uneigennützigen Mann, aber einen schwachen Greis, dessen Einfluß nicht zu großer Bedeutung gelangte, da der einige Monate vorher zum Minister des Aeußern an des verstorbenen Djemil Paschas Stelle ernannte Khalil Pascha den Sultan durch die Vorspiegelungen über seine Macht und Größe zu sehr für sich einzunehmen gewußt hatte.

Aber die Launen des Sultans und die Intriguen des Serails ließen keinen mehr zu einer besondern Thätigkeit gelangen, wenn er nicht ihnen in jeder Art nachgab. Hatten die Großveziere nur geringe Frist ihres Daseins, so wechselten die übrigen Minister noch öfter. Wir würden nur ermüden, wollten wir ihre Namen alle aufführen; auch Khalil Pascha machte bald genug einem Andern (Raschid Pascha) Platz. Ein Minister hatte sich mitunter an einem Tage noch der höchsten Gunstbezeugungen zu erfreuen, am nächsten wurden ihm schon unvermuthet die Siegel abverlangt; so wechselte die Laune des Sultans. Daß er dabei sich und dem Reiche unendlich schadete, diese Idee schien ihm gar nicht in den Sinn zu kommen.

Ruschdi Pascha hatte von der Pike auf gedient, er trat im Jahre 1826, als Sultan Mahmud II. die Janitscharen vernichtete, als Unteroffizier in die neugeformte Armee, er diente unter drei Sultanen und war bereits 1860 unter Abdul Medschid und 1867 unter Abdul-Aziz Großvezier und ihm verdankte die türkische Armee die Grundzüge ihrer heutigen Organisation. Aber er war, wenn auch ein patriotischer und redlicher Charakter, doch kein Mann der Thatkraft und Initiative. Die Franzosen warfen ihm vor, daß er ein Feind der Europäer sei; aber sie verstanden darunter nur, daß

er kein Freund der Franzosen war, für deutsche Wissenschaft und Heereseinrichtung hatte er das volle Verständniß und besondere Vorliebe. Schon ein Beweis dafür war sein Streben, seinen Vorgänger Midhat wieder ins Ministerium zu bringen und seine Pläne und Einrichtungen möglichst fortzusetzen; Midhat wurde auch wirklich bei der nächsten Aenderung im Ministerium Justizminister. Aber auch sein Stern erblich bald und Essad, sein Nachfolger, hielt es ganz kurze Zeit aus. Der nächste Großvezier Ruschdi Pascha Schirwanizade wurde ein Opfer der ihm unfreundlich gegenüberstehenden französischen Diplomatie, welche mit Wissen des Gesandten Grafen Vogué ganz gegen allen Brauch in zudringlicher Weise direct den Sultan um sein Einschreiten gegen die Antipäpstlichen ersuchte, was er ihr versprochen haben sollte. Der Sultan war erbittert darüber, daß der Großvezier ein solches Verhalten zulassen konnte, und sofort war es mit seiner Gnade vorbei. Im Mai 1873 folgte ihm bereits der sechste erste Minister des Sultans seit Aali Paschas Tode, also in $1^2/_3$ Jahren, Raschid Pascha, die übrigen Wechsel lassen sich kaum übersehen oder aufzählen; noch weniger die mit denselben fast stets wechselnden Gouverneure der Provinzen. Raschid wußte sich fast $^3/_4$ Jahre zu halten, aber nach dieser Zeit spielte auch wieder die alte Geschichte, außer den Intriguen fremder Staaten diesmal die Oesterreichs; das Geld wollte niemals langen, um die Launen des Sultans und seines Serails zu befriedigen. Mitte Februar 1874 löste ihn der Günstling des Hofes und des Sultans, der vorher erwähnte Hussein Avni Pascha, der frühere Kriegsminister und Erfinder des Erbfolgeprojects, ab. Insofern schien er von vornherein schon mehr den Anschauungen des russischen Gesandten, General Ignatieff zu entsprechen.

Aus einer russischen Quelle kamen zunächst Mittheilungen über das Verhältniß des Großveziers zu den übrigen Gesandten und deren Unzufriedenheit über das Auftreten desselben. Man fand von diesen Seiten denselben schon nach einigen Wochen ungesellig, nicht mit-

theilsam, reizbar und klagte darüber, daß er die Allmacht der frühern Großveziere wieder aufrichten wolle. Er sei das Haupt der Militärpartei und der Alttürken, welche sich bemühten, die Macht des Sultans und die Privilegien der türkischen Race wieder aufzurichten. Uebrigens mußte ihm doch nachgerühmt werden, daß er sich mit den Verwaltungsgeschäften und mit den Zuständen aller Länder des Reiches sehr bekannt zeige, da er fast in allen europäischen und asiatischen Provinzen eine Zeit lang gelebt habe, daß er überall entschieden handele und den Dragomanen und Geschäftsträgern kurz und bündig erkläre: „Dies und das kann ich euch gewähren, seid ihr damit nicht zufrieden, so erhaltet ihr gar nichts.“ Dann empfiehlt er sich ohne weitere Ceremonie; das gefällt nicht allen. Dazu kam noch die Beseitigung mehrerer christlicher Staatsbeamten, welche nicht ganz rein dastanden, und die Abneigung, mit welcher die Jesuiten und die hinter ihnen stehende französische Gesandtschaft von ihm behandelt wurden. Seine Gegner agitirten auf verschiedene Arten gegen ihn, theils bei der Sultanin Mutter und im Serail, theils durch Verbreitung verschiedener Mittheilungen, die ihm nachtheilig sein konnten. Auch die englische Gesandtschaft fand Differenzen mit ihm wegen der Vorkommnisse in Aden, die nur theilweise seinen Amtsgenossen, den neuen Minister des Aeußern, Arifi-Pascha, angingen, welcher aus Rücksicht auf Rußland in das Amt gelangte, für welches sich Khalil Pascha durch seine Idee unmöglich gemacht hatte, Rumäniens und Serbiens Truppen durch einen türkischen General inspiciren zu lassen.

Aber Hussein Avni Pascha hatte die Erledigung der Thronfolgeordnung übernommen, das war allein genügend, um ihn noch fest stehen zu lassen. Nun wurde von anderen Seiten gegen ihn gewirkt; daher vertagte er die weitere Ausführung einer andern Absicht, die Moscheengüter zu verkaufen, um so dem Staate für lange Zeit aus allen seinen Verlegenheiten zu helfen, auf gelegenere Zeit. Einen ferneren Gegner hatte er in dem Khediven von Aegypten, der ihm

die Absicht zutraute, seine Macht zu beschränken, und deshalb nicht zum Jahresfest der Thronbesteigung des Sultans nach Constantinopel kam.

Die Maßregeln des Großvezirs wurden unbeirrt fortgesetzt; er wünschte nicht nur mehr Disciplin in die Civilbureaukratie zu bringen, sondern auch in diesen Stellen die Freunde und Anhänger der directen Erbfolge zu haben, und zu diesem Zwecke sollte das Heer in alle wichtigeren Civilämter Personal abgeben. Nur das Handelsministerium blieb noch davon verschont. Den vornehmen Türken glaubte Avni dadurch zugleich etwas mehr Geschmack für die Offizierslaufbahn beizubringen. Doch konnte der Großvezier erwarten, sehr schnell einmal von seinem Posten entfernt zu werden, wenn er sich noch weitere Verletzungen des Völkerrechts und der Verträge zu Schulden kommen lassen sollte wie im September 1874. Da war eine alte Verordnung aus der Rumpelkammer hervorgeholt worden, wonach „auf höheren Befehl" sämmtliche Christen binnen drei Tagen aus ihren Wohnungen in den türkischen Quartieren vertrieben werden sollten. Die Polizeibeamten wurden beschuldigt, durch rohe Brutalität bei der begonnenen Ausführung noch die Verordnung muthwillig verschärft zu haben. Von allen Seiten liefen neue Proteste und Entschädigungsklagen ein, so daß in aller Eile die Maßregel rückgängig gemacht und für ein Mißverständniß der Beamten erklärt wurde.

Alle solche Verhältnisse, welche zu einem fortwährenden Schwanken der Staatsmaschine Veranlassung geben, wären schon allein geeignet, dieselbe mit der Zeit zu Grunde zu richten. Aber es giebt noch vielerlei Umstände, welche zu der Beschleunigung dieser Folgen beitragen, vor Allem zweierlei, dessen Darlegung jetzt nothwendig ist, die Schwächung der türkischen Macht durch die Modification des Pariser Vertrages zu Gunsten Rußlands, die Erledigung der Pontusfrage, und sodann die schrecklichen Zustände in der Finanzverwaltung der Türkei.

43. Die Pontusfrage.

Die Folgen des Orientkrieges, namentlich die Neutralität des Schwarzen Meeres, laut Paragraph 11 und 13 des Pariser Vertrages*) lastete lange Zeit schwer auf Rußland und lähmte vollständig jede freie Bewegung desselben. Das war ja auch die Absicht seiner Feinde, Englands und besonders Frankreichs gewesen. Letzteres war im Jahre 1870 völlig unfähig geworden, seine bisherige Autorität im europäischen Staaten-Concert aufrecht zu erhalten und das gab Rußland eine kaum mehr so günstig wiederkehrende Gelegenheit, das Rachewerk Napoleons für die früher verweigerte Anerkennung seitens Rußlands unwirksam zu machen. Durch angestrengte Bemühungen des Kaisers Alexanders II. hatte sich das Reich im Innern erholt und gekräftigt, so erschöpft es auch im Jahre 1856 gewesen war; vor Allem war der Kaiser auf die Verbesserung aller militärischen Einrichtungen bedacht gewesen, während in der Türkei wohl auch solche Absichten vorlagen, aber wegen Mangels an Geld nicht immer zur Ausführung gelangen konnten und mehr auf dem Papiere standen.

Kaiser Alexander wußte, so drückend die Verhältnisse im Schwarzen Meere auf seiner Regierung lasteten und die Förderung seiner militärischen wie mercantilen Interessen verhinderten, doch seine Zeit abzupassen. Frankreich hatte vollständig mit sich selbst zu thun, England war nicht vorbereitet und seine militärischen Angelegenheiten lagen sehr im Argen, Oesterreich war durch die glückliche Fortführung des deutschen Krieges gegen Frankreich im Schach gehalten, als im Auftrage des Kaisers der russische Reichskanzler Fürst

---

*) Der Wortlaut des Vertrages findet sich in: Rosen, Dr. G., Geschichte der Türkei von dem Siege der Reform im J. 1826 bis zum Pariser Tractat 1856. Leipzig, 1866/7. II. S. 254 u. ff.

Gortschakoff am 19. (31.) October 1870 an die Gesandten der Vertragsmächte eine Circulardepesche sandte, worin er die Modificirung einiger Artikel des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 verlangte. Es war Rußland nicht unbekannt geblieben, daß Oesterreich, Frankreich und England einen geheimen Vertrag vom 15. April 1856 abgeschlossen hatten, als Rußland sich weigerte, im Pariser Vertrage die Integrität des türkischen Reiches für die Zukunft ausdrücklich zu garantiren. In diesem Vertrage hieß es in Artikel 1: Die contrahirenden Mächte garantiren solidarisch unter sich die durch den Pariser Vertrag vom 30. März 1856 feierlich ausgesprochene Unabhängigkeit und Integrität des Osmanischen Reiches. Art. 2: Jede Verletzung der Stipulation des Pariser Friedens wird von den Mächten, die diesen Vertrag unterzeichnen, als Kriegsfall betrachtet*). Unterzeichnet hatten die Herren Buol-Schauenstein und Hübner, Walewski und Bourquenay, Lord Clarendon und Cowley.

Dem Artikel 2 gegenüber hatte Rußland mächtige Anstrengungen gemacht um, wo es überhaupt möglich war, gerüstet zu sein und den glücklichen Moment wahrnehmen zu können. Im Frühjahr hatte es Truppenzusammenziehungen vorgenommen, welche auch selbst am Pruth bei der Ausdehnung des Reiches und nach oft wiederholten Dislocationen von Truppen nicht auffallend genannt werden konnten. Auf diplomatischem Wege lediglich ein Einvernehmen mit der Pforte über die Lösung der fraglichen Punkte herbeizuführen, war dem russischen Botschafter General Ignatieff nicht gelungen. Nach einem lebhaften, aber nicht erfolgreichen Depeschenwechsel zwischen Constantinopel und Petersburg, trat nun, auf alle Eventualitäten vorbereitet, Fürst Gortschakoff mit jener Circulardepesche hervor, als die Ent-

---

*) Art. 1. Les hautes parties contractantes garatissent solidairement entre elles l'indépendance et l'intégrité de l'empire ottoman, consacrées par le traité conclu à Paris le 30 Mars 1856.

Art. 2. Toute infraction aux stipulations du dit traité sera considérée par les puissances signataires du présent traité comme casus belli.

scheidungsschlachten des deutsch=französischen Krieges das Verhältniß der europäischen Staaten zu einander vollständig verändert hatten.

Diese Depesche war vom 19. (31.) October 1870 aus Zarskoje=Selo datirt und begann mit einer Darstellung der mehrfach aufeinanderfolgenden Veränderungen, welche der Pariser Vertrag, als eine der Transactionen zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts, erlitten und der Consequenzen für die politische Stellung Rußlands. Sie erörtete die Folgen des Vertrages für Rußland denen gegenüber, welche der Pforte daraus entstanden wären. „Während Rußland im Schwarzen Meere abrüstete und sich sogar durch eine in den Conferenzprotokollen niedergelegte Erklärung loyaler Weise die Möglichkeit versagte, Maßregeln zu wirksamer maritimer Vertheidigung in den angrenzenden Meeren und Häfen zu treffen, bewahrte die Türkei das Recht, unbegrenzte Seestreitkräfte im Archipel und in den Meerengen zu unterhalten, und blieb es England und Frankreich freigestellt, ihre Geschwader im Mittelländischen Meere zusammenzuziehen.“ Daraus wird weiter gefolgert, daß die russischen Küsten allen Angriffen selbst von Seiten minder mächtiger Feinde ausgesetzt gewesen wären. Im Uebrigen wäre auch der Vertrag den Abweichungen nicht entgangen, wovon die Mehrzahl der europäischen Transactionen betroffen worden wäre, so daß man nicht behaupten könnte, daß das geschriebene Recht noch dieselbe moralische Sanction behalte, die es zu anderen Zeiten gehabt hätte. Es wird dann geradezu ausgesprochen, daß der Vertrag von einigen der anderen Mächte in seinen wesentlichen Bestimmungen übertreten worden, in die Meerengen seien fremde Kriegsschiffe, in das Schwarze Meer sogar ganze Geschwader eingefahren und müsse das als eine Verletzung der Neutralität desselben angesehen werden.

Die Fälle, auf welche hier angespielt wurde, wodurch die Verträge als verletzt erachtet wurden, sind die Rundreise des Prinzen von Wales im Pontus auf einem englischen Kriegsschiffe, eine ähnliche Fahrt des britischen Botschafters Bulwer, das Erscheinen der öster=

reichischen Escadre in Varna während der Orient-Reise des Kaisers von Oesterreich und eine Fahrt des Sultans selbst auf einem größeren Kriegsfahrzeuge, gegen welche der russische Gesandte in aller Form protestirte.

Die russische Depesche führte dann weiter aus: „Bei dieser Sachlage mußte sich der Kaiser die Frage vorlegen, welches die Rechte und welches die Pflichten sind, die für Rußland aus diesen Modificationen der allgemeinen Lage und aus diesen Abweichungen von den Verpflichtungen sich ergeben, denen es unausgesetzt gewissenhaft treu geblieben ist, wiewohl sie im Geiste des Mißtrauens gegen Rußland abgefaßt worden waren. Nach einer reiflichen Prüfung dieser Frage gelangte Se. kaiserl. Majestät zu folgenden Schlußfolgerungen, welche Sie angewiesen werden, zur Kenntniß der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zu bringen.

Unser erlauchter Herr vermag de jure nicht zuzulassen, daß Verträge, die in mehreren ihrer wesentlichen und allgemeinen Clauseln überschritten worden sind, in denjenigen Clauseln, welche die directen Interessen seines Reiches berühren, verbindlich bleiben sollen. Se. Majestät kann de facto nicht zugeben, daß die Sicherheit Rußlands von einer Fiction abhänge, die der Probe der Zeit nicht widerstanden hat, und daß diese Sicherheit durch die russischerseits beobachtete Achtung derjenigen Verpflichtungen gefährdet werde, die in ihrer Integrität nicht erfüllt worden sind. Im Vertrauen auf das Billigkeitsgefühl der Mächte, welche den Vertrag von 1856 unterzeichnet haben, sowie auf das Bewußtsein das diese Mächte von ihrer eigenen Würde haben, befiehlt Ihnen der Kaiser, zu erklären:

Daß Se. Majestät an die Verpflichtungen des Vertrages vom 18. (30.) März 1856, insoweit dieselben seine Souveränetätsrechte im Schwarzen Meere einschränken, sich nicht länger mehr gebunden erachten kann; daß sich Se. Majestät berechtigt und verpflichtet glaubt, Sr. Majestät dem Sultan die Special- und Zusatz-Convention zu dem besagten Vertrage zu kündigen, welche

letztere die Zahl und die Größe der Kriegsschiffe, welche die beiden Ufermächte im Schwarzen Meere zu besitzen sich vorbehalten, feststellt; daß Allerhöchstdieselbe den Mächten, welche den allgemeinen Vertrag, dessen integrirende Bestandtheile diese Convention bildet, unterzeichnet und gewährleistet haben, davon in loyaler Weise Kenntniß giebt; daß Allerhöchstdieselbe in dieser Beziehung Sr. Majestät dem Sultan den Vollgenuß seiner Rechte wieder zurückgiebt und ebenso diesen Vollgenuß für sich selbst wieder zurücknimmt."

Indem die Depesche zum Schluß die Versicherung der Friedensliebe und der Achtung vor den allgemeinen Principien des Pariser Vertrages zu erkennen gab, schlug sie den Mächten eine Verständigung durch ein billiges Abkommen vor, wodurch das Gleichgewicht und der Friede besser gewährt würde als auf der Basis, welche die bestrittene Rechtsgültigkeit der Neutralität des Schwarzen Meeres habe.

Der russische Gesandte in Constantinopel oder vielmehr dessen Vertreter, Herr von Staal, erhielt noch eine besondere Instruction für sein Verhalten in dieser wichtigen Sache, worin ihm gesagt wurde, er solle „keine Mühe scheuen", um dem Großvezier die friedliche und wohlwollende Absicht des Kaisers darzulegen und zu bemerken, daß der angefochtene Punkt des Vertrages eine permanente Anreizung für diejenigen sei, welche ihre Hoffnungen auf einen Bruch zwischen beiden Staaten setzten.

Obwohl Oesterreichs militärische Verhältnisse, wie aus den Debatten der Delegationen in Pest zur Genüge hervorging, nicht die besten waren und nicht geeignet, irgend einen Druck oder auch nur Einfluß auf Rußland zu üben, obwohl auch England durchaus nicht in der Lage war, seinem Widerwillen nur den geringsten Nachdruck zu geben, so waren doch die Antworten der beiderseitigen Minister des Aeußern in gereiztem Tone vollständig ablehnend. Aber Gortschakoff ließ sich dadurch nicht irre leiten, vielmehr hielt er den ein=

genommenen Standpunkt in gemäßigten Erwiderungen fest. Der Notenwechsel zog sich bis tief in den December hin und immer mehr nahm die Reizbarkeit der englischen Regierung ab, je weniger sie Aussicht hatte, ihre Meinung durchzusetzen.

In merkwürdig ruhiger Weise erklärte die türkische Regierung in einem Circularschreiben, sie habe zwar mit peinlicher Ueberraschung die russischen Eröffnungen empfangen, werde aber die Meinungsäußerungen der Mächte erst abwarten und dann ihre Erklärung abgeben. Nun war sie in dem Augenblick, als von dem deutschen Reichskanzler der Vorschlag zu einer Conferenz in London zur Ausgleichung der Differenz gemacht wurde, nicht bald damit einverstanden, sondern zögerte mit der Erklärung des Einverständnisses. Sie hatte jedoch eine bedeutende Truppenmacht nach Yemen in Arabien schicken müssen, um den Aufstand, der dort ausgebrochen war, zu dämpfen. Außerdem waren aus Syrien, von der persischen Grenze, aus Bulgarien, aus Serbien beunruhigende Nachrichten eingetroffen. Es blieb ihr also nichts übrig, ebenso wie Rußland, den von den übrigen Mächten angenommenen Vorschlag zu billigen und ihren Vertreter in London mit Vollmacht zur Theilnahme zu versehen. War doch selbst Frankreich nicht abgeneigt, einen Bevollmächtigten nach London zu schicken. Die österreichische Regierung sagte zwar auch ihre Betheiligung zu, hatte aber große Sorge, daß die halbsouveränen Staaten jetzt ihr Verhältniß zur Pforte auch lösen würden, und erließ, um baldigst solchen Ideen entgegenzutreten, warnende Depeschen an ihre Vertreter in Bukarest und Belgrad. Sie erklärte, daß der Pariser Vertrag in allen seinen Theilen von ihr aufrecht erhalten würde und forderte die Consuln auf, mit allem Nachdruck diesen Standpunkt festzuhalten, da die russischen Anträge geeignet wären, die Gemüther in den unmittelbar oder mittelbar zum Osmanischen Reiche gehörigen Ländern in eine bedenkliche Aufregung zu versetzen und dort den Wahn zu erzeugen, als habe die vertragsmäßig festgestellte Ordnung der Dinge im Orient nunmehr zu bestehen aufgehört. Das ganze

Schreiben*) war in dieser Weise gehalten und ließ durchblicken, wie besorgt die österreichische Regierung war und wie wenig sie die befürchteten Zwischenfälle vorbereitet finden würden. Sie hatte aber offenbar zu viel auf Gerüchte gehört, welche sogar von der türkischen Botschaft in Wien entschieden dementirt wurden.

44. Die Londoner Conferenz.

Die deutsche Regierung hatte sich jeder nähern Aeußerung über ihren Standpunkt der russischen Depesche gegenüber vorläufig enthalten; als der Notenwechsel lebhaft wurde, erging von Versailles aus ein Telegramm Bismarcks an alle Mitunterzeichner des Pariser Vertrages, wodurch dieselben aufgefordert wurden, ihre Vertreter zu autorisiren, zu einer Conferenz in London zusammenzutreten, um die Fragen zu erwägen, welche sich an die von dem russischen Cabinet gemachten Eröffnungen knüpfen. In Folge dessen wurde die Beantwortung eines Rundschreibens, welches die Pforte an die Mächte gerichtet und worin sie dieselben zum Schutze des Vertrages aufforderte, hinausgeschoben. Die Pforte erklärte ihre Bereitwilligkeit zur Theilnahme an der Conferenz, ebenso Rußland, England, Italien und Oesterreich, und die englische Regierung übernahm die Einladung aller Mächte.

Noch vor dem Zusammentritt nahm auch der norddeutsche Bundeskanzler Veranlassung, seinen Standpunkt dem Verhalten Rußlands gegenüber auseinanderzusetzen. Es hieß in dessen Note u. a.: „Politische Schritte, welche die friedlichen Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarn gefährden können, würden stets nur insoweit gerechtfertigt sein, als vertragsmäßige Verpflichtungen sie als eine

*) Der Wortlaut desselben ist dem größten Theil nach aufgenommen in meinem Buche: Europa und der deutsch-französische Krieg 1870 u. 71. Band II. Seite 169—171. Leipzig, 1871.

völkerrechtliche Pflicht auferlegen oder als unabweisbare Interessen der deutschen Nation sie fordern.“ Es wurde dann nachgewiesen, daß das Letztere nicht der Fall sei, indem Verpflichtungen nur für die Integrität der Türkei übernommen seien. Ob ein Recht, die Erfüllung der Pflichten von andern zu fordern, ausgeübt werden solle, darüber seien nur die Interessen der Nation zu Rathe zu ziehen. Wieweit die Interessen Deutschlands bei vorliegender Frage berührt werden, darüber wünsche das Präsidium die Ansichten der Bundesgenossen kennen zu lernen, um sich über die Frage zu verständigen. Bei einer spätern Gelegenheit wurde den anderen Mächten noch bemerkt, daß Preußen keineswegs ein Einverständniß mit Rußland in dieser Sache gehabt, sondern sogar überrascht gewesen sei, als das Rundschreiben kam.

Obwohl die Einladungen Englands zur Conferenz noch im December für den 15. Januar 1871 erfolgten, ließ sich Rußland nicht abhalten, seine energischen Vorbereitungen für den Fall einer Ablehnung seiner Forderungen fortzusetzen, denn man hatte sich fest vorgenommen, den Artikel des Vertrages nicht mehr zu respectiren; doch wurden auch mit der Pforte Separatverhandlungen geführt, in denen die Türkei zur Vorlage einer neuen Special-Convention aufgefordert und dafür die Zusage gewisser Modificationen der Capitulationen gemacht wurde. Jedenfalls schien die türkische Regierung bereits zugänglicher für ein Einvernehmen mit Rußland zu werden und somit die Feststellung einer Basis für die Conferenz ermöglicht.

Dieselbe wurde nun wohl am 17. Januar eröffnet, aber nach den üblichen Formalitäten sofort wieder auf 14 Tage vertagt, da England gar zu gern die Theilnahme eines französischen Vertreters zu seiner Unterstützung gegen Rußlands Bestrebungen abwarten wollte. Derselbe erschien aber auch jetzt noch nicht, sondern erst als das Protokoll nur noch zu unterschreiben war. Ueber die Verhandlungen selbst hörte man nur sehr wenig, denn nach alter oder ver-

alteter Sitte hatten die Bevollmächtigten Verschwiegenheit ausbedungen. Als sicher galten nur einzelne später in die Oeffentlichkeit gedrungene Mittheilungen.

Das Hauptergebniß der ersten Sitzung war die gemeinschaftliche Erklärung sämmtlicher Vertreter mit Einschluß der des russischen, daß eine Macht sich niemals von den Bedingungen eines Vertrages befreien dürfe, es sei denn mit Zustimmung der contrahirenden Parteien und vermittelst eines freundschaftlichen Abkommens. Nachdem sodann Baron Brunnow in einer längeren Auseinandersetzung die Gründe aufgeführt, welche den Czaren bewogen, eine Revision des Pariser Vertrags von 1856 zu verlangen, stellte Musurus Pascha im Namen der Pforte die Hinlänglichkeit dieser Gründe in Abrede und gab einen Protest zu Papier. Die Pforte — so sagte er — sei mit dem Vertrage durchaus zufrieden. Sie legt seiner Aufrechthaltung große Bedeutung bei, und so sehr sie auch wünschen möge, Alles aus dem Wege zu räumen, was etwa zu einem Gefühle der Unbehaglichkeit in den Gefühlen der Freundlichkeit und des gegenseitigen Vertrauens zwischen zwei mächtigen Nachbarstaaten führen könnte, so kann sie doch nur bedauern, daß die kaiserlich russische Regierung in der Aufrechterhaltung dieser Bedingungen ein Hinderniß für die Consolidation der Ruhe im Orient und einen Grund zur Gereiztheit erblickt, welcher dazu dienen würde, das Nationalgefühl Rußlands tief zu verletzen.

Rußlands Vertreter erklärte dagegen: Die Unabhängigkeit der Staaten um das Schwarze Meer sei durch die Neutralität der letzteren angegriffen; die Durchführung der Neutralisation auf ewige Zeiten sei unsinnig und unmöglich; die durch den Pariser Vertrag auferlegten Beschränkungen seien — anstatt den Frieden im Orient zu befestigen — eine Quelle beständiger Gereiztheit und verwundeten das Nationalgefühl Rußlands aufs Tiefste. Die Erwiderung des türkischen Vertreters auf diese Gründe ging dahin, daß sich zahlreiche Beispiele von Staaten anführen ließen, welche sich besondere Ein-

schränkungen willig gefallen ließen, um die Eintracht aufrecht zu erhalten; daß der Vertrag zu neu sei, um den Einwendungen gegen die Dauer „auf ewige Zeiten“ Kraft zu geben, und daß er bisher nicht wenig dazu beigetragen habe, die Aufrechterhaltung des Friedens im Orient zu fördern.

Nichtsdestoweniger wurde die Ausmerzung des § XI., mit welchem auch die Artikel 13 und 14 hinfällig wurden, beschlossen und von jetzt ab drehten die Verhandlungen sich hauptsächlich um die Abfassung der zu substituirenden Clausel. Es wurde zu § 10 und den Annexen A. u. B. (auch Zusatz-Convention genannt) vorgeschlagen, die Schließung des Bosporus und der Dardanellen zu Friedenszeiten im Princip anzuerkennen, dem Sultan indeß deren Oeffnung in Ausnahmefällen zu gestatten, wenn er es angesichts der Interessen oder der Sicherheit seines Reiches für nöthig erachte Kriegsschiffe der „Nicht-Flußmächte“ zuzulassen. Dem Vertreter der Pforte sagte diese Einschränkung nicht zu. Er schlug vor, die Worte „freundliche Mächte“ zu substituiren, weil das Wort „Nicht-Flußmächte“ die Souveränetät der Pforte einschränke und überdies zu offenbar gegen Rußland gerichtet sei, also später leicht zu Mißhelligkeiten Anlaß geben könnte. Da dieser Vorschlag der Türkei keine Unterstützung fand, wurden die Sitzungen zweimal vertagt, damit Musurus Pascha sich mit seiner Regierung in Verbindung setze. Als dann schließlich am 13. März der türkische Vertreter erklärte, die Pforte könne die Beschränkung auf die „Nicht-Flußmächte“ keinesfalls annehmen, wolle aber die Bestimmungen des 1856er Vertrages bezüglich der Dardanellen intact erhalten, wurde auf Antrag des italienischen Bevollmächtigten ein Paragraph angenommen, dahin lautend, daß es dem Sultan freistehen solle, die Dardanellen den Flotten verbündeter oder freundschaftlicher Mächte zu öffnen, falls die Durchführung der Vertragsbestimmungen von 1856 dies verlangen sollte. Sonach war jetzt die einzige ernstliche Schwierigkeit erledigt, welche sich bei der ganzen Conferenz ergeben hatte.

Der Herzog von Broglie, Vertreter Frankreichs, erschien am 13. März in der letzten Sitzung und erklärte, seine Regierung sehe keine hinreichenden Gründe für eine Revision des Vertrages von 1856, sondern würde im Gegentheil dessen vollständige Aufrechterhaltung gewünscht haben; da jedoch die Hohe Pforte, welche zunächst interessirt sei, in ein für Rußland günstiges Abkommen gewilligt habe, wolle Frankreich sich diesem nicht widersetzen. Dann fand noch eine formelle Sitzung statt und die Londoner Conferenz von 1871 löste sich auf.

Bezüglich der unbedeutenderen Fragen über die Donauregulirung hatte die Conferenz im Wesentlichen folgende Punkte festgesetzt:

1) Die europäische Donau-Commission bleibt noch weitere 12 Jahre in Wirksamkeit und zwar nach wie vor für den unteren Stromtheil bis Isaktscha oder Braila. Der genannte Zeitraum wurde deshalb gewählt, weil bis dahin die von der Commission contrahirte Anleihe gedeckt sein wird.

2) Oesterreich-Ungarn kann die Stromcorrectionen in der Strecke des Eisernen Thores vornehmen; für diesen Fall wird die Bestimmung des Art. 15 des Pariser Vertrages in Betreff der freien Schifffahrt insoweit außer Wirksamkeit gesetzt, als ohne Unterschied der Neutralität von allen Schiffen ein localer Zoll erhoben werden kann, der aber dadurch sich wieder ausgleicht, daß die Taxe für Lichterschiffe auszufallen hat.

3) Die Bestimmung des Pariser Vertrages, der zufolge jede Signaturmacht berechtigt ist, zwei leichte Kriegsschiffe an den Donaumündungen stationiren zu lassen, bleibt in Kraft und damit die Neutralisirung der Mündungen. Da die Pforte sich den Auffassungen anschloß, daß die Aufrechterhaltung der Beschränkungen für die Schifffahrt in den Donaumündungen ihr durchaus gar keinen Schutz verleihe, so hatten auch die anderen Staaten keine Veran-

lassung, sich der Freigabe dieses Wasserweges für den internationalen Verkehr zu widersetzen.

So war im Ganzen in Betreff des Schwarzen Meeres und der Stellung zwischen Rußland und der Türkei wieder der Stand hergestellt, wie er vor 1854 gewesen war und die einzige Errungenschaft des Krimkrieges war außer der Grenzregulirung in Bessarabien die Beseitigung des russischen Protectorats über die Donaufürstenthümer und die Errichtung des Staates Rumänien. Für England war das kein erfreuliches Resultat und Frankreich bedauerte ebenfalls, dasselbe nicht verhindern zu können. Dagegen gereichte der russischen Regierung der Erfolg ihres Vorgehens zu großer Genugthuung und das amtliche Blatt rühmte die Gerechtigkeit und Friedensliebe der europäischen Cabinette.

45. Die türkischen Finanzen.

Mit Ausschluß des Amtes des Großveziers, dessen Stellung, wie wir sahen, sich in beständiger Abhängigkeit von den Harems-Intriguen befindet, ist in der türkischen Verwaltung kein Posten schwankender, als der des Finanzministers. Dieser kann seine Stellung nur so lange für gesichert ansehen, als es ihm gelingt, zur Deckung der unglaublich übermäßigen Anforderungen des Hofetats und des Sultans bei dessen unberechenbaren Einfällen Geld zu schaffen. Aber es ist unmöglich, stets Geld aufzutreiben, der Minister muß also, wenn es im Innern nichts mehr giebt, Kapitalien von auswärts herbeischaffen. Der einzige Platz dafür war in den letzten drei Jahren London und selbst da fand eine neue Anleihe bereits im Jahre 1873 eine außerordentlich kühle Aufnahme und wurde unmöglich, wenn nicht gleich davon Zinsen und Procente anderer Anleihen gezahlt wurden. Wir kommen bei Besprechung der Schulden bald darauf zurück. Außer den oben erwähnten „Thronreden" des Sultans

wurde noch ein weiteres Manöver versucht, um die Finanzwelt zu gewinnen.

Am Anfange des Jahres 1872 arbeitete Mahmud Pascha mit Emir Pascha, dem Finanzminister, ein Budget aus (für die Zeit vom 1. März 1872 bis 28. Februar 1873), welches angeblich nur ein Deficit von $^1/_2$ Million Pfd. St. auswies. Das war das erste veröffentlichte Etatsgesetz, alle übrigen früheren gelangten nicht zur öffentlichen Kenntniß. Nachdem die dadurch geförderte Anleihe abgeschlossen war, stellte sich heraus, daß das ganze Budget nur ein Schwindel gewesen war. Mit der größten Unbefangenheit gestand man ein, daß es nur ein Scheinmanöver gewesen; der Großvezier ernannte eine Commission, um das Budget zu berichtigen und Emir Pascha, der inzwischen Statthalter von Smyrna geworden, wurde abgesetzt und sollte zur Rechenschaft gezogen werden. Die Ersparnisse in den Ausgaben sollten nur durch Absetzung von Beamten erreicht werden und die Mehreinnahmen standen völlig unbegründet da; Zehnten von Producten, welche in keiner Weise durch Ernten vermehrt waren, wurden um Bedeutendes höher angegeben und das Tabaksmonopol, welches die Regierung an zwei griechische Bankhäuser (Zographos und Zariphi) für Constantinopel und den Bosporus verpachtet hatte, drohte außerdem die Tabaks-Cultur zu vernichten.

Für das nächste Jahr wurde nicht viel geleistet, aber nachdem man Bankiers zur Commission der hochgestellten Beamten hinzugenommen und Hussein Avni Pascha, der neue Großvezier, ins Amt getreten war, wurde für 1874—75 wieder ein „geordnetes Budget" aufgestellt. Darin waren die Einnahmen auf 138 Millionen Thlr. berechnet, d. h. 20 Millionen höher als pro 1873. Man zweifelte auch an der Richtigkeit dieser Summen, indem man berechnete, daß die sichersten Einnahmen, die Tributzahlungen von Aegypten mit ca. 4,200,000 Thlr., Rumänien 217,000 Thlr., Serbien 128,000 Thlr., Samos mit 22,000 Thlr. kaum $^1/_{29}$ des Gesammtbudgets betragen und der größte Theil, der ägyptische, gar nicht der

Staatskasse zufließt, sondern als Pfand für Anleihen zumeist nach Paris geht. An directen Steuern waren 25 Millionen Thlr. angesetzt, $^1/_5$ mehr als im Vorjahre, für einen Zuschlag zur Gebäudesteuer in Constantinopel und eine neue, den Fremden aufzuerlegende, Patentsteuer; und doch stand fest, daß viele große und eine Masse von kleinen Hauseigenthümern Stambul verlassen haben, und daß Constantinopel sich entvölkerte und in bedenklicher Weise verfiel. (Dagegen dehnt sich Pera, die europäische Vorstadt mehr aus.) Außerdem sträubte sich die ganze Diplomatie gegen die neue Steuer. Die indirecten Steuern sollten 63 Millionen Thlr. betragen und doch hatte das Finanzamt selbst erklärt, daß die Zolleinnahmen sich um 1 Million Thlr. verringern, daß die Schafsteuer nahezu $^1/_2$ Million weniger ergeben würde. Einen weiteren Ausfall ließen die Hungersnothstände in Diarbekir und Angora, die Ueberschwemmungen in Bagdad, der Mißwachs in Klein-Asien, die Pest in Arabien befürchten und ob die enorm geschraubte Einnahmevermehrung aus den Forsten sich bestätigte, darüber ließ sich nichts ermitteln. Nur 2 Millionen Thlr. sollte bei dieser Rechnung, die doch auch nur für die (18 procentigen) Kapitalisten bestimmt war, das Deficit betragen.

Und wie stand es mit den Ausgaben! Ueber 56 Millionen Thlr. verschlingen die Zinsen der Staatsschulden, 30 Millionen die Armee, 6 Millionen die Flotte, nahe an 12 Millionen erhält der Sultan u. s. w. Für die seit dem Krimkriege contrahirten Schulden sind 37 Prct. der Einnahmen an Zinsen zu bezahlen, und um nur die fälligen Coupons einzulösen, müssen Anleihen zu 18 Prct. aufgenommen werden. Bei allen diesen Berechnungen wollte man auch zugleich wissen, daß im nächsten Finanzjahr gar keine Anleihe mehr nöthig sein werde. (Für 1875/6 beträgt das Deficit 5 Mill. Pf. St.)

Nach der Aufstellung dieses Budgets wurde ein Gesetz veröffentlicht, wonach der Finanzminister einen durch das Ministercomité genehmigten Budgetentwurf einer Commission von hohen Beamten und Mitgliedern der haute finance zur Prüfung und dann dem

Sultan zur Genehmigung vorzulegen hat, welcher auch entscheidet, wenn sich Commission und Minister nach genauer Recherche nicht einigen können. Das sieht nun Alles sehr vortrefflich aus, und doch ist es sowie alle civilisatorischen Reformen lediglich auf eine Täuschung des cultivirten Europas berechnet gewesen. Aber es macht sich auf dem Papier sehr schön, wenn es in dem Gesetze heißt, daß das Ueberschreiten der Credite streng untersagt ist und nur auf besondere allerhöchste Genehmigung da gestattet wird, wo die Staatsinteressen im andern Falle geschädigt werden würden. „Die einzelnen Ressorts haben zum Abschluß der Finanzperiode über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben einen detaillirten Bericht an den controlirenden Rechnungshof einzureichen".

Im Jahre 1873 waren die Einnahmen folgender Art veranschlagt: directe Steuern 23,481,810 Thlr., indirecte Steuern (Vieh, Spirituosen, Tabak, Stempel u. s. w.) 83,636,490 Thlr., verschiedene Einnahmen (Forsten, Domainen, Salinen, Telegraphen und Posten u. s. w.) 16,598,640 Thlr., wozu noch die Tribute treten. Die Ausgaben überstiegen angeblich die Einnahmen nur um 4½ Millionen Thlr. Das Budget pro 1875 nahm eine Mehr-Einnahme von 20 Millionen Thlr. an. Selbst vorausgesetzt, daß dies richtig war (der Rapport des Finanz-Ministers setzte selbst Zweifel hinein), und daß die Ausgaben nur 2 Millionen Thlr. Deficit ergaben, so stellte sich das Resultat immer höchst ungünstig. Im Budget für 1875 verschlingen Zinsen und Amortisation der öffentlichen Schuld über 25 Millionen Thlr. mehr; das Uebrige brauchen Armee und Flotte, wie Civilliste, und es blieben für Justiz, Cultus, Schulen, Hof, innere Administration 7 Millionen übrig. Man rechnete im russischen „Golos" bereits aus, daß wenn sich die Zinsen in demselben Verhältnisse wie gegenwärtig steigerten, in 3 bis 4 Jahren die Staatseinkünfte gerade nur ausreichten, um die Zinsen für die Anleihen zu decken; das aber wäre der Staatsbankerott.

Seit zwanzig Jahren tiefen Friedens, von dem etwa nur der Aufstand in Kreta als Ausnahme zu betrachten ist, hat die Pforte eine fundirte Schuld von nahe an 900 Millionen Thalern, zu denen noch eine bedeutende schwebende Schuld zu rechnen ist. Jede weitere Anleihe, deren man stets zur Bezahlung der Zinscoupons bedarf, macht immer größere Anstrengungen, immer bedeutendere Opfer erforderlich. So war selbst ein fünfmonatlicher Aufenthalt Sadyk Paschas in Paris und London im Jahre 1874 kaum im Stande, nur einige Vortheile für eine neue Anleihe zu erringen. Von den bis 1873 seit 1854 aufgenommenen Anleihen im Nominalwerthe von 1046 Millionen Thalern flossen wirklich in die Staatskasse nur 631 Millionen Thaler, wie der von dem Director des internationalen Anleihe-Comptoirs in Constantinopel redigirte „Almanach Financier“ mittheilte. Der Zinsfuß für den Nominalwerth schwankte zwischen 7 und 11 Procent, also im Durchschnitt $9^1/_2$ Prct., und danach über 15 Procent für die Baarbeträge. Als Garantie dafür sind theils der ägyptische Tribut (1854, 55 und 71), theils die Zolleinnahmen (1858, 60), die Einnahmen aus dem Zehnten (1860) die Tabaks-, Salz-, Stempel- und Patentsteuern (1862), zuletzt 1863 alle übrigen indirecten Steuern verpfändet. Andere Anleihen wurden (1865) mit der Schafssteuer aus Rumelien und dem Archipelagus sowie den Einnahmen aus den Bergwerken von Tokat garantirt, 1870 die aus den Eisenbahnen eingesetzt und 1873 die Zehnt-Einnahmen aus Erzerum, Tripolis, Kreta, Skutari u. s. w. Inwieweit es unter solchen Umständen möglich wird, eine Consolidirung der türkischen Staatsschuld zu erreichen, wie die europäischen Mächte verlangen, ließ sich bei den gepflogenen Unterhandlungen wegen einer neuen Anleihe noch gar nicht feststellen. Einstweilen beschaffte die Pforte zur Einlösung der Coupons Geld auf kurze Zeit oder zum Ausbau von Eisenbahnen.

Der einzige, schon mehrmals angeregte Weg, auf welchem eine Ordnung der Finanzen ermöglicht würde, ist die Säcularisirung der

Moscheengüter; aber die türkische Regierung, der es nur darum zu thun war, durch Anregung dieser Sache eine günstige Meinung im Auslande für sich zu gewinnen, fürchtet sich offenbar vor dem Hasse der Ulema, d. h. der mohammedanischen Geistlichkeit, welche das unbewegliche Vermögen nicht so leicht herausgeben werden. Mehr als die Hälfte des gesammten Grundbesitzes gehört dieser Geistlichkeit und aus diesen Einkünften werden Schulen, Moscheen, Klöster und die zahlreichen Mitglieder des Standes der Ulema erhalten. Deshalb bereitete sich die Geistlichkeit auf einen energischen Kampf für die Unveräußerlichkeit ihres Vermögens vor und da ihr Einfluß auf die Massen groß und das Volk sehr fanatisch ist, so war die Regierung in Sorgen um den Ausgang ihres Vorgehens. Der Sultan fürchtete die Ulemas, er wußte, daß keiner seiner Vorgänger gegen dieselben etwas ausgeführt habe, seine Regierung hatte nichts zur Erhöhung der Zufriedenheit im Volke gethan, und wenn sie nun gar noch den Tabakszoll eingeführt hätte, würde die Unzufriedenheit nur genährt worden sein. Man zweifelte auch von Anfang an der Kraft der Regierung und der fortwährende Aufschub der Maßregel bestätigte, daß sie weder Muth noch Geschick hatte, dieselbe durchzuführen.

46. Die religiösen Streitigkeiten.

Nicht weniger aufgeregt als die türkische, waren auch, nur aus anderen Ursachen, die christliche Geistlichkeit und ihre Anhänger; auch in dieser Richtung wurde die Osmanische Regierung und die Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen. In Betreff Bulgariens habe ich bereits früher (Seite 136 u. ff.) die Wirren in der griechischen Kirche dargestellt. In der katholischen Kirche waren die Folgen des vaticanischen Concils und der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes auch im türkischen Reiche und zwar dort in viel schärferem Grade hervorgetreten.

Mit demselben Ehrgeize und Uebermuthe wie in Rom, traten die Werkzeuge der Curie auch im Morgenlande auf, aber die katholischen (lateinischen) Armenier hatten durchaus nicht die Absicht, sich den römischen Absolutismus gefallen zu lassen. Die Herrschaft des Erzbischofs von Constantinopel, Msgr. Hassun, war ihnen sammt dem französischen Einflusse auf dessen Ueberhebung unerträglich geworden. Schon vor mehr als zwanzig Jahren trat Hassun als Eiferer in einer Schmähschrift gegen die aufgeklärten Mechitaristenmönche auf, welche von Wien und Venedig aus segensreich für die Cultur der Armenier im nationalen Sinne gearbeitet hatten; er erklärte darin, daß man den Orden als ketzerisch wie ehedem die Hexen und Protestanten baldigst mit Feuer und Schwert ausrotten möge. Wir haben es hier weniger mit den kirchlichen Streitigkeiten und deren Verlauf zu thun, als mit der Stellung der türkischen Regierung zu diesen Händeln und deren Einfluß auf die türkischen Verhältnisse.

Als die Uebergriffe Hassuns, der alle Vorrechte der Armenier, Prälaten wie Laien zu beseitigen suchte, sich vermehrten, erklärten letztere, daß sie sich dieser Gewalt nicht unterwerfen wollten; die Pforte sah die Beschwerden als gerechtfertigt an und räumte ihnen eine Kirche zum Gottesdienste ein. Als der Vertreter des in Rom verweilenden Hassun, Arakelian, unter polizeilichem Schutz in die Kirche gedrungen war, erhob sich die Versammlung und verließ die Kirche. Auf ihre Beschwerde beim Großvezier (Aali Pascha) antwortete dieser, er wolle ihnen noch andere Kirchen einräumen, da die Pforte allen ihren Unterthanen in religiösen Fragen volle Freiheit lasse, ihren Ueberzeugungen zu folgen. Daß dieselbe geneigter war, den Secessionisten beizustehen, als den Hassunisten, dafür gab die Thatsache einen Beweis, daß Missirli Andon Bey, welcher gegen die Weisung der Pforte, sich ruhig zu verhalten, dem römischen Delegirten seine Hausknechte zur Verfügung gestellt hatte, seiner Functionen als Bankier der Sultanin-Mutter enthoben wurde. Bald darauf trat auch die

Pforte, unterstützt von der italienischen Regierung durch deren Gesandten, entschiedener auf, indem sie die Wahl Hassuns zum Patriarchen der katholischen Armenier als eine gegen die übliche Ordnung verstoßende Wahl annullirte. Die Altkatholiken der Türkei also, die Anti-Hassunisten, wurden zur Wahl des Patriarchen aufgefordert. Die Wahl traf Msgr. Kupelian, welcher vom Sultan den Investiturberat empfing. Hassun wollte sich hierein nicht fügen, wurde von der Pforte aus Constantinopel gewiesen (15. Juli 1872) und vom Papste in Rom als Märtyrer empfangen, der ihm Wohnung im Vatican gewährte. Die Curie hatte vergeblich Msgr. Pluym, Franchi, Milani als apostolische Delegaten oder Vicare nach Constantinopel geschickt; sie richteten aber, so sehr ihnen auch die französische Botschaft beizustehen suchte, nichts aus und mußten unverrichteter Sache wieder nach Rom zurückkehren. Dem Msgr. Franchi wurde in einem Briefe des türkischen Ministers des Aeußern bemerklich gemacht, daß die Hohe Pforte sich immer das Recht vorbehalte, welches sich von ihrer Souveränetät herleite, in directer Weise und ohne jede fremde Dazwischenkunft den verschiedensten Klassen ihrer Unterthanen gegenüber eine gerechte und billige Verhaltungsweise anzunehmen in allen Dingen, die sich auf die bürgerliche Verwaltung bezögen u. s. w. Im Schlusse eines Briefes, den der Sultan dem Msgr. Franchi an den Papst mitgab, hieß es: „Wir hoffen aufrichtig, daß für die Zukunft Ihre Hochwürden großmüthig das Nöthige thun werden, um Unsere gegenseitige Zuneigung zu nähren. Abdul Aziz Chan, Herr des Reiches des Wohlergehens“.

Als der Provicar Msgr. Milani nach Pluyms Tode nach Constantinopel kam, wurde er von Niemandem weiter empfangen, als von dem Secretair der französischen Gesandtschaft. Die Pforte hatte inzwischen die Anhänger Kupelians als die rechtmäßigen armenischen Katholiken, denen der Besitz der armenischen Kirchengüter zukomme, anerkannt und betrachtete die infallibilistischen Hassunisten nur als Secte. Der erste Schritt Milanis war daher ein Protest gegen diese

Entscheidung, den auch der französische Botschafter, Graf de Vogué, welcher das alte Schutzrecht über die Christen in der Türkei in Anspruch nehmen wollte, unterstützte. Die Pforte wies beide ab, den letztern mit dem Bemerken, daß durch seine Schuld die Sache so weit gekommen sei. Die einzige Concession, welche sie in der Folge noch machte, war die Genehmigung zu einer verhältnißmäßigen Theilung der Kirchen und Kirchengüter, wobei zum größten Aerger der Infallibilisten die Heilandskirche, als Sitz des Patriarchen, den Kupelianern zugesprochen wurde. Der energische Protest des Papstes gegen diese Vergewaltigung der Kirche und der „wahren“ Katholiken wurde gar nicht beachtet, die Pforte blieb vielmehr bei ihrer Entscheidung einfach stehen. Der Graf Vogué glaubte die Ansprüche eines Protectorats über die christlichen Unterthanen des Sultans immer wieder erheben zu dürfen, es wurde ihm aber mit Recht in Erinnerung gebracht, daß der Minister Drouin de l'Huys in seiner Depesche vom 23. Juli 1854 aus Paris an den Gesandten Baron von Bourquenay in Wien ausdrücklich geschrieben habe: „das Gesammtinteresse Europas fordert . . . 4) daß keine Macht für sich das Recht beanspruche, ein officielles Protectorat über die Unterthanen der hohen Pforte, welchem Ritus sie immer angehören, auszuüben“.

Der Minister des Auswärtigen, Raschid Pascha und der Großvezier Mehemed Ruschdi hatten sich schon bewegen lassen, dem Drängen Vogué's nachzugeben; als sie aber am 25. Januar (1874) die Sache im Ministerrathe vortrugen, erklärte sich der Seraskier, Hussein Avni Pascha ganz entschieden gegen einen solchen Eingriff in die Rechte des Sultans; letzterer gab ihm Recht und übertrug ihm das Großvezierat. Was blieb der französischen Regierung anders übrig, als den Botschafter zu dementiren, der nicht berechtigt sei, sich in die innern Angelegenheiten der Türkei einzumischen. Die französischen Blätter, namentlich auch „Journal des Débats“ erhitzten sich noch einige Zeit über das in diesen Sachen schroffe Auftreten des Großveziers, aber die Instructionen des Grafen de Vogué, welche

als unverändert dargestellt wurden, mußten doch eine Modification erfahren haben; von dem Protectorat war nicht mehr die Rede.

Wie auf der Balkanhalbinsel so waren auch in Asien die religiösen Streitigkeiten ausgebrochen. Wir sahen bei Besprechung der bulgarischen Conflicte (Seite 138), daß Kyrillos, Patriarch von Jerusalem, seinen Widerstand gegen das Verdammungsurtheil über den Exarchen Anthimos von Bulgarien dadurch zu erkennen gegeben hatte, daß er vor dem Schluß des Concils von Constantinopel abreiste, ohne das Actenstück zu unterschreiben. Die griechische Partei war so aufgebracht gegen ihn, daß er schon, natürlich auf Anstiften der Herren Amtsbrüder, in Smyrna mit Geheul und Geschrei und dem Rufe „Verräther!“ „Russenfreund!“ empfangen wurde. Auch in Jerusalem, wo das Concil angefragt hatte, welcher Ansicht man über Kyrillos' Verfahren sei, hatte die Anschauung Platz gegriffen, der Patriarch müsse sich fügen, wenn er nicht abgesetzt werden wolle. Kyrillos bezog viele Einkünfte aus den Donaufürstenthümern und aus Rußland, es konnte ihm also nicht verdacht werden, daß er seine Ansichten nicht ändern wollte und sich Anhänger zu verschaffen suchte. Aber die Kirchensynode in Jerusalem beschloß trotz des anfänglichen Widerstrebens des Vali und des Vorgehens gegen die widerspenstige Geistlichkeit die Absetzung des Patriarchen, die Pforte bestätigte sie und ließ denselben mit einer Yacht des Sultans von Jaffa abholen. An seine Stelle wurde Prokopius, der Erzbischof von Gaza, gewählt. In dem von diesem ausgefertigten Absetzungsdecret hieß es u. A.: „Wir sehen uns in die traurige und schmerzliche Nothwendigkeit versetzt, den in Bezug auf ihn (Kyrillos) abgelegten Eid der Unterwürfigkeit und des Gehorsams zurückzunehmen und hinfort alle Beziehungen und Gemeinschaft mit demselben abzubrechen und wir werden niemals mehr mit ihm fungiren oder in irgend einer Hinsicht mit ihm handeln und ihn fortan nicht mehr als Oberhaupt und unseren gesetzlichen und canonischen Hirten betrachten“. Kyrillos wurde auf eine kleine Insel im Marmora-Meer

gebracht, wo er von der Pforte monatlich 5000 Piaster zum Unterhalt erhält (circa 300 Thlr.). Eine Partei suchte noch nach seiner Entfernung sich gegen seinen Nachfolger aufzulehnen, aber es war zu spät. Wir befinden uns mit dieser Schilderung bereits mitten in der

47. Asiatischen Misère.

Auch in Bethlehem ging es sehr lebhaft zu; an der christlichen Grabstätte prügelten sich Lateiner und Griechen mehrere Jahre hindurch an Ostern aus verschiedenen Ursachen, zuletzt um das Eigenthumsrecht des Weges zur christlichen Krippe, und um den Besitz der Vorhänge zum Grabe. Was Wunder, wenn da der türkische Pöbel gelegentlich einmal auch auf die Christen losschlägt, besonders wenn er fanatisirt ist. Am schlimmsten sieht es in dieser Beziehung seit Jahren in Syrien aus, wo die Christen unter sich in höchst gespannten Verhältnissen stehen und den Mohammedanern gegenüber in steter Besorgniß vor Angriffen und Gewaltthätigkeiten leben. Die griechische Gemeinde in Damaskus lebt seit Jahren mit ihrem Patriarchen in Streit, den sie beschuldigt, einen großen Theil der von der Pforte an die Opfer der im Jahre 1860 vorgefallenen Mordscenen gezahlten Entschädigungsgelder unterschlagen zu haben. Der Patriarch, welcher früher schon über 1000 Lire (6300 Thlr.) zurückzuzahlen bereit war, erhöhte diese Offerte um das Dreifache, jedenfalls mochte also die Sache nicht recht richtig sein; die Gemeinde verlangte 12,000 Lire von ihm. In Folge dieser Streitigkeiten, welche das Ansehen der Geistlichkeit keineswegs förderten, entschlossen sich 600 Familien, von der griechisch-orthodoxen Kirche zur protestantischen überzutreten.

Schlimmer ging es in Beirut zu. Durch die civilisatorischen Bestrebungen des Mahmud'schen Ministeriums war in Syrien der Fanatismus der Alttürken gereizt worden, welche sich allerhand Un-

gebührlichkeiten gegen die Christen erlaubten, namentlich in Beirut, ohne daß der Gouverneur letztere schützte oder auch nur die Schuldigen bestrafte. Ganze Banden zogen zuerst mit Knütteln in der Nacht umher und brachen in Christenhäuser ein; dann wagten sie bei Tage die Christen zu beschimpfen und wurden noch verstärkt durch eine Schaar Strolche aus Damaskus, welche für die arabische Armee ausgehoben waren und hier die Einschiffung erwarteten. Das Militär schritt nicht ein, es wäre ja „zu Gunsten der Ungläubigen gegen die Gläubigen" gewesen. Die Consuln erhoben energischen Protest gegen das Verfahren und für diesmal wurde zwar die Sache beigelegt, aber die Angriffe wiederholten sich immer wieder. Wie in Rumänien die geringfügigsten Veranlassungen zu Judenhetzen benutzt wurden, so waren es die albernsten Ursachen, wegen deren die Christen Mißhandlungen zu erleiden hatten. So hatten im Jahre 1872 dieselben ein todtes Pferd von einem Abhange ins Meer geworfen, wodurch ein am Ufer beschäftigter, ihnen unsichtbar gebliebener Mohammedaner getroffen wurde und ums Leben kam. Die Türken und Araber rotteten sich zusammen und überfielen die Christen, die aus der Kirche kamen, mit Messern und Knütteln, bis der Mutessarif mit Truppen dagegen einschritt.

Aus Syrien kamen der türkischen Regierung fast immer nur Hiobsposten, so daß man die Provinz den wunden Fleck an dem Osmanischen Staatskörper nannte. Waren es nicht Nachrichten von Conflicten mit den Christen, so meldeten die Gouverneure Kämpfe mit den Beduinen aus der syrischen Wüste. Solche überfielen im Jahre 1874 unter dem Befehle des Scheik von Slu, Abu Suliman, das kaiserliche Hauptquartier von Ezra, raubten alle Kassen, plünderten viele Zelte aus und befreiten alle Geiseln, die sie zum Unterpfand ihrer Loyalität gegeben hatten. Die Regierungstruppen, obwohl 3000 Soldaten mit 3 Kanonen, retirirten in panischem Schrecken vor den schlecht bewaffneten Nomaden in aller Eile nach El-Damin. Auch die nomadisirenden Stämme der Anezis machten der Regierung

viel zu schaffen; Karawanen wurden von ihnen aufgehoben und jeder Art von Handel fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt. Es fiel den Truppen wohl mitunter eine Zahl der Räuber in die Hände, aber die meisten entflohen stets in die Wüste, um bald wieder einzubrechen.

Ungleich schlimmere Kämpfe wiederholten sich in Arabien, wo die Pforte überhaupt nur halb und halb ihre Autorität aufrecht zu erhalten weiß. Mit nicht unbedeutenden Opfern hatte sie in Yemen die aufrührerischen Stämme unterworfen, aber auch nur durch Mord und Brand war sie dahin gelangt. Später war es eine Revolution in Nedsch, welche sie zwang Truppen nach Arabien abzusenden, um das Oberhaupt der Wahabiten, Sond, wieder zum Gehorsam zu zwingen. Hier kam die türkische Regierung in die Gefahr, bei einem weiteren Vordringen in Conflict mit England zu gerathen. Es ist darüber noch nicht völlige Klarheit gewonnen worden, ob die Pforte, wie England behauptete, oder wenigstens die ostindische Regierung, die Selbstständigkeit arabischer Häuptlinge angriff, um die Besitzungen Englands in Aden schließlich unmöglich zu machen, indem es ihnen die Lebensmittel abschnitt, oder ob England nur einen Vorwand suchte, um die Türken zurückdrängen zu können und sich des ganzen südlichen Arabiens zu bemächtigen. In Constantinopel muthmaßte man dies und befürchtete, England wollte sich zum Herrn von Mekka und Medina machen, um die Herrschaft über die indischen Muselmänner zu gewinnen. In Kalkutta aber meinte die Regierung, Rußland unterstütze die Absichten der Pforte in Arabien, damit diese ihre Truppen in dem großen Gebiete recht zerstreue und dadurch auf der Balkanhalbinsel von Militär sich entblöße. Die Türken waren in der That in Lahey eingedrungen, so daß sich die britische Regierung zu einer energischen Note veranlaßt sah, worin sie der Pforte mit dem Kriege drohte und erklärte, der britische Resident zahle den Lehegs jährlich eine bedeutende Summe, damit sie die Straße frei hielten und Gras, Nahrungsmittel u. s. w. nach Aden gebracht werden

könnten. Wenigstens hier, da es in Europa nicht gelingen mochte, mußte die englische Politik einen Sieg davon tragen, und es gelang ihr auch, die Pforte zum Nachgeben zu bewegen. Die türkischen Truppen wurden also schleunigst (nach Angabe englischer Blätter, auch der „Times“, müßte ein Wunder passirt sein, denn sie sollen in wenigen Tagen gar 2000 Kilometer zurückgelegt haben) zurückgezogen; und das Alles, weil ein britisches Beobachtungscorps von 500 Mann die Drohnote Derbys unterstützt hatte.

Im höchsten Grade bedenklich wurden im Jahre 1874 die Zustände in Klein-Asien. Wenn man bedenkt, wie es in der Hauptstadt des Reiches zuging, als am Ende Februar acht Tage lang Schneesturm und Frost herrschte, kann man sich über das Elend in Klein-Asien einen Begriff machen. In Constantinopel, wo ebenso wie dort alle Communicationsmittel vernachlässigt sind, wurden alle Lebensmittel enorm theuer, Feuerungsmaterial hatte unerhörte Preise, selbst die Leichen konnten nicht beerdigt werden, weil die Wege nicht zu passiren waren und nichts fort-, nichts herbeigeschafft werden konnte. Hieraus schließe man auf die Provinzen! Schon die mit großem Pomp im Jahre 1852 inaugurirte Straße von Mudania nach Bussa, welche mit Noth und Mühe in 12 Jahren fertig geworden war, befand sich in einem solchen Zustande, daß man in Pera sagte, nur ein Selbstmörder könne den Muth haben, sie zu betreten. Wie diese Straße von Wölfen unsicher gemacht wurde, so wurden in Uschack (berühmt durch die Fabrikation der Smyrnaer Teppiche) 5 Menschen von Wölfen gefressen; 24 Menschen erfroren. Ganze Schafheerden verhungerten oder wurden auch von Wölfen zerrissen, in anderen Orten brach die Rinderpest aus. Am schlimmsten wurde die Noth in den Provinzen Angora und Konia. Die Erndte war auch im Laufe des Jahres 1874 schlecht ausgefallen und aus Mangel an Futter fielen über 2 Millionen Stück Pferde und Rinder, außerdem über eine halbe Million Ziegen von jener Race, deren Haare als ein bedeutender Handelsartikel bekannt sind. Die Ziegensteuer mußte

herabgesetzt werden, die türkische Regierung, oder wie Andere wissen wollen eigentlich die Sultanin Mutter, schickte wohl auch Getreide und Vieh dahin, aber das reichte nicht aus. Im November 1874 trat schon wieder heftiger Frost ein, an 150,000 Seelen waren schon dem Hunger und Epidemien erlegen, Räuberbanden bildeten sich und die Bande der Ordnung waren bereits in bedenklicher Weise gelockert. In der Umgegend von Angora irrten an 20,000 Menschen umher, welche die Berge ihrer Heimath verlassen hatten, um Nahrung zu suchen; sie lebten meistens von Wurzeln und überwinterten in Schilfhütten.

Nicht anders waren die Zustände in Armenien und an der persischen Grenze, über welche noch zu allem Elend die Cholera ihren Einzug zu halten drohte. Dazu kamen hier die fortwährenden Grenzconflicte. Aus Kurdistan wurden räuberische Einfälle nach Persien gemacht, und während sich darüber die persische Regierung in Constantinopel beschwerte, plünderten ihre eigenen Unterthanen auf türkischem Gebiete die Nachbarn aus. Die Conflicte nahmen hier eher zu als ab, denn von englischer wie von russischer Seite waren, wie man in Constantinopel überzeugt war, in Teheran die Beeinflussungen thätig. Man höre, in welcher Weise von England, aus Ostindien her, gearbeitet wurde, um die Zwistigkeiten zu fördern.

Am linken Ufer des Szat-el-Arab (des vereinigten Euphrat und Tigris), nahe an der Stelle, wo sich der Fluß ins persische Meer ergießt, liegt die Stadt Mahammereh. Sie gehört zum persischen Reiche, aber ihr Scheich, Namens Hadschi Dschaber, wollte sich unabhängig machen und sein Gelüst wurde von den Engländern lebhaft unterstützt, weil sie dadurch ihren Einfluß im persischen Meere erhöhten. Sie wußten ihm Helfershelfer in der Person Nazir Paschas, des unter türkischer Oberhoheit stehenden benachbarten Scheichs der Araber in Montefik und des einflußreichen Kassim Tschelebi von Bassora zu verschaffen, welche dem Scheich 5000 Araber zur Verfügung stellten, sobald er sich unabhängig erklären wollte. Wenn

nun auch die That nicht bald zur Ausführung gelangte, sondern der Scheich erst eine gute Gelegenheit abwarten will, so waren doch die der türkischen Regierung nicht unbekannt gebliebenen Machinationen der Engländer nicht geeignet, die Streitigkeiten zu vermindern.

VI.

Das wachsende Uebergewicht der Vasallen.

---

48. Aegypten. Die Erbfolge- und Regentschafts-Ordnung für den Khediven.

Nach Darstellung der Beilegung der Streitigkeiten zwischen Sultan und Khedive bemerkten wir (S. 85), der letztere werde seine Zeit abzuwarten wissen, zu der er in friedlicher oder wenn es sein müßte, in feindlicher Weise größere Unabhängigkeit erlangen könnte. Er strebte darnach, sie in erster Art zu erlangen, um zu gleicher Zeit seine Regierung zu befestigen und nach anderer Richtung auch seine Macht zu erweitern, sein Gebiet zu vergrößern. Wir wollen zunächst sein Verhalten dem Sultan gegenüber und dessen Erfolge betrachten.

In Constantinopel waren, je nachdem eine feindliche Strömung oder eine günstige Stimmung gegen Ismail Pascha am Hofe vorherrschte, immer wieder Versuche gemacht worden, Händel herbeizuführen. Aber entweder wußte der Vicekönig durch Gold die Gewogenheit der mächtigen Minister und des einflußreichen Harems zu gewinnen, oder den Sultan selbst durch Geschenke und durch die Aussicht, zur Ausführung seiner Lieblingsidee der Thronfolgefrage behülflich zu werden, sich gewogen zu machen. Er verstand auch durch sein

unterwürfiges und schmeichelndes Benehmen alle versuchten Aufreizungen zu beseitigen und kam wie er versprochen nach der Hauptstadt. Er erreichte beim ersten Besuche nicht, was er gehofft; die Oberhoheit über Yemen und das Münzrecht wurden ihm nicht gewährt, aber er ließ sich dadurch nicht abhalten im Juni des Jahres 1873 wieder zu kommen und sich nun zu längerem Aufenthalt in Constantinopel zu entschließen. Er gab seine Absicht auf, von hier nach Wien zur Welt-Ausstellung zu reisen, um dem Sultan keine Veranlassung zur Eifersucht oder seiner Umgebung zur Aufstachelung zu geben, als wenn er Herrschergelüste hege und in Wien als Souverän auftreten wolle. Er wohnte im kaiserlichen Lustschlosse Emirghian und gab dort der Mutter des Sultans und dem Prinzen Jussuf Izzedin ein Fest zur Feier der Thronbesteigung des Großherrn; er machte dem Sultan ein Geschenk mit 50 Tausend Stück Martini- und Henry-Gewehren.

Nachdem Ismail Pascha dem Sultan das feierliche Versprechen gegeben und die Verpflichtung übernommen, für jeden Kriegsfall ihm die volle Hälfte seiner jeweiligen Armee, niemals jedoch weniger als 15 Tausend Mann zur unbedingten Verfügung zu stellen, zur Abwehr einer Invasion in ottomanisches Gebiet aber seine gesammte Streitmacht marschiren zu lassen, hatte er sich das Terrain geebnet. Es wurde dem Sultan der außerordentlich wirthschaftliche Aufschwung, den Aegypten in der letzten Zeit genommen, dargestellt, wonach es nur hemmend auf die Entwicklung des Landes einwirke, wenn wie bisher jeder Regierungsakt der besonderen Zustimmung der Pforte bedürfe. Der Sultan gewann die Ueberzeugung, daß der Khedive eine ihm gewährte größere Selbstständigkeit nicht anders als loyal benutzen würde, und ließ nun in einem Ferman vom 8. Juli 1873 die Privilegien und die Erbfolge- und Regentschaftsordnung in Aegypten für den Khediven zusammenstellen.

Dieser Ferman lautet, unter Weglassung der Eingangsformel, wie folgt:

„Wir thun hierdurch kund, daß Wir Deine Bitte in Erwägung gezogen und beschlossen haben, in einem einzigen Ferman alle Fermans und Hats-Houmayoun zusammenzufassen, die seit Erlaß jenes Fermans, welcher Deinem Vorfahr Mehemed Ali die erbliche Thronfolge in Aegypten verlieh, an die Khedives von Aegypten gerichtet wurden, sei es um den Successionsmodus abzuändern, sei es um Aegypten neue, mit den Sitten der Einwohner, mit dem Charakter und der Natur des Landes harmonirende Privilegien und Immunitäten zu bewilligen. Es ist Unser Wille, daß der gegenwärtige Ferman mit allen erforderlichen Modificationen und Erklärungen, die er enthält, sowie mit den Grundsätzen und Regeln, die er aufstellt, für alle Zeit in Geltung und Ansehen verbleibe, auch in Zukunft die anderen kaiserlichen Fermans ersetze, und zwar wie folgt:

Die durch Unsern kaiserlichen Ferman d. d. 2. Rabioul-Ewe 1257 für Aegypten festgestellte Thronfolge-Ordnung ist in der Weise abgeändert worden, daß die ägyptische Khedivenwürde auf Deinen ältesten Sohn übergeht, von diesem auf seinen ältesten Sohn und so weiter für alle Nachfolgenden, d. h. daß die Succession Kraft des Rechtes der Primogenitur erfolge, im Interesse einer guten Verwaltung Aegyptens und des Wohles seiner Bevölkerung.

Da ich mich des Ferneren überzeugt habe, mit welcher Sorgsamkeit Du um Aegypten bemüht bist und welche Anstrengungen Du machst, die Prosperität des Landes zu fördern, dessen Größe und Wichtigkeit Meinem Auge offenbar ist, wie auch die Treue und Ergebenheit, wovon Du Mir stets Beweise gegeben hast, habe Ich Dir Meine Gunst und Mein Vertrauen zugewendet und, um Dir einen unverkennbaren Beweis davon zu liefern, setze ich hiermit für die Thronfolgeordnung in Aegypten als Regel fest, daß die Regierung in Aegypten und seinen Dependenzen, ferner das Kaimakamat von Souakin und Massawa sammt ihren Dependenzen, obiger Bestimmung gemäß auf Deinen ältesten Sohn übergehe und nach ihm, kraft des Rechts der Primogenitur, auf die ältesten Söhne derer, welche Khedive's

sein werden. Im Falle ein künftiger Khedive keine männlichen Nachkommen hinterlassen sollte, geht die Khedivenwürde auf den ältesten seiner nachgeborenen Brüder über, und sollte auch ein solcher nicht vorhanden sein, auf den ältesten Sohn seines nachgeborenen Bruders. Diese Regel soll als definitive Richtschnur gelten. Auf männliche Kinder in der weiblichen Descendenz findet sie keine Anwendung.

Um die Sicherheit dieser Successionsordnung nach Kräften zu verbürgen, wird die Regentschaft, welche das Land während der Minderjährigkeit eines Herrschers zu verwalten hat, in folgender Weise geregelt: Wenn beim Ableben des Khedive sein ältester Sohn minorenn ist, d. h. weniger als 18 Jahre zählt, so ist er, obgleich minorenn, nichtsdestoweniger Khedive kraft seines Successionsrechts und sein Ferman soll unverzüglich ausgefertigt werden. Wenn der verstorbene Khedive bei Lebzeiten Regentschaftsbestimmungen in einem Document getroffen hat, welches durch zwei hohe Staatsbeamte als Zeugen des Actes contrasignirt sein muß, so sollen der Regent und die Regentschaftsmitglieder, welche als solche bezeichnet sind, sofort die Leitung der Regierungsgeschäfte in die Hand nehmen und Meine Hohe Pforte davon in Kenntniß setzen, und Meine kaiserliche Regierung wird den Regenten und die Regentschaftsmitglieder für die Dauer ihres Amtes bestätigen. Die Regentschaft soll aus denjenigen Beamten gebildet werden, welche an der Spitze des Ressorts des Innern, des Krieges, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Justizraths, der Armee und der General-Inspection stehen. Bei Ernennung des Regenten sollen sie folgendes Verfahren beobachten:

Die genannten Verwaltungs-Chefs wählen den Regenten aus ihrer Mitte. Die Wahl kann auf Einstimmigkeit oder auf Stimmenmehrheit beruhen. Falls die Stimmen sich auf zwei Candidaten gleichmäßig vertheilen sollten, so soll derjenige, welcher das wichtigste Amt bekleidet, und zwar mit dem Ressort des Innern angefangen, zum Regenten gewählt werden, während die übrigen Mitglieder den Regentschaftsrath bilden. Sie übernehmen die Leitung der Regierungs-

geschäfte und machen Meiner Hohen Pforte davon Mittheilung, welche sie in ihren Functionen bestätigen wird. Keinesfalls aber darf eine Personalveränderung vorgenommen werden, mögen nun der Regent und die Mitglieder des Regentschaftsraths vom Khedive bei seinen Lebzeiten eingesetzt oder die Regentschaft durch Wahl constituirt worden sein. Wenn eines der Regentschaftsmitglieder mit Tode abgeht, so sollen die Ueberlebenden eine Neuwahl vornehmen und einen anderen ägyptischen Beamten in seine Stelle ernennen. Stirbt der Regent selber, so wählen die Mitglieder des Regentschaftsraths seinen Nachfolger aus ihrer Mitte und in die Stellung, welche der neuerwählte Regent im Regentschaftsrathe einnahm, einen andern ägyptischen Beamten als Stellvertreter. Sobald der minorenne Khedive das Alter von 18 Jahren erreicht hat, wird er als majorenn angesehen und ergreift selber die Zügel der Regierung.

Ich lege den höchsten Werth auf die Prosperität Aegyptens, auf das Wohlergehen, die Ruhe und die Sicherheit seiner Bevölkerung, und da dies Dinge sind, welche von der civilen und finanziellen Verwaltung, wie von der Förderung der materiellen und anderweiten Landesinteressen abhängen, so zählen Wir im Nachfolgenden alle Privilegien, mit ihren Abänderungen und Erklärungen, auf, welche Meine kaiserliche Regierung, sei es vor längerer oder kürzerer Frist, der ägyptischen Regierung zugestanden hat, damit sie für immer im Besitze der Khediven und ihrer Nachfolger verbleiben.

Die civile und finanzielle Verwaltung des Landes und alle seine materiellen wie sonstigen Interessen in jeder Hinsicht ressortiren von der ägyptischen Regierung und sind ihr anvertraut; und da die Verwaltung, die Ordnung im Lande, die Entwickelung des Reichthums und der Prosperität der Bevölkerung durch die Harmonie der Verhältnisse, durch den Charakter und die Sitten der Einwohner bedingt werden, so wird der Khedive von Aegypten ermächtigt, so oft er es für nöthig hält, diesbezügliche Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Er wird gleichfalls ermächtigt, unbeschadet der Staatsverträge Meiner

Hohen Pforte mit den Agenten der fremden Mächte Conventionen abzuschließen, sowohl was Zölle und Handelsverkehr, als auch was die übrigen Beziehungen zu den Ausländern und alle inneren und sonstigen Landesangelegenheiten betrifft und zwar zu dem Behuf, Handel und Industrie zu entwickeln, wie auch das Verhältniß zu den Ausländern, ihre Situation und alle ihre Beziehungen zu der Regierung und der Bevölkerung zu regeln.

Dem Khedive steht die volle und uneingeschränkte Leitung der Finanzangelegenheiten des Landes zu. Er besitzt das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Namens der ägyptischen Regierung Anleihen jeder Art im Auslande zu negociiren, so oft er es für nöthig hält.

Da die erste und wesentlichste Pflicht des Khedive in dem Schutze und der Vertheidigung des Landes besteht, so hat er das unbedingte Recht, alle Schutz- und Vertheidigungsmaßregeln und Anstalten zu treffen, je nach der Anforderung der Zeit und des Ortes, und je nach Bedürfniß, ohne an irgend welche Grenze gebunden zu sein, die Zahl Meiner kaiserlichen Truppen in Aegypten zu vermehren oder zu verringern.

Dem Khedive verbleibt das Vorrecht, militärische Rangerhöhungen bis zum Grade eines Obersten und civile Rangerhöhungen bis zum Grade eines Routhe Sanie vorzunehmen.

Die in Aegypten geprägten Münzen sollen in Meinem kaiserlichen Namen geprägt werden, die Fahnen der Land- und Seetruppen sollen die nämlichen sein wie bei Meinen anderen Truppen, und den Bau von Kriegsfahrzeugen anlangend, soll nur zu Panzerschiffen die Einholung Meiner Genehmigung erforderlich sein.

Auf Meinen kaiserlichen Befehl lasse ich Dir diesen, die oben angeführten Dispositionen enthaltenden erlauchten Firman, zu Eingang mit Meinem kaiserlichen Wappen geschmückt, durch Meinen kaiserlichen Divan ausfertigen. Dieser Firman enthält und vervollständigt unter gleichzeitiger Abänderung und Erklärung alle Firmans

und kaiserlichen Hats, welche bis zum gegenwärtigen Augenblick an die ägyptische Regierung gerichtet worden sind, sei es um die Thron-folge-Ordnung und nöthigenfalls die Regentschaftsformalitäten fest-zusetzen, sei es um die civile, militärische und finanzielle Verwaltung, sowie die materiellen und anderweitigen Landesinteressen zu regeln. In Gewißheit Meines kaiserlichen Willens sollen die in diesem Firman enthaltenen Vorschriften und Prinzipien für immer und ewig Geltung besitzen in Vertretung und an Stelle aller in Meinen früheren Fir-mans getroffenen Bestimmungen. Du aber wirst, in Gemäßheit Deines aufrichtigen und muthvollen Charakters, sowie Deiner Ver-trautheit mit den Zuständen Aegyptens, die Stipulationen dieses Firmans getreulich zur Ausführung bringen und Alles aufbieten, das Land gut zu verwalten, damit die Ruhe der Bevölkerung auf alle mögliche Weise gesichert und zugleich Meine Gunst und kaiserliche Zuneigung zu Dir offenbar werde. Mit aller Sorgfalt sollst Du darüber wachen, daß der ausgemachte Tribut von jährlich 150,000 Beuteln alle Jahre ohne Säumen und in einer Zahlung Meinem kaiserlichen Schatz zufließe."

Ein Beutel enthält 500 Piaster und hat einen Werth von 90 Mark. Der Tribut beträgt demnach 13,500,000 Mark.

Das Verlangen nach der Oberhoheit über Yemen und nach dem Rechte, in den Münzen seinen Namen über den des Sultans zu setzen, gab der Khedive für jetzt auf. Nur das soll er sehr bitter empfunden haben, daß es ihm trotz aller seiner schwer wiegenden Spenden nicht gelungen war, die Panzerschiffe zurückzuerhalten, die er nach dem Sturze Napoleons dem Souverän hatte ausliefern müssen. Jeden-falls muß er davon nichts haben merken lassen, denn im Anfang August 1874 (am 18. Djenadi-el-evvil 1291) schrieb der Sultan selbst an ihn: „Euere aufrichtige Hingebung für Unsere Person und die kaiserliche Regierung ist erprobt und gekräftigt worden durch Thaten, welche Dank und Lob verdienen. Wie vordem zeigt Eure lobenswerthe Art zu handeln abermals, daß Ihr treu seid Euren hohen Pflichten

gegen den erhabenen Thron. Wir fühlen Uns von dieser Euerer Haltung dazu gedrängt, Euch auszudrücken, wie groß Unsere Befriedigung ist und wie gnädig wir Euere Anstrengungen aufnehmen. Wir geben Euch daher die Gefühle vollkommenster Sympathie kund, die Wir für Euch hegen. Zu diesem Zwecke haben Wir gegenwärtigen „Hat" geschrieben, der Euren Eifer voll anerkennt. Wir haben denselben Unserm ersten Adjutanten, Khalil Pascha, übergeben und anvertraut.

Möge Allah, der die Vernunft selbst, Gunst erweisen allen denen, welche aufrichtig treu sind Unserer kaiserlichen Regierung".

Bald nachher wurde ein besonders wichtiges Fest in Kairo gefeiert, die Geburt eines Sohnes des Erbprinzen Tewfik Pascha, welcher im Jahre 1873 die Prinzessin El Hami geheirathet hatte, die Tochter des gleichnamigen Prinzen, der ein Sohn des Vicekönigs Abbas Pascha war.

Die dem Khediven zugesicherte Erbfolge in der Primogenitur erhielt hierdurch die factische Grundlage.

49. Ausdehnung des ägyptischen Gebietes.

Neben diesem Zwecke, sich in der Herrschaft immer fester zu setzen und unumschränkter zu werden, verfolgte der Vicekönig seit mehreren Jahren auch noch die Absicht, sein Gebiet möglichst auszudehnen und er hatte in der Art, wie er dies ausführte, besonders günstigen Erfolg, so daß ein Einspruch von keiner Seite berechtigt war und auch die Pforte einen solchen zu erheben nicht veranlaßt wurde. In zwei Richtungen waren Besetzungen der Grenzen Aegyptens erforderlich geworden, welche ein Ueberschreiten des Gebietes zur Folge hatten. Im Südosten, in Abessinien hatten sich nach dem Sturze und Tode Theodors (in Folge des englischen Feldzuges im Jahre 1868) mehrere Fürsten bekriegt, um die Oberherrschaft über das Land zu gewinnen. Am 9. Juli 1871 wurde zwischen

den beiden mächtigsten Fürsten, Kassa von Tigre und Gobazin eine große Schlacht geliefert, wobei dem ersteren, dessen Truppen von dem englischen Obersten Kirkham befehligt wurden, das feindliche Heer sammt seinem Fürsten in die Hände fiel. Fürst Kassa ließ sich jetzt als Kaiser (oder König) Johannes II. von Aethiopien krönen. Die Abessinier waren nach einer Schilderung des Oberst Kirkham, bei Gelegenheit einer Audienz bei Lord Granville in London, nach dem Abzuge der Engländer, an die sie ihre ganzen Getreidevorräthe verkauft hatten, in eine schlimme Lage gekommen. Daher kam es, daß sie an den Grenzen des ägyptischen Gebietes Raubzüge ausführten, Kaufleute von Massaua von ihnen ausgeplündert und die Heerden der Bewohner des ägyptischen Gebietes fortgetrieben wurden. Beschwerden, welche der vom Khediven zum Gouverneur von Massaua ernannte Schweizer Munzinger bei dem König Johann vorbrachte, wurden von diesem zurückgewiesen und die verlangten Entschädigungen verweigert, da er „nicht Herr des Landes und dazu außer Stande sei". Die ägyptische Regierung stellte Truppen an der Grenze unter Munzingers Befehl auf, welche denn gelegentlich auch in das abessinische Gebiet einrückten und bei Bogos davon Besitz nahmen. Sie waren gut bewaffnet und mit Geschützen versehen und konnten demnach nicht viel Widerstand finden. Kirkham behauptete, das Land der Bogos, welches Munzingers Truppen besetzt hielten, sei 230 engl. Meilen lang und 80 engl. Meilen breit und zähle 800,000 Einwohner. Der Aufforderung Kassas an Munzinger, das Land zu räumen, kam dieser nicht nach und ließ es vielmehr darauf ankommen, ob er mit Gewalt würde vertrieben werden, nachdem bereits einige Häuptlinge sich den Aegyptern unterworfen hatten, andere dem neuen Könige entgegen getreten waren.

Da König Johanns Truppen nicht gut bewaffnet waren und den Aegyptern sich nicht gewachsen fühlten, so ging Kirkham in seinem Namen nach London, um die Intervention nachzusuchen. Die Mission hatte aber wenig Erfolg, da König Johann weder als solcher anerkannt noch

ihm von irgend einer Macht sein Gebiet garantirt wurde; da aber auch die Plünderungszüge seiner Unterthanen von ihm nicht verhindert und von Aegypten nicht geduldet werden konnten, so hatten fremde Mächte um so weniger Veranlassung, sich einzumischen. Höchstens war es das Verlangen nach Garantien, welche der Vicekönig bezüglich seiner christlichen Unterthanen in Abessinien geben sollte und dies hatte für Johannes keinen Vortheil. Im Uebrigen, erklärte dessen Regierung, habe sie die Grenzprovinzen zugleich mit Nubien erworben und den Besitz bisher nur außer Acht gelassen. So konnte die Besetzung nicht mehr rückgängig gemacht werden, die Aegypter ließen sich vollständig nieder, richteten sich häuslich ein und begannen große Kaffeeplantagen herzurichten. (Dorther kommt der sogenannte afrikanische Moccakaffee.) Die Bemühungen Kirkhams in Frankreich hatten auch keinen Erfolg; man wollte dort wissen, daß dies seinen Grund in dem Schutze hätte, den Ismail Pascha den vom Fürsten Kassa verfolgten Katholiken angedeihen ließe. Zudem erklärte der Khedive im Einverständniß mit der Pforte nur durch eine Besetzung des Gebietes der Bogos den Räubereien Einhalt thun zu können, er wolle auch jenen Landestheilen seinen civilisirenden Einfluß angedeihen lassen.

Das Gebiet blieb also in den Händen Aegyptens und nach einer Darstellung des Secretairs der italienischen geographischen Gesellschaft Antenori, der in Massaua weilte, war die „Occupation eine Wohlthat für das Land". Es heißt danach weiter: „Die Räubereien, Mordthaten, Acte der Blutrache und dergleichen mehr haben aufgehört. Seit Munzingers Ankunft hat keine einzige strafwürdige That mehr stattgefunden. Die Bevölkerung fühlt sich glücklich unter seinem Regimente und das Land wird bald einen ersprießlichen Aufschwung nehmen". Auch der schließliche Versuch Kirkhams, Munzinger und den Khediven selbst als verkappte Sklavenhändler darzustellen, führte zu keinem besseren Resultate für Kassa. Gegen diese Behauptungen sprach die andere Expedition, welche im Auftrage des

Vicekönigs sich mehr nach dem Süden gewendet hatte, die Antisklaverei-Expedition Sir Samuel Bakers, welche übrigens noch vortheilhafter den Besitz Aegyptens erweiterte.

Es ist nicht meine Absicht, die ganze Expedition Bakers zu schildern, weil dies zu weit ab von der Geschichte des Reiches liegt; nur die Hauptsachen aus den Berichten des „englischen Paschas", wie man ihn in Aegypten nannte, sollen über das Resultat seiner Reisen angegeben werden. Auf Zureden des Prinzen von Wales nahm Baker das Anerbieten des Khediven an, zur Beseitigung der Sklaverei eine Expedition nach dem Süden zu unternehmen. Er bemerkte hierzu in seinem in der Universität zu London erstatteten Berichte, daß der Vicekönig ernstlich gewillt sei, die Sklaverei abzuschaffen, indessen ständen ihm große Schwierigkeiten entgegen. Derselbe befinde sich mit althergebrachten Volkssitten im Kampf und könne seine Feinde im eigenen Lande bei der großen Entfernung und mangelnden Organisation nicht erreichen.

Unter den größten Schwierigkeiten, im Kampfe mit Klima, Feinden aller Art, die ihm offen und mit Giftversuchen entgegentraten, mit Meuterei im eigenen Heere, setzte er seinen Marsch und seine Sklavenjäger-Verfolgung fort. Aber er sagt selbst: „Ich habe eine gute Grundlage gelegt und mit einer lächerlich kleinen Mannschaft wacker gegen viele Feinde gekämpft. Das Ergebniß war, daß ich die sämmtlichen Länder einschließlich Unyoros (zwischen dem Albert Nyanza und dem Victoria Nyanza), welches sich bis zum Aequator erstreckt, annectirt habe; Aegypten erstreckt sich jetzt bis zum Aequator. Der Sklavenhandel am Weißen Nil ist unterdrückt und meine Arbeit ist beendet".

Einige englische Zeitungen bestritten, daß der Khedive ernstlich die Sklaverei auszurotten beabsichtige, weil er sonst die Hunderte von Sklaven, die zu seinem Hofe gehörten, in Freiheit setzen würde. Baker erklärte darauf, daß die Emancipation nicht mit einem Male durchzuführen sei, weil Aegypten zu arm eine große Entschädigungssumme

zu geben, ohne welche die Maßregel unmöglich sei. Im Uebrigen seien die Sklaven in Aegypten nicht in schlechter Lage, sondern körperlich wohl gepflegt und mit ihrem Loose zufrieden.

Nachdem Bakers Vertrag zu Ende, beauftragte der Vicekönig wieder einen Engländer, den Colonel Gordon, das Werk Bakers fortzusetzen und die Sklaverei am oberen Weißen Nil zu unterdrücken, welche nach Bakers Abgang wieder fortbetrieben worden war. Nun wurde zwar der Wasserweg den Sklavenhändlern gesperrt, sie wendeten sich aber dem Landwege über Kordofan und Darfur desto mehr zu. Der inzwischen ausgebrochene Krieg zwischen Aegypten und Darfur setzte aber auch diesem Verkehr ein Ziel, soweit nicht von Aegyptens höheren mohammedanischen Beamten der Verkauf von Sklavinnen für die Harems gefördert wurde. Denn dieser Bedarf ist das Haupthinderniß für die gänzliche Abschaffung des Menschenhandels und die englische Regierung, welche erst gegen Ende des Jahres 1874 wieder Klagen bei der Pforte über das Ueberhandnehmen dieses Geschäftes zwischen Bengasi und Aegypten führte, wird noch lange auf eine wirkliche Abhülfe, wie sie versprochen wurde, warten müssen.

Der Sultan von Darfur, dessen Truppen in ägyptisches Gebiet eingefallen waren, war bereits im Juli in zwei Schlachten besiegt worden, im Februar 1875 wurde er aber erst vollständig und unter schweren Verlusten geschlagen. Er unterwarf sich jetzt, die Annexion an Aegypten wurde nun vollzogen und das Land Darfur in vier Provinzen getheilt. Diese Besitznahmen gingen alle ohne Conflict mit fremden Mächten vorüber; sobald aber auch im Südosten das ganze Ufer des Rothen Meeres besetzt, und die Besitznahme von Berbera, welches südlich von Aden, mit einem herrlichen Hafen versehen ist, erfolgt war, fühlten sich die Engländer in Ostindien höchst unangenehm berührt von dieser Thatsache, da sie in Aden einen großen Theil ihrer Lebensbedürfnisse quer über die Straße Bab-el-Mandeb aus Berbera bezogen. Außerdem befürchteten sie, daß ein großer

Theil des Handels, den Aden seit Eröffnung des Suez-Kanals an sich gezogen hatte, ihnen verloren gehen würde. Aber die indische Regierung möchte überall in ihrer Nähe die Engländer in Conflicte verwickeln, sie sieht überall Gefahren und glaubt überall nur ihre Anschauungen anerkannt zu sehen. Sie drang hier nicht durch.

50. Der Streit um den Suez-Kanal und die Gerichtsreform.

Auch in anderen Fragen waren die englischen Interessen noch wesentlich berührt; vor Allem in der Suez-Kanal-Angelegenheit.

Die Idee, welche der Erbauer des Kanals, Herr von Lesseps, ein Verwandter der Kaiserin Eugenie, angeregt hatte, den Suez-Kanal zu neutralisiren, war im Jahre 1871 von allen Cabinetten ventilirt worden. Es waren wohl Sympathien vorhanden, den Kanal anzukaufen, aber nicht überall, mit Ausnahme Englands, war man zu der Ausgabe geneigt, und namentlich in Italien wurde auf den Stand des italienischen Staatsschatzes hingewiesen, welcher der Regierung eine große Reserve auferlege.

Die Verhältnisse der Kanal-Gesellschaft sind keine glücklichen zu nennen und der Verkehr entsprach nicht den Erwartungen, die man in Frankreich hegte, wo der größte Theil des Anlagekapitals untergebracht wurde. Die Gesammtkosten betrugen 344 Millionen Francs, wovon 256 Millionen von Frankreich aufgebracht waren; von den Schiffen, welche durch gingen, war nur der 13. Theil aus Frankreich, während man gehofft hatte, Marseille werde den Transithandel an sich ziehen und Frankreich zum Durchgangslande machen. Kurzum die Einnahmen genügten in den ersten Jahren nicht einmal zur Deckung der Ausgaben. Nichts war natürlicher, als daß die Gesellschaft und ihr Präsident auf Mittel sannen, die Einnahmen zu erhöhen, ohne den Concessionsvertrag zu überschreiten. Derselbe bestimmte, daß die Schiffe eine Durchfahrtstaxe zu bezahlen haben, welche 10 Francs per Tonne nicht übersteigen soll. Die Gesellschaft

war nun der Ansicht, daß diese Clausel ihr erlaube, ihre Taxe nach dem wirklichen und nicht allein nach dem officiellen Tonneninhalt zu berechnen, welcher nie mehr als $^2/_3$ des wirklichen Inhalts eines Schiffes beträgt. Seit dem 1. Juli 1872 wurde also in dieser Weise die Taxe erhoben. Eine französische Gesellschaft wurde klagbar, verlor aber den Prozeß, was die Rheder der anderen Staaten aber nicht abhielt, zu protestiren und die Verwendung ihrer Regierungen in Anspruch zu nehmen. Der Sultan, von den Gesandten gedrängt, gab seine Einwilligung dazu, daß die Seemächte die Angelegenheit einer Commission zur Entscheidung übergaben, welche, ohne die Gesellschaft zu hören und zu fragen, feststellte, daß die Ausmessung in einer Art geschehen müßte, welche die Gesellschaft um 40 Procent ihrer gehofften Einnahmen brachte. Eine zeitweilige Nachtaxe, welche aber allmälich abnimmt, sollte sie einigermaßen entschädigen, konnte es aber in keiner Weise. Gesellschaften, welche mit ihren Schiffen den Kanal befuhren, zahlten bis 10 und 12 Procent Dividende, und die Kanal-Gesellschaft sollte nicht einmal die Zahlung der einfachen Zinsen ermöglichen.

Das „Journal des Débats", welches die Sache in dieser übertriebenen Weise auseinandersetzte, fügte hinzu: „Als es sich darum handelte, die Gebühren des Sund und des Belt abzuschaffen, kamen die Mächte überein, eine Entschädigungssumme von 100 Millionen anzubieten. Jene Pässe waren das Werk der Natur und nicht die Schöpfung eines Mannes von Genie und mehrerer Tausend enthusiastischen Kapitalisten, die durch ihre Opfer die Menschheit bereichert haben!" Wir müssen untersuchen, wie die Mächte zu solchen Bestimmungen kamen und ob diese wirklich so schlimm waren. Die englische Regierung hatte in Folge der Reclamationen der britischen Rheder gedroht, die Pforte für die von englischen Rhedern zuviel bezahlten Durchgangsgebühren verantwortlich machen zu wollen. Die Mächte Deutschland, Oesterreich, England und Italien sowie zuletzt Rußland hatten sich bereit erklärt, mit der Pforte zu einer

Conferenz zusammen zu treten, zu welcher letzteren durch Rundschreiben vom 1. Januar 1873 wegen Feststellung eines gleichmäßigen Tonnengehaltes, sogenannten „Tonnentypus" sie eingeladen hatte. Sie wies darin zugleich auf die Schwierigkeiten hin, welche die Transitgebühren oder die Schifffahrtstaxe im Suez-Kanal hervorgerufen hatte. Dies benutzte England und Oesterreich, um vorzuschlagen, daß die Conferenz sich auch mit dieser Angelegenheit beschäftige. Die übrigen Mächte stimmten zu. Die Türkei machte zwar den Versuch im Interesse der Suez-Kanal-Gesellschaft, die Angelegenheit als eine innere ihres Reiches zu behandeln, der vereinten Haltung der überwiegenden Mehrheit der Mächte gegenüber war aber die Bemühung nur vorübergehend. Die Conferenz hielt vom 1. October 1873 ab in Constantinopel ihre Sitzungen.

Es muß vorausgeschickt werden, daß eine auf den Antrag des Herrn von Lesseps im Mai vom Sultan zusammenberufene, aus Ministern und Staatsräthen der Pforte und Fachmännern bestehende Conferenz bereits zu beurtheilen hatte, ob der gegenwärtige Modus der Erhebung des Zolles der Concessionsurkunde entspreche. Diese Commission hatte am 13. Mai folgende Resolution angenommen: „Da erwiesenermaßen keine Beschwerdeführer wider die Suez-Kanal-Taxe vorhanden sind, besteht für die ottomanische Regierung, welche zu der Gesellschaft in durchaus normalen Beziehungen steht, kein Anlaß mehr, den Artikel 17 des Concessionsfermans zu interpretiren".

An der Conferenz nahmen alle Seemächte mit Ausnahme Amerikas und Portugals Theil. Nachdem die Berathungen über Vorfragen erfolgt und eine mit den französischen Bevollmächtigten entstandene Differenz ausgeglichen war, wurde der Netto-Tonnengehalt des englischen Raumvermessungs-Systems von Moorson im Allgemeinen sowie die Festsetzung angenommen, daß, wie auch der Bevollmächtigte der Pforte erklärte, dieses englische System in dem für den Suez-Kanal gegebenen Ferman verstanden sei. Nachdem von Frank-

reich eine Erhöhung von 5 Francs per Tonne bis zur Concurrenz von 2 Millionen Tonnen jährlich, darüber hinaus von $4^1/_2$ Fr. vorgeschlagen, wurde ein Vermittelungsantrag Englands angenommen. Derselbe gestattete einen Zuschlag von 3 Francs (also Zoll von 13 Frcs.) pro Tonne, der jedoch aufhören sollte, sobald der jährliche Kanaldurchgang 2,800,000 Tons übersteigt; von denjenigen Dampfschiffen, welche nach dem durch das englische Gesetz vom Jahre 1854 eingeführten System vermessen sind, soll die Zuschlagsabgabe 4 Francs betragen. Zwischen der sogenannten Donauregel und dem System der Laderäume soll die Wahl gelassen bleiben. (Depesche des türkischen Botschafters am Wiener Hofe, Kabuly Pascha an den Grafen Andrassy vom 3. März 1874, im österreichischen Rothbuche vom 25. April 1874.) Demnach war unter dem zollpflichtigen Laderaum der Netto-Raumgehalt angenommen.

In den ersten Tagen des Januar (1874) ersuchte der Großvezier, indem er dem Khediven das Resultat der Conferenz mittheilte, diesen in einem Schreiben, die Kanal-Compagnie zur Annahme der von der internationalen Commission gemachten Vorschläge betreffs der Tonnengebühren binnen einer Frist von drei Monaten zu veranlassen, widrigenfalls die ursprüngliche Taxe von 10 Frcs. wieder in Kraft zu treten habe. Zunächst wurde dagegen von v. Lesseps ein Protest an die Pforte gesandt, welche denselben aber nicht annahm, vielmehr dem Vicekönig neue Verhaltungsmaßregeln zugehen ließ. Derselbe wurde beauftragt, die Schließung des Kanals, womit Lesseps gedroht hatte, zu verhindern, erforderlichen Falls die Verwaltung des Kanals selbst zu übernehmen. Die französische Regierung rieth dem Präsidenten sich den Beschlüssen der Conferenz und den Vorschriften der Pforte zu fügen, ebenso forderte ihn die russische dazu auf. Die Pforte erklärte, sie vermöge in der Entscheidung der Commission und in den ertheilten Weisungen nichts zu ändern, sondern müsse den 29. April als den Termin festhalten, bis zu welchem die Annahme zu erfolgen habe.

Unter Vorbehalt der Rechte der Kanal-Gesellschaft nahm deren Präsident Lesseps kurz vor Ablauf des Termins den Gebührentarif der Tonnencommission (wie man sie kurz nannte) an. Er erklärte aber der im Juni zusammengetretenen General-Versammlung der Actionäre, er habe nur der Gewalt nachgegeben und der Bericht des Verwaltungsrathes constatirte, daß alle Arbeiten für Kanalaufbesserung und Kanalerweiterung aufgegeben seien. Die Versammlung beschloß, dem Präsidenten und dem Verwaltungsrathe die umfassendsten Vollmachten zu ertheilen. Weitere Schritte sind seitdem nicht gethan worden oder wenigstens erfolglos geblieben.

Eine zweite Frage beschäftigte die Pforte und Aegypten, wie die Mächte bereits seit vielen Jahren, ohne zum vollen Abschluß zu gelangen, die Frage wegen der ägyptischen Justizreform. Es wurde vielfach berathen und gestritten darum, Commissionen wurden berufen, Versuche gemacht, aber eine Einigung kam immer nicht zu Stande.

Schon vor Eröffnung des Suez-Kanals hatte, im Jahre 1869, eine zu Kairo tagende internationale Conferenz einen Jurisdictions-Entwurf aufgestellt, welcher die bisherige Consulargerichtsbarkeit ändern sollte und den der Khedive sodann dem Sultan zur Genehmigung vorlegte. Der Entwurf gelangte aber nicht zur Ausführung, da sich Frankreich unterdeß anders besonnen und Schwierigkeiten gemacht hatte. Eine neue Conferenz trat am 6. August 1872 in Constantinopel zusammen, zu der alle betheiligten Mächte eingeladen waren. Auffallender Weise hatte die griechische Regierung dieser Einladung keine Folge geleistet, obwohl gerade die größte Zahl der Fremden in Aegypten Griechen waren. (Im Jahre 1873 wurden die Zahlen festgestellt, wonach sich ergab, daß von 79,696 Ausländern in Aegypten 34,600 Griechen, 17,000 Franzosen, 13,907 Italiener, 6300 Oesterreicher, 6000 Engländer, 1100 Deutsche waren, und der Rest den übrigen Nationen angehörte.) Der griechischen Regierung war von Frankreich vorgestellt worden, es könnte

doch aus der Justizreform nichts werden, sie betheiligte sich also gar nicht an der Conferenz. Nun trat Frankreich auf derselben gegen Aegyptens Vorschläge auf und legte ein besonderes Gewicht auf die ablehnende Haltung Griechenlands, dessen Unterthanen doch mehr als die Hälfte aller Fremden betrügen. Die französische Regierung verlangte nun ihrerseits eine Bevorzugung bei Besetzung der gemischten Gerichtshöfe, der angegebenen Zahl der in Aegypten wohnenden Franzosen entsprechend.

Das Personal der neuen Gerichtshöfe sollte der Mehrzahl nach aus ausländischen Richtern zusammengesetzt sein, auch die Präsidentschaft wurde mit einem Ausländer besetzt. Zugleich war bestimmt, daß diese Richter auf Vorschlag der verschiedenen Regierungen vom Khediven ernannt werden. Dazu wurde das von der internationalen Commission in Kairo ausgearbeitete Gesetzbuch angenommen, sollte aber von Neuem revidirt und mit den Gewohnheiten des Landes in Einklang gesetzt werden. Die europäischen Großmächte, auch Italien und Nordamerika waren berechtigt je einen Richter für den Appellhof zu ernennen, während die mittleren Staaten (Schweiz, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden) die Richterstellen der ersten Instanz besetzen sollten. (Deutschland, Oesterreich und Rußland gaben ihre Zustimmung zu einer Versuchszeit von 5 Jahren.) Der Appellhof soll aus 7 ausländischen und 4 ägyptischen Richtern bestehen. Frankreich beanspruchte auch einen Richter für die erste Instanz stellen zu können und stand völlig isolirt in diesem Verlangen und dadurch ziemlich schroff dem Minister Nubar Pascha gegenüber. Denn auch Griechenland war aus der Reserve getreten und hatte Anträge wegen Aufnahme eines griechischen Richters zu den Gerichten erster Instanz beim Khediven gestellt. Obwohl England drohte, die Justizreform nöthigenfalls ohne Frankreich durchführen zu lassen, gab Frankreich nicht nach. Als durch den im Juni 1874 erfolgten Ministerwechsel an Nubar Paschas Stelle Riaz-Pascha getreten war, übertrug der Khedive dem Justizminister Cherif Pascha die Ausführung der Justiz-

reform, einem Manne, welcher beim diplomatischen Corps hohes Vertrauen genießt. So gelang es, die französische Regierung endlich im November zur Erklärung ihres Einverständnisses mit der Eröffnung der Gerichte im Jahre 1875 zu bewegen, nur setzte sie nebenher ihre Bemühungen fort, um auch einen Richter in die erste Instanz hinein zu bringen. Am 28. Juni fand die Eröffnung des internationalen Gerichtshofes statt.

51. Serbien. Zustände, Zwornik- und Eisenbahnfrage.

Während die Bestrebungen des ägyptischen Herrschers gänzlich vom Standpunkte der Autokraten ausgingen, um lediglich seine Macht, die Unabhängigkeit seiner Person und Familie, die unumschränkte Herrschaft über Volk und Land zu gewinnen, boten die in Europa liegenden Vasallenstaaten der Pforte ein ganz anderes Bild. Hier stehen die Fürsten nur als die Repräsentanten ihres Volkes da, welches seiner selbstbewußt, den Fürsten nur zum Lenker und Führer auserkoren hat, und als christliche Gesellschaft dem Vertreter des culturunfähigen Türkenthums schroff gegenüber steht. Dort fürchtet der Padischah nur das türkische Oberhaupt und gewinnt ihn durch allerhand Concessionen zu Gunsten seiner Autonomie, hier hat er es mit den Völkerschaften einer anderen Religion zu thun, die seit Jahrhunderten ihm feindlich entgegentraten und ihn zurückwiesen auf seinen Eroberungs- und Raubzügen und nur gezwungen das Joch ertrugen, das sie noch nicht abschütteln konnten. Hier hat der Padischah die Fortschritte der Cultur civilisirter Staaten gegen sich, deren Mangel ihn von Europa ausschließen und ihn auch daraus verdrängen wird.

Wir deuteten bereits (S. 116) das gespannte Verhältniß Serbiens zur Pforte an, welches sich in Folge der Verweigerung der längst versprochenen Rückgabe des Grenzdistricts von Zwornik und des für Serbien so wichtigen Eisenbahnabschlusses, ebenso sehr aber auch in Folge der Selbstständigkeitsbestrebungen der Serben noch mehr

steigerte. Wir wollen zunächst einen Blick auf die Lage des Landes werfen.

Nach dem Tode des Minister-Präsidenten Blaznewac hatte Ristic, das zweite Mitglied der Regentschaft, ungeachtet der früheren Differenz mit dem Fürsten, das Präsidium übernommen, zeichnete sich aber in demselben durch mancherlei Fehltritte aus, die noch vor Ablauf des Jahres 1873 seinen Rücktritt herbeiführten. An verschiedenen Stellen veranlaßte sein Auftreten oder sein Rath Spannungen, welche dem Lande eben nicht vortheilhaft waren. Ristic weigerte sich, dem Usus zu entsprechen, den Ministerwechsel in Belgrad dem Sultan persönlich anzuzeigen, obwohl ihm von Petersburg und Wien zur Beobachtung dieser Sitte zugeredet wurde; so gerieth er in schroffe Stellung zur Pforte, die ohnedies schon vorhanden war. Dem Fürsten rieth er, auf seiner Reise erst Mac Mahon zu besuchen, dann nach Berlin zu gehen, um Frankreich wieder zu versöhnen, welches über seine Glückwünsche an den deutschen Kaiser wegen seiner Erfolge im Kriege von 1870 erbittert war. Als der Fürst hierauf Berlin berühren wollte, wurde ihm oder Ristic bemerkt, man könne dem Fürsten einen officiellen Empfang nicht gewähren. Während er hier angestoßen hatte, waren ihm die französischen Generale auch nicht versöhnlich gestimmt worden; sie ließen in den Zeitungen bemerklich machen, Fürst Milan habe keineswegs eine Revue über Truppen gehalten, sondern nur zufällig Exercitien beigewohnt. Im Innern wurde dem Minister vorgeworfen, er maßregele die Presse und habe ein Spioniersystem eingeführt. Hierzu kam noch, daß in der Kasse des Kriegsministeriums Defecte entdeckt wurden, welche sich auf eine Million Piaster beliefen.

Das neue Ministerium Marinowitsch suchte nun einige der nachtheiligen Folgen von Ristic's Thätigkeit wieder gut zu machen, man rühmte auch den Präsidenten als einen ehrlichen Patrioten und friedliebenden Politiker, der als Professor der hohen Schule in Belgrad selbst unter polizeilicher Beobachtung gestanden hätte. Auch

wußte er die Beziehungen zu Montenegro und Rumänien sehr zu heben, aber weder die Zwornik- noch die Eisenbahnfrage gelang ihm zu erledigen.

Klein-Zwornik und Sakar liegen am rechten Ufer der Drina, mithin laut Feststellung der Grenze im Hattischerif von 1833 auf serbischem Territorium, gehören aber immer noch zu Bosnien. Als 1867 die serbischen Festungen von der türkischen Garnison geräumt wurden, versprach der damalige Großvezier Aali Pascha formell auch die Räumung der genannten Orte zu veranlassen, was aber immer wieder verschoben wurde. Die Regentschaft hatte an die Ausführung erinnert, Ristic hatte den Großvezier Mahmud Pascha schon geneigt gemacht, die Frage endlich zu lösen, indem er erklärte, serbischerseits würde auf die Auswanderung der Mohammedaner aus Zwornik und Sakar verzichtet werden, um die Transaction zu erleichtern. Inzwischen trat aber Mahmud vom Amte zurück und die Sache unterblieb. Als darauf wieder eine Entfremdung folgte, welche so weit führte, daß man von einer Verweigerung des Tributs an die Pforte sprach, während nach türkischen Journalen Truppenconcentrirungen an der Grenze stattfanden, erklärte denselben der Dragoman des kaiserlichen Divans, Sadullah: „Gewisse Zeitungen haben, indem sie neuerdings von einer Zwornik-Frage sprachen, die Mittheilung gebracht, daß an den serbischen Grenzen militärische Maßregeln getroffen worden seien. Weder jene Frage noch diese Maßregeln existiren und die von den obengedachten Zeitungen gebrachte Nachricht ist eine reine Erfindung". Die serbische Regierung soll übrigens den Tribut in der That eine Zeit lang nicht abgezahlt haben, weil „die Straßen nicht sicher seien". Als türkische Beamte nun denselben abholen kamen, wurde er verabfolgt.

Aber auch andere Fragen, die noch mehr als die Zwornikſache die Interessen des Landes berührten, ließen kein besseres Verhältniß aufkommen. Die serbische Regierung hatte verlangt, daß ein Anschluß der ersten serbischen Eisenbahn an die rumelische an einer Stelle

erfolgen müsse, wo er ihr Nutzen bringe. Die Pforte hatte auch in einer Eisenbahn-Conferenz zu Wien versprochen, den Anschlußpunkt bei Alexinatz oder Jonkava-Klissura zu gewähren; schließlich wollte sie ihr Wort nicht einlösen und womöglich statt an der östlichen Grenze an der westlichen von Serbien anschließen, wodurch dessen Interesse ernstlich gefährdet würde. In einer sehr gereizten Note erklärte die serbische Regierung das Verfahren der türkischen für eine Herausforderung, welche sie nicht unerwidert lassen dürfe. Es wurde ihr darauf von der Pforte scharf erwidert, die türkische Regierung müsse sich ausschließlich selbst die Entscheidung über die Richtung einer auf ihrem Gebiete zu erbauenden Bahn vorbehalten. Wenn sie sich aber überhaupt veranlaßt sehen sollte, dabei auch anderen Interessen Rechnung zu tragen, habe sie bei der Geltendmachung solcher Interessen das Recht, zu erwarten, daß dabei nicht ein Ton angenommen werde, der am allerwenigsten der suzeränen Macht gegenüber am Orte sei und den sie nicht zu dulden fest entschlossen sei.

Zudem mißfielen im Lande auch die Reisen des Fürsten mit seinem Minister Marinowitsch, da sie wenig Erfolge erreicht hätten. Was hatte auch die Reise nach dem Auslande für Früchte getragen? Wir werden später den Bericht des Fürsten darüber in seiner Thronrede vor der Kammer mittheilen. Die Reise nach Constantinopel im April 1874 hatte allerdings eine Art Ausgleich in der Zwornikfrage herbeigeführt, insofern abgemacht wurde, die Festen sollten von den Türken geräumt, dann geschleift und nachher von Serben besetzt werden. Auch in der Eisenbahnfrage gab die Pforte endlich den Serbiern günstigen Anschluß zu. Dafür aber benutzte der Sultan die Abschiedsaudienz des ihm huldigenden Fürsten Milan, um das Verhältniß des Suzeräns zum Vasallen ganz besonders hervorzuheben; er hielt ihm eine förmliche Strafpredigt, zählte die Wohlthaten auf, welche die Türkei Serbien erwiesen, wofür sie aber schlechten Dank geerntet habe. Mit tiefer Verstimmung verließ der Fürst Constantinopel und fand schließlich, daß die Zustände im Lande ebenso-

wenig zu seiner Zufriedenheit beitragen könnten. Schon jetzt sprach man von Umtrieben und von der Verschwörung einer Partei, welche zu Ungarn hinneigte und wo möglich auf eine Einverleibung des Fürstenthums in das Königreich Ungarn abzielte. Die Verschwörer wurden in der Person eines Zeitungs-Redacteurs in Kragujewatsch und eines Artillerie-Capitains in Belgrad entdeckt und eingesperrt, so daß die Verschwörung, durch welche Fürst Milan vertrieben werden sollte, welche übrigens über große Mittel verfügt haben soll, im Keime erstickt wurde. Als dann der Fürst von seiner zweiten Reise zurückkehrte, fand er noch viel Schlimmeres vor. Man war unzufrieden über die längere Abwesenheit und nannte die damit verbundenen Ziele unergründlich oder ganz plan- und gedankenlos. Die natürliche Folge davon war, daß die wenn auch geringe Zahl der rührigen Anhänger der früheren Dynastie Karageorgiewitsch sich zu erheben und sich nun mit den socialistischen Elementen zu verbinden suchte. Sie gaben einige socialistisch-communistische Zeitungen (Novo Doba — Neuzeit, Rab — Die Arbeit, Glas-Jownosti — Die öffentliche Stimme) heraus, was nur unter den Preßverhältnissen, wie sie Marinowitsch mit dem als ultra-demokratisch bekannten Minister des Innern Csumitsch duldete, ermöglicht wurde. Als sich nun bei der Rückkehr Marinowitsch's, der den Fürsten begleitet hatte, der Mißbrauch der Presse zu Complotten gegen die Regierung herausstellte, und die Kreisvorstände über das Complott berichteten, wälzte Marinowitsch die ganze Schuld auf Csumitsch, der bald seine Entlassung nahm. Daß dasselbe Schicksal bald auch dem Minister-Präsidenten bevorstehe, das machten die Wahlen zur Skupschtina klar. Fast überall siegten die Candidaten von der Opposition, die sogenannten „Communisten“. Das Wort bezieht sich auf das den Südslaven eigene Institut der Hauscommunen, durch welche die ganze Gemeindeverfassung bei dem Mangel an Großgrundbesitz etwas Patriarchalisches gewonnen hat. In den Städten dagegen bildete sich mit der Zeit durch die Berührung mit Fremden und den internationalen

Verkehr ein Patrizierstand, welcher sich durch die Beamten verstärkte. Dieser höhere Bürgerstand kann mit seinen Standesinteressen am besten gedeihen, wenn vollkommen ruhige Verhältnisse herrschen. Die Opposition dagegen hat sich das Ziel gesetzt, alle Südslaven serbischer Zunge, mögen sie in Ungarn oder in der Türkei leben, in einem großen Serbenreich zu vereinigen. Zu diesem Zwecke wurde die srbska omladina gegründet, das Actionscomité mit Verbindungen auf beiden Donau-Ufern.

52. Landesversammlung und Regierung.

In den ersten Sitzungen der neuen Skupschtina wurde von den Abgeordneten dieser Opposition ein Adreßentwurf vorgeschlagen, welcher die heftigsten Angriffe gegen die Pforte enthielt und gleichzeitig der Regierung und dem Fürsten vorschrieb, welche Gesetze erlassen werden sollten und was im Interesse des Landes nothwendig sei. Die bei der Eröffnung am 22. November 1874 gehaltene Thronrede des Fürsten, seit zehn Jahren zum ersten Male tagte die Skupschtina wieder in der Hauptstadt des Landes, wurde beifällig aufgenommen. Es hieß darin u. A.: „Im Laufe dieses Jahres fand ich mich bewogen, nach Constantinopel zu reisen, wo ich der Gegenstand auszeichnender Aufmerksamkeit und eines schmeichelhaften Empfanges (vom Abschied sprach er nicht) von Seite Sr. Majestät des Sultans war. Auf der Rückreise besuchte ich für einige Tage den Herrscher des benachbarten, uns freundschaftlichen Fürstenthums Rumänien, wo ich mich vom Werthe überzeugte, welchen die rumänische Nation und ihr Herrscher guten Beziehungen zu unserem Fürstenthum beimessen. Später verfügte ich mich aus eigenem Bedürfniß nach den Heilquellen in den Pyrenäen. Auf dieser Reise gaben mir die Zusammenkünfte, die ich mit durchlauchtigsten Herrschern, Staatsoberhäuptern und mehreren großmächtlichen Staatsmännern hatte, die Gelegenheit, einen Gedankenaustausch zu veranlassen über Fragen, welche im Zusammen-

hange mit den Interessen unseres theueren Vaterlandes stehen. Mit dem Gefühle der Anerkennung muß ich erwähnen, daß man mir überall mit eifriger Auszeichnung begegnete und ich habe Grund zu der Annahme, daß diese persönlichen Begegnungen nur von Nutzen für unsere Staatsinteressen sein können". Gegen den Schluß wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Abgeordneten die ihnen vorzulegenden Gesetzesprojecte einer reiflichen Ueberlegung unterziehen und ihre aufrichtige Unterstützung der Regierung bei Vollziehung ihrer schweren Aufgabe leihen würden.

Die vorerwähnten heftigen Angriffe und scharfen Bemerkungen bei der Vorbereitung der Antwort auf die Thronrede ließen das letztere gerade nicht erwarten. Die Regierung sah sich daher genöthigt, am 3. December vor der Kammer in pleno zu erscheinen und die Erklärung abzugeben, sie könne aus „constitutionellen und gesetzlichen Gründen" die Berathung des Adreßentwurfs der Opposition nicht gestatten. Kaljevic forderte den Minister Marinovic auf, der Skupschtina das Gesetz zu zeigen, durch welches ihr verboten werde, offen und ehrlich von den Bedürfnissen des Landes zu reden; und wenn ein solches bestehe, so seien sie, die Abgeordneten, dazu da, es abzuschaffen; denn der Wille des Volkes sei souverän. Das Verfahren der Regierung sei eine unwürdige Kampfweise. Ihm entgegnete der Abgeordnete Garaschanin, daß die Minorität der Kammer auch einen Theil des serbischen Volkes vertrete, welcher die Adresse der Majorität als den Interessen des Volkes gefährlich erachte. Die Debatte wurde äußerst heftig, Uros Knezevic erklärte geradezu, die Kammer wolle in der That den Fürsten belehren und müsse das thun, wenn die Regierung es nicht im Stande sei. Als der Kriegsminister ihn ausgeschlossen sehen wollte, wurde ihm zugerufen: „Versucht es, ihr vom Fürsten ernannten Creaturen, wir sind die Vertreter des Volkes!" Der Präsident sah sich veranlaßt, die Sitzung schleunigst zu schließen, damit es bei der Aufregung nicht zu Thätlichkeiten komme. Am nächsten Tage fanden zwei stürmische Sitzungen statt, in denen das

Ministerium alle Kräfte daran setzte, um seinen Willen durchzusetzen. Wohl siegte es mit 3 Stimmen, mit 61 gegen 58; aber Marinovic konnte dies unmöglich für einen Sieg halten, er sah darin vielmehr eine Niederlage, denn unter den 61 Stimmen waren 33 Ernannte. Das ganze Ministerium gab am folgenden Tage seine Dimission.

So hatten sich in noch nicht 2 Jahren die Anschauungen geändert. Der im April 1873 verstorbene Präsident Blaznewac war der nächste Verwandte des Fürsten als Gemahl von dessen Cousine, der Prinzessin Kathinka Obrenowitsch; ihr Sohn ist, wenn der Fürst Milan ohne Erben sterben sollte, der berechtigte muthmaßliche Thronerbe. Jetzt, im December 1874 wurde Zumic Präsident des Ministerraths, der sich zum Collegen Jovanovic wählte, welcher erst nach Serbien wieder zurückgekehrt war, nachdem er wegen seiner heftigen Angriffe gegen den Fürsten in einem öffentlichen Vortrage hatte nach Genf flüchten müssen. Aber dieses ultraradicale Cabinet konnte sich nicht einer langen Lebensdauer erfreuen; innerhalb desselben traten, wie dies in jener Partei eine gewöhnliche Erscheinung ist, Differenzen ein, welche schon am 1. Februar seinen Rücktritt herbeiführten. Obwohl demselben die Kammer eben erst ein Vertrauensvotum ertheilt hatte, nahm der Fürst die Dimission an. In das neue Ministerium, man nannte es ein reines Büreaukraten-Ministerium, an dessen Spitze Danilo Stefanowic trat, gingen nur die gemäßigten beiden Mitglieder des früheren über, der Cultusminister Novakovic und der Kriegsminister Protic. Das Programm des Cabinets lautete: Besonnener Fortschritt, loyale Friedenspolitik; man prophezeite auch diesem kein langes Leben, wenn es mit derselben Skupschtina fortregieren sollte, denn in dieser muthmaßte man, daß von Seiten Rußlands eine Pression auf den Fürsten ausgeübt worden sei, um einem überstürzten Fortschritte zu steuern. Mochte nun auch das im Budget entstandene Deficit durch den Baarvorrath im Staatsschatze gedeckt werden können, eine unangenehme Erbschaft aus den früheren Ministerien war es dennoch. Das Ministerium beging bald im Anfang eine

Unklugheit, indem es einem Oppositionsblatt, dem Neusatzer „Zastava“ den Postdebit in Serbien entzog; es vermehrte dadurch die Zahl seiner ohnedies schon zahlreichen Feinde, welche jetzt ihr Augenmerk auf eine Verfassungsänderung wendeten. Es sollte nach deren Anträgen künftig dem Fürsten nicht mehr zustehen, ein Drittel der Abgeordneten zu ernennen; eine wirklich lebensfähige Regierung, meinten sie, bedürfe solcher Mittel, sich Anhänger zu verschaffen, durchaus nicht. Zudem druckten die Oppositionsblätter im Lande, welche die Minister nicht zu unterdrücken wagten, alle Artikel mit den heftigsten Angriffen gegen den Fürsten ab und bekämpften die Regierung mit sachlichen Gründen, während diese sich in den officiösen Zeitungen wie „Vidovdan“ in persönlichen Ausfällen gegen die Gegner erging. Die Opposition stellte in einer Conferenz folgende Hauptpunkte als ihr Programm auf: Vollkommene Preßfreiheit wie in England; nur wegen persönlicher Beleidigungen Anrufung der richterlichen Autorität; Aufhebung des Dispositionsfonds, weil aus demselben eine corrupte Presse erhalten und catilinarische Existenzen besoldet werden; freies Vereins- und Versammlungsrecht, Gewerbefreiheit, vollständige Gemeindeautonomie und Selbstverwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Reform der Staatsverwaltung im Sinne des Selfgovernment, Controle der Skupschtina über das Staatsbudget und genaue Rechnungslegung über die Ueberschüsse, Regulirung der Gehalte der Geistlichen, Errichtung von landwirthschaftlichen und gewerblichen Schulen. Außerdem solle den Bestrebungen der Regierung, durch immer größere Besatzungen in den Festungen und durch die fürstliche Garde ein förmliches stehendes Heer zu errichten, entgegengewirkt, das System der Nationalmiliz aufrecht erhalten und neu regulirt werden. (Serbien besaß Anfang 1875 Miliz ersten Aufgebots 92,300 Mann, zweiten Aufgebots 47,000 Mann, dazu 30,000 Pferde und 188 Geschütze.) Die militärische Ausbildung sollte mit der bürgerlichen verbunden, die Militärschulen aufgehoben und Bildungsschulen für die Miliz errichtet werden. Die Reformirung aller Bildungsanstalten den

modernen Anforderungen gemäß und die Errichtung von Kreissparkassen, um dem darniederliegenden Gewerbe und dem Ackerbau aufzuhelfen, wurden für erforderlich erklärt. Bezüglich der Stellung Serbiens in der äußeren Politik äußerte sich die Conferenz dahin, daß dem Schwanken der Regierung ein Ende gemacht, Freundschaft mit allen auswärtigen Mächten gewahrt werden und unter Befolgung der guten Rathschläge der Garantie-Mächte Abstellung aller Beschwerden erfolgen müsse, welche Differenzen zwischen Fremden und Landeskindern hervorgerufen hätten. Endlich wurde in dem Programm bemerkt, daß die Partei gegenüber den slavischen Brüdern in der Türkei nach wie vor dahin wirken werde, das bestehende Freundschaftsbündniß nicht zu lockern, damit Serbien, wenn der Augenblick zur Befreiung aller christlichen Völker der Türkei gekommen, seinen ihm gebührenden Platz einnehme.

Dem thatsächlichen Schwanken der Regierung gegenüber war ein solches bestimmtes Programm, welches mit Ausnahme des letzten Punktes veröffentlicht wurde, wohl geeignet, der Partei viele Anhänger zu schaffen und man sah einem kräftigen Kampfe derselben gegen das Ministerium mit Spannung entgegen. So brachte am Anfang März (1875) der Abgeordnete Lazarovic eine Interpellation gegen dasselbe ein, worin er rügte, daß zwei an der Ermordung des früheren Fürsten betheiligte Männer, Milajkovic und Ilic, hohe Staatsämter inne hätten, der eine als Vicepräsident des Staatsrathes, der andere als Präsident des Bezirksgerichts in Rudnik, und die Forderung stellte, die Minister sollten die Untersuchung gegen dieselben einleiten. Der Justizminister erklärte, die Regierung neige zur Versöhnlichkeit nach Innen und Außen, es zieme sich nicht, auf bloße Denunciation hin die Untersuchung eines Verbrechens von Neuem einzuleiten, dessen Anstifter längst die verdiente Strafe erlitten hätten. Die Dynastie Obrenowitsch wollte nicht noch mehr serbisches Blut vergießen. Als die Angelegenheit nach einer heftigen Debatte beseitigt war, stand sofort wieder ein neuer Streitpunkt auf der Tagesordnung. Der Abgeordnete Boskovic war angeklagt, er habe für Aenderung der

Regierungsform in Serbien und für Proclamirung der Republik agitirt, die unverletzbare und erhabene Person des Souverains angegriffen; das Ministerium verlangte deshalb die Annullirung der Wahl desselben zum Abgeordneten, die Skupschtina lehnte unter heftigen Bemerkungen den Antrag ab. Man höre, was darauf der Minister antwortete: „Da die Nationalversammlung die Verfolgung nicht gestattet, so hat Se. Hoheit Fürst Milan in allerhöchster Machtvollkommenheit zu beschließen geruht, daß Herr Boskovic nicht den Gerichten zu überweisen und das Verbrechen, dessen er angeklagt ist, als nicht geschehen zu betrachten ist. Derselbe kann seinen Deputirtensitz einnehmen". Die Skupschtina brach in Beifall für den Fürsten aus!

Und doch war die Wirkung eines solchen fast unglaublichen Nachgebens eine so geringe, daß wenige Tage darauf, als der Fürst gegen 50 Mitglieder der Opposition zur Meinungsäußerung und Besprechung zu sich eingeladen hatte, dieselben in den heftigsten Ausdrücken ihre Ansichten aussprachen. „Wir beharren auf unserem Standpunkte", äußerte in Gegenwart der Minister der Führer der Opposition, „man darf sich nicht einbilden, die Opposition bestehe aus Kindern, welche sich durch Drohungen einschüchtern lassen. Löst die Skupschtina auf, möge sich dann aber auch die Regierung die Consequenzen vor Augen halten, welche daraus entstehen; wir sind ein freies Volk und werden uns von keiner Regierung diese nach schwerem Kampfe errungenen Freiheiten beschneiden lassen. Wir schaffen unsere Gesetze und unsere Staatsform selbst; Serbiens Volk hat uns mit seinem Vertrauen beehrt und wir lassen von unserem Programm nicht einen Buchstaben nach!" Es muß auch seitens der Minister sehr heiß hergegangen sein, und nach einer Aeußerung des Präsidenten Grnic hatte man die Opposition tödtlich beleidigt anstatt sie für die Regierung zu gewinnen.

Man machte nicht mit Unrecht darauf aufmerksam, daß der Fürst nicht gar zu sehr auf die Erblichkeitserklärung der Dynastie Obrenowitsch pochen dürfe, da es Präcedenzfälle gäbe, welche

bewiesen, daß das freiheitsliebende serbische Volk mit seinen Herrschern schnell wechselte. Georg Czerni mußte 1812 fliehen, Fürst Milosch wurde 1842 abgesetzt, ebenso Alexander, Georgs Sohn, 1858, Michael wurde 1868 gar ermordet. Was hatte Milan zu erwarten? Die Leidenschaften der Menge waren erregt, einige Zeitungen empfahlen ganz unverholen die Einführung der Republik. Solchem Treiben gegenüber nützte es wenig, daß selbst der frühere Minister Kaljevic, der zur Opposition gehörte, sich dagegen erklärte und bemerklich machte, daß bei den heutigen Verhältnissen Europas jeder Republik Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, und die Mächte monarchische Bestrebungen unterstützten, selbst wenn sie dem Willen des Volkes entgegenstünden. Auch hier wollte man die Lehren nicht annehmen, welche die französischen und spanischen Wirren genugsam ertheilt hatten, selbst der Straßenkampf war einem Theile der aufgereizten Opposition zuzutrauen. Um einem solchen wenigstens vorzubeugen, wurde von gemäßigterer Seite der Vorschlag gemacht, für den Fall, daß Milan des Thrones verlustig erklärt werden sollte, den Fürsten von Montenegro zum Fürsten von Serbien zu wählen. Das wäre auch leicht der Mann der Opposition geworden, welcher, wie diese meinte, nicht wie Milan, im Stande sein würde, nach Constantinopel zu gehen und dem „Lehnsherrn" dadurch seine Unterwürfigkeit zu beweisen, sondern den Wünschen einer vollständigen Unabhängigkeit gerecht werden würde.

Der Conflict mit der Regierung wurde am 24. März (1875) so bedrohlich, daß sich die Minister und ihre Anhänger entschlossen, um jeden Preis sich der Skupschtina zu entledigen. Wir würden Anstand nehmen, die Darstellung, wie sie dies herbeiführten, für wahr zu halten und als Thatsache mitzutheilen, wenn sie nicht als Original-Correspondenz in einer der bedeutendsten deutschen Zeitungen aufgenommen gewesen wäre.

An jenem Tage standen Berichte der Petitions-Commission auf der Tagesordnung, deren Tendenz scharf angegriffen und wofür zuerst

dem früheren Minister Marinovic ein Ordnungsruf zu Theil wurde. Unter ehrenrührigen Ausdrücken gegen die Opposition setzte dieser aber seine Angriffe fort und ihn unterstützte Professor Danischic. Der Grund des dabei entstehenden Skandals war der Vorwurf, daß der Obmann des Ausschusses über Anträge und Interpellationen berichten mußte, welche gar nicht allen Mitgliedern zu Gesicht gekommen waren. Marinovic warf mit Schimpfworten wie „Räuber, Dieb, ehrloser Schuft" um sich und auch der Cultusminister Novakovic soll sich nicht in der besten Weise ausgesprochen haben. Der Skandal wurde so arg, daß der Präsident nicht mehr zu Worte kommen konnte, viele Mitglieder den Saal verließen und mehrere auch ihr Mandat sofort niederlegten.

Der eigentliche Zweck dieses sonderbaren Verfahrens war die Auflösung der Skupschtina, welche nun auch erfolgte, um das Budget nicht berathen, sondern das für 1874 festgesetzte auch für 1875 fortgelten zu lassen, so daß der Dispositionsfond, ohne welchen das Ministerium machtlos würde, der ihm aber nicht bewilligt worden wäre, ihm nicht entzogen werden konnte. Man hatte bereits die Truppen-Commandanten zusammenberufen, um jedem Aufstandsversuche sofort entgegenzutreten; doch beschlossen noch am selben Abend die Omladisten, keinen Aufstand hervorzurufen, sondern lieber den günstigen Augenblick abzuwarten, um ihre Pläne auszuführen. Von Seiten des Ministeriums wurden jetzt, um dem ganzen Verfahren die Krone aufzusetzen, Dankadressen der Beamten und deren Anhänger in Scene gesetzt, die Bevölkerung hatte keinen Theil daran, denn die Art und Weise, wie der Skandal herbeigeführt worden war, konnte keinen Anklang finden. Nur die Stadt-Repräsentanz drückte der Regierung ihre Sympathie aus.

Die Opposition hoffte bei den innerhalb der nächsten 4 Monate vorzunehmenden Neuwahlen eine noch größere Majorität zu erlangen, als sie bisher schon hatte.

Bevor wir die weiteren Folgen dieser Ereignisse schildern, haben

wir noch über die Zustände in Rumänien zu sprechen. Wir wollen dabei auch des beabsichtigten Abschlusses von Handelsverträgen Serbiens mit einigen europäischen Staaten Erwähnung thun, welche durch die politischen Vorgänge ganz in Hintergrund getreten waren.

53. Rumänien. Die Regierung und die Kammern.

Wir haben früher unterlassen, bei Schilderung der Zustände in den vereinigten Fürstenthümern der Moldau und Wallachei (S. 93 bis 106) über die Anwendung des Namens „Rumänien" Näheres anzugeben. Das am Ende des Jahres 1871 ausgegebene österreichische Rothbuch enthielt darüber Folgendes:

„Gern bereit, der Regierung des Fürsten Karl bei jeder schicklichen Gelegenheit thatsächliche Beweise seiner fortdauernd wohlwollenden Gesinnung zu liefern, hat das k. und k. Cabinet sich für Erfüllung eines dringenden Wunsches seiner Regierung thätig verwendet, indem es einerseits bei der Hohen Pforte, andererseits bei den mitgarantirenden Höfen darauf hinwirkte, daß die Bezeichnung „Rumänien" an Stelle der bisher in den Verträgen angenommenen in den diplomatischen Sprachgebrauch eingeführt werde. Die diesseitigen Schritte haben auch allwärts eine der Verwirklichung jenes Wunsches günstige Stimmung hervorgebracht, und wenn der neuen Benennung die internationale Bestätigung zur Stunde noch nicht zu Theil geworden, so ist es den Schwierigkeiten zuzuschreiben, auf welche die Regelung dieser Angelegenheiten in Folge einer nachträglich entstandenen Meinungsverschiedenheit zwischen der großherrlichen und der fürstlichen Regierung in Betreff des Gepräges der neuen Landesmünze gestoßen ist."

Nachdem diese Frage zum Ausgleich gelangt war, beanstandete auch die Pforte nicht mehr den gemeinschaftlichen Landesnamen, und bereits im nächsten Jahre wurde derselbe in den Schreiben der türkischen Regierung an die rumänische zur Anwendung gebracht.

Das Ministerium Costa-Foru hatte eine rege Thätigkeit entwickeln können, nachdem der Fürst mit einiger Energie dessen Bestehen durchzuführen bestrebt gewesen war, so daß es statt der chronischen Ministerwechsel möglich wurde, eine solide dauernde Regierung anzutreffen. Es kamen in derselben wohl Wechsel einzelner Personen vor, sie waren aber nicht mit Systemänderungen verbunden. Cretzulesku wurde Vertreter (diplomatischer Agent) Rumäniens in Berlin, Costa-Foru nahm seine Entlassung als Minister des Aeußern, um als diplomatischer Agent Rumäniens in Wien seine Thätigkeit zu entfalten, es traten Cantacuzeno und Boëresko ein und das Cabinet nannte man Catargiu-Boëresko. Man sagte von demselben, daß zwei seiner Mitglieder ausgezeichnetes Talent besäßen, die übrigen seien redlich und beliebt. Die Regierung genieße die Achtung aller Klassen, sogar ihrer politischer Gegner, sie sei von liberalen Grundsätzen beseelt und mache sich mit dem Wohle des Landes ernstlich zu thun.

So wurden Straßen und Eisenbahnen gebaut, denen in den fruchtbarsten Districten Verbindungswege die Producte zuführten. Beispielsweise sind 400 Meilen Landstraße dem Verkehr übergeben, während im Jahre 1864 nur 6 Meilen vorhanden waren. Vielerlei Uebelstände, wie wir sie früher schilderten, ließen sich der eigenthümlichen Verhältnisse des Landes und der Gewohnheiten der Bewohner wegen nicht so leicht beseitigen. Die Kirche steht in großer Macht dem Staate gegenüber und forderte sogar die Aufsicht über das Schulwesen, die ihr in anderen Staaten mit Recht entzogen wird. Die kirchliche Synode erließ ein Decret über die zu beobachtenden Feiertage, deren außer den 52 Sonntagen noch 27 festgesetzt wurden, als Marien-, Christus-, Märtyrer-, Apostel-, Erzengel- und Heiligen-Tage; dagegen wurden fünfzehn andere Feiertage abgeschafft, welche nur Ueberbleibsel aus den Zeiten des Götzendienstes waren. Ein anderes Gesetz beabsichtigte, den Branntweinhandel, welcher im ganzen Lande von den Juden betrieben wird, denselben aus der Hand zu

nehmen. Branntwein, aus den dort reichlich vorhandenen Pflaumen bereitet, sowie Mais und Tabak, sind fast die einzigen Bedürfnisse des Rumänen; Wein und Bier läßt er lieber stehen, wenn er Branntwein haben kann. Das „Spirituosengesetz“ schließt nun diejenigen von dem Handel mit Branntwein aus, welche das Wahlrecht nicht haben, und dies sind die Juden. In jedem Orte, in jeder Dorfschaft wohnt ein Jude, der aber kann über Alles Auskunft geben, wonach ihn nur ein Fremder fragen mag. Der Jude allein ist der Träger des Verkehrs und des wirthschaftlichen Lebens, und der Fremde, welcher in ein Rumänendorf kommt, fragt stets zunächst: wo wohnt der Jude? Man behauptet sogar, ohne die Juden ist das Reisen in Rumänien unmöglich. Der Verkauf des Branntweins würde also überhaupt so gut wie aufhören, und doch kann man den Branntwein nicht entbehren. Volle 180 Tage gebietet die griechische Kirche Enthaltung von animalischen Nahrungsmitteln, bei diesem Fasten dient der Branntwein allein als Ersatz. Soll das Gesetz also in Wirksamkeit treten, so muß die Regierung entweder das Fasten aufheben, und das duldet die Kirche nicht, oder sie muß für einen anderen Ersatz sorgen. So müßte Oel und Bier billiger beschafft werden als Branntwein, der auf sehr einfache Weise hergestellt wird, und für die Pflaumen müßte eine andere geeignete Verwendung geschaffen werden. Man befürchtete, da letzteres nicht wahrscheinlich, das Eintreten einer vollständigen Corruption, weil man meinte, die jüdischen Branntweinschenken könnten fortbestehen, nur würde sie die Regierung nicht sehen! War doch auch in der Verwaltung der Hauptstadt nicht Alles, wie es sein sollte. In Folge von Enthüllungen über die heillose Stadtverwaltung, welche aus einer parlamentarischen Enquête hervorgingen, ergab sich, daß die städtischen Finanzen völlig zerrüttet waren und über eine Summe von 18 Millionen Francs überhaupt eine Rechnungslegung nicht ermöglicht wurde. So mochte keine der angesehensten Personen, weder der Fürst Demeter Ghika noch Fürst Alexander Stirbey das Ehrenamt eines Bürgermeisters übernehmen, und es

blieb dem Fürsten Karl nichts übrig, als den ehemaligen Kriegsminister Oberst Manu, welcher die Untersuchung geführt hatte, und ein von seinen Mitbürgern geachteter und auch gefürchteter Mann von strenger Rechtlichkeit war, zum Primar der Hauptstadt zu ernennen. Schließlich war alle Welt mit diesem Verfahren, der Verlegenheit ein Ende zu machen, einverstanden.

Wenn die Minister der Pforte dergleichen Mißverhältnisse wie die vorher geschilderten nicht ungern sehen mochten, so waren sie um so weniger über die militärischen Angelegenheiten Rumäniens erfreut, auf welche eine besondere Sorgfalt verwendet wurde. Nach der am Ende des Jahres 1873 abgeschlossenen Organisation der Armee besteht dieselbe aus Linien- und Localtruppen, welche letztere im Falle der Mobilmachung mit ausrücken und zu Fuß den Namen Dorobanzen führen, zu Pferde Kalaraffen heißen. Die Feldarmee setzt sich zusammen aus 16 Regimentern Infanterie, worunter 8 von der Kategorie der Dorobanzen und 4 Jägerbataillone, aus 10 Regimentern Cavallerie, zur Hälfte Kalaraffen; 2 Artillerieregimentern nebst 1 Laboratorien-Compagnie, 1 Sapeur-Bataillon, 1 Pioniercompagnie und 1 Train-Escadron. Zur activen Armee, welche 4 Divisionen stellen kann, gehören noch das Feuerwehrbataillon in Bukarest und Jassy, 5 Escadrons Gensdarmen zu Pferde und 2 Compagnien zu Fuß. Die Infanterie hat Peabody-Gewehre, die Artillerie Krupp'sche Kanonen (288 Stück). Attachirt der Armee ist das Marinebataillon mit zwei Kanonenbooten. Außer der Feldarmee, welche einschließlich 43,000 Mann Reserve, 132,000 Mann stark sein soll, existirt noch die Miliz oder Landwehr, aus den Männern vom 28. bis 36. Lebensjahre zusammengesetzt, die vorher 4 Jahre in der activen Truppe und 4 Jahr in der Reserve gedient haben. Für den Kriegsfall werden auch die Mannschaften zwischen dem 36. und 50. Lebensjahr als Nationalgarde in den Städten und Landsturm in den Dörfern aufgeboten.

Diese bedeutende Armee ist vortrefflich ausgerüstet und wohldisciplinirt, und als im October 1874 der Fürst Karl eine große

Revue nebst Manövern abhielt und bei dieser Gelegenheit an die Truppen neue Fahnen verlieh und das Reiterstandbild des im Jahre 1601 meuchlings ermordeten Fürsten Michaels des Tapferen enthüllen ließ, da glaubte die Pforte auch ihrerseits einige Truppenverstärkungen nach Bosnien schicken zu müssen. Um den Schein einer Demonstration Rumäniens gegen dieselben vermieden zu sehen, suchten die Mächte den Fürsten von Montenegro zu bestimmen, die beabsichtigte Theilnahme zu unterlassen. Wie sehr Letzterer Ursache hatte, sich mit den gleichgesinnten Staaten zu verbinden, werden wir bald mittheilen.

Bei alledem sind die Verhältnisse in Rumänien weniger günstig für ein Streben nach der vollen Unabhängigkeit, wie sie Fürst Nikolaus bereits besitzt. Der junge rumänische Hospodar ist, wie ihn „Daily Telegraph" schilderte, äußerst liebenswürdig und wohlmeinend, kennt das Land und seine Bedürfnisse und Hülfsquellen jetzt genauer als mancher Eingeborene von hoher Stellung, hat durch seine strenge preußische Gradheit, durch sein ruhiges leidenschaftsloses Behaben und durch seine feste Anhänglichkeit an Ordnung und Disciplin auf die unsteten, erregbaren und orientalisch angelegten Bojaren einen bedeutenden Eindruck gemacht, und scheint jetzt alle Widerhaarigkeit überwunden zu haben und eine wirkliche Popularität zu genießen. Der Fürst ist nun wohl bemüht, für Rumänien die volle Unabhängigkeit zu erlangen, aber es stehen ihm verschiedene Hindernisse im Wege. Die Rumänier selbst sind nämlich gar nicht so sehr mit der Idee einverstanden, weil sie fürchten, es werde dadurch, daß der Fürst sein Ziel erreiche, ihm ein weiterer Schritt zum Absolutismus ermöglicht werden und die Parteien, namentlich die oppositionellen würden dann noch weniger Aussicht haben, persönlich zur Gewalt zu kommen und auf Kosten des Staates schalten und walten zu können. Ein so wenig schmeichelhaftes Bild wenigstens entwarf im russischen „Golos" ein Correspondent desselben aus Bukarest. Zudem fürchtet die türkische Regierung, welche viel zu schlaff ist, um etwas Anderes thun

zu können als zu drohen, daß, wenn ein solcher Fall einträte, ihre Provinzen Bosnien und Bulgarien sehr geneigt sein würden, von ihr abzufallen und dem neuen Reiche beizutreten. Ja, die Türkei hofft immer noch, obwohl wahrscheinlich ganz mit Unrecht, daß die Großmächte zu ihren Gunsten eintreten würden.

Unter dem Eindrucke solcher Ideen begann sich bereits wieder die Oppositionspartei gegen Ende des Jahres 1874 zu regen und ihre Kräfte zu sammeln. Die im November zu erwartende Eröffnung der Kammern veranlaßte Joan Bratiano aus seiner fast dreijährigen ostensiblen Zurückgezogenheit wieder herauszutreten und die gar sehr zusammengeschmolzenen Elemente der (rothen) Opposition um sich zu versammeln. Die Versammlung in Piteſcht suchte die einzelnen Schattirungen zunächst zum Sturze des Ministeriums, welches diesmal bereits die fünfte Session erleben sollte, zu einigen, während sie ihnen überlassen wollte, nachher wieder ihren eigenen Weg zu gehen. Bratiano selbst war im Districte Darohoi zum Senator erwählt und übernahm im Senat die Führung der Opposition.

Am 27. November eröffnete Fürst Karl selbst die Kammern und gedachte in der Thronrede, welche einen vorwiegend geschäftlichen Charakter hatte, mit besonderer Befriedigung des guten Einvernehmens, welches seit längerer Zeit zwischen Regierung und Volksvertretung bestehe. Dieses beweise, daß das Land das Bewußtsein seiner wirklichen Bedürfnisse erlangt habe und mit Besonnenheit in seiner moralischen und ökonomischen Entwickelung fortschreite. Der Fürst constatirte sodann, daß die freundlichen Beziehungen zu den Mächten als eine natürliche Folge der von Rumänien befolgten, auf Achtung des Rechtes und der Verträge beruhenden Politik zu betrachten seien. Nachdem die verschiedenen Vorlagen von Gesetzen über Recrutirung (allgemeine Wehrpflicht), Bergbau, Forstverwaltung, Unterricht und Schulen, Reorganisirung der Gerichte und der Civilprozeßordnung, Eisenbahnwesen u. s. w., welche in Aussicht gestellt waren, erwähnt, wurde die Finanzlage als eine durchaus befriedigende bezeichnet. „Eine

genaue Darlegung der Verhältnisse", fuhr er fort, „wird Sie befähigen, den finanziellen Zustand, in dem wir uns befinden, in allen seinen Einzelnheiten kennen zu lernen und Sie werden daraus ersehen, daß die Schwierigkeiten, welche sich bei dem Entwurfe des diesjährigen Budgets herauszustellen drohten, als beseitigt zu betrachten sind". Die Rede schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Kammern auch diesmal dem Ministerium behülflich sein würden, „Rumänien in Ruhe, aber mit Festigkeit und Ausdauer auf dem Wege des Fortschritts weiter zu führen".

Die Antwort der zweiten Kammer darauf war die einstimmige Wahl des Fürsten Demeter Ghika zum Präsidenten, wodurch sich die der Regierung günstige Stimmung kundgab. Und in der That schien der Einfluß der rothen Partei gleich Null zu sein, denn die Kammern setzten ihre Berathungen sachgemäß fort, ohne wie früher von allem Möglichen zu sprechen, was ihnen nicht zukam, über die Handlungsweise der Mächte und auswärtige Politik der Minister. Die Vorlagen waren auch auf das Wohl des Landes gerichtet und dessen volkswirthschaftliche Hebung. Den argen Verwüstungen, welche das Land durch die unverständige Entholzung bereits erlitt, mußte Einhalt geboten werden und sollte ein Forstgesetz dem Uebelstande abhelfen; die Schulden des Staates wollte das Ministerium in eine Rentenanleihe umwandeln und der Senat ging darauf sofort ein. Dagegen sah das Ministerium die Anträge aus der Kammer wegen Aufhebung der Consulargerichtsbarkeit nicht günstig an, weil es wohl einsah, daß die auswärtigen Mächte darauf vorläufig nicht eingehen würden, die 45—50,000 Bewohner fremder Nationalität der Willkür rumänischer Gerichte preiszugeben. Ist doch den Fremden noch nicht die Erwerbung von Immobilien gestattet. Und bei dem Zustande der Presse, welcher nicht als Freiheit sondern mehr als Frechheit der sogenannten Patrioten, wie sich die Rothen nennen, bezeichnet werden muß, ist ein Schutz derselben nothwendig. Es wurde so sehr auf die Fremden geschimpft und dieselben werden Betrüger und

Schwindler genannt, besonders die Oesterreicher und Ungarn, nachdem der Prozeß Ofenheim in Scene gesetzt worden war, daß kein Fremder mehr im Lande es aushalten würde, wenn er den Gerichten desselben unterworfen wäre. Mit den ehrenrührigsten Ausdrücken wurden die Fremden mitunter belegt, während die Redacteure der rothen Presse und ihre Hintermänner genug mit sich selber und mit den Mißbräuchen im Bukarester Communalrathe zu thun gehabt hätten. In eben solcher Weise fielen sie auch über einen Minister her, der etwa Veranlassung hatte, seine Dimission zu nehmen, nur sie allein hatten den Patriotismus gepachtet. Es giebt aber auch besonnene Blätter, welche solchem Treiben entgegentreten und die Anschuldigungen zurückweisen.

Die Anstrengungen der Oppositionspartei waren übrigens vergeblich; die Verhandlungen der Kammern gingen in voller Einigkeit mit dem Ministerium zu Ende und mit Befriedigung über das Resultat wurde die Legislaturperiode am 28. März 1875 vom Fürsten geschlossen.

54. Die rumänischen und serbischen Handelsverträge.

Mehr als jene Angelegenheiten der Presse nahmen die Unterhandlungen Rumäniens und Serbiens behufs Abschlusses eines directen Handelsvertrages mit europäischen Großmächten auch außerhalb die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Artikel 23 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 sagt ausdrücklich: „Die Hohe Pforte verpflichtet sich, den genannten Fürstenthümern eine unabhängige und nationale Verwaltung sowie die vollkommene Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt zu bewahren.“ Und in den Artikeln 28/29 finden sich bezüglich Serbiens ähnliche Bestimmungen. Demnach beabsichtigten beide Regierungen, als es ihnen nothwendig erschien, directe Handelsverträge mit einigen europäischen Staaten abzuschließen.

Wenn die Pforte in dem Investiturferman vom 23. October 1866 die Anerkennung des Fürsten Karl von der Verpflichtung abhängig machte, daß derselbe keine internationalen Verträge abschließen dürfe, so überschritt sie jenen Paragraphen, sobald sie die Handelsverträge zu den politischen Verträgen rechnete. Auf eine solche Ansicht gestützt, erging eine Protestnote der ottomanischen Regierung an ihre sämmtlichen Gesandtschaften folgenden Inhalts:

„Sie wissen, daß die unter die Suzerainetät der kaiserlichen Regierung gestellten Fürstenthümer gewisse Privilegien und Immunitäten genießen, welche ihnen in bereitwilligster Weise von den Sultanen zugestanden sind. Die Mächte, welche den Vertrag von Paris unterzeichnet, haben diese Lage bestätigt und anerkannt, daß die von dem suzeränen Hofe geschlossenen internationalen Verträge auch bindend für die Fürstenthümer seien und auch ferner ihre volle Anwendung auf dieselben finden müßten. Da die Autonomie der Vasallenländer an diese Schranken gebunden ist, so dürfte die Beantwortung der Frage nicht zweifelhaft sein, ob deren Regierungen direct mit auswärtigen Mächten Verträge schließen dürfen. Nichts desto weniger haben dieselben schon mehr als eine Convention dieser Art abgeschlossen. Dieser Zustand der Dinge, welcher nichts Anderes als ein Eingriff in die Rechte und Prärogative des suzeränen Hofes ist, hat die ernsteste Aufmerksamkeit der Hohen Pforte erweckt. Andererseits könnte das Nichteinhalten der Bedingungen für die Autonomie der Fürstenthümer auch leicht den Interessen Dritter schaden und ein Motiv für Reclamationen abgeben. Die kaiserliche Regierung sieht sich daher gezwungen, schon heute gegen jeden Act, welcher einen internationalen Charakter trägt und von diesen Fürstenthümern ausgeht, ihren Vorbehalt auszusprechen. Ich bitte Sie, diese Frage mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu besprechen und ihm eine Abschrift meiner vorstehenden Mittheilung zu überlassen, wenn er eine solche wünschen sollte.

Constantinopel, 24. September 1873. gez. Raschid.“

Geraume Zeit war man der Meinung, daß Serbien einer solchen Beschränkung nicht unterworfen sei, wie sie der Investiturferman Rumänien auferlegte. Die rumänische Regierung zögerte nun ihrerseits nicht, mit aller Entschiedenheit gegen jene Circularnote zu protestiren und wies in einer Note vom 9. November nach, daß sie das Recht, welches ihr jetzt bestritten würde, seit langer Zeit praktisch ausgeübt; sie führte eine Reihe von Verträgen auf, welche die Fürstenthümer mit mehreren Mächten und mit der Pforte selbst abgeschlossen hätten. Man hielt es für sehr unklug, daß die Pforte einen Anspruch erhob, welchen sie, wie man voraussah, gar nicht aufrecht erhalten konnte, und die rumänische Regierung ließ sich nicht abhalten, die Revision ihres Zolltarifs vorzubereiten, auf Grund deren sie die Handelsverträge abschließen wollte.

Die französische Regierung erklärte, da sie keine Handelsverträge abzuschließen habe, von der betheiligten Macht auch nicht aufgefordert sei, ihr Gutachten über diese Frage abzugeben, so habe sie auch keine Veranlassung, sich über die Frage zu äußern. Deutschland, Oesterreich und Rußland, denen sich auch England anschloß, bemerkten nach längeren Verhandlungen in einer Note vom 21. October 1874 endlich, daß sie nicht gewillt seien, ihre den Donaufürstenthümern günstige Haltung in der Handelsvertragsfrage zur Lockerung der Beziehungen mißbrauchen zu lassen, welche vertragsmäßig zwischen den Fürstenthümern und der Pforte bestehen. Die identische Erklärung fügte hinzu, daß sie, nachdem die Nothwendigkeit und rechtliche Zulässigkeit handelspolitischer Reformen nachgewiesen sei, ausdrücklich nur directe Arrangements wegen Tarif, Zoll und Handel in Aussicht nähmen und sollten dieselben in Form von durch die Minister und Verwaltungsbehörden zu unterzeichnenden Conventionen, nicht in förmlichen Tractaten, welche die Sanction der Souveräne erhielten, abgeschlossen werden. Die Pforte verlangte, Rumänien sollte die Genehmigung vom Sultan in Art des Khediven erbitten (also mit einer entsprechenden Geldsendung beschwert); aber das mochte die fürstliche Regierung

wieder nicht; schon gestützt auf die ausdrückliche Erklärung der identischen Note, wonach die Mächte das Recht zum Abschluß von directen Uebereinkommen in Anspruch nahmen.

Die türkische Regierung, welche stets möglichst lange auf hohem Pferde sitzt, antwortete am 23. October 1874 den Mächten, d. h. der türkische Minister des Aeußern, Aarifi Pascha, den Gesandten zu Petersburg, Wien und Berlin (Raschid, Kiamil Pascha und Aristarchi Bey), daß sie die Erklärungen der Mächte zwar mit Genugthuung entgegengenommen habe. „Aber wir sind doch gezwungen", fährt die Note fort, „uns zu fragen, ob der neue Schlag, den man gegen den Pariser Friedensvertrag führt, nicht dieselbe Wirkung wie die früheren haben, ob nicht ein Tag kommen wird, an welchem menschlicher Wille ohnmächtig ist, eine Strömung aufzuhalten, die man durch eine Reihe von Vertragsverletzungen entfesselt hat ... Wir räumen ein, daß die Mächte, deren Unterthanen mit der Moldau, Walachei und mit Serbien verkehren, den Erwägungen Rechnung tragen wollen, die sich aus den besonderen Verhältnissen dieser Fürstenthümer ergeben; aber es würde uns schwer fallen, daraus einen Schluß zu ziehen, der die Frage auf ein ganz anderes Gebiet als das der Verträge verpflanzte". Die Note schlug dann vor, daß die Fürstenthümer vorher eine Anfrage wegen Zustimmung an den Suzerän richten sollten.

Aber die Mächte waren nicht geneigt, den Einwendungen der Pforte Gehör zu geben und es bewährte sich hierbei das Einverständniß, welches durch die Dreikaiser-Zusammenkunft im Herbste 1872 erzielt worden war. Im Interesse des österreichisch-ungarischen Exporthandels lag es, daß die Ausfuhr nach dem Orient, zunächst also diejenige nach Rumänien, keinerlei Schwierigkeiten erfahre. Man mußte befürchten, daß die schutzzöllnerischen Tendenzen, das Streben nach Prohibitivzöllen, wie sie in der Türkei obwalteten, sowohl für den Handel wie für die Industrie Oesterreich-Ungarns verhängnißvoll werden könnten. Man hatte ja im eigenen Lande die Erfahrung

gemacht, daß die Wiedereinführung der Getreidezölle in Ungarn keinen guten Erfolg gehabt habe. Zudem eröffnete Costa-Foru in Wien die günstigsten Aussichten für einen auf freihändlerischer Basis abzuschließenden Handelsvertrag. Inzwischen war der Pforte wünschenswerth erschienen, die mit Oesterreich früher abgeschlossenen Handelsverträge aufzulösen. Aber der Kündigungstermin war noch nicht herangekommen und es stand der Türkei nicht zu, den Vertrag vor dem Jahre 1890 aufzuheben, auch bestritt Oesterreich jede Befugniß zu einer Aenderung. Obwohl nun derselbe gar keinen Zusammenhang mit der Handelsvertragsfrage mit Rumänien hatte, so zeigte sich doch die Pforte geneigter, jener ihren Lauf zu lassen, weil sie dadurch eine Modification ihres eigenen Vertrages vor dessen Ablauf herbeizuführen hoffte. Auch die österreichische Regierung wünschte nicht gerade eine ablehnende Haltung durchzuführen, als Veränderungen des veralteten und zum Theil mit den veränderten Verkehrsverhältnissen nicht mehr im Einklange stehenden Vertrages im Interesse Oesterreichs lagen.

Man kam endlich überein, die Modification der österreichisch-türkischen Verträge auf Grund folgenden Programms zu berathen:

1) Einführung eines einzigen Zolltarifs für den Import ohne Unterschied der Herkunft.

2) Einführung des Systems der specifischen Zölle für die meisten Handelsartikel.

3) Erhöhung der Zollsätze für Colonialwaaren und Luxusartikel überhaupt.

4) Das Recht, die Einfuhr eines Products in dem Maße mit Zöllen zu belegen, in welchem die inländische Erzeugung desselben Artikels mit Abgaben belastet ist oder sein wird.

5) Einhebung besonderer Gebühren für die Küstenbeleuchtung für die Quarantaine, für das Ankern der Schiffe, Ein- und Ausladen der Waare, im Verhältniß zu den Kosten der hierzu benöthigten Anstalten.

6) Vorbehalt, die Cabotage (Küstenhandel) auf administrativem Wege zu regeln.

7) Gleichstellung der Fremden mit den Einheimischen hinsichtlich der Regierungsmaßregeln in Bezug auf den Verkehr mit geistigen Getränken nach dem Muster des Tabak- und Salzregimes.

So mußte sich denn die Pforte ruhig darein fügen, daß ihr von den Vertretern Oesterreichs und Rußlands mitgetheilt wurde, sie hätten Instructionen erhalten, wodurch sie autorisirt würden, die Regierung von dem bevorstehenden Abschluß von Handelsverträgen resp. Zollconventionen mit Rumänien und Serbien in Kenntniß zu setzen. Eine Einsprache dagegen wurde nun nicht mehr erhoben; dies würde auch nutzlos gewesen sein, nachdem auch Lord Derby im englischen Oberhause erklärt hatte, alle Mächte seien darin einig, daß den suzeränen Fürstenthümern das Recht zustehen müsse, handelspolitische Verträge abzuschließen, einige Regierungen gingen von der Voraussetzung aus, daß die Fürstenthümer dies Recht schon auf Grund des bestehenden bezüglichen Vertrages mit der Pforte bereits besäßen. Im März 1875 wurden dann auch die Verhandlungen Oesterreich-Ungarns mit Rumänien gedeihlich beendigt und die Convention abgeschlossen. Auch dem Abschlusse eines solchen mit Serbien wurde entgegengesehen. Wenn nun zwar von keiner Seite zugegeben werden konnte, daß die Behauptung der Pforte hinsichtlich der Verletzung des Pariser Vertrages richtig wäre, so war doch nicht zu leugnen, daß die Herzogthümer durch den Ausgang der Angelegenheit wieder um einen Schritt ihrer Unabhängigkeit näher gekommen waren. Dies war eine unausbleibliche Folge der veränderten Haltung der Mächte der Türkei gegenüber, welche dieselbe durch ihr eigenes Verhalten herbeigeführt hatte. Namentlich Oesterreich war zu der Anschauung gekommen, welcher der Graf Andrassy Ausdruck durch seine Handlungsweise gab, daß die politischen Bedürfnisse Oesterreichs in der Gegenwart nicht mehr auf traditionelle Politik Rücksicht nehmen könnten, welche sich überlebt hätte, daß die westmächtliche Politik ihre ehemalige Bedeutung

verloren und die österreichisch-ungarische Regierung nicht darin, sondern in der Verbindung mit dem deutschen und russischen Reiche ihren Anhalt fände. Wir wollen darauf noch einmal zurückkommen, können jedoch sogleich in der Darstellung der von der Pforte heraufbeschworenen ernstlichen

55. Conflicte mit Montenegro,

einen der Beweggründe jener Mächte zu ihrem Verhalten gegen dieselbe finden. Es wurde früher (Seite 119 u. f.) von der Wiederholung der Grenzstreitigkeiten zwischen den Bewohnern der Schwarzen Berge mit den türkischen Nachbarn gesprochen und dabei der Hauptbeweggrund zu fortgesetzter Feindseligkeit dargelegt. Die Conflicte vom Jahre 1872 waren beigelegt, wie Oesterreich proponirt und die eingesetzte Commission beschlossen hatte und es war eine kurze Pause eingetreten, welche ein gutes Einvernehmen der Nachbarn erhoffen ließ. Aber der gegenseitige Haß war zu tief eingewurzelt, um nicht immer wieder zum Ausbruch zu kommen.

In der kurzen Zeit des Friedens hatte ein scheinbar friedliches Verhältniß zwischen den Nachbarn vorgewaltet und, man muß es den Montenegrinern zum Ruhm nachsagen, diese zwei Jahre waren von ihnen genützt worden, nicht allein zu allerlei Kriegsvorbereitungen und Rüstungen, sondern auch zu Werken des Friedens, welche sie nach und nach auf die Stufe der civilisirten Staaten bringen sollten. Es wurden Schulen gegründet und die Lehrer hielten eine Versammlung in Cetinje ab, um sich über gemeinschaftliche Ziele zu besprechen. Der Fürst selbst besuchte diese Versammlung und ermahnte die Lehrer, muthig fortzufahren und auszuharren in dem Culturwerke, um immer größere Lichtstrahlen über die leider in mancher Sache bis jetzt zurückgebliebene Nation zu verbreiten. Man beschloß die Gründung eines Pensionsfonds und die Errichtung von zwei Gymnasien. Man sieht, daß das Bestreben des Fürsten Nikolaus also keineswegs darauf

gerichtet war, Conflicte mit der Türkei herbeizuführen, aber andrerseits wußte er auch, daß der Friede nicht lange dauern würde und das Verhalten des Großveziers flößte auch ihm kein Vertrauen darauf ein.

In einigen Grenzorten hatte sich wieder ein lebhafter Verkehr zwischen den Nachbarn eingerichtet und es war namentlich ein Städtchen, Namens Podgoricza, wohin sowohl Albanesen und Türken als auch Montenegriner jede Woche zu Markte kamen, um Vieh, Lebensmittel, Salz, Gewebe zu kaufen und zu verkaufen. Da wurde das friedliche Verhältniß durch einen furchtbaren Vorfall plötzlich gestört. Ein Muselmann, Yussuf-Mutschine, gerieth am 19. October (1874) mit seinem christlichen Diener Pero Kutsch in Streit und wurde von demselben erschlagen, den Diener selbst aber tödtete sofort die übrige Dienerschaft Yussufs. Die Sache wäre damit abgethan gewesen, wenn sich nicht die Türken durch ihren neu erwachten unausrottbaren Haß hätten bestimmen lassen, nun überhaupt an andern Christen noch Rache zu suchen, wofür ihnen die anwesenden Montenegriner die geeignete Gelegenheit boten.

Nach den in Albanien seit mehreren Jahren geltenden Bestimmungen mußten alle Fremden, die in die Städte kamen, ihre Waffen vorher ablegen. Wir sahen früher, welche Aufregung diese Anordnung hervorgerufen hatte und wie sehr sich die Albanesen selbst in ihrem alten Rechte, Waffen zu tragen, geschädigt, ja beleidigt erachteten. Auch die anwesenden Montenegriner hatten sich solcher Bestimmung hier unterworfen und waren also unbewaffnet im Städtchen. Mit Geheul fielen die Türken über die Wehrlosen und Schuldlosen her, ermordeten 7 Montenegriner und eine arme Frau, verwundeten viele andere und verfolgten die Fliehenden, welche ihr Hab und Gut im Stiche lassen mußten, bis an die montenegrinische Grenze, wo einige Bewaffnete den Verfolgten zu Hülfe eilten, auf die Türken schossen und sie verwundeten. Es wurde von türkischer Seite behauptet, es seien dabei 3 Türken getödtet worden, die Untersuchung

stellte dies aber als unwahr fest und ergab sogar, daß außer den acht in Podgoricza ermordeten Montenegrinern noch deren 7 in einem Dorfe vor der Grenze von den Türken erschlagen wurden.

Die türkischen Behörden sowohl wie die türkischen Soldaten sahen, wie auf Grund der actenmäßigen Untersuchung im „Journal de St. Petersbourg" angegeben wurde, dem Blutbade ruhig zu, ohne irgend welche Anstalten zur Verhinderung desselben zu machen.

Die Schreckenskunde verbreitete sich von Berg zu Berg mit Sturmesschnelligkeit; die Aufregung, welche sich der Montenegriner bemächtigte, war unbeschreiblich und ließ das Aeußerste befürchten, wenn es dem Fürsten nicht gelingen sollte, die Leute im Zaume zu halten. Aber Fürst Nikolaus ist ein energischer Mann und seine augenblicklich ergriffenen Maßregeln bewirkten, daß sich die Czernagorzen einstweilen ruhig verhielten. Er that sofort nicht nur Schritte bei den türkischen Behörden, sondern auch bei den Vertretern der Großmächte in Scutari, um Genugthuung für die Gewaltthaten zu verlangen. Die in Montenegro sich aufhaltenden Türken wurden unter Bedeckung über die Grenze gebracht, da für deren Leben jetzt das Schlimmste zu befürchten war. Auf sein Verlangen, der Enquête über die Sache einen internatinalen Character zu geben, erhielt der Fürst von dem Doyen des diplomatischen Corps in Constantinopel, dem General Ignatieff die Mittheilung, daß man sich, da der Großvezier eine schleunige Justiz zugesagt habe, für den Augenblick darauf beschränken würde, den Verlauf der Angelegenheit zu verfolgen. Dem Großvezier gegenüber machten die Mächte bemerklich, daß sie das strengste Untersuchungsverfahren und dessen Beschleunigung, sowie die exemplarische Bestrafung der Schuldigen erwarteten und nur unter dieser Bedingung dem Fürsten Nikolaus gerathen hätten von seiner Forderung, daß die Mächte Vertreter in die Untersuchungs-Commission schicken sollten, Abstand zu nehmen.

Den Anschein hatte es nun wohl, als wenn die türkische Regierung den Forderungen entsprechen würde, aber in der That war

alles, was geschah, nur auf Täuschung der Mächte abgesehen. Eine Untersuchungs-Commission wurde wohl ernannt, aber deren Mitglieder wollten von vornherein, nachdem von seiten Montenegros die Commission zur Berathung geschickt worden war, nur türkische und keine christlichen Zeugen vernehmen. Einige angesehene Türken waren wohl verhaftet worden, aber man hatte ihnen bereits, wie durch Zeugen nachgewiesen wurde, gerathen, sie sollten nur Alles leugnen, so würde ihnen nichts geschehen können. Am 2. November war die erste gemeinschaftliche Sitzung gewesen und nach 4 Wochen war noch kein Resultat erzielt, weil die türkischen Commissare die Sache in die Länge zogen. Im December siedelte die Commission von Podgoricza nach Scutari über, und obwohl im Laufe des Monats mehrmals gemeldet wurde, daß sie fertig und das Urtheil gefällt sei, so war doch kein wahres Wort an den Gerüchten, die Absicht der Türken war vielmehr noch dieselbe wie im Anfange, die Untersuchung hinzuziehen und die Sache wo möglich zu vertuschen.

Die montenegrinische Regierung wendete sich zwei Mal nach Constantinopel, damit die Sache beschleunigt würde, aber ohne Erfolg, so daß eine Mittheilung an die Gesandten der Großmächte erforderlich wurde. Der deutsche, der russische und der österreichische Botschafter machten darauf den Großvezier aufmerksam, daß sie unter solchen Umständen Montenegro nicht verargen würden, wenn es Repressalien in Aussicht stellte. Nun erging an den Gouverneur von Scutari der Befehl zur größten Beschleunigung des Prozesses; es war auch die höchste Zeit, denn in Montenegro stieg die Aufregung immer höher und man fürchtete, daß die Behörden ihrer bald nicht mehr Herr werden möchten. „Crnagorac“ sprach ganz unumwunden aus, daß die Söhne der Schwarzen Berge nun mit ihrer Geduld am Ende wären und bald hernieder steigen würden zu den Wohnungen der Türken, um Revanche zu nehmen für das vergossene Blut ihrer Brüder und alle sonst ihnen noch zugefügten Nichtswürdigkeiten. Dennoch gingen die Verhandlungen der Untersuchungs-Commission

nicht vorwärts, weil die Türken die Angeklagten nur zu Freiheitsstrafen verurtheilt wissen wollten, wogegen die montenegrinischen Mitglieder auf die wohlverdiente Todesstrafe für die Mörder drangen. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, so traten Letztere überhaupt aus und kehrten nach Cetinje zurück, wo man sich bereits eifrig mit Rüstungen beschäftigte. Auch die Pforte war nicht unthätig, sondern concentrirte in der Herzegowina Truppen.

Endlich war um Mitte des Januars (1875) das Urtheil in Scutari gefällt worden und lautete auf Todesstrafe gegen 5 Angeklagte, während gegen 20 Schuldige Galeeren- und Freiheitsstrafen verhängt wurden. Die türkische Regierung verlangte jetzt aber als Bedingung für die Urtheilsvollstreckung an ihren türkischen Unterthanen, daß die gravirten Montenegriner zuvor über die Grenze gebracht und auf türkischem Boden und von türkischen Gerichten abgeurtheilt würden. Der Fürst wies diese Bedingung entschieden zurück, während der Großvezier ebenso entschieden darauf beharrte. Die Eröffnung der Feindseligkeiten seitens Montenegro stand bevor und wurde nur noch durch die Consuln der drei Großmächte, welche aus Scutari nach Cetinje herüber gekommen waren, aufgehalten. Inzwischen waren die Botschafter in Constantinopel mit energischen Erklärungen vorgegangen und man erwartete damals die Entlassung des Großveziers Hussein Avni. Aber dieser wußte den Minister des Aeußern, Aarifi Pascha vorzuschieben, und um den Großmächten eine Concession zu machen, wurde diesem die Schuld an der Forderung beigemessen und seine Entlassung trat sofort ein. In Uebereinstimmung mit seinem Nachfolger, Savfet Pascha, wurde nun die Bedingung modificirt, nachdem die Großmächte einmal die Zweifelhaftigkeit der montenegrinischen Vasallenschaft hatten durchschimmern lassen und auch bemerkt, sie würden bei einem Kampfe im Innern der Türkei keine Unterstützung angedeihen lassen, sie möge dann selbst zusehen, wie sie fertig werde. Der Fürst Nikolaus sagte seinerseits die Bestrafung der schuldigen Montenegriner nach Untersuchung auf

eigenem Gebiete zu, verbat sich aber die Anwesenheit türkischer Commissare, welche die Pforte gefordert hatte. Im April (1875) ging an den Gouverneur von Scutari der Ferman des Sultans ab, welcher die Hinrichtung der Verurtheilten anordnete. Aber der Gouverneur hatte dieselben inzwischen entfliehen lassen! Das nannte man im türkischen Reiche Gerechtigkeit und Erfüllung der Pflichten eines in den Schutz des europäischen Völkerrechtes aufgenommenen Staates.

VII.

Das Verhältniß der Pforte zu den europäischen Mächten.

56. Die Beziehungen zu Oesterreich.

Das Verhalten des Sultans und seiner Regierung gegen alle diese Staaten, welche er mit oder ohne Berechtigung als Vasallen ansah und als solche behandelte, sowie gegen die einzelnen europäischen Mächte hatte mit der Zeit ein vollständig verändertes Verhältniß zu denselben herbeigeführt. Durch den Artikel 7 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 war die Hohe Pforte von den Mächten „der Vortheile des öffentlichen europäischen Rechts und des europäischen Concerts theilhaftig" erklärt worden, ja dieselben hatten sich verpflichtet, „die Unabhängigkeit und den Territorialbestand des Osmanischen Reiches zu achten", und „sich nicht in die Beziehungen des Sultans zu seinen Unterthanen noch in die innere Verwaltung seines Reiches (Artikel 9) einzumischen". Aber derselbe wollte auch „freiwillig die Lage seiner Unterthanen ohne Unterschied der Religion und

Abstammung verbessern", wenigstens hatte er sich dazu in jenem Artikel verpflichtet.

Die Mächte hielten lange Zeit an dem Beschlusse fest, den status quo des Osmanischen Reiches zu sichern und die Idee des europäischen Gleichgewichts wurde namentlich von den Westmächten und Oesterreich als die einzige Sicherung des Friedens angesehen. Mit einer Eifersucht, die eines besseren Gegenstandes werth gewesen wäre, wollten sie jedem Eingriff in die Continuität des türkischen Reiches mit Energie begegnen und so war denn in dessen Regierung die Anschauung eingetreten, sie könne Alles thun, was ihr beliebe, die Mächte hätten nicht das Recht, in ihre innern Angelegenheiten sich zu mischen, sie würden also auch nicht einmal eine Berechtigung besitzen, die Pforte zu dem zu zwingen, was sie freiwillig zu thun versprochen hatte, wenn sie es auch nicht ausführte.

Und in der That war ihre Handlungsweise bis in die neueste Zeit ein Beweis solcher Denkweise, und wenn sie die zum Tode verurtheilten Mörder der montenegrinischen Kaufleute entfliehen ließ, bevor sie das Todesurtheil bestätigte, so muß man dies als einen Hohn gegen die christlichen Mächte ansehen, welche zur Verurtheilung jener mitgewirkt hatten und nun der Ausführung des Urtheils entgegensahen. Wie war es möglich, daß dieselben jetzt diesem Treiben ruhig zusahen. Wir werden uns bald überzeugen, daß sie eben einen ganz andern Standpunkt einzunehmen begannen, welcher für die Pforte in Zukunft wahrscheinlich sehr mißliche Folgen, wenn nicht den sicheren Untergang durch sich selbst herbeiführen muß. Solchergestalt muß das Verhalten der Mächte, welche die Pforte ihrem eigenen Schicksal überlassen, dennoch als das allein richtige und zur Lösung der orientalischen Frage führende erachtet werden. Verfolgen wir zunächst die bereits geschilderten Thatsachen, wodurch Oesterreich, welches in Europa in ausgedehnter Grenze der Nachbar des türkisen Rechiches, neben Rußland als die am meisten betheiligte Macht interessirt ist.

Die Differenzen wegen Unterdrückung der Christen in Bosnien, welche wir früher auseinandersetzten*), waren zwar ausgeglichen worden und die Pforte hatte, um hier nicht völlig isolirt einem ernsten Angriffe Oesterreichs ausgesetzt zu sein, wohl oder übel nachgeben müssen. Sie berief wohl auch den Vali von Bosnien ab, aber die Bemerkung der Cettinjer Zeitung, daß die türkischen Gouverneure einander so ähnlich seien, wie ein Tropfen Wassers dem andern, bestätigte sich vollkommen. Die Bedrückungen in Bosnien und in der Herzegowina nahmen bald wieder größere Dimensionen an. Ohne Grund wurden die wohlhabenden Bewohner überfallen, eingesperrt, ihrer Güter beraubt; alle möglichen Willkürlichkeiten verübten die türkischen Beamten unter dem Vorwande, daß die Betroffenen türkenfeindliche Gesinnungen hegten. Der Straßenpöbel, welcher wie überall, sich an Unternehmungen betheiligt, bei denen etwas zu erlangen ist, war gleich bei der Hand, wenn die Behörde gegen Christen hetzte; Mord und Todtschlag hielten ihren Einzug in sonst friedliche Orte. So sahen sich viele Christen in Folge der Beraubungen, um nur das Leben zu retten, wie in Mostar, Trebinje, genöthigt, auf dalmatinisches oder montenegrinisches Gebiet zu flüchten. An 50 Familien gingen nach Irasova in der Czernagora, einige wurden auf der Flucht eingeholt und eingekerkert. Der Steuerdruck wurde immer schlimmer, die türkische Büreaukratie, ohnedies schon gut besoldet, füllte sich durch Mißbräuche aller Art die Taschen. Die Steuerexecution wurde in brutalster Weise ausgeführt und es gehörte zu den gebräuchlichsten Steuerexecutionsmitteln, die Betreffenden haufenweise auf Bäume oder unter das Dach eines Hauses zu treiben, und unten qualmendes Feuer anzumachen oder zur Winterszeit sie barfuß an Pfähle anzubinden, bis die Verzweifelten das Versteck des letzten Kessels oder sonstigen Geräthes, welches sie der Habgier ihrer Quäler entziehen wollten, angaben. Die Verwaltung war eine elende, nur

*) S. Seite 131 u. ff.

als Einnahmequelle wurde das Land ausgenützt, zu seiner Verbesserung von den Einnahmen nichts verwendet. Keine Straßen, keine Schulen, eine elende Justiz. Und dabei unermeßliche Wälder als Staatsgebiet, Reichthum an Vieh, die Berge voller, nicht oder wenig ausgenützter Metalle. Unter solchen Umständen war es nicht auffallend, wenn in dem Nachbarstaate sich Stimmen erhoben, welche laut erklärten, es würde ein Triumph der Cultur und Civilisation sein, wenn Oesterreich in den Besitz dieses Landes gelangte.

Ohnedies schiebt sich Bosnien wie ein Keil in österreichisches Gebiet hinein, und erst wenn das Reich in den Besitz der Herzegowina und Bosniens gelangt, ist es auch im vollen Besitze seiner dalmatinischen Provinz, während Bosnien strategisch und geographisch für die Türkei ziemlich unhaltbar ist. Freilich liegt der Hauptbesitz in den Händen der Mohammedaner, der Nachkommen des Feudaladels, der, um Grund und Boden nicht einzubüßen, bei der Eroberung des Landes durch die Türken zum Islam übertrat, aber doch auch slavische Sprache und Sitten beibehalten hat. Der Handelsverkehr findet größtentheils in Oesterreich seine Basis. Solche und ähnliche Betrachtungen las man mehrmals in den Zeitungen.

Die österreichische Regierung stand Kundgebungen der gedachten Art fern, aber das Interesse daran konnte sie nicht verleugnen. Auch war es ihr nicht gleichgültig, daß die Pforte ungeachtet der mehrfachen Reclamationen fortwährend Veranlassung zu Klagen über Bedrückung der Christen gab und immer wieder eine Aufregung der slavischen Bevölkerung auch auf österreichischem Gebiete hervorrief, welche die Hoffnung auf ein südslavisches Reich wach erhielt. Die österreichische Politik entfernte sich daher immer mehr von ihrer früheren sogenannten traditionellen Richtung, wozu nicht nur das Verhalten der Pforte beitrug, sondern auch die eigenen Staatsinteressen aufforderten.

Schon die Aufnahme des Fürsten Milan von Serbien in Wien mit allen Ehren eines Souveräns war der Pforte ein Fingerzeig

gewesen, daß dort die Ansichten über das Verhältniß Oesterreichs zu derselben eine Aenderung erfahren hätten. Sie that dagegen keinen Schritt, nur entfernte sich Kabuli-Pascha, der Botschafter, von der Hauptstadt, um dem Fürsten in Wien nicht zu begegnen. Aber der Sultan hielt sich für persönlich verletzt und soll einen der Wuthausbrüche gehabt haben, welche sich damals mitunter bei ihm als eine krankhafte Erscheinung wiederholten. Wir wissen nicht, ob sich diese Ausbrüche als ein Fußtritt-System nach Art des ehemaligen Kurfürsten von Hessen zeigten, oder wie sie sich äußerten, aber das wissen wir, daß sie ihm in diesen Angelegenheiten durchaus nichts nützten. Als die Dreikaiser-Zusammenkunft stattgefunden hatte, trat die veränderte orientalische Politik des Grafen Andrassy immer deutlicher hervor. Obwohl nicht genau bekannt geworden war, was dort verabredet und festgestellt wurde, das Resultat der Besprechungen war nicht zu verkennen. Anstatt wie bisher sich kreuzende Wege bezüglich der orientalischen Interessen einzuschlagen, entschlossen sich Rußland und Oesterreich lieber gemeinsame Wege zu beschreiten und man glaubte, daß in Folge der nachherigen Entrevüe in Petersburg auch die Einwirkungen auf die Donaufürstenthümer von seiten Rußlands, da sie den österreichischen Interessen nicht gelegen waren, aufgegeben wurden. Man hatte sehr wohl erkannt, daß eine Regeneration der Türkei unmöglich, ja daß, wie man sich vielfach in den Zeitungen ausdrückte, der Napoleonische Humbug, die Türkei in die Reihe der Großmächte einzuführen, mit seinem Erfinder auch sein Ende gefunden habe. Graf Andrassy nahm nun gar keinen Anstand, die Unterhandlungen mit Costa-Foru wegen des Anschlusses der rumänischen Eisenbahnen an das ungarisch-siebenbürgische Eisenbahnnetz fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen, ohne auch die Pforte nur zu berücksichtigen. Diesen Unterhandlungen folgten die Besprechungen über die Handelsverträge sowohl mit Rumänien als mit Serbien, welche mit der Regierung des erstern Fürstenthums zum Abschluß einer Zollconvention im März 1875 führte, deren Genehmigung

durch die Landesvertretungen voraussichtlich spätestens im Herbst erfolgen sollte. Es war von großer politischer Bedeutung und für die Türkei von großer Bedenklichkeit, daß die drei Mächte Deutschland, Oesterreich und Rußland im engsten Einverständniß auf eigene Hand darüber entschieden, daß den Fürstenthümern frei stehe, Handelsverträge ohne Einmischung der Pforte abzuschließen, und daß sie England, Frankreich und Italien, die doch den Pariser Vertrag mit unterzeichneten, dabei ganz außer Spiele ließen. Wir erwähnten bereits, in welcher scharfen Weise die Pforte ihrem Bedenken über diese weitere Entkräftung des Pariser Vertrages Ausdruck gab; es wurde aber davon auch nicht die geringste Notiz genommen. Das hatte die türkische Regierung ihrem Verhalten in der Podgoriza-Affaire zu verdanken, wenn man nicht annehmen will, daß sie immer noch nicht zu der Erkenntniß gekommen war, wie die Mächte im Einverständniß die künftige Stellung zu ihr auffaßten. Noch immer konnte sie sich nicht in die veränderte Lage finden, daß es mit der von den Westmächten einst verfochtenen und lange Zeit maßgebenden Orientpolitik vorbei sei, wonach es die Aufgabe der Signatair-Mächte war, die Türkei malgré-elle zu stützen und aufrecht zu erhalten. Jetzt hatte die Anschauung vollständig Platz gegriffen, ungeachtet der Ansichten Englands und Frankreichs, das nicht Lebensfähige in der Türkei ohne Bedauern seinem Schicksale und Verfalle zu überlassen. Es stand damit keineswegs im Widerspruch, wenn Graf Andrassy in seinem Circular über die Monarchen-Zusammenkunft, namentlich um Frankreich zu beruhigen, hervorhob, daß dem Kaiser die Wohlfahrt der Türkei und die Stabilität der türkischen Regierung von höchstem Interesse sei und daß Rußlands Politik kein anderes Ziel habe, als die Civilisationsbestrebungen sowie die Reste des alten Wohlstandes des türkischen Reiches zu fördern. Graf Beust erhielt gleichzeitig Instruction in London zu erklären, daß eine Politik der Aggression auch an anderer Stelle weder Freunde noch Gönner zähle und jedenfalls von keiner Seite in die Combinationen des Augenblicks

gezogen sei. Also angreifen wollte man durchaus nicht, aber die Sachen gehen lassen, wenn im Innern Zersetzungen eintraten.

Die Erwägung, daß in Constantinopel, seitdem Oesterreich und Rußland Hand in Hand dort gehen, wenig Gelegenheit zur Entwickelung politischer und diplomatischer Thätigkeit sein würde, und daß es vielmehr sowohl wegen der schwebenden Eisenbahnfragen als wegen der inneren wirthschaftlichen Lage der Türkei desto dringender sei, einen in finanziellen und wirthschaftlichen Dingen erfahrenen Mann auf dem Constantinopler Posten zu wissen, veranlaßte den Grafen Andrassy, einen Gesandten-Wechsel dort vorzunehmen. Der bisherige Gesandte, Graf Ludolph, wurde daher abberufen und an seine Stelle Graf Zichy, einst Präsident der Südbahn-Gesellschaft, dorthin gesandt. Die Pforte erklärte sich damit einverstanden. Aber sobald sich die Gelegenheit fand, gegen Oesterreich den Aerger über die Handelsvertrags-Angelegenheit auszulassen, nahm sie der Großvezier auch wahr, jedoch ziemlich ungeschickt. Graf Zichy machte Anfangs März (1875) dem Sultan Eröffnungen über die Frage der rumelischen Eisenbahnen mit Rücksicht auf die Anschlüsse derselben an die österreichischen und serbischen Bahnen, wie auch über die Combinationen, welche sich bezüglich des Ausbaues des rumelischen Netzes gegenwärtig daran anschlossen. Bei dieser Gelegenheit hatte der Botschafter auch über die Frage des Nationalitätswechsels der Société d'exploitation des chemis de fer de Roumélie Eröffnungen gemacht, von welcher bekannt war, daß sie nicht bloß ihren Sitz von Paris nach Wien verlegt habe, sondern auch aus einer französischen in eine österreichische umgestaltet wurde. Der Sultan hatte dem Botschafter erklärt, daß er gegen diese Umgestaltung nichts einzuwenden habe; kaum war aber eine Depesche des Grafen Zichy nach Wien über dieses Resultat abgegangen, als er durch den Großvezier Kunde erhielt, daß Abdul-Aziz keineswegs geneigt sei, die Sache in dieser Art zu erledigen. Es müsse, wie man vermuthe, der Ansicht des Botschafters ein Mißverständniß zu Grunde liegen, denn der

Sultan habe ganz andere Instructionen ertheilt, welche das Gegentheil nachwiesen.

Natürlich war Graf Zichy höchlichst erstaunt und verletzt durch diesen Streich und brach jeden Verkehr mit dem Großvezier ab. Erst nach mehreren Tagen gelang es ihm eine neue Audienz beim Sultan zu erlangen, der ihm zwar erklärte, daß Graf Zichy ganz correct über die in der letzten Audienz gesprochenen Worte seiner Regierung berichtet habe, zugleich aber hinzufügte, daß nach weiterem Nachdenken finanzielle Erwägungen für die Modificirung seiner früheren Ansichten zwingend wären. Der Sultan müsse, was er früher zugestanden, demnach zurücknehmen. Hier wurde intriguirt, soweit es Frankreich (Graf de Vogué) nur möglich war, die Absichten Oesterreichs, dem sich Deutschland und England kräftig anschlossen, zu hintertreiben. Aber diesen Mächten gelang es dennoch, nachdem sie die Gefahr eines offenen Bruches, zu dem nicht viel fehlte, beseitigt, auch noch die ganze Differenz beizulegen. Der Sultan verpfändete das zurückgenommene Wort abermals und diesmal konnte Avni Pascha nicht mehr wagen, es wieder rückgängig zu machen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, seines Amtes verlustig zu werden. Und dies wollte er gern vermeiden. Der Sultan sagte in der Audienz dem Grafen Zichy formell zu, daß vor Allem die Abrechnung mit Baron Hirsch, dem Unternehmer der bisherigen Bahnstrecken zu Ende geführt werden, und daß dann der Ausbau der rumelischen Bahnen ohne Weiteres und auf Grund der Hirsch'schen Offerte in Betracht gezogen werden sollte. Außerdem schickte der Sultan, wie in Wien versichert wurde, ein Privatschreiben an den Kaiser, wodurch das persönliche Einvernehmen wieder hergestellt war. Das sachliche war dagegen nicht viel weiter gerückt, vielmehr wurden erst neue Unterhandlungen eingeleitet.

Während die französische Botschaft ihren Einfluß dazu verwendete, um die Umwandlung der französischen Gesellschaft in eine österreichische zu verhindern, hatte die türkische Regierung das Be-

denken, daß dadurch der österreichischen Regierung ein Rechtstitel gewährt würde für eine Einmischung zu Gunsten der Privatinteressen des Baron Hirsch. Letztere fand die kräftigste Unterstützung an der deutschen Gesandtschaft, welche lediglich die Vortheile für die deutsche Industrie im Auge hatte, deren Heranziehung durch eine deutsche Unternehmung zu erwarten war. Aber die Pforte ließ sich dennoch nicht so leicht herbei, nachzugeben; Wiener Zeitungen behaupteten, daß der Herr Graf Zichy, wie dies seit einiger Zeit zur Krankheit höherer Kreise in Oesterreich geworden war, sehr persönliche Interessen verfocht, da er bei dem Comité betheiligt war. Die Pforte negirte daher auch ganz entschieden einen diplomatischen Conflict, da sie nicht einsehen könne, daß die Interessen der österreichischen Regierung mit denen des Baron Hirsch identisch sein sollten.

57. Die Pforte und Rußland.

Dies mochten wohl auch die Gründe sein, welche den russischen Gesandten abhielten, seinen Einfluß anzuwenden. Der General war aber überhaupt in Wien auch keine persona grata, weshalb man dort schon längst seine Abberufung gern gesehen hätte. Er hatte auf seinem Posten noch mancherlei andere Rücksichten zu nehmen und die russische Regierung konnte seine in Constantinopel bewährten Dienste nicht entbehren, wo er seit zehn Jahren gewirkt hatte.

Seit Erledigung der Pontusfrage hatte das Verhältniß zwischen dem General Ignatieff und Aali Pascha einen fast freundschaftlichen Charakter angenommen; die Pforte war zu der Ueberzeugung gelangt, daß es so besser sei, nachdem der Pariser Vertrag durch Rußland durchbrochen war, wie es Rußland gewünscht hatte. Als aber Aali Pascha gestorben war, gewann die antirussische Partei wieder mehr die Oberhand und brachte es dahin, daß bei Rußland, wenn auch in freundschaftlicher Weise wegen der Armirung von 25 Schiffen auf

dem Schwarzen Meere angefragt wurde. Fürst Gortschakoff antwortete in ebenso „freundschaftlicher" Art, daß man damit nur bezwecke, die Manövrirfähigkeit der Schiffe zu erproben und die Mannschaften auszubilden; größere Schiffe beabsichtige die russische Regierung nicht zu bauen. Ein Zeichen, daß das Verhältniß nicht mehr dasselbe sei, war das Unterbleiben der mit Mühe vorbereiteten Zusammenkunft des Sultans mit dem Kaiser Alexander.

Was unter dem Großvezierat Mahmud Paschas wieder an Einfluß errungen zu sein schien, da dieser als williges Werkzeug Rußlands galt, ging durch die Ernennung Midhat Paschas verloren und die Berichte Ignatieffs waren eben nicht erfreuliche. Die Unzufriedenheit steigerte sich, als nach Djemil Paschas Tode Chalil Pascha zum Minister des Aeußern ernannt wurde, der niemals ein Freund Rußlands war. Man kannte seine Ansichten, da er zur Zeit der früheren Conflicte zwischen der Pforte und Montenegro und des syrischen Aufstandes als Gesandter in Petersburg fungirte. Aber es war in günstiger Zeit immer so vorgearbeitet worden, daß solche Uebergangsperioden nicht gar zu viel Schaden herbeiführen konnten. Durch zahlreiche und auf besondere Veranlassung gesuchte Unterredungen wußte der Botschafter auf den Sultan einzuwirken. Wenn „Daily Telegraph" auch mancherlei Uebertreibungen brachte, so ist es doch von großer Wahrscheinlichkeit, was er über dieses Verhältniß erzählt. Man habe, so behauptete das Journal, den Sultan von seiner schwachen Seite gefaßt und ihm die verschiedenen Gefahren, die ihm in Anschlägen auf sein Leben und seinen Thron drohten, vorgespiegelt. Er wurde an die Unzufriedenheit im Volke erinnert, welche durch die liberalen Neigungen einzelner Minister, wie Midhat Paschas, rege gemacht worden sei. Man sprach ihm von Verschwörungen, welche unter Murad Efendi's Einfluß gebildet worden seien, man beängstigte ihn mit der Versicherung, daß der Khedive, den man inzwischen zu mancherlei Schritten ermunterte, danach strebe, sich in Constantinopel auf den Thron zu setzen. So drängte man

Abdul-Aziz, um ihn dazu zu bringen, sich Rußland in die Arme zu werfen. Aber die Diplomatie der übrigen Mächte kam hinter das Spiel und wirkte nun auch ihrerseits auf den Sultan ein, indem ihm versichert wurde, daß die vorgespiegelten Gefahren eine reine Illusion seien und daß ganz Europa durch diese Intriguen in Constantinopel beunruhigt werde. Ruschdi Pascha, welcher diese Aufklärungen übernommen hatte, wurde am nächsten Tage krank und die Sache blieb in der Schwebe.

Viel Aufsehen machte eine Rede des Generals Ignatieff, welche derselbe bei seiner Durchreise von Petersburg nach Constantinopel in Odessa hielt, und worin er u. A. behauptete: „Unsere Politik in der Türkei ist klar und rein, wie der helle Tag, offen und verständlich für Jeden, der die Wahrheit begreifen will. Wir befinden uns in den allerbesten nachbarlichen Beziehungen zur Türkei und dieses Verhältniß ergiebt sich immer dann, wenn der an der Spitze der Regierung der Hohen Pforte stehende Minister sich von den seitens unserer Widersacher ihm zugetragenen Vorurtheilen nicht einnehmen läßt. Wir sehen es nicht darauf ab, auch nur eine Spanne fremden Landes zu gewinnen; wir begehren auch nichts Anderes. Die natürliche Sympathie unserer Glaubensgenossen für uns, ist unschädlich für die Pforte." Einige weitere Bemerkungen über die „Neider und Gegner" und deren Eigennutz wurden von den übrigen Diplomaten, namentlich aber von Oesterreich nicht gut aufgenommen, und geflissentlich verbreitete man auch jetzt von Wien aus die Mittheilung von der bestimmten Aussicht auf die Abberufung des Botschafters von Constantinopel und dessen Ersetzung durch den russischen Gesandten Novikoff in Wien. Gar zu sehr hatten die Schlußworte in Ignatieff's Rede mißfallen: „Es können nur verkappte Feinde der Türkei sein, Verräther oder Verrückte, welche den Bruch zwischen ihr und Rußland wünschen, bei dem auch unsere Glaubensgenossen durchaus nichts würden gewinnen können."

Die Pforte verlieh ihm ihren höchsten Orden und in Wien

hatte man nicht das Vergnügen, den Gesandten abberufen zu sehen. Inzwischen waren auch die Differenzen mit dem französischen Botschafter, Grafen de Vogué, von denen bereits gesprochen wurde, im Stillen ausgeglichen worden und die Pforte ließ jetzt dessen Bestrebungen zu Gunsten der Ultramontanen (Hassunisten) und gegen die Bulgaren ungehindert. Die Gegenleistung war die Wiedergewährung des sehr schwierig gewordenen französischen Kapitals, welches nun dominirenden Einfluß auf dem gesammten volkswirthschaftlichen Gebiete, namentlich der Eisenbahnen gewann, die österreichischen Interessen gefährdete und schon schädigte. Der französischen Idee, die Bulgaren müßten latinisirt werden, wenn die Pforte ihre Herrschaft über dieselben erhalten wollte, sonst würden sie nächstens gänzlich abfallen, entgegenzuwirken, war jetzt die Absicht Ignatieff's; aber nicht durch feindliches Entgegentreten sollte dieselbe ausgeführt werden, sondern durch eine Unterstützung der Finanzpläne Frankreichs, obwohl dieselben gegen das befreundete Oesterreich gerichtet waren. In dieser Weise wollte Ignatieff die türkische Regierung für sich gewinnen, um die Errichtung eines autonomen Königreichs Bulgarien als türkische Secundogenitur mit einem kaiserlichen Prinzen an der Spitze anzubahnen. Man sieht hieraus, wie die Pläne des Botschafters zu einer Politik führten, welche je nach den Umständen dieser oder jener der fremden Mächte zeitweise entgegenwirkte, ohne gerade feindliche Absichten gegen sie zu haben. Diese Politik nannte Ignatieff dennoch „klar und rein". Daß sie zu Gunsten der slavischen Bestandtheile der Türkei wirkte, kann man nicht verurtheilen, das erscheint sogar einer Macht gegenüber, wie jene, natürlich; wenn sie aber dabei gegen eine befreundete Macht und noch dazu zu Gunsten einer anderen, welche dem russischen Reiche seit Jahrzehnten zu schaden gesucht hatte, da sie dasselbe nicht für sich gewinnen konnte, in solcher Art wirkte, so ist diese Politik eine bedenkliche zu nennen. Der Sultan selbst war, nach seinen Aeußerungen zu urtheilen, sehr eingenommen für den Botschafter. „Golos" erzählte, der Sultan

habe einmal gesagt: „Seitdem ich den ungerechten Artikel des Pariser Friedens, der die Machtstellung Rußlands auf dem Schwarzen Meere betraf, vernichtet habe, hat General Ignatieff sich gleichsam zu meinem ersten Minister gemacht, weil er mir dazu verhilft, in meinem Reiche Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten und meine Nachbarn zur Respectirung meiner Rechte veranlaßt. Gegenwärtig ist mein wirklicher Großvezier kein Anderer, als der General Ignatieff!"

Das Verhältniß Rußlands zur Pforte hat aber noch eine andere Seite und zwar in der Entwickelung der russischen Macht in Centralasien. Rußland wußte in den letzten Jahren in Asien immer weiter vorzudringen und zwar weniger durch feindliches Auftreten, als durch Handelsverbindungen und Handelsverträge, bis es durch die Räubereien und Feindseligkeiten der Bewohner von Chiwa endlich auch genöthigt wurde, den General Kauffmann mit einer Armee gegen dieselben zu schicken und das Land zu besetzen. In welcher Weise dabei die Interessen Englands berührt wurden und wie sehr sich die englische Regierung und namentlich die ostindische dadurch bedroht fand, das haben wir an einer anderen Stelle auseinandergesetzt.*) Hierzu traten die Bemühungen beider Staaten, in Persien Einfluß für sich zu gewinnen, die Russen namentlich, um als Nachbarn des türkischen Reiches zu gegebener Gelegenheit hier freie Hand zu haben, oder, wenn England in Folge zu weit getriebener Eifersucht wegen des Vordringens der Russen in Asien beschäftigt wäre, desto ungehinderter am Bosporus handeln zu können.

Fassen wir also Alles zusammen, so erkennen wir, daß die Pforte in Rußland ihren nahen gefährlichsten Widersacher hatte, wenn sie sich weigerte, auf die Rathschläge desselben einzugehen, daß Rußland durch seinen Botschafter sehr gut vertreten war, und dessen

*) S. Deutsche Warte 1873. Band IV. Heft 7. S. 385 u. ff. England und Rußland in Asien.

freundliches Verhältniß sich in jedem Augenblick zum Gegentheil umkehren konnte. Für solchen Fall hatte Rußland überall die geeignetsten Vorbereitungen getroffen, fast an der ganzen Grenze und zwar innerhalb derselben hat es seine Vorposten. Montenegro wurde von Rußland in aller Art gestützt, in Serbien und Rumänien war der Einfluß Rußlands unleugbar, wenn auch zu Zeiten weniger bemerkbar, im Schwarzen Meere das Recht wieder hergestellt; von Kaukasien her und durch seine Bemühungen in Persien erschien die russische Macht der türkischen drohend nahe. Wir müssen nun sehen, wie die Pforte mit dem neuen Deutschen Reiche und mit ihren ehemaligen Verbündeten gegen Rußland, den sogenannten Westmächten, Frankreich und England, stand.

58. Das Verhältniß zum Deutschen Reich.

Wir erwähnten vorher der thatkräftigen Unterstützung, welche die österreichische Regierung in dem deutschen Botschafter fand, als es sich um einen Ausgleich der Differenzen wegen der österreichischen Eisenbahn-Gesellschaft handelte. Daß dies geschehen konnte, ist ein Beweis der ganz veränderten Stellung, welche die Botschaft des Deutschen Reiches dort eingenommen hatte. Wir wollen nicht an die bedenkliche Rolle erinnern, welche die preußischen Vertreter bei den Berathungen und beim Abschluß des Pariser Vertrages im Anfange des Jahres 1856 in Paris gespielt hatten und an die Bestrebungen der Westmächte und Oesterreichs, dem preußischen Staate möglichst jeden Einfluß abzuschneiden. Aber wir müssen bemerken, daß in Constantinopel von einem solchen nicht die Rede war und daß es vielleicht nur den preußischen Militair-Instructoren, welche das Kriegs-Ministerium der Pforte bereitwillig überwies, zu verdanken war, daß Preußen in einigem Ansehen stand. Noch in den sechsziger Jahren versah auch nur ein Geschäftsträger (Herr von Rehfues) die

Angelegenheiten Preußens in Constantinopel. Im Orientkriege war Preußen neutrale Macht und in keiner Weise engagirt gewesen; aber die Folgen des Krieges trafen den Staat eben so sehr als die übrigen, denn die in den letzten Jahren des sechsten Jahrzehnts eintretenden Geschäftsstockungen lähmten auch hier den Handel und führten einen Stillstand aller industriellen Unternehmungen herbei. Diese Erfahrung führte darauf auch Preußen zum Abschluß eines Handels-Vertrages mit der Pforte, welcher, nachdem England und Frankreich am 29. April 1861, bald darauf auch Oesterreich Verträge abgeschlossen hatten, am 20. März 1862 perfect wurde, und zwar mit der Maßgabe, daß „auf den Wunsch der Vertrag schon vom Tage der Unterzeichnung an, also 20. 3. 1862, in Wirksamkeit treten solle," auch wenn die Ratificationen erst später erfolgten. Der Vertrag wurde auf 28 Jahre geschlossen, jedoch mit der Bestimmung in § 20, daß nach 14 und 21 Jahren eine Revision der Tarife vorbehalten bleibt. „Ein Jahr vor Ablauf dieser Frist, d. h. im Laufe des letzten Jahres, soll, da im Werthe der Waaren Veränderungen eintreten können, jede der beiden Parteien das Recht haben, eine Revision und Erneuerung des Tarifs zu verlangen. Ist aber jenes letzte Jahr verstrichen, ohne daß eine der beiden Parteien diese Revision verlangt hätte, so wird dieser Tarif für weitere sieben Jahre Gültigkeit haben." Die Ausfuhrzölle waren in diesem Vertrage von zwölf Procent auf acht, die Einfuhrzölle auf fünf, die Transitzölle auf drei Procent herabgesetzt worden. In Folge eines Rundschreibens der Pforte an ihre Vertreter im Auslande stehen solche Aenderungen nach erfolgter Revision auch gegenwärtig in Aussicht.

Ein vollständiger Umschwung in der Bedeutung Deutschlands und in seinem Ansehen erfolgte durch den deutsch-französischen Krieg auch in Constantinopel. Noch im Juli 1870 hatte Abdul-Aziz dem Kaiser Napoleon erklärt, daß dieser alle seine Sympathien habe; und als die Siegesnachrichten in Constantinopel anlangten und erst gar die Nachricht von Napoleons Gefangennehmung, da wurde man erst

aufgebracht, dann aber kleinlaut. Und als mit Unterstützung der deutschen Regierung Rußland die Modification des Pariser Vertrages durchgesetzt hatte, wurde den Leitern des Osmanischen Reiches sammt ihrem Padischah auch klar, daß der glänzende Stern am politischen Machthimmel auch dorthin seine Strahlen verbreiten und seinen Einfluß dort ausüben werde. Auch in Constantinopel hatte also Deutschland sich seine Stellung erobert, während sich dort die Anschauung von der Allmacht des französischen Volkes gar sehr veränderte. Der Vertreter des Deutschen Reiches, der nun auch Botschafter wurde, hat deshalb jetzt bei allen die christlichen Staaten berührenden Angelegenheiten eine ins Gewicht fallende Stimme abzugeben.

Das Deutsche Reich hat nicht ein so locales Interesse wie Oesterreich und Rußland an den Zuständen in der Türkei und, seine Bürger können bei Differenzen oder eintretenden Wechselfällen nicht so direct beeinflußt, geschädigt oder in Mitleidenschaft gezogen werden, als die Nachbarprovinzen des österreichischen Kaiserstaates. Dennoch hat es die materiellen Interessen im Auge zu behalten, namentlich was Handel, Verkehr und Verkehrsstraßen betrifft. So war das Reich an der Vollendung der rumelischen Eisenbahnen materiell interessirt, weil dadurch die kürzeste und directeste Communication zwischen Deutschland und dem Orient hergestellt wurde; außerdem mußte es von Wichtigkeit sein, daß diese Verbindungslinie in den Händen einer Gesellschaft sich befände, die in der Hauptstadt eines Alliirten ihren Hauptsitz haben sollte.

Was noch mehr zu einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit beitrug, waren die seit der Dreikaiser-Zusammenkunft zum Vorschein kommenden übereinstimmenden Anschauungen über das Verhalten zur türkischen Regierung. Der deutsche Kaiser hatte die beiden Nachbarn nach langer Entfremdung geeinigt, ihre Interessen fanden sich in dem Vorschlage vereinigt, die Türkei ihrem inneren Verfalle zu überlassen, ein Ablösen der Vasallenstaaten und deren Fortbestehen als selbstständige Staaten zweiter oder dritter Größe nicht zu verhindern.

Auf eine Reihe von Jahren hinaus glaubte man die großen drei Reiche geeinigt und was diese dann einmal gemeinschaftlich am Bosporus durchführen wollen, daran wird sie in Europa keine andere Macht hindern. In Berlin wußte man, nachdem Herr von Keudell als Gesandter in Constantinopel gewesen war und die ganze Situation dort kennen gelernt hatte, sehr genau, daß die drei Verbündeten das Schicksal der Türkei bestimmen könnten, wenn sie selbst auseinanderfiele.

Man wird die ehemals sogenannten Westmächte, wenn es soweit kommen sollte, nicht ganz außer Acht lassen, aber einen dominirenden Einfluß werden dieselben nicht mehr ausüben. Wir wollen uns sofort überzeugen, wieweit deren Einfluß in Constantinopel noch reichte und wieweit es ihnen gelang, ihren Wünschen und Anforderungen, ihrem Einfluß und ihren Hoffnungen im Divan Eingang zu verschaffen.

59. Englands und Frankreichs Verhältniß zum türkischen Reiche.

Während Rußland die einzige der Großmächte gewesen war, welche der Lieblingsidee des Sultans, zu Gunsten seines Sohnes die Erbfolgeordnung, wie sie seit einiger Zeit Hausgesetz des Osmanischen Reiches zu sein schien, zu ändern, einige Nahrung gab, waren Frankreich und namentlich England diejenigen Mächte, welche ganz entschiedene Gegenvorstellungen gemacht hatten. Namentlich Englands Botschafter, der Gewohnheit seines vaterländischen Parlaments gemäß, sich in alles zu mischen, wenn es dasselbe auch nichts angeht, machte dem Sultan energische Vorstellungen, weil durch die Durchführung des Projects im Reiche Bewegungen hervorgerufen werden könnten, welche durch ihren nachtheiligen Einfluß die Ruhe Europas gefährden würden. Solche Befürchtungen müßten schon genügen, gegen die Absichten des Sultans Protest zu erheben. Die Ausführung wurde

deshalb im Jahre 1873 am Feste der Thronbesteigung unterlassen und vertagt, und darauf, wie uns noch näher mitzutheilen erübrigt, mit dem berechtigten Thronerben ein Abkommen abgeschlossen, welches demselben wenigstens scheinbar seine Erbfolge sicherte. Wenn sich die englische Regierung hier einer Art von Sieg rühmen konnte, so war ihr weiteres Benehmen in einer Terrain-Streitigkeit weniger rühmenswerth.

Die Pforte war unklug aufgetreten, indem sie von den der englischen Ansiedelung in Aden naheliegenden Stämmen eine nominelle Unterwürfigkeit, die sie factisch früher besaß, forderte; aber sie selbst bezeichnete freiwillig eine Einmischung des türkischen Generals in die Angelegenheiten des Gebietes von Lahedsch als einen groben Irrthum desselben, eine Folge falscher Auffassung der Lage. Aus den dem Parlamente vorgelegten Documenten über diese Sache ging nicht hervor, daß die Türkei, weil sie längere Zeit auf die Geltendmachung ihrer Souveränetätsrechte in einigen Gebieten Arabiens verzichtete, auch dieselben nicht mehr besäße. Wenn nun hier, aufgestachelt durch die wie immer alarmirenden Berichte der ostindischen Regierung und ihrer Organe, Lord Granville der Türkei gegenüber in der schroffsten Weise auftrat, so war es keineswegs eine rühmliche That, weil sie auf ganz falschen Voraussetzungen, oder wie man in London selbst zugab, aus einer beklagenswerthen Unwissenheit über die wirklichen Verhältnisse des Landestheils hervorging. Aden ist ein öder, kahler unfruchtbarer Felsen, der für die englisch-indische Schifffahrt große Wichtigkeit hat, aber von auswärts vollständig mit Lebensmitteln versehen werden muß. Man hat sich deren Beschaffung durch Verträge mit den benachbarten Scheikhs zu sichern gewußt, welche dafür ein monatliches Gehalt von Kalkutta beziehen und nun von dort als vollständig abhängig und unterworfen behandelt werden, während man es so möchte erscheinen lassen, als wenn die Stämme ihre Unabhängigkeit bewahrt hätten. Und doch verlangt man von ihnen

vollständigen Gehorsam und würde ihn nöthigenfalls mit Gewalt erzwingen.

Welchen Standpunkt England bei der Pontusfrage einnahm, wurde bereits früher gezeigt. Das Widerstreben gegen Rußlands Anforderungen ging keineswegs aus einer besonderen Vorliebe für die Rechte und Interessen der Türkei hervor, vielmehr waren die Beweggründe dafür lediglich die eigenen Interessen, welche durch die Gewährung der beanspruchten Aufhebung der Beschränkungen Rußlands im Schwarzen Meere, gefährdet erschienen. Schon daß die russische Macht dadurch im Orient wieder zur Geltung kommen sollte, war für England nicht wünschenswerth und der Erfolg um so weniger erfreulich, als die anfänglichen Drohungen sich vollständig in Nichts auflösten, nachdem auch die Pforte selbst in die Modification des Vertrages von 1856 eingewilligt hatte.

Auch war die Einigkeit der ehemaligen Westmächte im Orient nicht mehr vorhanden; Frankreich verfolgte seine eigene Interessen und diese concentrirten sich auf einen Punkt besonders, auf das Gebiet des Ultramontanismus. Wir haben bereits bei der Schilderung der religiösen Streitigkeiten (S. 198) erwähnt, in welcher Weise der französische Botschafter Graf de Vogué das früher so oft in Anspruch genommene und mehrmals von andern Seiten bestrittene Recht eines Uebergewichts in Bezug auf die Protection der katholischen Christen geltend machte und namentlich in dem Streite zwischen den Hassunisten, den Anhängern der Infallibilität, und den Antihassunisten (Altkatholiken) zu Gunsten der ersteren wirkte. Die Zudringlichkeit, mit welcher er dabei sich gegen den Sultan benahm und für welche ihm der damalige Großvezier die Wege geebnet hatte, wurde Veranlassung zum Sturze des letzteren. Es stellte sich heraus, daß der Sultan ein Versprechen, an das er in insolenter Weise von dem Botschafter erinnert wurde, gar nicht in der Weise gegeben hatte, und daß der Botschafter seinerseits nicht ganz nach seinen Instructionen handelte, sondern vielmehr seinen eigenen klerikalen Interessen und Tendenzen gefolgt war. Er

hatte dabei geradezu dem Sultan schriftlich erklärt, daß die Hoffnungslosigkeit der französischen Regierung in Bezug auf die armenische Frage der Erfüllung der Mission Sadik Paschas in Paris die allergrößten Schwierigkeiten verursachen werde. Das hieß den Sultan bei seiner empfindlichsten Stelle nehmen, da es sich um die Contrahirung einer neuen Anleihe bei jener Mission handelte, deren Mißlingen die Pforte um jeden Preis verhindern mußte. Allein die Entscheidung der türkischen Regierung wurde, nachdem die französische ihren Botschafter in milder Weise dementirt hatte, nicht auf Unkosten der Antihassunisten entschieden, sondern im Sinne der Gewissensfreiheit, so daß beide Parteien nebeneinander bestehen sollten.

Auch die Versuche, welche die französische Botschaft und die in diesen Sachen treulichst secundirende belgische Gesandtschaft machte, um durch die Wahl eines hassunistischen Patriarchen ein fait accompli zu schaffen, scheiterten an dem Widerstande der türkischen Regierung. Der deutsche Geschäftsträger, Herr von Radowitz, war allerdings nicht in der Lage, sich in die innere Angelegenheit des türkischen Reiches zu mischen; als aber der Großvezier ihn um seine Meinung fragte, erklärte er, daß die ultramontane Partei (die Jesuitenpartei) der Pforte nur eine plumpe Schlinge gelegt hätte, und auch der General Ignatieff stimmte damit überein. Als daher eine Deputation, von deren Absendung man bereits Nachricht erhalten hatte, dem Großvezier die Anzeige bringen wollte, daß die Wahl bereits erfolgt sei, erwiderte ihr dieser, daß die Wahl als ungültig zu betrachten sei, da die katholisch-armenische Gemeinde erst für einen späteren Termin zur Wahl eingeladen sei. Die Pforte ging in dieser Beziehung den ihr am geeignetsten scheinenden Weg und es konnte ihr keine Partei einen berechtigten Vorwurf machen. Auf diesem Felde konnte also die französische Botschaft nicht einen glücklichen Erfolg ihrer Thätigkeit registriren.

Um den Einfluß auf den Sultan zu erhöhen, wußte man sich auch, wenigstens eine Zeit lang, in eine den Bestrebungen der Va-

sallenstaaten widerstrebende Haltung zu setzen und namentlich Rumänien, das sich früher so sehr der Sympathieen für Frankreich befleißigte, von sich abzustoßen. Man trat den Absichten Rumäniens, welches nun immer nur „Vereinigte Fürstenthümer" von Frankreich genannt wurde, schroff gegenüber und wollte ihm nicht einmal den Abschluß einer Post-Convention gestatten, geschweige denn Handels-Verträge mit auswärtigen Mächten. Man hörte auch nicht, daß in Paris, während nach Rußland Philipescu als diplomatischer Agent ging und solche Agenten in Wien und Berlin schon angenommen waren, ein derartiger Vertreter zugelassen worden wäre. Erst später, nachdem dies Verfahren in Constantinopel nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt hatte, las man wieder von diplomatischen Agenten Frankreichs in Bukarest und Belgrad, was auf die Zulassung rumänischer und serbischer Agenten auch in Paris schließen ließ.

60. Die übrigen Staaten.

Das Verhältniß der Pforte zu den übrigen Staaten gab wenig Veranlassung zur Besprechung, da mit Ausnahme etwa Italiens die Interessen jener Länder kaum durch irgend welche der geschilderten Zustände und Ereignisse berührt wurden.

Italien, als Theilnehmer am orientalischen Kriege gegen Rußland und Mitunterzeichner des Pariser Vertrages, hatte gegen dessen Modificirung in der Pontusfrage nicht besondere Einwendungen zu machen, sondern gab in der Londoner Conferenz seine Zustimmung zu den Vorschlägen Rußlands. Bei dem Conflicte der Hassunisten und Altkatholiken, welcher die Pforte in ein sehr gespanntes Verhältniß zum Vatican brachte, verhielt sich, soweit wahrzunehmen war, der italienische Gesandte in Constantinopel sehr passiv, wie ja auch die italienische Regierung selbst in Rom eine, man möchte sagen, fast furchtsame Politik befolgte und sich auch noch bis in die neueste

Zeit nicht entschließen konnte, den ultramontanen Uebergriffen entgegenzutreten.

Mit Griechenland bestand wohl ein erträgliches Verhältniß, aber zu einem guten Einvernehmen mit der Pforte wird und kann es nicht kommen. Reibungen finden immer wieder Statt und bei den leidigen Zuständen Griechenlands werden alle selbst nothwendigen Maßregeln im türkischen Reiche, soweit sie auch die große Zahl der darin wohnenden Griechen treffen, dort stets mit Mißtrauen und Unzufriedenheit aufgenommen werden. Im Jahre 1874 stellte die Pforte das an und für sich gerechtfertigte Verlangen, daß alle innerhalb des Reiches wohnenden Ausländer sich über ihre Nationalität ausweisen sollten. Während alle übrigen Nationalitäten darin nichts Schlimmes fanden, rief die Bestimmung bei den Griechen, auf die es dabei allerdings wohl abgesehen war, einen Sturm der Entrüstung hervor. Diejenigen Griechen, welche nachweisen konnten, daß sie in Griechenland geboren sind, konnten auch fernerhin griechische Unterthanen bleiben und den Rechtsschutz der Ausländer genießen. Dagegen sollten alle übrigen Griechen, namentlich die in der Türkei von griechischen Eltern geborenen griechischen Abkömmlinge als türkische Unterthanen betrachtet werden, und demnach auch die türkischen Steuern bezahlen. Warum erblickten sie darin eine Ungebühr? Es hielt sich eine große Zahl Hellenen, um daheim keine Steuern zu bezahlen, in der Türkei auf, wo sie auch keine Steuer zahlen und sich bald als Russen, bald als Oesterreicher ausgeben und bisweilen als Griechen auftreten. Müssen sie sich nun als türkische Unterthanen bekennen, so haben sie auch die Steuerlast zu tragen, weisen sie sich als Hellenen aus, verlieren sie das türkische Indigenat.

Die wenigsten hatten nun den Beweis ihrer Geburt auf griechischem Boden geführt und da der Endtermin, der 31. December 1874, heranrückte, richtete die griechische Regierung an die befreundeten Regierungen eine Protestnote gegen diesen Termin und verlangte eine Prolongirung des Endtermins bis zum 1. April 1875, welcher

von der türkischen Regierung auch bewilligt wurde. Es war voraus-zusehen, daß auch in dieser Zeit nicht gar so viele Griechen in einer bessern Lage sein würden und ihr Indigenat dann doch der Maßregel anheim fallen würde. Die gegenseitige Erbitterung wird durch dieselbe wieder genährt und die Pforte hat dadurch nicht gerade viel gewonnen, was ihren Finanzen zu Gute kommt, vielmehr nur den alten Feind in neue Aufregung gebracht.

Ein eigenthümlicher Conflict entwickelte sich in dieser Zeit mit Spanien, welcher wiederholt bewies, wieweit sich Rumänien schon von dem Suzerän entfernt hat und wie sehr die rumänische Regierung bemüht war, dies auch der Pforte bemerklich zu machen. Als der König Alfons von Spanien den „Thron seiner Väter" bestiegen hatte, seine Mutter war bekanntlich dessen verlustig erklärt worden, gelangte die Notification dieser Thronbesteigung nicht allein an die Pforte, sondern zu deren nicht geringem Aerger auch nach Bukarest. Ein spanischer diplomatischer Agent, del Mazos, wurde dort festlich empfangen und die rumänische Regierung nahm keinen Anstand, zu bestimmen, daß auch ihrerseits ein Gesandter an den Hof in Madrid geschickt werden sollte, um den Brief des Fürsten Karl zu überreichen. Dies zeigte die Pforte den Garantiemächten an und erklärte zugleich, daß die Ausführung dieses Vorhabens ernste Verwickelungen zwischen der Türkei und Rumänien veranlassen könnte. Im Uebrigen würde der Sultan, so lange Spanien nicht genügende Aufklärungen gegeben hätte, den Brief des Königs nicht beantworten und den spanischen Gesandten nicht empfangen. Die türkische Regierung hatte zugleich die Mächte eingeladen, in diesem Sinne auf die spanische einzuwirken. Während einige der Mächte die Sendung des Herrn del Mazos nur als einen Akt der Courtoisie ansahen, durch welchen Spanien weder die Unabhängigkeit Rumäniens anerkennen, noch den Pariser Frieden verletzen wollte, und die Besprechung eines spanischen Gesandten mit einem Vertreter der Türkei in irgend einer Hauptstadt für überflüssig hielten, wirkte England im Sinne des Antrages der Pforte, aber die

Erklärung des spanischen Ministers lautete ganz ähnlich den Aeußerungen der meisten Mächte, und die politischen Agenten Rumäniens suchten davon zu überzeugen, daß man die Höflichkeit Spaniens nicht durch eine schroffe Ablehnung erwidern könnte. Die Pforte mußte nun von ihrem in dem Rundschreiben Savfet Paschas bezeichneten Standpunkte zurücktreten und beruhigten sich die leitenden Größen in Constantinopel mit einer — wie Original-Correspondenzen aus Bukarest versicherten — untergeschobenen Antwort des spanischen Ministers Canovas auf das Rundschreiben, während ein Rundschreiben der rumänischen Regierung als Antwort auf jenes türkische möglichst vertuscht wurde.

In dem officiellen Organe derselben, „Pressa", machte man einerseits darauf aufmerksam, daß es sehr natürliche Höflichkeit eines jungen, einer der ältesten Regentenfamilien entstammenden Königs gewesen sei, seine Thronbesteigung einem souveränen, ebenfalls einer der erlauchtesten Herrscherfamilien Europas angehörenden Fürsten, wie Karl I. sei, zu notificiren. Andrerseits müsse die Pforte bedenken, daß der Souverän Rumäniens directe und offene Verbindung mit allen Souveränen Europas und der übrigen Welt habe, daß Fürst Karl seine Thronbesteigung allen Souveränen mittheilte und eben so offen von allen, außer von China, directe Antwortschreiben erhielt. Damals hätten die türkischen Minister nicht protestirt; sie thaten es auch nicht, als Don Pedro, Kaiser von Brasilien, directe Mittheilungen an den Fürsten machte, ebenso Amadeus von Spanien und Serrano.

Der deutsche General-Consul von Pfuel hatte in Bukarest erklärt, seine Regierung stimme dem Rundschreiben der Pforte nicht zu, sie wünsche aber, daß Rumänien die spanische Gesandtschaft nicht durch die Sendung eines officiellen Vertreters erwidern möchte. So wurde diese Angelegenheit beigelegt. Als charakteristisch erwähnen wir hierbei, daß, als Savfet Pascha dem rumänischen Vertreter, Ghika, einen Brief an den Fürsten Karl übergeben wollte, der Fürst Ghika

erklärte, er werde das Schreiben dem Minister des Aeußern übergeben, da Fürst Karl ein constitutioneller Fürst sei. Savfet Pascha nahm darauf den Brief lieber zurück.

Was die Beziehungen des Padischah zum Schah von Persien betrifft, so haben wir uns bereits früher darüber ausgesprochen, daß es der Natur der beiden Staaten gemäß und bei ihren feindlichen religiösen Glaubensrichtungen erklärlich ist, wenn ein besonders friedliches Verhältniß ungeachtet der Annäherung und persönlichen Begegnung in neuester Zeit nicht aufkommt*). Eine mächtige Scheidewand ist zwischen den beiden Nachbarn gezogen durch Racenunterschied, Culturstufe und reformatorische Bestrebungen der Perser dem starren Koranglauben der Türken gegenüber. Diese sind Mongolen, wenn auch mit kaukasischem Blute im Laufe der Zeit vermischt, jene Indogermanen, bei welchen einst Künste und Wissenschaften gepflegt wurden, die Türken nach ihrer Meinung die allein Rechtgläubigen, deren Padischahs die wahren Nachfolger der Khalifen auch das Oberhaupt aller Gläubigen sein sollen, die Perser dagegen (Schiiten), welchen die neben dem Koran noch geltenden alten Traditionen nicht maßgebend erscheinen, die überhaupt nicht so fest am Wortlaute des Koran festhalten, daß sie sich allen Fortschritten der Wissenschaften verschließen sollten. Das sind Momente genug, um die beiden benachbarten Völker schon im Principe einander fern zu halten. Dazu kommen auch in neuester Zeit noch allerhand Vorfälle, welche zu weiterer Erkältung beitragen.

Der Padischah ist bemüht gewesen, den Beherrscher von Kaschgar, Jakub Beg (in Central-Asien) zur Anerkennung seiner nominellen Oberhoheit zu bewegen. Diese Autoritäts-Anerkennung schließt nun zwar noch keine Vasallendienste für den Sultan und auch nicht die Zahlung von Tribut an denselben in sich, weil sie keine that-

*) Vergl. „Deutsche Warte“. 1873. Band V, Heft 6, S. 349 u. ff. Schah und Padischah.

sächliche, sondern nur eine formale ist; aber insofern sie die Bewohner Kaschgars auffordert, den Padischah in Constantinopel als den Beherrscher aller Rechtgläubigen anzuerkennen, als den wahren Nachfolger der Khalifen, so verpflichtet sie vom Standpunkte des Glaubens aus, wenngleich kein Vertrag darüber besteht, jeden rechtgläubigen Moslem, für das Oberhaupt seiner Religion die Waffen zu ergreifen und für denselben sein Leben zu lassen. Nassr-eddin, der Schah von Persien, war daher sehr unzufrieden, als er hörte, daß Jakub Beg, wie die übrigen Mohammedaner Central-Asiens, sich dem „Fürsten aller Gläubigen" anschloß und Münzen mit dem Bildniß des Sultans schlagen ließ. Man behauptete, in seinem Aerger darüber würde er lieber sämmtliche Bewohner der Khanate in den Händen des christlichen Rußland sehen, als daß dieselben ihre Blicke nach Constantinopel richten sollten. Dies war der russischen Diplomatie in Teheran ganz gelegen, welche verhindern wollte, daß der Einfluß Englands dort wachse und nun dem Schah gehörig zur Kenntniß brachte, wie England dem Sultan seinen Schutz angedeihen ließe.

Wie zu verschiedenen Zeiten die Vertreter der europäischen Mächte darauf bedacht waren, für die Angehörigen ihrer Staaten möglichste Sicherheit und Berechtigung im türkischen Reiche zu schaffen, so wirkte auch der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mr. Baker, in dieser Richtung. Derselbe schloß in letzter Zeit (August 1874) mit der Pforte zwei Verträge ab. Der eine Vertrag verpflichtet beide Staaten, die Naturalisationen der Staatsangehörigen des einen Theiles in dem andern Staate anzuerkennen, und war somit die nothwendige Voraussetzung des zweiten, betreffend die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. Außerdem unterzeichnete Mr. Baker noch ein Protokoll, vermittelst dessen die Unterwerfung von Ausländern, die sich in der Türkei ankaufen, unter das türkische Gesetz in Beziehung auf diesen Grundbesitz, von seiten des Staates, dem sie angehören, anerkannt wird. Somit

können sich nunmehr Amerikaner in der Türkei ankaufen, und da der Grundbesitz die Vorbedingung für jede Industrie ist, so war zu erwarten, daß industrielle Unternehmungen von Nordamerikanern, die schon auf die Erfüllung dieser Formalitäten gewartet hatten, bald ins Leben treten würden.

Ueber die durch die Capitulationen festgestellten Rechte der Europäer in diesen Beziehungen wurde bereits früher gesprochen.

VIII.

Die Situation in der Gegenwart und die neuesten Ereignisse.

61. Abdul-Aziz-Chan und Hussein Avni Pascha.

Je mehr Fanatismus in einer Religionslehre enthalten ist, desto weniger religiöses Gefühl wird sie hervorrufen und bewahren, desto weniger kann man von ihren Bekennern ein Verständniß dessen erwarten, was ihren Kern bildet. Sie schreibt ihnen die Erfüllung gewisser Vorschriften, die gedankenlose Beobachtung bestimmter Formen vor, und befreit sie bei vollem Gehorsam gegen diese Bestimmungen von jeder weiteren Sorge. So ist der orthodoxe Mohammedanismus ein ganz geeignetes Mittel gewesen, die Türken stets zu blindgehorsamen Unterthanen des Padischah, des Nachfolgers und Stellvertreters des großen Propheten und seines Allah zu machen. In den Moscheen sind sie fanatisirt worden zum Kampf gegen die „Ungläubigen“ und im Namen ihres Allah und ihres Propheten haben

sie mit Feuer und Schwert dessen Glaubenslehren zu verbreiten und den fremden Völkern aufzudrängen gesucht.

Ob diese Gläubigen auch früher wie jetzt durch Polizeimaßregeln zum regelmäßigen Besuche der Moscheen veranlaßt werden mußten, davon ist uns leider nichts bekannt geworden; es ist daher nicht abzusehen, ob die jetzt erfolgten Anordnungen gleiche Wirkung haben werden, wie der frühere vielleicht aus eigenem Antriebe hervorgegangene Moscheenbesuch. Thatsache ist, daß im Anfang September (1874) ein Befehl des Sultans anordnete, es habe sich jeder Muselmann täglich zu den fünf kanonischen Gebetzeiten zur Moschee zu verfügen, um dort sein Gebet zu verrichten. Der Polizeiminister, ein sehr eifriger Mensch im Dienste des Padischah (dem es auch nicht auf einige Maßregelungen der Christen ankam) theilte den Befehl des Sultans durch die türkischen Zeitungen mit und fügte hinzu, daß er alle diejenigen, welche diesem Befehl entgegenhandeln würden, mit Arrest bestrafen werde. Der Berichterstatter bemerkte hierzu, daß die demselben zur Verfügung stehenden Arrest-Locale nicht ausreichen würden, wenn er seinen Befehl ernstlich ausführen wollte. Man denke sich auch das merkwürdige Zusammenströmen aus allen möglichen Beschäftigungen zu fünf verschiedenen Tageszeiten in einer so großen Stadt wie Constantinopel, wenn von den Minarets das Signal zu den Gebetzeiten gegeben wird. Ueber den Zweck der Maßregel verlautete übrigens noch nichts.

Man wußte nur, daß in dieser Zeit geheime Besprechungen mit dem Scheik-ül-Islam sowie mit dem Prinzen Murad Efendi, dem eigentlichen Thronfolger stattfanden, wie wenn man danach strebte, keine innere feindliche Partei zu haben, um mit dem Volke irgend eine Unternehmung desto ruhiger wagen zu können. Der Scheik-ül-Islam vermittelte unter Unterstützung des englischen Botschafters Lord Elliot die Aussöhnung mit Murad Efendi, von dem eine Verzichtleistung auf seine Rechte nicht freiwillig zu erlangen war. Alles Hofpersonal wurde aus den Gemächern des Sultans

weggeschafft und auch der erste Kammerherr des Dienstes überhoben. Abdul-Aziz versprach feierlich und unter Ablegung eines Eides auf den Koran, an keinem einzigen Rechte des Prinzen Murad Efendi zu rütteln. Dagegen verpflichtete sich dieser, dem erstgeborenen Sohne des Sultans, Jussuf-Izzedin Efendi den Rang eines Generalissimus zu geben und ihn wie auch seine Brüder mit Apanagen und hohen Staatsämtern zu versehen. Auch dürfen die Söhne des Sultans nie im Innern des Palastes internirt werden, sondern sollen in eigenen Palais wohnen. Die Sultanin-Mutter hatte sich bis zum letzten Augenblicke dieser Versöhnung widersetzt und selbst vom Sultan hieß es, er habe nur in Folge seiner Kränklichkeit den Ermahnungen des Scheik-ül-Islam nachgegeben. Wir bemerken hierzu nur, daß in früheren Zeiten immer diejenigen zum Kaiser ausgerufen wurden, welche beim Heere bekannt und dessen Führer waren. Prinz Izzedin ging im April 1875 nach Adrianopel ab, um dort den Oberbefehl über die dortigen Heeresabtheilungen zu übernehmen, welche ein Lager bilden sollten. Man hat also der Zukunft auch die Entscheidung anheimgestellt; wie sie ausfallen wird, läßt sich unter Berücksichtigung der türkischen Zustände nicht voraus sagen, auch dürfte der Khedive hierbei noch eine gewichtige Rolle spielen und wem er zu Hülfe kommt, der wird wohl den Sieg davon tragen.

Einverstanden mit dem vorläufigen Arrangement muß der Großvezier Hussein Avni Pascha gewesen sein, ohne dessen Zustimmung nicht leicht etwas geschah. Ja man behauptete, seit 150 Jahren sei eine solche Allmacht bei den Großvezieren nicht mehr bekannt gewesen, wie dieser sie ausübte. Das geheimnißvolle Mittel, dessen sich Hussein Avni bediente, war freilich eine gefährliche Waffe, die aber auch ihre Spitze leicht gegen den, der sie mit Geschick handhabte, wenden konnte und es in der That gethan hat, noch ehe er es befürchtete. Das Mittel bestand, wie wir bereits andeuteten, in der Erweckung und Unterhaltung des Scheins am türkischen Hofe, als sei die Hohe Pforte noch von der ehemaligen Machtfülle umgeben

und von den christlichen Mächten wetteifernd umworben, als bestände die orientalische Politik dieser Mächte nach wie vor noch ausschließlich in dem Satze, daß um jeden Preis der status quo der Türkei erhalten werden und deren Autorität nicht blos über die Rajah, sondern auch über die Vasallenstaaten unantastbar bleiben müsse. Dieses System erforderte, daß der Sultan, welcher ohnehin wenig von der Außenwelt erfuhr, in dem Wahne erhalten würde, daß die Hülfsquellen seines Reiches unerschöpflich seien und daß er, der Sultan, die mächtigsten Herrscher an Machtfülle überrage.

So wurde unlängst mit einem verständlichen Winke als ein Verstoß gegen die Etiquette bezeichnet, wenn ein Botschafter, in Privataudienz vom Sultan empfangen, unternähme, denselben über politische Fragen zu unterhalten. Der Großvezier sah in jedem auch noch so sehr begründeten Verlangen der fremden Vertreter eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse und wies in den meisten Fällen das Begehren derselben ab. Nur mit großer Mühe erlangten die Botschafter eine Audienz bei dem Souverän, konnten dann aber darüber nicht einmal sprechen. Vielmehr suchte derselbe nur von ganz fremden Dingen mit ihnen sich zu unterhalten, von Reisen, von der Jahreszeit u. s. w., wobei die Diplomaten gewöhnlich nicht zum Gegenstand ihres Besuches gelangten. Das sonderbare Benehmen hatte Hussein Avni Pascha eingeführt, der dem Sultan eingeredet hatte, es sei gegen die Würde des Nachfolgers der Khalifen, mit „fränkischen" Herren über Politik zu sprechen.

Die Botschafter hatten bisher noch den einzigen Kanal dargestellt, durch welchen dem Großherrn hier und da ein relativ unverfälschter, ungetrübter Blick in die wirkliche Welt erschlossen werden konnte. Auch diesen Kanal glaubte der Großvezier verschließen zu müssen, und jeden an dem Werke, ihn zu täuschen, Unbetheiligten zu beseitigen. Daher ein Pochen auf die Würde der Pforte mit Säbelrasseln, die Annahme einer Miene schroffer Ablehnung oder stolzer Resignation in Ansehung der Vorstellungen befreundeter und wohlmeinender

Cabinete, die Auslegung der Verträge, als seien dieselben nur zur Erhöhung des Ruhmes und zum ausschließlichen Vortheile der hohen Pforte geschlossen.

Auch in der Militair-Verwaltung schaltete der Großvezier wie der Machthaber; ohne Weiteres setzte er (im November 1874) sechs Muschire (Generalfeldzeugmeister) ab, ohne ihnen auch nur einen Grund dafür anzugeben. In den übrigen Ressorts der Administration machte er es nicht besser.

Von verschiedenen Seiten wurde demnach gegen den Großvezier gearbeitet. Der Khedive von Aegypten war ihm schon seit längerer Zeit sehr feindlich gesinnt und arbeitete bei Hofe gegen ihn. Außerdem waren die stets mächtigen Serail-Intriguen, welche seine drei Vorgänger gestürzt hatten, bereits thätig, um seine Stellung zu erschüttern; noch waren sie nicht ganz durchgedrungen, aber schon war es gegen Ende des Jahres 1874 gelungen, einige seiner Anhänger aus der unmittelbaren Nähe des Sultans zu entfernen, was früher der sichere Vorbote von dem Sturze des Veziers gewesen war. Endlich wirkte noch die fremde Diplomatie gegen ihn, deren Beschwerden sich auch darüber verbreiteten, daß die Capitulationen, aus denen die Fremden in der Türkei alle ihre Rechtstitel schöpften, häufig von den Reichsbeamten verletzt, noch häufiger mißachtet würden, ohne daß man dafür von der Centralregierung eine wirkliche Genugthuung erlangen könnte.

Hussein Avni Pascha versuchte sein letztes Mittel, indem er dem Sultan vorstellte, daß die Pforte gegenwärtig den Mächten gegenüber isolirt dastände, er deshalb zur Vermehrung der Armee rathen müsse. Es schien, als wenn das Gebäude, welches er so künstlich aufgeführt hatte, zu seinem Schrecken jetzt über ihm zusammenbrechen wollte, wenn er nicht noch einen Coup wagte.

62. Die Nachrichten aus dem Reiche.

Daß der Zersetzungsproceß in den verschiedensten Theilen des Reiches unaufhaltsam fortschreite, das konnte der Großvezier nicht mehr verkennen, wenn ihm, was man doch voraussetzen muß, überall die Situation vollständig bekannt war.

An Ismail Pascha, welcher dem Sultan bei seinem Besuche sehr zu schmeicheln verstanden, hatte der Großvezier einen sehr gefährlichen Feind, der es ihm meinte zurechnen zu müssen, wenn er noch nicht Yemen, das einst sein Vorfahr Mehemed Ali besessen, wieder in Besitz nehmen konnte. Immer weiter dehnte der Khedive seine Herrschaft aus, und mehr als die anderen Vasallen, welche alle der Großvezier möglichst niederhalten wollte, hatte er bereits an Rechten von dem Sultan erlangt. Nur noch die größere Macht über das Gebiet des Rothen Meeres fehlte ihm und gerade dies wurde ihm versagt.

Die Bedrückungen der türkischen Beamten und Gouverneure waren überall arg, und von allen Seiten kamen Beschwerden, die schlimmsten aber fortgesetzt aus Bosnien. Die Christen wurden Nachts aus den Häusern geholt und unter Escorte forttransportirt, wenn sie sich nicht gutwillig brandschatzen ließen. Die Beamten sind weder lebenslänglich angestellt noch pensionsberechtigt; wird ein neuer Vali ernannt, was alle Augenblicke geschieht, so entläßt er von dem Beamtenpersonal so viel nach Willkür, als ihm beliebt und stellt Personen seiner Verwandtschaft an, bis auch diese wieder anderen Creaturen bei einem Wechsel Platz machen müssen. Dies weiß der türkische Beamte von vorn herein und darum ist sein erstes Bestreben, sich durch Brandschatzungen, Bestechungen u. s. w., mit Drohung und Gewalt ein Vermögen zusammenzuraffen. Diese Methode ist allgemein gebräuchlich in Bosnien und Albanien und wird vom Vali, vom Muteścherif oder Kaimakam ebenso ausgeübt wie vom Beamten

niederster Kategorie, selbst vom Polizeisoldaten. Nun dürfen aber Mohammedaner nicht bedrückt werden und so sind es die Christen allein (die unglücklicher Weise türkische Unterthanen sind), welche ausgeplündert werden. Reclamationen und Klagen kennt das türkische Gesetz nicht, sie würden auch wenig in einem Lande nützen, wo jeder Beamte weiß, daß sein College ein eben so großer Spitzbube ist, wie er selbst. Ein arabisches Sprüchwort sagt: „Hüte Dich vor den Kadis und ihren Genossen, denn Allah hat sie nur zur Bedrängung der Gläubigen geschaffen!" Wären überhaupt die türkischen Beamten nicht, die Ruhe würde in den Westprovinzen nicht so gestört werden, da sich die christlichen und mohammedanischen Bewohner, beide slavischer Nationalität, mit einander vertragen. An den kleinen Orten ist es noch schlimmer als in den größeren Städten, denn dort wagt sich der türkische Pöbel noch mehr an die Christen.

(Auch im Sandschak Salonik werden Räubereien und Mordthaten an den Christen verübt, aber hier wandten sich die Christen mit actenmäßigen Beschwerden an die Consuln der Mächte und das nutzte mitunter.)

In neuester Zeit wurden die Bedrückungen in der Herzegowina so arg, daß sich viele Verfolgte und Geplünderte nach Montenegro flüchteten und dort Schutz suchten. Man meinte dort, die türkische Regierung müßte ganz blind sein, wenn sie es versuchen sollte, die Schuld dieser Flucht einer Agitation zuzuschreiben. Was müßten das für Agitatoren sein, welche das herzegowinische Volk zu dem gefährlichen und ernsten Schritte aufstachelten, seine dreihundertjährigen Wohnsitze und Hab und Gut im strengsten Winter und nur mit dem nackten Leben zu verlassen! Zu alledem erließ Derwisch Pascha am 6. April (1875) eine Bestimmung, wonach sämmtliche Lehrer christlicher oder jüdischer Religion an allen Schulen des Landes zu entlassen und durch Mohammedaner zu ersetzen sind. Eine Anzahl Gemeinden der Herzegowina um Poscitel und Trebinje vereinigte sich, alle Uebergriffe der Behörden mit den Waffen in der Hand

zurückzuweisen und Jeden niederzuschießen, welcher Hand an ihr Eigenthum legt. Man erwartete, daß dies vielfach Nachahmung finden würde und danach ließ sich erwarten, daß der Aufruhr bald allgemein werde. Im August 1875 war Bosnien in vollem Aufstande.

Rumänien, das sah Hussein Avni Pascha wohl doch ein, hatte sich bereits der Türkei gegenüber auf diplomatischem Wege so weit entfernt, daß der Tribut nur noch das einzige Zeichen des Vasallenthums ist. Auch diesen soll man in naher Zeit durch Abfindung mit dem Suzerän beseitigen wollen, und schon accreditirte die Pforte einen besonderen Agenten für Handelsangelegenheiten bei der rumänischen Regierung, wies ihm Braila als Amtssitz an und übertrug ihm die Consularrechte über die in den Fürstenthümern lebenden Türken. Erklärte doch auch Graf Andrassy früher schon ganz offen: „Wir sind gern bereit, das Streben Rumäniens nach vollständiger Unabhängigkeit zu unterstützen, nur wünschen wir, daß sowohl die Pforte wie Rumänien dem Streite bezüglich der mehr oder minder begründeten „Rechte“ aus dem Wege gingen. Erreicht Rumänien seine vollständige Emancipation von der Oberhoheit der Pforte, so wird gewiß Niemand dagegen etwas einzuwenden haben, aber es muß sein Ziel auf solche Weise zu erreichen suchen, daß hierdurch das gute Einvernehmen zwischen der Pforte und den Großmächten nicht getrübt werde u. s. w.“ Für diesen Versuch, sich immer unabhängiger zu machen, sind die Verhältnisse in Rumänien immer günstiger geworden, nachdem die inneren Schwierigkeiten gelöst, der jahrelange Streit der Regierung mit den Kammern, in denen sie großen Einfluß gewonnen hat, beigelegt ist und der Fürst an Ansehen gewonnen hat. Viele waren sogar der Meinung, daß er, ganz abgesehen von der moralischen Unterstützung des Deutschen Reiches, bereits viel sicherer stehe, als Fürst Milan von Serbien, und nach dem neuesten Ereigniß, der Auflösung der Skupschtina (S. 237), war allerdings die Aufregung in der Opposition noch vermehrt worden. Fürst Karl ist ein erfahrener Mann und erprobter Soldat, er gebietet über eine

Armee von fast 100,000 Mann, wenn einmal ein Kampf gegen die Pforte entbrennen sollte, und findet seinen Rückhalt an Oesterreich und Deutschland. Dem Fürsten Milan stehen weder die militärische noch staatsmännische Erfahrung noch auch die Machtmittel zu Gebote. Auch auf ausländische Unterstützung hat er kaum zu rechnen, überdies steht nicht der größte Theil des Volkes hinter ihm, wie jetzt in Rumänien hinter dem Fürsten Karl, besonders wenn es gegen die Türken geht. Die Familie Karageorgiewitsch hat noch immer eine Zahl Anhänger in Serbien, ein großer Theil der Opposition aber würde, da sie mit der Republik keine Aussicht hat, den Fürsten von Montenegro vorziehen.

Das nach Auflösung der Landesversammlung von der serbischen Regierung beobachtete Verfahren war nicht geeignet, dem Fürsten besondere Sympathien zu erwecken. Die bestellten Dankadressen, die Unterdrückung der Presse, die Verfolgung von Privatinteressen seiner ehrgeizigen Rathgeber vermehrten vielmehr die Zahl seiner Gegner. Einer Deputation des Professoren-Collegiums welche (am 18. April 1875) am Feste der Unabhängigkeitserklärung Serbiens (1815) ihre Aufwartung machte, legte der Fürst ans Herz, sie möchten der Jugend Liebe zum Throne und zur gesetzlichen Ordnung einflößen, worauf einer der Professoren antwortete, daß es stets ihr Bestreben sei, den jugendlichen Gemüthern die Liebe zum Vaterlande und die Achtung vor den freiheitlichen Institutionen der Nation zu befestigen. Eines der Oppositionsblätter machte zu dieser Abfertigung die für den Fürsten wenig schmeichelhafte Bemerkung, daß der Fürst auch etwas Achtung vor den freiheitlichen Institutionen Serbiens brauchen könne.

Hierzu kommt, daß Oesterreich lieber einen Karageorgiewitsch auf dem Throne sehen würde, der, wenigstens sein Vorgänger Alexander war es, zu seinen Diensten bereit sein würde, und auch die ungarische Aristokratie steht auf der Seite von Milans Gegnern. Rußland wird es nicht ungern sehen, wenn Nikolaus von Montenegro

auch Fürst von Serbien würde und Deutschland hätte schließlich auch nichts dagegen, wenn der in Frankreich erzogene und von französischen Ideen durchdrungene Fürst Milan durch einen anderen Regenten ersetzt würde. Wenn die serbische Regierung nicht im Stande ist, den geeigneten Anschluß der Eisenbahnen durchzusetzen, der, obwohl schon zugesagt, von der Pforte durch die Fortsetzung der Unterhandlungen mit Baron Hirsch und anderen Gesellschaften verzögert wird, dann stehen die schärfsten Conflicte mit ihr und der Pforte zu erwarten. Die nationale Partei drängt ohnedies nach diesem Ziele und das jetzige Ministerium so wenig wie der Fürst werden die Katastrophe verhindern können.

Zu gleicher Zeit ist dann das Eingreifen Montenegros zu erwarten, mit welchem die Pforte noch weitere Händel sucht oder herbeiführt. Kaum ist eine Angelegenheit nur so halb und halb geschlichtet, fällt den Ministern des Sultans etwas Neues ein. Der Großvezier Hussein Avni schrieb an den Fürsten, daß in einigen Wochen türkische Commissäre nach Cetinje kommen würden, um die Kolaschin-Grenzstreitigkeit zu reguliren; er hoffe, der Fürst werde der Regulirung keine Schwierigkeiten in den Weg setzen, nachdem er sich von der versöhnlichen Haltung der Pforte, die sich am besten in der Beilegung der Podgoricza-Affaire documentirte, überzeugt hätte. Diese Hindeutung mußte in Cetinje, wo man die Flucht der verurtheilten Mörder durch Zeugen beweisen konnte, mehr erbittern als beruhigen; zudem wußte man im Voraus, daß die beabsichtigte Regulirung zu Streitigkeiten führen würde. Montenegro erklärte daher, daß es Commissäre ernennen werde, wenn die Pforte von vornherein erkläre, die seit lange begründeten Forderungen des Berglandes bewilligen zu wollen; sonst könne von gemeinsamer Grenzregulirung nicht die Rede sein.

Wie wenig die Pforte dazu beitrug oder geneigt schien, sich auf den Friedensfuß mit Montenegro zu stellen, wozu auch die Großmächte ihr stets riethen, das ging nicht allein aus diesem Benehmen

hervor, sondern auch aus mehreren anderen heraufbeschworenen Streitigkeiten. Wir sprachen vorher von dem Elend in Bosnien und in der Herzegowina und von der Flucht vieler Unglücklichen nach Montenegro. Dieselben wurden dort gastfrei von den opferbereiten Czernagorzen aufgenommen, der Fürst Nikolaus spendete große Summen, um ihnen eine neue Heimath zu bereiten und gab ihnen in der im Entstehen begriffenen Stadt Danilograd ständigen Wohnsitz. Schon begannen auch Osmanen, um den Steuerdruck, der das fruchtbare Bosnien mit seinem Bodenreichthum und seinen Wäldern zu Grunde richtete, zu entgehen, ihre Habe zusammen zu packen, da Seuchen und Hunger auch dem Viehstand den Garaus machten. Und dennoch wollte die türkische Regierung nicht gelten lassen, daß die Willkür der Beamten die Flucht verschulde, vielmehr behauptete sie, es müßten montenegrinische Agenten sein, welche die Flamme des Aufruhrs schürten. Sie ließ sogar Türken in die montenegrinische Kleidung stecken, gab ihnen Adler als Zeichen fürstlicher Agenten und versuchte das Landvolk zu verführen, um dann falsche Berichte den Consuln übergeben zu können. Aber die Herzegowiner gingen darauf nicht ein und das Experiment gelang nicht.

Nun verlangte die Pforte von Montenegro die Auslieferung der Flüchtlinge, wurde aber mit dem Verlangen abgewiesen, da man wußte, daß dieselben nur dem Tode dadurch preisgegeben und mindestens keine Garantie dafür haben würden, daß ihre Existenz gesichert wäre. Da ist also Veranlassung zur zweiten Streitfrage und eine dritte solche entstand dadurch, daß die türkische Regierung sich weigerte, eine Dampfbarkasse, welche der Kaiser von Rußland dem Fürsten Nikolaus geschenkt hatte, durch türkisches Gebiet vom Meere nach dem Skadarsee (Scutari) führen zu lassen. Obwohl der russische Gesandte, General Ignatieff, beim Großvezier um jene Erlaubniß nachsuchte, war dieser nicht geneigt dazu, weil er vermuthlich befürchtete, mit Hülfe des Schiffes würden die Montenegriner auf dem See einige kleine Inseln wieder besetzen, die ihnen die

Türken früher weggenommen hatten. Außerdem glaubte die Pforte, daß bei einem Conflicte das Dampfschiff gegen Scutari verwendet werden würde.

Hier sind überall die Bedingungen zu einer Erhebung gegen die Pforte gegeben; ebenso kann auch in Bulgarien, wenn sie dort erfolgt, der bewaffnete Aufstand nicht ausbleiben. Die Bulgaren, in ihren Erwartungen über die Selbständigkeit ihrer Volkskirche betrogen, träumten bereits längst von einem solchen, nur haben sie, wenn auch in Kriegsdingen wohl erfahren, weder Mittel noch Führer und müßten solche von auswärts bekommen; vielleicht sorgt Serbien oder Rumänien dafür.

63. Der Sturz des Großveziers Hussein Avni Pascha. Sein Nachfolger Essad Pascha.

So schlimm auch alle diese Verhältnisse waren und so sehr die Verwickelungen immer mehr zunahmen, der Großvezier hätte sich immer wieder noch zu halten gewußt, selbst seiner Widersacher ungeachtet. Er hatte dem Sultan gerathen, zu rüsten; aber dazu gehört Geld, und wenn es sich um Beschaffung von finanziellen Hülfsmitteln handelte, und solche nicht herbeigeschafft werden konnten, da war es gewöhnlich mit der Gunst des Großherrn vorbei.

Hussein Avni Pascha hatte kürzlich ein Reglement veranlaßt, das die Ottomanische Bank, welcher alle Gelder des Reiches beim Eingange übergeben werden mußten, gleichsam mit den Attributionen einer Art von Finanzministerium, wenn auch unter türkischer Controle, ausgestattet. Die Feinde des Großveziers wußten nun dem Sultan beizukommen und stellten ihm nachträglich vor, daß dieses Reglement seine Souveränetät gefährde. Das war bei dem Sultan, wie wir sahen, die reizbarste Stelle, und da er nebenbei auch durch die Unterhandlungen wegen der Eisenbahn-Gesellschaften, zu denen sich auch

eine italienische Betheiligung gefunden hatte, gedrängt wurde, während der Großvezier zögerte und Schwierigkeiten machte, war er unzufrieden und entließ denselben.

Zum Großvezier ernannte der Sultan den bisherigen (seit 2 Monaten) Marineminister Essad Pascha, an dessen Stelle kam Rauf Pascha, seit Kurzem General-Gouverneur des Vilayets Yemen am Rothen Meere, und Kriegsminister, dessen Amt bisher Hussein Avni Pascha mit versehen hatte, wurde Ali Saib Pascha, Kaimakam (Vorsteher) im Kriegsministerium.

Essad Pascha (wir haben seiner auf Seite 178 erwähnt, als er kurze Zeit Großvezier war) hatte sich als General-Gouverneur von Syrien dadurch verdient gemacht, daß er den drohenden Ausbruch neuer Christenverfolgungen daselbst im Keime erstickte. Er ist von Beruf Militär und hatte in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen, namentlich auch schon als Kriegsminister, großes organisatorisches Talent entfaltet. Ein erklärter Günstling des Palastes, steht er zu dem Sultan auch in naher verwandtschaftlicher Beziehung durch Heirath mit einer Nichte desselben, einer Tochter des verstorbenen Sultans Abdul-Medjid. Seit seiner außerordentlichen Mission an den berliner Hof zur Beglückwünschung des Kaisers Wilhelm nach Annahme der Kaiserkrone, wobei er mit großer Auszeichnung empfangen wurde, zeigte Essad Pascha stets die lebhaftesten Sympathien für Deutschland, weshalb seine Ernennung hier mit besonderer Genugthuung aufgenommen wurde. Auch in Oesterreich war dieser Wechsel und die Wahl Essads willkommen, da derselbe für einen Freund des Kaiserstaates und zugleich als ein Anhänger der Dreikaiserpolitik gilt.

Rauf Pascha war früher General-Gouverneur von Kreta und hatte sich dort großen Ansehens zu erfreuen, da er die Griechen, welche seit dem letzten Aufstande noch tief erbittert waren, zu versöhnen verstand. Er war kürzlich in Constantinopel angelangt, um sich von da nach seinem neuen Vilayet Yemen zu begeben.

Saib Pascha gilt für einen intimen Vertrauten des Prinzen Jussuf Izzedin, welcher eben als Oberbefehlshaber der Truppen nach Adrianopel abgegangen war.

Man prophezeite, wenigstens von österreichischer Seite, wo Essad Pascha wohl genehm war, Mahmud Pascha aber als dessen Nachfolger bezeichnet wurde, daß das Großvezierat nicht gar lange in des ersteren Händen sein werde. Für die Türkei ist das aber nur insofern von Bedeutung, als durch die Persönlichkeit des Großveziers die unausbleibliche Katastrophe einer Lösung der orientalischen Frage mehr oder weniger hinausgeschoben wird. Sicher kann man in der nächsten Zeit auf gewaltige Ereignisse gefaßt sein; dieselben erklärlich zu machen, war der Zweck und die Aufgabe der nach langjährigen Studien begonnenen Darstellungen.

Die Berechtigung, die Situation in dem Osmanischen Reiche von diesem Standpunkte anzusehen, glauben wir darin wiederholt nachgewiesen und in neuester Zeit bestätigt gefunden zu haben. Auch anderwärts wird diese Meinung getheilt. Die bedeutendste russische Zeitschrift der Gegenwart „Golos" erklärt sich mit einem Artikel in dem kürzlich erschienenen Hefte der englischen „Quarterly Review" einverstanden, welcher allen Ernstes bereits eine Theilung des Osmanischen Reiches in Vorschlag bringt. Für England würde der südliche Theil desselben in Asien, am persischen Meerbusen, am Rothen Meere und am Suez-Kanal in Anspruch genommen, Rußland bekäme den nördlichen; aber Rußland, so bemerkt Golos, verlangt nicht blos das südliche Ufer des Schwarzen Meeres, sondern auch die Dardanellen und den Bosporus, welche ihm wohl die englische „Freundschaft" nicht werde lassen wollen, um dadurch nicht die Herrschaft über den Suez-Kanal zu verlieren. Im Uebrigen seien die einzigen gesetzlichen Nachfolger der Türkei die christlichen Völkerschaften, welche den türkischen Boden bewohnen. Wenn jedoch England überhaupt daran denke, seine Rechte an die türkische Erbschaft geltend zu machen, und dies sei aus seinem Auftreten am persischen

Meerbusen und an den Ufern des Rothen Meeres ersichtlich, so könne Rußland ähnliche Ansprüche mit noch viel größerem Rechte erheben. Dann heißt es im Golos: „Wir sehen nicht ein, weshalb wir unsrerseits in den uns zunächst liegenden Theilen der Türkei nicht das Nämliche thuen."

Wenn wir das Resultat unserer ganzen Darstellung ziehen, so meinen wir dem Ausspruche des Golos beitreten zu müssen, daß der bevorstehende finanzielle Bankerott auch ein politischer sein werde.

Aegypten und Rumänien sind so gut wie verloren für das Osmanische Reich; Montenegro, tief beleidigt, welches sich überhaupt nicht als Vasall betrachtet und auf dem feindlichsten Fuße mit der Pforte steht, und Serbien, welches angesichts der nationalen Erhebung sich auch nicht mehr als zum Reiche gehörig betrachtet wissen will, stehen ihm drohend gegenüber; geben sie ihre Neutralität gegen Bosnien, das in vollem Aufruhr steht, auf, so kann auch Bulgarien für die Pforte unrettbar verloren gehen; im Süden das räuberische Thessalien und dahinter das feindselige Griechenland, in Arabien Empörungen, in Syrien Christenverfolgungen, in Klein-Asien Hungersnoth, Typhus und Grenzstreitigkeiten wie Religionshaß gegen den feindlichen Nachbar; endlich die vollständig zerrütteten Finanzen, die Creditlosigkeit und dabei die Verschwendung, die Aussicht auf innere Unruhen beim Tode des kränklichen Sultans, die Politik des Zusehens und Abwartens der drei Kaiserreiche ohne Aussicht der geringsten Unterstützung, die Einflußlosigkeit anderer Mächte — es kann nicht anders sein, eine solche Existenz des Osmanischen Reiches hat keine Hoffnung mehr, das ist nur noch ein Kampf ums Dasein.

Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.

Schmeidler, W. F. Carl,

Geschichte des osmanischen Reiches im letzten Jahrzehnt nebst einigen Kapiteln aus der älteren Geschichte zum bessern Verständniß der Gegenwart

Leipzig 1875